

BUCHBESPRECHUNGEN

Bernasconi, Gianenrico / Susanne Thürigen (Hrsg.), *Material Histories of Time. Objects and Practices, 14th-19th Centuries* (Object Studies in Art History, 3), Berlin / Boston 2020, de Gruyter, 226 S., € 39,95.

Der vorliegende Band umfasst 15 Beiträge in englischer und französischer Sprache, die sich mit Objekten und Praktiken der Zeitmessung anhand von Beispielen aus der Zeit zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert befassen. Stellvertretend für das Gesamtkonzept beginnt die Einführung mit einer Zeichnung von Urs Graf (um 1508), die einen Mann bei der Handhabung einer Taschensonnenuhr zeigt, die tags wie nachts die Zeitmessung ermöglichte. Es geht um das Handeln mit Objekten und die Beziehungen zwischen den Personen und den Gegenständen, die eine Verschränkung von verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven und Expertisen erfordere. Auf dem Feld der hier behandelten Geschichte der Zeitmesskunde seien dies die museologische, kunst-, wissenschafts- und technikgeschichtliche Erforschung der Zeitmessinstrumente sowie die Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die sich für die zeitliche Organisation von Gesellschaften interessierten (11), die nach dem Verhältnis zwischen Personen und Institutionen, technischen und kulturellen Bedingungen sowie materiellen und bildlichen Repräsentationen fragten. Den Auftakt bilden zwei Objekte aus dem Hoch- und Spätmittelalter: ein hydraulischer Tischbrunnen aus emailliertem und vergoldetem Silber (Paris 1320–40) und die astronomische Uhr des Straßburger Münsters, beides technische und künstlerische Meisterwerke, die abstrakte Vorstellungen von Lebenszeit und göttlicher Ordnung visualisieren und weltliche Machtinteressen sichtbar machen. Aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts stammt eine Renaissance-Tischuhr aus Augsburg, die sowohl den julianischen wie auch den 1582 eingeführten gregorianischen Kalender anzeigt und neben Zeitmessung, Astronomie und den Festtagen des Kirchenjahres die konfessionspolitischen Spannungen ihrer Entstehungszeit abbildet (Philippe Cordez, Günther Oestmann, Víctor Pérez-Álvarez). Uhren und Taschenuhren wurden in London im Laufe des 18. Jahrhunderts bereits zu Alltagsobjekten breiter Bevölkerungsschichten (71). Während die englische Literatur seit den 1660er Jahren Belege für die begeisterte Nutzung von Uhren enthält, verwendeten die Bildkünstler Uhren im Sinne klassischer Ikonographien, die jedoch im 18. Jahrhundert ihre Bedeutung verloren hatten. Die Verbreitung von Uhren und die soziale Bedeutung der Uhrzeit greift die Malerei William Hogarths auf. In seinen satirischen Gesellschafts-porträts ist Zeit omnipräsent als Teil der Bilderzählungen (Gerhard Dohrn-van Rossum). In London befassten sich bereits 1770 mehr als 10 Prozent aller Gerichtsfälle am Old Bailey mit dem Tatbestand des Uhrendiebstahls (107). Eine umfassende und differenzierte Untersuchung der Zeitangaben von Augenzeugen in Akten aus der Zeit zwischen 1774 und 1825 prüft die Annahme, dass die zunehmende Verbreitung der Taschenuhr die traditionellen Konzepte und die Wahrnehmung von Zeit veränderte und zu einer präzisen, modernen Zeitorientierung führte. Sie kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass es sich bei dieser Einschätzung um „technological determinism“ (114) handele, und befindet, dass die althergebrachten Praktiken der Zeitmessung wie Tageslicht, (Kirch-)Turmuhren und Nachtwächter zu diesem Zeitpunkt noch bedeutsamer für das Bewusstsein von Zeit geblieben seien (Gerrit Verhoeven). Nicht nur in London, auch in Paris sind Uhren als sozial sich diversifizierendes, urbanes Kulturphänomen greifbar. Anhand von Rechnungsbüchern und Traktaten beleuchtet der Beitrag von Marie-Agnès Dequidt die Beziehungen zwischen Produzenten, Nutzern und Secondhandmarkt sowie Maßnahmen der Pariser Uhrmacher im 18. Jahrhundert, mit deren Hilfe sie durch technische und ästhetische Innovation

den Markt ankurbeln und die Handhabungspraktiken der Konsumenten beeinflussen wollten. Drei Beiträge verknüpfen die im ausgehenden 18. Jahrhundert breite Kulturpraxis des Reisens mit dem Thema der Zeitmessung. So ließ sich mit dem Hodometer, einem mechanischen Entfernungsmesser, eine Relation zwischen Weg und Zeit herstellen. Dies führte zu einer Transformation von Reisepraktiken. Eine Studie von tragbaren Reiseuhren („carriage clocks“) zeigt, dass die Kategorie der Zeit ein immer stärker werdender Faktor der Reiseorganisation und dabei der Koordination von Personen und Gütern darstellte. Das Reisen erforderte ein häufiges Justieren der mitgenommenen Uhren in Abhängigkeit vom Breiten- und Längengrad des besuchten Reiseziels sowie von lokal verschiedenen Tageszeiteinteilungen (Nicolas Verdier, Catherine Herr-Laporte, Grégoire Besson). Eine transepocheal angelegte Studie mit Beispielen aus fünf verschiedenen kulturellen Kontexten zum Zusammenhang des Zeitmanagements in Bildungseinrichtungen betont die Bedeutung verschiedener (Schul-)Glocken, die über ihren Klang den Schultag rhythmisierten und zunehmend fragmentierten (Fabio Pruneri). Begriffe, die das Messen der Dauer eines Garvorgangs bezeichnen, finden sich als Zeitangaben in französischsprachigen Kochbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts. Als Medien der Formalisierung kulinarischen Wissens waren sie Ausdruck eines didaktischen Zeitgeistes. Die Quantifizierung der Dauer beim Kochen sei auch durch die zunehmende Verbreitung von Uhren beim Personal zu erklären und als Hinweis auf die Emergenz regelmäßiger, alltäglicher Zeiterfassungspraktiken zu werten (185 f.) (Gianenrico Bernasconi). Eine Untersuchung der Rolle der Zeitmessung bei den wissenschaftlichen Experimenten Antoine Lavoisiers (1743 – 1794) hinterfragt den Status der zur Puls-messung verwendeten Taschenuhr als Alltagsobjekt, das zum epistemisch bedeutsamen wissenschaftlichen Instrument wurde (Marco Storni). Die Analyse von ca. 2000 Einträgen des Rechnungsbuchs eines amerikanischen Uhrmachers aus Northampton (Massachusetts) aus der Zeit um 1880 zeigt die zeitgenössische Reparaturpraxis und gibt Hinweise auf die soziale Verteilung bestimmter Uhren, die Uninformiertheit ihrer Nutzer und die zeitgenössisch häufigen Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit (Alexis McCrossen). Im Zentrum des letzten, etwas vom Thema des Bandes wegführenden Beitrags steht die anhand von Objekten des 19. Jahrhunderts erfolgte Verschleierung der Uhrmachergeschichte im Schwarzwald (Johannes Graf).

Der Band ist das Ergebnis einer Tagung, die 2017 im internationalen Uhrenmuseum (Musée international d'horlogerie) in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) stattfand. Sie ging aus einer Kooperation zwischen dem Kulturwissenschaftler Gianenrico Bernasconi (Université de Neuchâtel) und der Kunst- und Technikhistorikerin Susanne Thürigen hervor, die von 2013 bis 2018 an der Universität München in der Nachwuchsforschergruppe „Vormoderne Objekte. Eine Archäologie der Erfahrung“ gearbeitet hat (heute Germanisches Nationalmuseum Nürnberg). Der hier vorgetragene Ansatz beruht darauf, Uhren als materielle Dokumente innerhalb der historischen Praxeologie anzuerkennen. Überraschenderweise bleibt der perspektivisch so überaus sinnfällige Zugriff der Soundhistory und damit die theoretische Rahmung der Klänge, die die mechanischen Uhren erzeugten, unerwähnt, obwohl einige der Beispiele explizit auf die Bedeutung der Uhrenschläge hinweisen. Ein insgesamt sehr hilfreicher Beitrag auf dem methodisch umstrittenen Feld der Rekonstruktion historischer Praktiken an der dafür überaus geeigneten Objektgruppe der mechanischen Uhren.

Annette C. Cremer, Gießen

Schilling, Heinz, Das Christentum und die Entstehung des modernen Europa. Aufbruch in die Welt von heute, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2022, Herder, 472 S. / Abb., € 28,00.

Mit diesem Buch zieht Heinz Schilling, der als einer der Väter des Konfessionalisierungsparadigmas die Frühneuzeitforschung stark geprägt hat, die Summe seiner Abhandlungen zur Rolle von Religion und Kirchen bei der Entstehung der modernen Welt. In einem kurzen Nachwort schaut der Kölner „Diasporaprotestant“ selbst auf die Entwicklung seiner Forschungen zurück

und ordnet sie ein. Gleichsam „im Abendrot christlicher Lebens- und Kulturprägung Europas“ wolle das Buch den Anteil des lateinischen Christentums an der neuzeitlichen Geschichte sichtbar machen. Es richtet sich nach den Worten des Autors „nicht an die Fachwelt, sondern an die interessierte Öffentlichkeit“. Tatsächlich wird der mit dem Werk von Schilling einigermaßen vertraute Leser bei der Lektüre kaum Überraschungen erleben, zumal viele Passagen des Werkes eine Synthese früherer Texte darstellen. Dennoch lohnt die Lektüre auch und gerade für den fachlichen Leser, während sie historischen Laien einiges abverlangen dürfte. Wo sonst werden auf vergleichsweise knappem Raum so weitgespannte Bögen geschlagen?

In einem ersten großen Abschnitt greift die Darstellung zurück bis zu den Weichenstellungen der Spätantike, als das Christentum als Staatsreligion installiert wurde, zugleich aber die spannungsreiche Balance zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt entstand, „ohne die die beispiellose Freiheitsgeschichte Europas kaum vorstellbar ist“. Der zweite Großabschnitt („Renaissance und Reformation – ein doppelter Aufbruch in die Neuzeit“) setzt tief im hohen und späten Mittelalter an, dessen geistige und institutionelle Neuerungen gleichsam als Präludien für den Umbruch der europäischen Reformationen anschaulich gemacht werden. Zugleich beharrt der Autor auf der Vielgestaltigkeit dieser Reformansätze, die sich (etwa mit Ignatius von Loyola) auch im katholischen Bereich manifestierten. Diese Ansätze mündeten trotz aller Ähnlichkeiten dann in die frühmoderne „Fundamentaleindschaft“ der Konfessionen. Im dritten Abschnitt zur „Epoche der Konfessionen“ kommt der Autor dann zu jener historischen Phase, die er als „Vorsattelzeit der Moderne“ versteht, keineswegs ein „fader Zwischenakt“ (Venard) vor dem Anbruch der Moderne, sondern eine religiöse Pluralisierung, die eine große Veränderungsdynamik auf allen Ebenen freisetzte. Dabei kommen in Schillings Darstellung durchaus auch feinere Nuancierungen zur Sprache, etwa jene humanistisch gefärbte Irenik, die sich bis etwa 1600 der religiösen Blockbildung entgegenstemmte, schließlich aber vom Konfessionalisierungszwang überrollt wurde; oder es wird mit der Oberlausitz eine „staatsfreie“ (oder jedenfalls staatsferne) „Multikonfessionslandschaft“ vorgestellt, in der pragmatische Koexistenz der großen Konfessionen und die Entstehung einer undogmatischen Gruppe wie der Herrnhuter Brüdergemeine möglich war.

Das letzte Großkapitel führt unter dem sehr allgemeinen Titel „Erfahrungsfelder christlichen Lebens“ in sehr unterschiedliche Lebensbereiche bzw. Forschungsfelder hinein, etwa in die konfessionelle Prägung frühneuzeitlicher Stadtkultur, die Konfessionsmigration oder die Sozialdisziplinierung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Konflikthaftigkeit, die der christliche Fundamentalismus zur Folge hatte, bis hin zur Symbolik des ‚Heiligen Krieges‘. Die Ablösung bzw. Transformation des frühneuzeitlichen Konfessionalismus ist dann kein Schwerpunkt des Buches mehr, sondern wird lediglich in einem vergleichsweise kurzen „Epilog“ thematisiert. Dort wird (erwartbar) knapp das Verhältnis von Religion und Aufklärung behandelt, um dann das Wiedererstarken der Religion im 19. Jahrhundert (eher überraschend) zentriert auf die Gestalt Papst Pius' IX. in Gegenüberstellung zum Reformator Luther zu exemplifizieren. Einmal mehr wird an diesem Punkt deutlich, wie sehr die Schwerpunktsetzungen des Buches auf den früheren Darstellungen des Autors aufbauen. Aber gerade in der Verbindung von eigenwilligen Akzenten und weit ausgreifendem Deutungsanspruch liegt die Stärke des Buches. Insgesamt handelt es sich trotz des Umfangs eher um einen thesenstarken Essay, der nicht zuletzt in der akademischen Lehre gewinnbringend eingesetzt werden kann und sollte, um Studierenden, die dem Christentum mehr und mehr entwachsen sind, dessen historische Bedeutung nahezubringen.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Damen, Mario / Kim Overlaet (Hrsg.), Constructing and Representing Territory in Late Medieval and Early Modern Europe, Amsterdam 2022, Amsterdam University Press, 366 S. / Abb., € 115,00.

In der Forschung wird unter dem Begriff „Territorium“ oft ein geographisch begrenztes Gebiet verstanden, das von einem König, Fürsten oder einer Stadt mit Hilfe einer zentralen Verwaltung beherrscht wird. Dieses Konzept von „Territorium“ ist aber bereits in der Vergangenheit als anachronistische, weil auf moderne Staatlichkeit ausgerichtete Vorstellung kritisiert und in jüngerer Zeit unter dem Einfluss des „spatial turn“ erweitert worden. Hier knüpft der vorliegende Sammelband an, der die Verwendung des Konzeptes in unterschiedlichen Kontexten problematisiert. Dabei wird davon ausgegangen – wie die Herausgeber in ihrer ausführlichen Einleitung hervorheben –, dass vor der Durchsetzung der Kartographie weniger politische Grenzen als vielmehr persönliche Beziehungen und Vorstellungen Räume konstituierten und Identitäten schufen. Angeregt durch die für die Frühe Neuzeit entwickelten Thesen des amerikanischen Geographen Stuart Elden soll der Blick in zwölf Beiträgen auf „territoriale“ Ideen und Praktiken gerichtet werden. Dies geschieht durch die Auswertung unterschiedlichster Quellengattungen, vom Verwaltungsschriftgut bis zur Glasmalerei. In den Blick werden in erster Linie die Burgundischen Niederlande genommen, doch beziehen einzelne Beiträge auch das übrige römisch-deutsche Reich und Italien ein. Thematisch ist der Band in drei Teile gegliedert. Der erste Teil widmet sich der politisch-rechtlichen Vielfalt von Territorien, der zweite der Bildung von Territorien und der dritte und letzte deren Repräsentation.

Im ersten Beitrag fragt Duncan Hardy bei seiner Analyse der territorialen Vielfalt des römisch-deutschen Reiches, ob man überhaupt von Territorien sprechen könne, denn der Begriff werde den zahlreichen einander überschneidenden Herrschaftsrechten nicht gerecht. Gerade die in die fürstliche Herrschaft eingebundenen Akteure, wie der Adel, bildeten mit ihren herrschaftsüberschreitenden Verbindungen eher zusammenhängende Einheiten als solche politisch-räumlichen, territorialen Charakters. Zwar wurde bei Konflikten häufig auf das „Land“ als Raum Bezug genommen, doch konnten die verschiedenen Fürsten nicht ohne das Reich als legitimierende Größe agieren. Die Interaktion auf überregionalen Kommunikationsforen, den sogenannten „Tagen“, und die zahllosen anderen Verbindungen zwischen den sich entwickelnden unterschiedlichen Institutionen auf Reichsebene hätten laut Hardy die Bildung eines „einheitlichen“ Territoriums verhindert. Die Bedeutung sozialer Interaktionen und kultureller Praktiken bei der Konstituierung eines Raumbewusstseins vermag Luca Zenobi am Beispiel italienischer Territorien zu zeigen. Zugleich hebt er die Rolle der Kommunen beim Territorialisierungsprozess hervor. In seinem Beitrag zum Herzogtum Geldern betont Jim van der Meulen die Bedeutung der in Grenzregionen gelegenen lokalen Adels herrschaften für die territoriale Integrität des Herzogtums, da diese die räumlichen Grenzen gegenüber den benachbarten Fürstentümern sicherten und dadurch auch ihre Existenzberechtigung behielten. Einen gut gewählten Kontrast stellt der Artikel von Bram van den Hoven van Genderen zur deutlich älteren kirchlichen Territorialorganisation dar. Diözesen und Pfarreien besaßen ihm zufolge klare Grenzen, und die Einwohner identifizierten sich mit diesen Sprengeln.

Im zweiten Teil illustrieren Arend E. Oostindier und Rombert Stapel am Beispiel der 1437 im Herzogtum Brabant eingeführten Herdsteuer deren Bedeutung nicht nur für die fürstlichen Einkünfte, sondern auch für die bessere Erfassung und Kontrolle des politischen Raumes. Zugleich zeigt dieser Beitrag, wie wertvoll die Anwendung der Digital History ist, wenn es darum geht, demographische und fiskalische Auswertungen kartographisch abzubilden und anschließend zu interpretieren. Am Beispiel des Solddienstes untersucht Sander Govaerts, wie im 14. und 15. Jahrhundert vor allem in den politisch fragmentierten Regionen von Maas und Rhein versucht wurde, diesen Dienst zu kontrollieren. Die Bedeutung der Kartographie mit ihrer Möglichkeit, klare Grenzen einer Herrschaft zu ziehen und damit ein Territorium zu definieren, zeigt Neil Murphy am Beispiel der durch den englischen König Heinrich VIII. eroberten Gebiete in Nord-

frankreich. Die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch große Bedeutung der Reiseherrschaft in den Burgundischen Niederlanden unterstreicht wiederum der Beitrag von Yannick de Meulder.

Der dritte Teil ist den verschiedenen Repräsentationsformen gewidmet, mit denen sich Herrschaftsansprüche im Raum manifestieren ließen. Die Beiträge versammeln hier verschiedene mediale Formen der Heraldik und der Herrschaftszeichen, etwa auf Wappenschilden, in Wappenbüchern oder als Markierung an Boten, auf Stadttoren oder Glasgemälden. So konnte etwa in den Niederlanden die territoriale Zusammensetzung einer weiteren Öffentlichkeit augenfällig kommuniziert werden (Mario Damen, Marcus Meer). Gleiches gilt für die Historiographie im weitesten Sinne, mit der sich beispielsweise adlige Geschlechter in die herrschenden Narrative des Herzogtums Brabant einzuschreiben versuchten (Bram Caers, Robert Stein). Umgekehrt waren die größten flandrischen Städte (unter anderem Gent und Brügge) im 15. Jahrhundert bestrebt, über Chroniken und Prophezeiungen eine eigene regionale Identität innerhalb des burgundischen „Staates“ zu entwickeln. Den Abschluss bildet der Beitrag von Marianne Ritsema van Eck zu vormodernen Karten der Franziskaner vom Heiligen Land mit ihrer imaginierten biblischen Topographie der zwölf Stämme.

Die Zusammenfassung der Herausgeber stellt noch einmal die zentralen Aussagen der einzelnen Beiträge zusammen und fordert, nicht nur die Sicht der „Power-Groups“ (357) in den Städten und am fürstlichen Hof in den Blick zu nehmen, sondern auch die Äußerungen von Angehörigen weniger einflussreicher Gruppen, mithin der „ordinary people“, in der Stadt und auf dem Land. Ihre Berücksichtigung könnte das sich verändernde Bild vom Territorium weiter schärfen.

Das in diesem Band gebotene breite Spektrum unterschiedlichster Herangehensweisen ermöglicht einen interessanten Einblick in die Art und Weise, wie politische Akteure Raum, Herrschaft und Menschen miteinander in Beziehung brachten und damit nicht zuletzt auch die Vorstellung und das Bewusstsein für ein Territorium konstruierten. Gleichzeitig wird die bisherige Forschung um neue Aspekte ergänzt. Freilich erschwert die Vielfalt trotz der weitgehenden Konzentration auf den belgisch-niederländischen Raum die Vergleichbarkeit der Phänomene. Einzelne Beiträge regen zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den dort vertretenen Thesen an, bei anderen hätte man sich eine stärkere Einbindung der neueren Forschungen gewünscht, welche die angemahnte Bottom-up-Perspektive bereits berücksichtigen und ihren Blick auf die Akteure richten (unter anderem die Forschungen von W. Blockmans und A. Holenstein). Die Einbeziehung anderer Räume, etwa der Eidgenossenschaft, die ja auch „konstruiert“ werden musste, hätte wiederum geholfen, einzelne Thesen noch stärker zu akzentuieren (etwa die Rolle von Wappen in Kirchenfenstern oder den Diskurs über „fremde Dienste“).

Gleichwohl handelt es sich um einen anregenden, sorgfältig redigierten Band mit gut ausgewählten Karten und Abbildungen, dem eine breite Rezeption zu wünschen ist.

Christian Hesse, Bern

Auge, Oliver / Michael Hecht (Hrsg.), ‚Kleine Fürsten‘ im Alten Reich. Strukturelle Zwänge und soziale Praktiken im Wandel (1300–1800) (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 59), Berlin 2022, Duncker & Humblot, 471 S. / Abb., € 79,90.

Der Band geht zurück auf eine 2016 in Dessau abgehaltene Tagung und bildet den Parallelband zu der 2021, ebenfalls als Beiheft der ZHF veröffentlichten Publikation über ‚kleine Bischöfe‘. Die enge Verwandtschaft der beiden Bände geht auch aus den fast identischen Untertiteln hervor; zudem fungiert Oliver Auge bei beiden Bänden als einer der Herausgeber. Erstaunlicherweise gehen er und sein Mitherausgeber Michael Hecht in ihrer Einleitung nicht auf diesen Zusammenhang ein, der vielleicht auch manche Schwerpunktsetzungen des vorlie-

genden Bandes erklären könnte. Vielmehr rekapitulieren sie zunächst die Forschungslage, indem sie bis zu den klassischen Forschungen Fickers zum Reichsfürstenstand zurückgehen und aufzeigen, wie sehr dessen Annahme eines einheitlichen Fürstenstandes in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert oder gar widerlegt worden ist, wobei jedoch die verschiedenen Untergliederungen nicht ganz überzeugen können. Als Ausweg aus diesem Dilemma schlagen sie die eher fluide Differenzkategorie der „Kleinheit“ vor. Mit anderen Differenzkategorien teilt die Kleinheit freilich die Perspektive eines irgendwie defizitären Zustands, sodass der Band nach Strategien fragen will, mit denen die kleinen Fürsten den Herausforderungen ihrer Inferiorität begegneten. Diese Offenheit ist freilich Chance und Problem zugleich, wie sich bei der Lektüre der nachfolgenden Beiträge erweist.

Die Aufsätze von Oliver Auge, Karl-Heinz Spieß, Andreas Pečar und Paul Beckus arbeiten sich erneut an der Definition der kleinen Fürsten ab, was zu erheblichen Überschneidungen mit der Einleitung führt. Während Spieß in seinem als Überblick angelegten Beitrag vor allem das Konnubium für aussagekräftig hinsichtlich der Zuordnung zu kleinen oder großen Häusern hält, hebt Auge auf die Begegnungen mit anderen Fürsten auf Reichstagen ab, wo Rangfragen im direkten Zusammentreffen ausgehandelt werden mussten. Ebenso wie Auge wählt auch Pečar – dem Tagungsort geschuldet – die Fürsten des Hauses Anhalt-Dessau als konkrete Fallbeispiele und fragt nach deren Symbolpolitik, die er im Unterschied zur älteren Forschung aber nicht als Kompensation für Ressourcenmangel oder militärische Schwäche verstanden wissen will. Beckus konstatiert nach einer ausführlichen Beschreibung der verschiedenen Linien des Hauses Anhalt-Dessau, dass für das Überleben dieser Häuser letztlich Alter und Rang der Dynastie entscheidend gewesen seien, die die fehlende Ausbildung staatlicher Strukturen kompensiert hätten. Auch Vinzenz Czech rekurriert auf Alter als Kriterium, wenn er als Folge der Fürstenerhebungen des 17. Jahrhunderts alte und neue Fürsten gegenüberstellt und aufzeigt, dass ein alter Grafentitel mehr wert sein konnte als ein neuer Fürstentitel, Alter also letztlich wichtiger war als ‚Größe‘. Einen etwas anderen Fall von Kleinheit thematisiert Franziska Hormuth, nämlich den Kampf der unterlegenen und fortan also zu den ‚Kleinen‘ zählenden Nebenlinie der Sachsen-Lauenburger gegen die Wittenberger Hauptlinie des Hauses Wettin, die sich die Kurwürde sichern konnte.

Das Konnubium gerät erneut in den Beiträgen von Melanie Greinert und Michael Sikora in den Blick. Greinert zeigt auf, dass das Haus Schleswig-Holstein-Gottorf vor allem deshalb von seinem Konnubium profitieren konnte, weil die geographische Lage die Mitglieder des Hauses als Heiratspartner auch für die königlichen Häuser des Nordens attraktiv erscheinen ließ, sodass die territoriale Bedeutungslosigkeit keine Rolle spielte. In einer quantitativen Analyse kann Sikora die zunächst plausibel erscheinende Annahme widerlegen, dass kleine Fürsten in besonders hohem Maße zu unstandesgemäßen Ehen neigten.

Ein anderes Kriterium für Kleinheit scheint in dem Aufsatz Fredericke Maria Schnacks auf, wenn die von kleinen Fürsten eher nicht zu erwartenden Beziehungen von Mitgliedern des Hauses Braunschweig-Grubenhagen in den Mittelmeerraum beschrieben werden, die sich aber letztlich als eher zufällig und damit als für das übergeordnete Thema nur begrenzt aussagekräftig erweisen.

Die letzten beiden Beiträge gelten geistlichen Fürsten bzw. Fürstinnen, also einer Gruppe, die unter dem Stichwort „Mindermächtigkeit“ geradezu das Paradebeispiel für kleine Fürsten abgibt. Diese Zuordnung steht für die von Teresa Schröder-Stapper behandelten Fürstäbtissinnen völlig außer Frage, wobei die Autorin Wert auf die Feststellung legt, dass dafür nicht das weibliche Geschlecht der Fürstinnen entscheidend gewesen sei. Um dies zu untermauern, wäre ein Vergleich mit den Fürststäben wünschenswert gewesen, um so den strukturellen Zwängen dieser kleinen geistlichen Fürsten auf die Spur zu kommen. Den Bischöfen – und damit eigentlich dem Gegenstand des Parallelbandes – gelten die Ausführungen von Andreas Schmidt. Allerdings

wählt er als Beispiele neben Bamberg und Augsburg ausgerechnet die Erzbischöfe von Trier und räumt selbst ein, dass diese sicher keine kleinen Fürsten waren. Aber auch inhaltlich nimmt er das Thema des Bandes kaum auf, sondern untersucht, ob für die Ausübung der fürstbischöflichen Herrschaft die kirchenrechtliche Konfirmation oder die königliche Regalienleihe entscheidend war.

Eher isoliert stehen die Aufsätze zur Heraldik und zu Baden. Ralf-Gunnar Werlich beschreibt in erschöpfender Ausführlichkeit die Wappen der Häuser Mecklenburg, Pommern und Anhalt und kommt insbesondere für Anhalt und Pommern zu dem Ergebnis, dass den Wappen dieser Häuser eine kompensatorische Funktion zugekommen sei. In dem Beitrag Heinz Kriegs über die Verehrung des seligen Markgrafen Bernhard II. von Baden ist der Bezug zum übergeordneten Tagungsthema bestenfalls lose, der Fall auch zu ungewöhnlich, als dass daraus weitergehende Schlüsse zum Umgang mit Kleinheit gezogen werden könnten.

Insgesamt hinterlässt der Band einen zwiespältigen Eindruck. Die einzelnen Fallstudien sind für sich genommen größtenteils interessant, sie zeigen auch durchaus – wie im Untertitel angekündigt – „strukturelle Zwänge und soziale Praktiken“ auf. Die enorme geographische (mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Anhalt und dem Norden des Reiches) und zeitliche Bandbreite (1300–1800) erschwert hingegen Vergleiche oder gar Ansätze zu einer Typologie kleiner Fürsten. Da die meisten Kriterien – Symbolpolitik, Wappen, Rangstreitigkeiten, Ausbau staatlicher Strukturen – nur in einem Beitrag und meist an eng gefassten Fallbeispielen ausführlich thematisiert werden, wird nicht klar, welche Aussagekraft dem jeweiligen Beispiel über den Einzelfall hinaus zukommt, und ob die Beobachtungen auch auf andere Räume und Zeiten übertragbar sind und so vielleicht zu einer Typologie kleiner Fürsten beitragen könnten. Vollends schwierig wird es, wenn man, wie in diesem Band, nicht nur kleine Fürsten im Sinne von Fürsten kleiner Häuser untersuchen, sondern ausdrücklich Kleinheit auch als temporäre Erscheinung verstehen will, die nur einzelne Linien oder gar Personen und eventuell nur in bestimmten Lebensphasen betraf. An dieses Postulat haben sich die Beiträge übrigens *de facto* nicht gehalten, sondern den Gegenstand dann doch enger gefasst und sich weitgehend auf Angehörige kleiner Häuser konzentriert. Zu fragen wäre auch, ob der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten nicht hätte problematisiert werden müssen – hier wäre wieder der Zusammenhang zum Parallelband interessant. Denn etwa die Frage nach dem Konnubium müsste für geistliche Fürsten ganz anders als für weltliche diskutiert werden. Und ob ein Bischof von Hildesheim oder Freising aus dem Hause Wittelsbach ein kleiner oder großer Fürst war, ist eine Frage, die sich so für weltliche Fürsten nicht stellt. Der Band liefert auf die eingangs formulierten Fragen also eher punktuelle Antworten, bietet aber vielerlei Anregungen, in welche Richtungen das zweifellos lohnende Thema weiter bearbeitet werden könnte.

Bettina Braun, Mainz

Kane, Bronach C. / Simon Sandall (Hrsg.), The Experience of Neighbourhood in Medieval and Early Modern Europe (Studies in Medieval History and Culture), London / New York 2022, Routledge, XIII u. 272 S. / Abb., £ 120,00.

Die Geschichte von Nachbarschaften erfreut sich bereits seit den 1980er Jahren eines regen wissenschaftlichen Interesses. Die Stadtgeschichte hat etwa die Bildung verschiedener Viertel untersucht, die Sozialgeschichte das Aufkommen von Slums im 19. Jahrhundert und die Raumgeschichte die Aufteilung von Städten in verschiedene Bereiche. Der vorliegende Sammelband, der aus einer Einleitung und 14 Beiträgen besteht, fokussiert auf die Erfahrung („experience“) von Nachbarschaft im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Mit neun Beiträgen zu England bzw. englischen Städten bildet dieses Land den geographischen Schwerpunkt des Bandes.

Die Einleitung führt kompetent in den aktuellen Forschungsstand ein und betont, dass es inzwischen wissenschaftlicher Konsens sei, dass Nachbarschaften im Mittelalter wie in der Frühen

Neuzeit wichtig waren. Ein zentrales Anliegen der Herausgeber ist es zu zeigen, wie Nachbarschaftsbeziehungen (städtische) Gesellschaften insgesamt prägten. Die Einleitung zeichnet wesentliche Ansätze bei der Erforschung von Nachbarschaften nach, wobei besonders betont wird, dass jüngere Forschungen sich auf Prozesse der Gruppenbildung im Kontext von Nachbarschaften und hier verstärkt auf Geschlechtergeschichte fokussiert haben. Die Herausgeber betonen weiter, dass sie einige der traditionellen Ansätze zum Thema „Nachbarschaft“ problematisieren wollen, indem sie sowohl die räumliche Formation „Nachbarschaft“ („neighbourhood“) als auch Nachbarschaftlichkeit („neighbourliness“), also die Verbindungen zwischen Personen, die nahe beieinander leben, analysieren wollen. Die Schwerpunktsetzung der Einleitung ist gelegentlich etwas verwunderlich. So werden etwa anthropologisch inspirierte Studien zum Hexenglauben erwähnt, nicht aber Arbeiten aus der Gruppensoziologie. Gleichfalls werden konfessionelle Aspekte des Themas in der Einleitung nur im letzten Absatz kurz skizziert, und im gesamten Band fehlen nichtchristliche religiöse Gruppen fast vollständig.

Die ersten drei Beiträge sind in einem Teil zu „Neighbours and Neighbourhoods“ gebündelt, wobei ein besonderer Fokus auf den Begriffen liegt, die für Nachbarinnen und Nachbarn verwendet wurden. Der Beitrag von Patricia Skinner zeigt anhand juristischer Dokumente, dass sich Migrantinnen und Migranten in Süditalien zum Beginn des 13. Jahrhunderts weiterhin an ihren Herkunftsregionen orientierten und so eine Gruppe bildeten. Bronach C. Kane beschreibt die sozialen und rechtlichen Funktionen von Nachbarschaften. Sie konstatiert, dass Aussagen von Nachbarn vor Gericht wichtige Beweismittel waren, wobei allerdings verschiedene Interpretationen davon existierten, was die Nachbarschaft überhaupt konstituierte. Das folgende Kapitel von Claire Judde de Larivière zeigt, dass verschiedene Begrifflichkeiten für Nachbarschaft zur Herausbildung von Gruppenzugehörigkeitsgefühlen führten. Sie kontrastiert dabei die Macht, die von Patriziern und Bürgern im Venedig des 16. Jahrhunderts ausgeübt wurde, mit der Möglichkeit „einfacher Leute“, sich in Nachbarschaften zu organisieren und so auch die städtische Administration zu kritisieren.

Der zweite Teil ist mit „Conflict and Coexistence“ überschrieben und bildet damit einen bewussten Gegenpol zu romantisierenden Darstellungen von Nachbarschaftlichkeit. Sheila Sweetinburgh zeigt, dass in Kent während der Regentschaft Heinrichs VIII. spezifische räumliche Konstellationen dazu führten, dass es zu Konflikten zwischen Katholiken und Anglikanern kam. Der Beitrag von Samuel K. Cohn problematisiert das Konzept von Nachbarschaft, indem er zeigt, dass administrative Quellen eine andere Vorstellung von Nachbarschaften kolportieren, als sie die Bewohnerinnen und Bewohner der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Toskana hatten. Simon Sandall benutzt den Forest of Dean im 17. Jahrhundert, um zu zeigen, dass Nachbarschaft auch für Bewohnerinnen und Bewohner in prekären Positionen wichtig war. Das Gefühl nachbarschaftlicher Verbundenheit erhielt sich auch über geographische Grenzen hinweg. Mit einer Detailstudie zu Chester in den Jahren von 1630 bis 1730 zeigt Emily Cockayne die räumlichen Dimensionen von Nachbarschaft und die Konflikte, die um Gebäude und Straßen in Nachbarschaften entstehen konnten.

Die beiden folgenden Teile zu nachbarschaftlicher Hilfe und Freundschaften stellen stärker die unterstützenden Elemente der Nachbarschaft in den Vordergrund. Laura Combie zeigt in ihrem Kapitel, dass Gilden für das Funktionieren von Nachbarschaften besonders wichtig waren und diese im mittelalterlichen Gent zunehmend an Einfluss gewannen. In dem Beitrag von Lisa Liddy wird mit Testamenten eine Quellengattung eingeführt, die in den anderen Beiträgen nicht im Vordergrund stand. Sie zeigt, dass testamentarische Schenkungen an Nachbarinnen und Nachbarn im York des 15. und 16. Jahrhunderts weit verbreitet waren, was auf die anhaltende Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungen auch über den Tod hinaus hinweist. Die ambivalente Rolle nachbarschaftlicher Verwaltung streicht Marjorie K. McIntosh für Hadleigh (Suffolk) im elisabethanischen Zeitalter heraus. Einerseits waren nachbarschaftliche Vereinigungen für arme Personen wichtig, weil sie Almosen ausgeben konnten. Andererseits wurde so auch de-

ziert entschieden, wer von solchen Almosen profitieren konnte und wer von dem „poor relief“ ausgeschlossen war.

Anne E. Bailey zeigt in ihrem Beitrag, dass sich anhand von Wundersammlungen aus dem mittelalterlichen England nachbarschaftliche Hilfsmechanismen für Arme und Kranke nachvollziehen lassen. Stärker auf die räumlichen Aspekte abzielend, zeigt Suzana Miljan anhand interessanter quantitativer Auswertungen für das mittelalterliche Zagreb, dass räumliche Nähe sowohl zu Konflikten als auch Unterstützung führen konnte. Das Kapitel von Fiona Williamson illustriert, dass für das Funktionieren nachbarschaftlicher Beziehungen soziale Normen wie Wohltätigkeit und die Stärkung des Gemeinwohles essenziell waren. Besonders erhellend sind ihre Ausführungen zur zeitlichen und räumlichen Gebundenheit von Nachbarschaftspraktiken, die sie anhand von Norwich und Norfolk im 17. Jahrhundert darlegt und so auch einen Stadt-Land-Vergleich ziehen kann. Megan Johnson liefert mit ihrer Fallstudie zu Durham zwischen 1624 und 1631 den Beweis dafür, dass nachbarschaftliche Verhältnisse performativ umgesetzt wurden. Abgerundet wird der mit farbigen Illustrationen ausgestattete Band durch eine Bibliographie und ein Register.

Einige der Beiträge des Sammelbandes stellen Fallstudien dar, die sich auf spezifische Städte über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum von nur wenigen Jahren oder Jahrzehnten konzentrieren. Während dies gelegentlich zu einer etwas überwältigenden Fülle an Details führt, ist es dennoch hilfreich, um gezielt herauszuarbeiten, wie sich der in der Einleitung skizzierte Ansatz operationalisieren lässt. So gelingt es den Autorinnen und Autoren überzeugend, den Zugriff über Erfahrungen und deren performative Umsetzung sowie den Zugriff über Nachbarschaft und Nachbarschaftlichkeit fruchtbar und anschlussfähig zu machen. Weitere Studien zu Nachbarschaften, etwa auch zu jüdischen oder muslimischen, werden von diesem Sammelband deshalb sicher profitieren.

Martin Christ, Erfurt

Dirmeier, Arthur / Daniel Drascek / Harriet Rudolph (Hrsg.), *Spitalobjekte. Materielle Kulturen des Spitals in der Vormoderne* (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 16), Regensburg 2023, Pustet, 343 S. / Abb., € 39,95.

Dieser, dem scheidenden Spitalarchivar des Regensburger St. Katharinenspitals, Arthur Dirmeier, gewidmete Aufsatzband führt die bis dato erschienenen Publikationen zur Spitalforschung in eine neue Richtung, da weniger Wohlfahrt, Alltag und Wirtschaft von Spitälern im Fokus stehen als vielmehr die dinglichen Dimensionen dieser Institutionen.

Diese Perspektive wird auf drei Themenfelder angewandt: auf „Text, Objekt, Bild“, dann „Typus, Region, Konfession“ und drittens „Objektensembles“ – so die Titel der Abschnitte.

Mit „Text“ anhand von Spitalrechnungen des Dresdner Jakobsspitals – eine der wichtigsten, weil aussagekräftigsten Quellen eines Spitals neben Stiftungsbriefen und -ordnungen – beschäftigt sich Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, freilich nicht mit der rechnerischen Seite dieses Quellenkorpus, sondern mit den in den Rechnungen genannten Gegenständen wie Textilien, Gefäßen oder auch Büchern und ordnet diese in das Alltagsleben eines Spitals ein. Dass den Dingen dabei nicht nur ein materieller, sondern auch ein ideeller Wert zukam, wird in diesem Beitrag sehr gut herausgearbeitet. Den Objektbereich deckt Reto Bucher mit der Darstellung und Interpretation einer archäologischen Grabung im schweizerischen Laufenburg-Siechbifang ab, einem seit dem Spätmittelalter existierenden Siechenhaus für Leprakranke, das einen einmaligen Einblick in die Sachkultur dieser Institution gibt. Während Philine Helas die Fresken Domenico di Bartolos im Pellegrinaio-Saal des Ospedale di Santa Maria della Scala in Siena im Hinblick auf die bildliche Darstellung der Krankenversorgung untersucht, nimmt Harriet Rudolph vergleichend die Abbildungen von Hospitälern von Adam Elsheimer,

Cornelis de Wael und Jan Beerblock in den Blick mit dem Ergebnis, dass die „Idealbilder des vormodernen Hospitals [...] über den in ihnen jeweils visualisierten Objektgebrauch zeitzyklische Ordnungsprinzipien, Hygienevorstellungen oder auch materielle Grundbedarfe solcher Einrichtungen veranschaulichen“ (136).

Im zweiten Teilabschnitt führt Élisabeth Clementz am Beispiel eines fiktiven Kranken gekannt die Praktiken der Krankenernährung und -pflege im Großen Spital des spätmittelalterlichen Straßburg vor. Von der Aufnahme in das Spital über die Versorgung und Pflege bis hin zum Tod lässt sich das Nebeneinander von „Rationalisierung und Medikalisierung“ (161) im 16. Jahrhundert bei gleichzeitigem Rückgriff auf spätmittelalterliche Praktiken vom Aufnahme-ritual bis zu bestimmten Heilmitteln feststellen. Mit Bruderschaftsspitalern in Mittelamerika und deren Ordnungen sowohl für die Bruderschaften selbst als auch für Indigene befasst sich Laura Dierksmeier, während Jindřich Kolda die Gründung des Spitals Kuks in Tschechien um 1700 untersucht, das zum einen ein herrschaftliches Armenhaus und zum anderen den Orden der Barmherzigen Brüder beherbergte. Mit der Fokussierung auf Rechnungen und Inventare kann Kolda die bleibende Zweiteilung zwischen den Bedürftigen und den Konventsbrüdern sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch hinsichtlich der Versorgung eruieren. Nicht die Typologie, sondern konfessionell-religiöse Objekte in der Fugger'schen Schneidhaus-Stiftung in Augsburg untersucht Annemarie Kinzelbach anhand von Rosenkreuzen oder auch der religiösen Darstellung von Blasen- und Nierensteinen verschiedener Patienten. Im Ergebnis kann sie „zwar Grenzen zwischen den Konfessionen [beobachten, diese sind] jedoch durchlässig und werden von täglichen Praktiken eher geprägt als von theologischen Positionen“ (230).

Der mit „Objektensembles“ betitelte letzte Abschnitt des Bandes wird von Jan Keupp eingeleitet. Seine Auseinandersetzung mit den meist als isoliert betrachteten Leprakranken (und weiteren unklar Infizierten) fördert einen Umgang mit diesen als Bedrohung empfundenen Kranken zutage, der nicht von Distinktion und Isolation geprägt war, sondern von Interaktion und Kommunikation, beispielhaft demonstriert anhand der Lepraklapper, mit der die Leprakranken auf sich aufmerksam machen sollten: Diese Klappen führten zwar einerseits zur sozialen Ausgrenzung, indem sie als ‚Abstandshalter‘ fungierten, andererseits erlaubten sie den Leprösen bei entsprechendem Abstand beispielsweise die Teilnahme an Gottesdiensten. Romedio Schmitz-Esser stellt originäre Rituale im Zusammenhang mit Sterben und Tod im spätmittelalterlichen Spital von Heidelberg fest. Zwar sind Elemente monastischer und bürgerlicher Sterbekultur erkennbar, dennoch lassen sich bei den Begräbnispraktiken unter anderem aus ökonomischen Gründen eigene Ausformungen für die Verstorbenen des Spitals festhalten. Die Körperreinigung in Spitalbadestuben und Armenbädern mittels Schröpfen, Aderlassen und Ähnlichem zur Ausscheidung der Schadstoffe, der das antike „humoralpathologische Körperkonzept“ (281) zugrunde lag, greift Christina Vanja auf, während Alfred Stefan Weiß die tatsächlichen Ausscheidungen auf dem ‚stillen Örtchen‘ und damit die Spitalhygiene zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Beide Funktionsbereiche eines Spitals, also sowohl die Badestuben als auch das ‚Örtchen‘, dienten langfristig, wenn auch aus unterschiedlichen Vorstellungen heraus, der zunehmenden Hygiene in diesen Institutionen. Georg Kaulfersch schließt diese dritte Sektion mit einem Beitrag zum zufällig im St. Katharinenhospital in Regensburg hinterlassenen Privatarchiv des Agenten Johann Maria Warschitz ab, der für Kaiser und Reichsfürsten in Europa unterwegs war und die Spitäler als Beherbergungsstätten nutzte.

Das von Harriet Rudolph im Einführungsbeitrag gesetzte Ziel, „den Fokus auf die Materialität des Lebens im Hospital“ (23) zu schärfen und damit auch die „Sinnengeschichte“ dieser Einrichtungen erfahrbar zu machen, erreicht der Band. Die ‚Welt der Dinge‘ in die Spitalforschung einzubringen, erweitert in nicht unerheblicher Weise den Blick auf diese Fürsorgeeinrichtungen über klassische Forschungsfragen hinaus. Dem Band ist eine breite Rezeption zu wünschen.

Anke Sczesny, Augsburg

Castilla, Nuria de / François Déroche / Michael Friedrich (Hrsg.), *Libraries in the Manuscript Age* (Studies in Manuscript Cultures, 29), Berlin / Boston 2023, de Gruyter, VI u. 267 S. / Abb., € 114,95.

Bibliotheken wecken schnell Assoziationen prunkvoller Gebäude, repräsentativer Lesesäle und endloser Magazine. Sie sind heute – im digitalen Zeitalter – Orte des Wissens, kulturelles Gedächtnis und öffentliche Institutionen mit Strahlkraft, die oftmals sogar Tourist*innen anlocken. Im vorliegenden englischsprachigen Sammelband werden die Vorläufer dieser Institutionen im Manuskriptzeitalter untersucht. Die Herausgeber*innen setzen den Untersuchungszeitraum nicht mit spezifischen Jahrhunderten gleich, sondern nutzen den Begriff des „Manuskriptzeitalters“ heuristisch. So werden in verschiedenen Kulturräumen Bibliotheken untersucht, in denen Handschriftlichkeit dominant ist. Es geht also weniger um eine streng zeitliche als vielmehr um eine kulturpraktische Abgrenzung. In der Einleitung wird der Begriff des „Manuskriptzeitalters“ mit dem des „Druckzeitalters“ ins Verhältnis gesetzt und kritisch diskutiert. Nach der Lektüre des Bandes bleibt die Frage offen, ob und inwiefern sich Bibliotheken des Manuskriptzeitalters von denen des Druckzeitalters unterscheiden. Dies mag auch daran liegen, dass der Band keinen institutionsgeschichtlichen Zugang wählt, sondern die elf Einzelstudien verschiedene Büchersammlungen bzw. konkrete Fragestellungen in den Blick nehmen. Diese sind den vier Kulturbereichen „islamische Welt“, „Südostasien“, „Byzanz“ und „Westeuropa“ zugeordnet.

Die Einleitung skizziert anhand zahlreicher Beispiele aus unterschiedlichen Epochen und Regionen Büchereien als kulturübergreifendes Phänomen. Insbesondere wenn auch Büchersammlungen unter dem Begriff subsumiert werden, bieten sie ein weites und quellenreiches Forschungsfeld. Der Band knüpft auf diese Weise an das florierende Gebiet der „book studies“ an, die gezeigt haben, dass Bücher sich als interdisziplinärer Untersuchungsgegenstand fruchtbar machen und vor allem auch in globaler Perspektive untersuchen lassen.

Auf die knappe Einleitung folgen jeweils zwei bis drei Beiträge aus den vier Untersuchungsbereichen. Zeitlich erstrecken sie sich von der Antike bis ins Marokko des 18. Jahrhunderts. Aufschlussreich ist dabei, dass die einzelnen Studien innerhalb der Sektionen wenig verbindet, während sich hinsichtlich spezifischer Aspekte Parallelen zwischen den Sektionen zeigen. Diese vielfältigen Anknüpfungspunkte im Hinblick auf Ordnungen innerhalb von Bibliotheken, Sammlungs- bzw. Verwaltungspraktiken, die Frage nach öffentlichem Zugang und nicht zuletzt nach der Existenz von Bibliothekaren finden sich immer wieder quer zur sektoralen Struktur des Bandes. Auffällig ist zudem, dass nicht unbedingt die Bücher selbst, sondern oftmals Kataloge und Listen diese frühen Bibliotheken bezeugen. Einige der Autor*innen nehmen aber auch dezidiert die Bücher selbst als Untersuchungsobjekte zur Hand. So setzen sich John Seyller und Nuria de Castilla unter anderem mit den Siegeln in den Büchern auseinander, die an heutige Bibliotheksstempel erinnern. Erfreulicherweise sind die zahlreichen Abbildungen farbig und in sehr guter Qualität reproduziert, so dass man einen Eindruck von der Materialität der Bücher gewinnt. Die Vielfalt der Beschreibstoffe und auch die Probleme der Lagerung verdeutlicht Gérard Colas in seinem Beitrag zu Palmblatt-Manuskripten im südlichen Indien des 13. Jahrhunderts. Aufgrund der geringen Haltbarkeit des Schriftträgers mussten diese Texte regelmäßig kopiert werden.

Der Band zeigt den Facettenreichtum sowie die kulturübergreifende Relevanz des Themenkomplexes „Bibliothek“ auf. Während jeder Beitrag für sich auf eine spezifische Fragestellung eingeht, lässt der Band als Ganzer das Potenzial für weitere Studien zu Bibliotheken und Büchersammlungen erkennen. Er regt insbesondere dazu an, die oben genannten Schnittfelder und Forschungspotenziale systematischer in den Blick zu nehmen. Eine der Fragen, die dabei immer wieder thematisiert wird, ist die nach dem Verhältnis solcher Bibliotheken zu Archiven (vgl. insbesondere die Einleitung sowie die Beiträge von Jean-Pierre Drège, Ivo Smits und Gérard Colas). Gerade da der Band interdisziplinär, interepochal und nicht zuletzt auch überregional an-

gelegt ist, wären kurze biographische und disziplinäre Einordnungen der Beiträger*innen wünschenswert gewesen. Angenehm ist, dass jeder der Beiträge mit einem kurzen englischen Abstract versehen ist und der Band als Ganzer über ein Register der Handschriften verfügt, das nach den modernen Institutionen geordnet ist. Zuletzt sei angemerkt, dass alle Beiträge als Open-Access-Publikationen kostenlos verfügbar sind. Anders als in einigen Fallstudien stellt sich hier folglich nicht die Frage nach der Zugänglichkeit.

Paul Schweitzer-Martin, München

Thönissen, Stefan, Recht und Gerechtigkeit. Philosophisch-theologische Grundlagen der westlichen Rechtstradition (Law and Religion in the Early Modern Period / Recht und Religion in der Frühen Neuzeit, 2), Paderborn 2022, Brill Schöningh, XX u. 596 S., € 149,00.

Anzuzeigen ist hier ein ungewöhnliches Buch, das aus einer theologischen Doktorarbeit in Freiburg hervorgegangen ist. Geschrieben wurde es von einem Zivilrechtler, der sich hauptsächlich mit dem geltenden Recht beschäftigt, dessen Interesse aber ganz offenbar auch den historisch-philosophischen Grundlagen des Rechts gilt, und zwar so weit, dass er kurz nach seiner Habilitation dieses umfangreiche Buch vorgelegt hat. Das Buch bezeugt also schon von seiner äußeren Entstehung her einen enormen Fleiß des Autors. Der im Titel zum Ausdruck gebrachte Anspruch ist ebenfalls enorm. Als Michael Köhler 2017 ebenfalls unter dem Haupttitel „Recht und Gerechtigkeit“ seinen stark philosophiegeschichtlich beeinflussten Entwurf einer „Rechtsphilosophie der verwirklichten Freiheit“ vorgelegt hat, war das gewissermaßen die Summe jahrzehntelangen Nachdenkens über den Gegenstand. Thönissen legt zwar kein Erstlingswerk vor, aber seine Summe hat trotz des identischen Haupttitels einen völlig anderen Charakter. Ihm geht es um das Sichtbarmachen des Forschungsstandes zum Bedeutungszusammenhang von Theologie und Recht im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Wie der Untertitel zeigt, übernimmt Thönissen ein Konzept, das prominent in der Epoche der Nachkriegszeit bei Autoren wie Koschaker und Coing zu finden ist und eine „westliche“ – man könnte auch sagen „europäische“ – Rechtstradition beinahe geschichtsphilosophisch interpretiert. Der für den Autor wichtigste Gewährsmann für diese Sicht ist Harold Berman mit seinem 1983 vorgelegten Buch „Law and Revolution. The Formation of the Western Legal Tradition“. Dass solche Großerzählungen zur Dekonstruktion einladen, ist auch dem Verfasser bewusst, der genau mit diesem Ziel gegen eine andere Großerzählung anschreiben möchte, nämlich gegen die These, dass die „wesentliche Neuerung des Privatrechts“ mit dem Hauptwerk des Hugo Grotius und dem protestantischen Naturrecht begonnen habe (4). Bezugnehmend auf viele wichtige Arbeiten der Rechtsgeschichte des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts (von Reibstein, Thieme, Otte, Seelmann, Wolter, Nuffer, Gordley, Feenstra, Duve, Schermaier, Jansen, Decock, Villey, Tierney, Brett, Grossi, Böckenförde, Brieskorn, Scattola, Recknagel, Stiening usw.), die der Verfasser in bemerkenswerter Zahl eingesehen hat, möchte er zeigen, wie die mittelalterliche Theologie – insbesondere durch das Werk des Thomas von Aquin, das im umfangreichen Kapitel 3 gründlich ausgewertet wird (29–219), bevor es dort bis Seite 274 um den Vergleich zum neuzeitlichen Naturrecht geht – zu einer Transformation des *ius commune* geführt habe, die erst in dieser Gestalt vom Vernunftrecht weiterverarbeitet worden sei. Es soll dazu – so nimmt sich Verfasser vor – „eine Art Überblick über die Einflüsse [der theologischen Naturrechtslehren] auf die verschiedenen Rechtsgebiete gegeben werden“ (8). Auch möchte Thönissen die Unterschiede zur „neuzeitlichen Naturrechtslehre“ aufdecken (ebd.). Das verbindende Element zwischen Recht und Theologie sieht er mit vollem Recht in der Bußtheologie.

Thönissen verfolgt also ambitionierte Ziele. Es überrascht kaum, dass ein solcher „Überblick“ nur um den Preis der Vereinfachung in den Details zu haben ist. An entscheidenden Punkten wie etwa der Rolle des *forum internum* gewinnt die Darstellung jedoch durchaus Tiefgang. Liest man zum Beispiel am Anfang und verkürzt „das Naturrecht bildet insoweit die für das Gewissensfo-

rum maßgebliche Rechtsordnung“ (9), so lernt man später, dass auch das menschliche Gesetz grundsätzlich im Gewissen verpflichtet (117–120), wofür Thönissen Suárez als Gewährsmann heranzieht. Darin traf sich Suárez mit einer langen Tradition, in die etwa Vitoria gehört. Wesentlich war – so ist zu ergänzen –, dass die mittelalterliche Rechtstheorie trotz der Differenzierung der Rechtsquellen das normative System „Recht“ durchaus als eine Einheit begriff, die in sich widerspruchsfrei die Handlungen des Menschen bestimmen sollte. Nur so erklärt sich überhaupt das Interesse der Theologie an praktisch allen Rechtsfragen. Nur so erklärt sich auch das Bemühen der mittelalterlichen Rechtswissenschaft, Widersprüchlichkeiten der unterschiedlichen Normtexte durch mitunter kunstvolle Interpretationen (die sehr knappen Bemerkungen zur scholastischen Methode auf Seite 28 vermitteln davon freilich keine Vorstellung) auszubügeln.

Einige zentrale Rechtsbegriffe greift Thönissen im zweiten Teil seiner Arbeit auf. In Kapitel 4 geht es um das subjektive Recht (insbesondere *dominium* und *ius*), Person, Willensfreiheit, Haftungs- und Schadensrecht, Vertrag und Vertragsfreiheit, Strafrecht und -prozess. In Kapitel 5 behandelt der Verfasser die politische Theorie, insbesondere die Herrschaftslegitimation, bevor er in Kapitel 6 eine Zusammenfassung bietet. Er kann bei all diesen Themen auf moderne Forschungsliteratur aufbauen, die kundig verarbeitet wird.

Man merkt dem Text aber an, dass er aus der Sicht eines modernen Juristen geschrieben ist, wenn man zum Beispiel liest: „Das Gewissensforum kennt ferner keine Vollstreckung im Sinne einer zwangsweisen Durchsetzung des Urteils.“ (115) Thönissen möchte damit einen wichtigen Unterschied zum *forum externum* herausstellen. Zu fragen wäre aber schon, wie es überhaupt bis zum 17. Jahrhundert um die Zwangsvollstreckung auch im Bereich der „äußeren“ Gerichtsbarkeit bestellt war. Darüber weiß die rechtshistorische Forschung bislang ziemlich wenig. Schief ist die moderne Sicht aber zudem, weil das Urteil in der Beichte modernrechtlich gesprochen eine Art Gestaltungsurteil ist, das durch den Urteilsspruch selbst (*ego te absolvo a peccatis tuis...*) vollzogen wird, also keiner Rechtsdurchsetzung mehr bedarf. Die Rechtswirkung tritt *ipso iure* ein. Hinzu kommt noch, dass die Restitutionslehre der Spätscholastik sehr häufig die Lossprechung von der vorherigen (!) Restitution durch den Schuldner abhängig machte. So bewirkte das *forum internum* mittelbar durchaus auch in der Außenbeziehung zu anderen Menschen oftmals die Rechtsdurchsetzung. Die vom Verfasser konstatierte strikte Trennung von *forum internum* und einer selbstständigen Sphäre des *forum externum* (besonders 127) ist nur aus der Sicht der Institutionen Kirche und Staat treffend beschrieben, aus der des Einzelnen aber keineswegs, muss er oder sie doch im Gewissen das gesamte und einheitliche Rechtssystem beachten. Genau dies ist aber die Perspektive der Spätscholastiker und erklärt deren Bemühungen um die Differenzierung legitimer und illegitimer Herrschaft usw. Das wird in der heutigen Forschungsliteratur, die meist aus der institutionellen Sicht heraus fragt, zu wenig realisiert und färbt auch auf das vorliegende Buch ab, in dem es Thönissen nun einmal unternimmt, den Forschungsstand systematisch zusammenzutragen. Schon das ist gewiss eine große Leistung und macht die Arbeit zu einem nützlichen Ausgangspunkt für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den theologischen Quellen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, von denen immer noch viele unbekannt sind. Solche Quellenstudien sind mühsam, aber auch lohnend, wie es etwa 2022 die Arbeit von Laura Kanschik über die Pflicht zur Restitution bei Johannes Duns Scotus gezeigt hat.

Tilman Repgen, Hamburg

Amend-Traut, Anja / Ignacio Czeguhn / Peter Oestmann (Hrsg.), *Urteiler, Richter, Spruchkörper. Entscheidungsfindung und Entscheidungsmechanismen in der Europäischen Rechtskultur (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 75)*, Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 440 S. / Abb., € 70,00.

Gerichte der Vormoderne, insbesondere Höchstgerichte wie das Reichskammergericht und der Reichshofrat, waren in den vergangenen Jahrzehnten Gegenstand vielfältiger Untersuchungen. Umfangreiche Aktenbestände wurden durch Erschließungsprojekte der Forschung zugänglich gemacht. Einzelne Rechtsstreitigkeiten, bestimmte Streitgegenstände und regionale Zusammenhänge wurden ebenso untersucht wie die beteiligten Akteure, Fragen der Gerichtsverfassung und des Verfahrens sowie die politische und verfassungsrechtliche Bedeutung der Gerichte. Der für jedes gerichtliche Verfahren ganz wesentliche Vorgang der Entscheidungsfindung ist jedoch trotz all dieser ertragreichen Forschungen weitgehend ein blinder Fleck geblieben; die analytischen Herausforderungen, mit denen die Kollegialgerichtsbarkeit der Vormoderne die Rechtsgeschichte konfrontiert, sind noch weitgehend ungeklärt (Anja Amend-Traut / Nils Jörn / Tobias Schenk, Zentralgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in transnationaler Perspektive, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 45 [2023], 97).

Dieses Forschungsdesiderat war Gegenstand eines wissenschaftlichen Kolloquiums, das die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung im Jahr 2018 veranstaltet hat und aus dem der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist. Die Beiträge des Bandes widmen sich der gerichtlichen Entscheidungsfindung aus einer interdisziplinären und vergleichenden Perspektive, die einen weiten Bogen von der ungelehrten Urteilsfindung des ausgehenden Mittelalters über den gemeinen Prozess der Frühen Neuzeit bis zur modernen Rechtsanwendung der Gegenwart spannt.

Aktueller Ausgangspunkt ist ein Beitrag des ehemaligen Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof Thomas Fischer, der als Abendvortrag den Auftakt der Tagung bildete. Fischer schildert Verfahrensabläufe und Fehlerquellen im strafrechtlichen Revisionsverfahren und gibt damit Einblicke in die Arbeitsweise eines heutigen Höchstgerichts, die dazu einladen, die Praxis vormoderner Gerichte vor diesem Hintergrund zu sehen. Aufschlussreich sind insbesondere Fischers Ausführungen zur Entscheidungsfindung in einem Kollegialgericht, in dem alle Richter mit formal gleicher Stimme an der Entscheidung mitwirken, aber aus arbeitsökonomischen Gründen nicht gleichermaßen die Akten kennen können. Die Mehrzahl der Beisitzer ist vielmehr auf die Sachverhaltsdarstellung des Berichterstatters angewiesen. Das war an Kollegialgerichten der Frühen Neuzeit nicht anders, wie Tobias Schenk in seinem Beitrag zum Reichshofrat schildert. Wie in einem als Kollegialgericht organisierten Spruchkörper Mehrheitsentscheidungen zustande kommen, erörtert der Beitrag von Wolfgang Ernst. Benjamin Lahusen setzt sich mit dem Stillstand der Rechtspflege (*Justitium*) auseinander. Ausgehend vom rund vierjährigen Stillstand der Rechtsprechung am Reichskammergericht nach der Besetzung und Zerstörung Speyers im Pfälzischen Erbfolgekrieg erörtert er, wie die faktische Unmöglichkeit richterlichen Entscheidens als Rechtsproblem ausgeformt wurde, über das letztlich nur Gerichte entscheiden konnten.

Rechtsfindung, Rechtsmitteilung und Rechtsweisung im sächsisch-magdeburgischen Rechtskreis sind Gegenstand des Beitrags von Heiner Lück. Dieser schildert die Tätigkeit von Schöffenstühlen und Oberhöfen als Institutionen außergerichtlicher Rechtsfindung. Konkret geht er auf die Schöffenstühle zu Magdeburg, Leipzig, Wittenberg, Dohna und Leitmeritz sowie den Oberhof zu Krakau ein. Dabei kann man sich fragen, ob solche Instanzen, da sie Rechtsfragen in konkreten Streitigkeiten beantworteten und durch die Anfrage eines Gerichts unmittelbar in einem gerichtlichen Verfahren agierten, funktionell nicht doch als Gerichte angesehen werden können. Daher ist es zu begrüßen, dass auch diese Institutionen des ungelehrten

Rechts in dem vorliegenden Band thematisiert werden. Die Entscheidungstätigkeit hergebrachter Gerichte ist auch Gegenstand des Beitrags von Simon Teuscher. Er untersucht die Bedeutung von Rechtsregeln und schriftlichen Rechtstexten für die Entscheidungsfindung ländlicher Dinggerichte und geht davon aus, dass in den Gerichtsentscheiden Rechtssetzung und Rechtstradierung übergangslos ineinanderflossen. Der Beitrag von Masaki Taguchi untersucht gerichtliche Entscheidungen am deutschen Herrscherhof im 14. Jahrhundert anhand der Urkundenregesten zur Tätigkeit des Königs- und Hofgerichts. Dabei wird vor allem die Einbindung des Herrschers in die Entscheidungsfindung thematisiert, die sich in Eingriffen in konkrete Verfahren äußern konnte, aber auch die Tätigkeit des Herrschers als Schiedsrichter umfasste.

Dem Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit widmet sich der Beitrag von Hans-Jürgen Becker zur kirchlichen Gerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich. Die weltliche Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Alten Reich ist Gegenstand der Beiträge von Peter Oestmann und Tobias Schenk. Oestmann schildert das Zustandekommen von Entscheidungen am Reichskammergericht und hebt hervor, dass das Gericht Entscheidungen in jedem Stadium des Verfahrens traf, beginnend mit der Zulassung einer Klage oder eines Rechtsmittels zum förmlichen Verfahren, und nicht nur durch ein Urteil an dessen Ende. Der ebenso informative wie umfangreiche Beitrag von Tobias Schenk erörtert am Beispiel der Vota ad Imperatorem des Reichshofrats die Frage nach Verfahrensautonomie an einem Gericht, das zugleich kaiserlicher Rat war und an dem Recht nie losgelöst von politischen Erwägungen verwirklicht werden konnte. Prägend für das Agieren des Reichshofrats waren trotz der formellen Schriftlichkeitsmaxime die mündliche Kommunikation unter Anwesenden und die Einbindung in höfische Strukturen, in denen der Reichshofrat nicht losgelöst vom Kaiser und seinem Geheimen Rat sowie anderen führenden Funktionsträgern wie dem Reichsvizekanzler agieren konnte. Völlig zu Recht warnt Schenk davor, Gerichte, zumal solche der Vormoderne, nur auf der Grundlage ihrer eigenen Akten- und Protokollüberlieferung zu untersuchen, weil die Strukturen, die den Hintergrund ihrer Tätigkeit bildeten, auf diese Weise unterbelichtet blieben.

Etliche Beiträge erweitern den Horizont über das Alte Reich hinaus. Antonio Sánchez Aranda und José Antonio López Nevot widmen sich der Gerichtsbarkeit Kastiliens. Mia Korpiola schildert die Entscheidungsfindung des schwedischen Appellationsgerichts auf der Grundlage eines Protokollbuchs aus dem Jahr 1636. Gegenstand der Beiträge von John D. Ford und Mark Godfrey ist das schottische College of Justice im 17. Jahrhundert.

Martin Löhnig schließlich widmet sich der Entscheidungstätigkeit des Reichsgerichts am Ende des 19. Jahrhunderts in den rund zwei Jahrzehnten vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und untersucht die Möglichkeiten des Gerichts, trotz divergierender Partikularrechte zur Rechtsvereinheitlichung im Reich beizutragen.

Die Fragen, die die Entscheidungsfindung von Gerichten aufwirft, sind mit dem hier besprochenen Band natürlich nicht abschließend beantwortet. Nicht zuletzt bleibt die immer nur partiell zu überwindende Schwierigkeit, dass die internen Abläufe in einem Kollegialgericht meist nur bruchstückhaft überliefert sind. Peter Oestmann weist insofern auf Aufzeichnungen von Assessoren als vielversprechende Quelle hin. Insgesamt geben die einzelnen Beiträge erhellende Einblicke in die Entscheidungstätigkeit ganz unterschiedlicher Gerichte vorwiegend der Vormoderne und laden zur vergleichenden Betrachtung über die Grenzen des Alten Reiches hinaus und zu weiteren Untersuchungen ein. Damit bietet der Band aufschlussreiche Erkenntnisse, eröffnet neue Perspektiven und legt ein äußerst solides Fundament, auf dem künftige Forschungen aufbauen können.

Stefan Andreas Stodolkowitz, Celle

Lanzinger, Margareth / Janine Maegraith / Siglinde Clementi / Ellinor Forster / Christian Hagen (Hrsg.), *Negotiations of Gender and Property through Legal Regimes (14th-19th Century). Stipulating, Litigating, Mediating* (Legal History Library, 48), Leiden / Boston 2021, Brill, XV u. 445 S. / graph. Darst., € 130,00.

In welchem Zusammenhang stehen Recht, Rechtspraxis und die Aushandlung von sozialen Beziehungen? Und: Welche Rolle spielt dabei das Eigentum, das im ehelichen und/oder familiären Kontext vererbt, erstritten, zurückgehalten, veräußert, verschenkt oder akribisch in Rechtsdokumenten festgehalten wird? Und was passiert, wenn es zu Konflikten kommt? Greift dann das Rechtssystem oder finden sich andere Wege zur Bewältigung der Konflikte?

Um diese Fragen kreisen die insgesamt 15 Beiträge dieses Bandes. Dabei geben diese in unterschiedlichen Case Studies den Blick frei auf verschiedene regionale Kontexte (deutschsprachiger Raum, Italien, England, Skandinavien), differierende Jahrhunderte (14. bis 19. Jahrhundert) sowie unterschiedliche soziale Settings (Ehe, Witwenschaft, Beziehung zwischen Eltern und Kindern oder von Kindern untereinander). Dies ist ein ambitionierter Ansatz, der mit dem Anspruch verbunden wird, aus einer mikrohistorischen Perspektive (2 f.) nicht nur die Konflikte um Eigentum, sondern auch deren Lösung sowie in besonderer Weise auch die Frage nach dem Zugang zu klären, den Frauen zu Eigentum hatten.

Wichtig sind in diesem Kontext drei Erkenntnisse, zu denen die Beiträge immer wieder zurückkehren: Erstens benennen sie Konflikte um Eigentum nahezu als Normalfall familiärer Interaktionen; zweitens betonen sie, wie umfänglich, individuell und damit auch weitreichend die unterschiedlichen Aushandlungsprozesse waren, wenn es darum ging, eben diese Konflikte zu lösen. Dabei wurden – und dies zeigen die Beiträge eindrücklich – nicht nur zahlreiche Rechtstexte genutzt und um eigens ausgehandelte Rechtsdokumente (Verträge, Testamente) ergänzt, sondern auch Schlichtungsversuche unternommen, wobei man auf die Dienste von Schiedsrichtern zurückgriff. Deren Rolle rückte also in besonderer Weise in den Vordergrund (189). Der hohe Grad individuell geprägter Konfliktlagen brachte es zudem mit sich, dass Vorstellungen von Geschlechtern und der Geschlechterordnung sowie eigene Weltbilder, Standesvorstellungen und Ansprüche als veritable Größe in die Auseinandersetzungen eingebracht wurden. Ungeachtet der großen Anzahl von Konflikten gab es aber drittens den Willen, diese nicht aufkommen zu lassen. So ist die Kehrseite der unterschiedlichen Konfliktbewältigungsstrategien das explizite Bemühen, diese Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Verträge, Absprachen, Testamente – auch für die kleinsten Mengen von Eigentum (311–345) – wurden nicht zuletzt auch deshalb erstellt, weil sich im Verlauf der Frühen Neuzeit flächendeckend die Einsicht durchgesetzt hatte, dass schriftliche Fixierung deutlich valider als mündliche Absprache war.

Die Frage nach der Wirkmächtigkeit von Rechtsdokumenten in unterschiedlichen regionalen Kontexten (durchaus auch grenzüberschreitend, wie die Forschungen zu Tirol zeigen) wird vor dem Hintergrund einer gesetzten Ungleichheit der Geschlechter verhandelt. Hier besteht die Frage nach Handlungsspielräumen von Frauen, die je nach Status (ledig, verheiratet, verwitwet) eine je eigene Rolle im Konfliktgeschehen wahrnahmen. Entscheidend war dabei auch, ob die Kontinuität der Familie im Vordergrund stand – sowohl Männer als auch Frauen hatten sich also in diese Linie einzuordnen. Daran machte sich letztlich das „property regime“ (175) fest, wie etwa das Beispiel Tirol zeigt.

Die einzelnen Aufsätze sind aus größeren Forschungsarbeiten hervorgegangen oder aktuellen Qualifikationsschriften entsprungen. Entsprechend sind sie angelehnt an aktuelle Debatten zur Eigentumsforschung, stellen ihr jeweiliges Forschungsdesign und erste Ergebnisse vor oder ordnen diese bereits in einen größeren Kontext ein, bündeln dadurch Erkenntnisse und zeichnen Linien für weitere Studien. Dabei finden sich unterschiedliche Konfliktlagen: etwa in grenzübergreifenden Regionen (254–281) oder im Nachgang einer Scheidung, mindestens aber einer Trennung zwischen Bett und Tisch (375–401). Linien zeigen sich zudem bei der Frage nach

dem Ausschluss von Frauen (29–51), der sich mit Blick auf das Verhältnis von Mitgift und Pflichtteil erkennen lässt. Zu Recht wird dann darauf hingewiesen, dass es weitere systematische Studien bräuchte, um die zeitlichen Veränderungen sowie die – kontextabhängige – Rechtsprechung (48) deutlicher in den Blick zu nehmen. Weitere Linien bietet das Synthesekapitel (401–423), in dem mit „wealth“ und damit mit einem weiten Begriff von Reichtum eine neue Analysekategorie einbezogen wird, an der sich aber die übrigen Beiträge nur mittelbar orientieren. In der Zusammenschau wird nicht nur die Notwendigkeit von Schlichtung und Mediation angesichts der Konflikte ins Zentrum gestellt, sondern „Reichtum“ gleichermaßen aus der Perspektive der Rechtskultur, mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Perioden sowie vor dem Hintergrund einer disparaten, dabei aber viele Möglichkeiten schaffenden Quellenlage verortet. Gezeigt wird dabei, wie sehr „Reichtum“ auch unter dem Signum der Macht gesehen werden muss, wenn es etwa darum geht, die Rolle des Paterfamilias, des Ehevogts, der Rechtstexte sowie des Status der Frau zu bedenken. Vor dem Hintergrund der sowohl chronologischen, regionalen als auch inhaltlichen Breite des Bandes überzeugt deshalb das hier gezogene Fazit, dass eine mikrohistorische Perspektive die Lücken, Ambivalenzen und Widersprüche in Rechtstexten und in der Rechtspraxis deutlich macht (420). Gleichwohl stellt sich bei jeder mikrohistorischen Perspektivierung immer auch die Frage nach der Tragfähigkeit der gemachten Aussagen. Zu dieser sollen die Reflexionen zum „Reichtum“ verhelfen, die anschlussfähige Themen gebündelt präsentieren. Dazu gehört auch und gerade die Frage der Macht, wenn es abschließend um die „power of law and of courts“ geht. Gleichwohl steht in zahlreichen Beiträgen gerade die spannende außergerichtliche Aushandlung im Mittelpunkt. Zudem bleibt die Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit und dem Selbstverständnis von Macht noch blass; die Aussagen hierzu dienen eher als Anregung für weitere Forschungen. Dies ist auch der Struktur der einzelnen Beiträge geschuldet, die sich primär auf die Regionen und Quellenarbeiten stützen und nur ansatzweise ähnlichen oder ergänzenden Fragestellungen nachgehen. So erfolgt keine gemeinsame Arbeit an Begrifflichkeiten, den Strukturen von Aushandlungsprozessen, den standesabhängigen Rollen in den Konflikten oder der Bedeutung von Schiedsrichtern. Doch eben diese Syntheseleistung ist zu erbringen, auch wenn zu Recht in den Beiträgen betont wird, dass gleichzeitig noch weitere Case Studies erforderlich seien, um die Breite der Aushandlungsprozesse und der Machtdifferenzen sichtbar zu machen. Damit sind Reichtum und Grenzen des Bandes gleichermaßen beschrieben; es gilt, die aus dem reichen Quellenmaterial gewonnenen Erkenntnisse in die gegenwärtigen Forschungsdiskurse zur Rechtskultur und zu den Gender Studies nicht nur einzupassen, sondern auch weiterzuführen.

Nicole Grochowina, Selbstiz

Høgetveit Berg, Sigrun / *Arnold Otto* (Hrsg.), *Secular Canons in Medieval Europe. Diversity under Common Canon Law* (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge, 14), Berlin / Boston 2023, de Gruyter Akademie Forschung, VIII u. 176 S. / Abb., € 99,95.

Die hier zu besprechende Publikation setzt sich zum Ziel, die evidente Forschungslücke bezüglich des Instituts der Säkularkanoniker zumindest teilweise zu schließen. Erwachsen ist der vorliegende Band, der in die Reihe „Studien zur Germania Sacra. Neue Folge“ aufgenommen worden ist, aus Sektionen beim International Medieval Congress in Leeds, der im Jahr 2018 abgehalten wurde.

Bisher existieren vor allem Einzelstudien zu einigen Säkularkanonikerstiften, deren erste rechtliche Grundlage durch die „*Institutio Canoniorum Aquisgranensis*“ (816) gelegt wurde, die dann durch die im Zuge der *vita-apostolica*-Bewegung entstandenen Reformschriften des 11. und 12. Jahrhunderts weiter ausdifferenziert worden ist. Wie die Einführung (*Secular Canons in the Middle Ages – An Approach to a Rarely Known Species*, 1–15) zeigt, fehlt bislang eine systematische Studie, die nicht nur die Geschichte einzelner Kanonikerstifte in den Blick nimmt,

sondern eine vergleichende Untersuchung in europäischer Perspektive wagt. Genau dies ist der Anspruch des Herausgeberteams, das in dieser Publikation Studien zu Säkularkanonikergemeinschaften von Skandinavien bis Süditalien vorwiegend des 11. bis 16. Jahrhunderts vereint.

Obgleich die große Bandbreite säkularkanonikaler Einrichtungen eine solche systematisch vergleichende Studie natürlich erschwert, gelingt es dem vorliegenden Band trotzdem, einige gemeinsame Aspekte herauszuarbeiten: Hier führt Arnold Otto (13 f.) vor allem die Netzwerkfunktion größerer (Dom-)Kapitel sowie die Stärkung regionaler und familiärer Netzwerke an. Die Bildung solcher Netzwerke insbesondere im Stockfischhandel kann Sigrun Høgetveit Berg anschaulich für die Erzdiözese Nidaros herausarbeiten (*Trade and Transaction. How to Become a Canon – and Finance a Chapter – in Norway in the 15th and 16th Centuries*, 17–29). Der Stockfischhandel ermöglichte den angesehenen Familien im weitflächigen Erzbistum Nidaros, ihre Söhne in aussichtsreichen kanonikalen Positionen zu etablieren. Auch im Beitrag von Jochen Johrendt (*The Chapter of St Peter in Rome: A Noble Institution?*, 117–126) spielen familiäre Netzwerke innerhalb des Kanonikerkapitels von St. Peter in Rom eine wichtige Rolle. Im 13. Jahrhundert lassen sich auffallend viele Mitglieder der römischen Adelsfamilien der Conti und Sant'Eustachio im Kapitel von St. Peter nachweisen, die jedoch gemessen an der Gesamtzahl der Kanoniker im Zeitraum von 1000 bis 1304 nur einen geringen Anteil ausmachen. Eine Konzentration auf Angehörige des westfälischen Adels kann Jörg Wunschhofer in seiner Studie über die Vergabe von Präbenden während des 15. und 16. Jahrhunderts im Kathedralkapitel von Paderborn belegen (69–81). Für die Aufnahme in das Paderborner Domkapitel war bereits im 14. Jahrhundert die Zugehörigkeit zum westfälischen Adel Voraussetzung; diese Bedingung wurde bis 1580 noch verschärft und formalisiert. Anhand einer Analyse der Karrierewege der Kapitelmitglieder der Kollegiatstifte in der Erzdiözese Gniezno zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert gelingt es Anna Kowalska-Pietrzak (*Career Paths of the Collegiate Church Chapters' Members within the Archdiocese of Gniezno in the Middle Ages*, 83–106) auf überzeugende Weise, Verflechtungen zwischen den Pfründen der Kapitelmitglieder und ihren Funktionen bzw. Ämtern am Hof des Bischofs oder des Herzogs nachzuweisen. Im Anhang dieses Beitrags sind in tabellarischer Form alle behandelten Kleriker (103–106) unter Angabe von Todesjahr, Funktion und Position aufgelistet.

Ein Komplex aus vier weiteren Beiträgen ist den unterschiedlichen Prozessen und der Netzbildung bei der Besetzung der Stift- bzw. Kathedralkapitel gewidmet. Anna Minara Ciardi untersucht hierfür vor allem anhand des Domkapitels von Lund (*On Cathedral Chapters, Canons, and Careers in Denmark*, c. 1070–1225, 31–46), wie die neu gegründeten Stifte im hochmittelalterlichen Dänemark zur Bildung einer einheimischen geistlichen Elite beitrugen und ihre Mitglieder für verschiedene Karrieren ausgebildet wurden. Vor allem in der Anfangsphase lassen sich unter den Kapitelmitgliedern von Ribe und Lund auswärtige Kanoniker nachweisen, die Wissen und Erfahrung in den Norden mitbrachten. Anhand des Kathedralkapitels von Trient im 14. und 15. Jahrhundert kann Emanuele Curzel (*Political Balances and Personal Ambitions. The Cathedral Chapter of Trento in the 14th and 15th Century*, 107–115) für die Herrschaft Friedrichs IV. von Tirol den zunehmenden Einfluss des fürstlichen Hofes auf die Besetzung der Kapitelstellen und die Vergabe der Pfründe herausarbeiten, die mit der Integration des Trentino-Tiroler Gebiets in die habsburgischen Herrschaftsgebiete einhergingen, während die personelle Zusammensetzung und finanzielle Verwaltung des Kapitels im 14. Jahrhundert noch wesentlich autonomer durch den Bischof und die Kanoniker gestaltet werden konnten. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Studie von Antonio Antonetti, der die Kathedralkapitel und Kanonikerkarrieren im angevinischen Süditalien untersucht (127–159). Die Autonomie der einzelnen Kapitel und Stifte wurde vor allem unter Karl II. von Anjou stark eingeschränkt, da aufgrund der lokalen politischen Gegebenheiten und der verwirrend hohen Anzahl an Bischofssitzen stark reduzierend und umstrukturierend eingegriffen werden musste. Dem Einfluss päpstlicher Provisionen auf die Besetzung von Kollegiatstiften und Domkapiteln in der Diözese Turku im heu-

tigen Finnland ist der quellennahe Beitrag von Kirsi Salonen gewidmet (*To Be a Canon – Or Not To Be?* *Papal Provisions to the Medieval Cathedral Chapter of Turku*, 47–68). Anhand ausgewählter Fallstudien zeigt Salonen quellenkritisch, inwieweit Provisionsbriefe und Suppliken zu Aspekten der Stellenbesetzungen Auskunft geben können und wo die Grenzen dieser Quellengattung liegen.

Im Anhang dieses gelungenen Sammelbandes befindet sich eine Liste der Beiträgerinnen und Beiträger sowie ein Orts- und Personenregister. Insgesamt ist dem Herausgeberteam eine detailreiche und innovative Studie gelungen, die das schwer (be-)greifbare Institut der Säkularkanoniker zwar nur stichprobenartig, aber dafür nun in europäischer Perspektive von Skandinavien über Polen bis Südtalien differenzierter fasst als dies bisher geschehen ist. Zu hoffen bleibt, dass hierdurch weitere Publikationen angeregt werden, die in ähnlicher Weise Netzwerke, Interaktionen und Karrieremöglichkeiten der Säkularkanoniker erforschen und dabei auch immer den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Julia Becker, Würzburg

Lepsius, Susanne (Hrsg.), *Juristische Glossierungstechniken als Mittel rechtswissenschaftlicher Rationalisierungen. Erfahrungen aus dem europäischen Mittelalter – vor und neben den großen „Glossae ordinariae“* (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, 103), Berlin 2022, Erich Schmidt Verlag, VI u. 333 S. / Abb., € 79,95.

Glossen und Allegationen in mittelalterlichen Rechtsquellen mit Fußnoten und Zitaten in heutigen wissenschaftlichen Texten zu vergleichen greift zu kurz, wie die Beiträge im Tagungsband zeigen. Sowohl für den mittelalterlichen Verfasser als auch für den Leser öffneten die intertextuellen Bezüge das geistige Fenster zu einer memorierten Bibliothek, zu einem viel größeren Text, wie Sara Menzinger in ihrem Beitrag erklärt: „La pagina scritta implicava un testo più vasto non scritto, un testo latente, presente sia nella mente dell'autore che in quella del lettore.“ (22) Deshalb bieten digitale Editionen eine besondere Chance für die Abbildung juristischer Glossierungstechniken, wie im Kontext verschiedener Projektvorstellungen im vorliegenden Band betont wird, am eindrücklichsten bei Michele Spadaccini (267–286). Neben neuen Editionsvorhaben werden mittelalterliche Glossierungstechniken in einem größeren Kontext betrachtet, was sowohl die Textbezüge als auch die Entstehungszusammenhänge und den Gebrauch von Glossen betrifft. So werden andere Rechtsquellen wie Statuten und Gesetzestexte miteinbezogen und der Gebrauch von Glossen im Lehrbetrieb und außerhalb des Umfelds der Universität Bologna in der praktischen juristischen Arbeit untersucht.

Der Band ordnet die Beiträge nach Lokalität und Region und nimmt in einer ersten Sektion mit Imerius (um 1050–1130) und seinen Schülern Glossierungs- und Kommentierungstechniken in Bologna in den Blick (15–64). Imerius' Integration eines vollständigeren und authentischeren Textes einer spätantiken Privatrechtssammlung Kaiser Justinians („*Authenticum*“) in eine etablierte Fassung („*Epitomes Iuliani*“), interpretiert Luca Loschiavo weniger als vehementes Festhalten an der Tradition denn als Fähigkeit der Glossatorenschule, sich von innen heraus zu erneuern. Eine anvisierte Edition der „*Lectura Institutionum*“ des Johannes Bassianus verspreche Einblicke in die Rezeption der universitären Lehre durch einen Studenten, wie Tammo Wallinga in seinem Beitrag herausstellt.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem praktischen Bedürfnis zur wissenschaftlichen Bearbeitung einheimischen Rechts in verschiedenen Regionen und Orten (65–142). So untersucht Magnus Ryan den Umgang mit den „*Libri feudorum*“ in der Lombardei, der den Zusammenfluss von Wissenschaft und Praxis, gelehrter Reflexion und Rechtsgewohnheiten zeige. Während hier vor allem die praktische Tätigkeit der Autoren als Richter, Schlichter und Berater Einfluss auf den Textinhalt nahm, ließe sich die Buch'sche Glosse Bernd Kannowski zufolge eher als eine

Gesamtdarstellung des geltenden Rechts der Zeit und einer Einpassung des Sachsenspiegels in das römisch-kanonische Recht verstehen. Lorenzo Tanzini kommt durch seinen Vergleich der Glossierungspraxis im Hinblick auf die Statutenrechte der Städte im Königreich Sizilien und der italienischen Stadtkommunen zu einem interessanten Befund: Während sich zwischen den vermeintlich partikularen italienischen Stadtstaaten ein globaler Diskurs über die Auslegung von Gesetzen entwickelte, zeigt der Blick auf das sizilische Königreich eine Vielfalt von Kommentierungen. Diese seien Ergebnis des Versuchs, anstelle einer herrschaftlichen Durchdringung an lokalen Rechtstraditionen festzuhalten. Mario Ascheri betrachtet gegenüber diesem Makro-Vergleich den Spezialfall der Statuten von Siena von 1545 bis in die neapolitanische Zeit hinein. Diese Statuten wurden nie glossiert, was er unter anderem auf die Unsicherheit und Unbeständigkeit der Beziehungen der Stadtkommune zur Medici-Dynastie zurückführt.

Der dritte Teil des Bandes behandelt ebenfalls das Königreich Sizilien (143–236) und führt Beiträge zur Entstehung, Glossierung und Rezeption des „Liber Augustalis“, auch als Konstitutionen von Melfi bekannt, zusammen. Die von Friedrich II. erlassenen Rechtsnormen für das Königreich Sizilien stellten ein „Konkurrenzunternehmen“ zur Kodifizierung neuer Dekretalen im „Liber Extra“ im Auftrag Papst Gregors IX. dar. Horst Enzensberger betrachtet die Gesetzespublikationen Wilhelms II. in Urkundenform, die Eingang in die Konstitutionen von Melfi gefunden haben. Die Bemühungen des Königs hätten ihm wie auch Friedrich II. den Ruf eines gerechten Herrschers eingebracht. Die Verbreitung des „Liber Augustalis“ an zentralen Orten königlicher Gerichtsbarkeit auf Sizilien, so die Herausgeberin in ihrem Beitrag, habe zu einer differenzierten Glossierungstätigkeit von Rechtspraktikern geführt. Die Ordnungsvorstellungen dieser systematisch arbeitenden Juristen sollen ein laufendes, digitales Editionsprojekt zum ältesten Glossenapparat („Apparatus Vetus“) zeigen. Der Beitrag von Beatrice Pasciuta nimmt abschließend mit Andrea Isernia die zweite Generation der Kommentatoren des „Liber Augustalis“ in den Blick, deren Arbeit von einer praktischen Herangehensweise an den Gesetzestext Friedrichs II. und dem Wunsch nach einer Harmonisierung mit den von den Anjou-Herrschern erlassenen Gesetzen zeuge.

Insgesamt gelingt es dem Sammelband, Glossierungstechniken als Spezialgebiet rechtsgeschichtlicher Forschung verständlich zu beschreiben. Die einleitende Empfehlung der Herausgeberin (7), Gero R. Dolezaleks eher einführenden Beitrag und Emanuele Contes einordnende Zusammenfassung zuerst zu lesen, erweist sich beim gedanklichen Spaziergang durch den „forest of medieval glossed manuscripts“ (300) als äußerst hilfreich. Bedauerlich ist nur, dass der einführende Beitrag am Ende des Bandes steht und Contes Zusammenfassung der Beiträge im Inhaltsverzeichnis nicht klar als solche ausgewiesen ist. Gleichwohl bietet der Band einen profunden Einblick in den Forschungsstand zu Glossierungstechniken. Im Hinblick auf die mediävistische Forschung zu Innovation, Gelehrtenkonflikten oder Wissensordnungen bietet er zahlreiche Anknüpfungspunkte, die auf einen künftigen Dialog zwischen Rechtsgeschichte und Mittelalterforschung über diese Themen hoffen lassen.

Julia Bühner, Frankfurt a. M.

Oschema, Klaus / Peter Rückert / Anja Thaller (Hrsg.), *Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches*, Stuttgart 2022, Kohlhammer, 287 S. / Abb., € 28,00.

Der Sammelband geht zurück auf eine vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum im Hauptstaatsarchiv Stuttgart veranstaltete internationale Tagung am 15. und 16. Oktober 2020. Anlass bildete die Sonderausstellung „Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen“, die vom 10. 9. 2020 bis zum 26. 2. 2021 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu besichtigen war. Der Band schließt somit an das vom selben Herausgeberteam betreute, 2020 erschienene Begleitbuch zu dieser Ausstellung an und richtet den Fokus dementsprechend erneut auf die Person Margarethes von Savoyen (1420–1479).

Um Leben und Wirken der savoyischen Fürstentochter besser einordnen zu können, werden zentrale Aspekte aus Margarethes Biographie zu den Biographien anderer adeliger Frauen in Beziehung gesetzt mit dem Ziel, ein differenziertes Bild von Rollen und Handlungsmöglichkeiten hochadliger Damen im 15. Jahrhundert zu erhalten. Dabei soll jedoch weniger nach politischen Handlungsspielräumen als vielmehr aus einer kulturhistorischen Perspektive heraus nach sozialen Praktiken, Strukturen und kulturellen Profilen gefragt werden (Handeln, Verhalten und Kommunizieren der Protagonistinnen; Repräsentation von Herkunft und Status; dynastische Verbindungen und Netzwerke; Heiratsstrategien und Konnubium). Mit dem Titelbegriff „stark“ wurde ein entsprechend unscharfes Attribut als übergeordnete Charakterisierung gewählt, um festgefahrene Deutungsmuster zu überwinden und ein offeneres Vorgehen anzuregen. Als geographischer Rahmen wurde mit dem Südwesten des Reiches zudem bewusst ein offener und heutige Grenzen überschreitender Rahmen gewählt, „der die bedeutsamen kulturellen, sozialen und politischen Bezüge einer früheren Epoche adäquat in Anschlag bringt“ (9).

Die Beiträge sind in drei Themenbereiche unterteilt. Zunächst wird mit Savoyen die Herkunft der Protagonistin in den Blick genommen, wobei die Rolle der Grafschaft bzw. ab 1416 des Herzogtums Savoyen im Gefüge des Heiligen Römischen Reiches (Klaus Oschema und Thalia Bre-ro) sowie die Person Amadeus' VIII. bzw. Papst Felix' V. (Elisa Mongiano) beleuchtet werden. Anschließend stehen zentrale Aspekte der Biographie Margarethes im Zentrum: Die ersten beiden Eheschließungen im Zeichen der Interessen ihres Vaters (Eva Pibiri), der Streit um ihre Versorgungsansprüche als Witwe (Erwin Frauenknecht) und ihr Wirken als Gräfin von Württemberg (Anja Thaller). Anschließend werden im dritten Block die Handlungsspielräume und kulturellen Profile adliger Frauen in einem breiteren Kontext behandelt, wobei neben exemplarisch ausgewählten weltlichen Fürstinnen (Peter Rückert, Christina Antenhofer) auch die Erwartungen an adlige Frauen in geistlichen Einrichtungen (Sigrid Hirbodian, Racha Kirakosian) sowie der Anteil von Fürstinnen am literarischen Kulturtransfer (Christa Bertelsmeier-Kierst) analysiert werden. Auch die Beiträge zu Margarethes literarischen Interessen (Martina Backes) und zu den Spuren der materiellen Hofkultur unter Margarethe und Ulrich V. von Württemberg (Ingrid-Sibylle Hoffmann und Julia Bischoff) sind in diese Sektion integriert. Am Ende jedes Beitrags findet sich eine abschließende Zusammenfassung in drei Sprachen (deutsch, französisch, italienisch). Der Verzicht ausgerechnet auf ein englisches Resümee mag auf den ersten Blick verwundern, erweist sich jedoch mit Blick auf den im Band untersuchten geographischen Raum und die beteiligten Personen als stimmig. In einem Schlusswort von Jörg Peltzer werden die wesentlichen Erkenntnisse der einzelnen Beiträge zusammengefasst.

Die Ergebnisse liefern vertiefte Einsichten in die Lebenswelt Margarethes von Savoyen, wobei auch ihr Herkunftsland und ihre Familie als integraler Bestandteil des spätmittelalterlichen Reiches fassbar werden (33 f.). Manche Erkenntnisse wie die Bedeutung vermittelnder Tätigkeiten, strategischer Heiratspolitik, wichtiger Netzwerke sowie eines guten Verhältnisses zum fürstlichen Ehemann als Voraussetzung für eigene politische Aktivität mögen nicht neu sein, werden am individuellen Beispiel Margarethes jedoch hervorragend greifbar. Auch methodisch weiß der Band mit dem Ansatz, eine möglichst breite Quellenbasis auszuwerten und dabei auch Selbstzeugnisse und materielle Hinterlassenschaften der Hofkultur zu berücksichtigen, vollauf zu überzeugen, so etwa wenn anhand eines Briefwechsels das vertraute Verhältnis zwischen Margarethe und Ulrich V. rekonstruiert wird (115). Der Vergleich mit anderen Fürstinnen ergibt weitere bereichernde Erkenntnisse. Wie ein Blick auf Mechthild von der Pfalz zeigt, gab es hinsichtlich des literarischen Kulturtransfers einen Zusammenhang zwischen weiblicher Regentschaft und literarisch-künstlerischer Betätigung (176 f., 186). Damit zusammenhängend ist auch die große Relevanz finanzieller Ressourcen ein wiederkehrendes Phänomen, das im Fall Margarethes und des Streits um ihre Mitgift und ihr pfälzisches Wittum politische Dimensionen annahm (101). Der Vergleich mit adligen Frauen aus dem geistlichen Stand führt zudem die starke Bindung an die Herkunftsfamilie vor Augen, sowohl hinsichtlich der gegenseitigen Rollener-

wartungen als auch in Bezug auf Status und Ausstattung – ein Befund, der stärker als erwartet auch auf die untersuchten weltlichen Fürstinnen zutrifft (149, 203). Überzeugende neue Perspektiven wie die Auffassung von Geschlecht als einer multirelationalen Kategorie (204) sowie die Forderung nach weiteren konkreten Einzelstudien zur Rolle von Frauen im mittelalterlichen Literaturbetrieb (164) liefern Impulse für künftige Forschungen.

Doch obwohl die „Dimension des Politischen“ (10) vernachlässigt und ein kulturhistorischer Zugriff präferiert werden sollte, konnte die Frage nach den politischen Handlungsmöglichkeiten nicht ganz ausgeklammert werden. Auch das anfangs explizit formulierte Vorhaben, auf den in der Forschung etablierten (und bisweilen überstrapazierten) Begriff „Handlungsspielräume“ zu verzichten, konnte nicht konsequent umgesetzt werden (was am Titel des dritten Themenblocks „Fürstinnen: Handlungsspielräume und kulturelle Praxis“ besonders auffällt, aber auch an anderen Stellen zu sehen ist, etwa 120 f. oder 191). Hier sollte auch mit Blick auf die Zukunft definitorische Klarheit herrschen: Ist der Begriff „Handlungsspielraum“ hauptsächlich auf politische Wirkmöglichkeiten hin ausgerichtet oder ist er auch im sozial- und kulturgeschichtlichen Bereich anwendbar? Auch könnte man fragen, ob die Sozial- und Kulturgeschichte adliger Damen überhaupt strikt ohne ihre politische Dimension betrachtet werden kann – als Beispiel sei das Mäzenatentum und die Hofkultur Margarethes und Ulrichs V. in Stuttgart angeführt, die der Repräsentation ihres fürstlichen Ranges dienen sollten und somit politisch nutzbar gemacht werden konnten (268). Diese Fragen zeigen, dass die Erforschung (spät-)mittelalterlicher Fürstinnen keinesfalls abgeschlossen ist und ausreichend Raum für künftige Forschungen bietet. Das von den Herausgeber*innen formulierte Ziel, „[d]ie Fürstin [...] aus dem Schatten des Fürsten treten“ zu lassen (10 f.) und mit dem vorliegenden Band einen Beitrag zu dem 2002 von Jörg Rogge formulierten Desiderat einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadliger Frauen zu leisten, wurde eindrucksvoll erreicht.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck

Holz, Stefan G., *Rolle und Kodex. Die Schriftlichkeit der königlichen Finanzverwaltung Englands unter Eduard I. (1272–1307)* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 87), Berlin / Boston 2022, de Gruyter Oldenbourg, VI u. 265 S. / Abb., € 59,95.

Schriftlichkeit spielte eine entscheidende Rolle in der mittelalterlichen Finanzverwaltung. Aufzeichnungen ermöglichten es, Einnahmen und Ausgaben detailliert zu dokumentieren, Steuern effizient zu erheben und finanzielle Transparenz zu gewährleisten. In England stellte die mit der Schriftlichkeit einhergehende Zentralisierung der Finanzverwaltung die Grundlage für die Entwicklung eines modernen Verwaltungssystems dar. Die von Stefan G. Holz vorgelegte Studie geht auf eine von Jörg Peltzer betreute und 2018 in Heidelberg angenommene Dissertation zurück, die sich diesem Thema gewidmet hat, indem sie die verwendeten Materialien im Rahmen des Aufkommens des Kodex in der Zeit König Eduards I. (1239–1307) untersucht. Der Verwaltung standen grundsätzlich zwei Optionen zur Verfügung: die in England noch lange beliebte Schriftrolle und der handlichere Kodex. In welchem Verwaltungskontext entschieden sich Schreiber vorwiegend für die erste, wann für die zweite Option und welche Faktoren beeinflussten diese Entscheidung? Diese Fragen stehen im Zentrum der Untersuchung. Neben Einleitung (1–12) und Schluss (193–196), einem Anhang samt Personenregister, Abkürzungs-, Abbildungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis (199–258) sowie 14 Farbabbildungen besteht die Studie aus einem einführenden Kapitel (13–36) und drei Hauptkapiteln (37–191). Aufbauend auf die Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte von Thomas T. Tout (6 Bde., 1928–1937) und Alfred L. Brown (1989) zeigt sie, dass die Wahl des Aufzeichnungsmediums von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängen konnte, wobei Schriftrollen oft auch als Vorarbeiten für anschließende Kodexkompilationen dienten.

Das erste Kapitel (II) führt in die königliche Verwaltung und die Verwendung von Schriftrollen und Kodizes sowie die Entwicklung von Kanzlei- und Gerichtsregistern von 1066 bis 1272 ein, darunter die in den Pipe Rolls jährlich festgehaltenen Abrechnungen des königlichen Schatzamtes (*exchequer*). Anschließend wird auf die Entwicklung und zunehmende Zentralisierung der königlichen Finanzverwaltung unter Eduard I. bis 1307 und die damit einhergehende Trennung zwischen Haushalts- und Staatsverwaltung eingegangen. Neben der Institution des Exchequer wird auch die Funktion der Garderobe (*wardrobe* respektive *garderoba*) als zentrales Finanzverwaltungs- und Kassensystem besprochen. Dabei werden sowohl die vorherrschenden Hierarchien und Organisationen der königlichen Haushaltsverwaltung mit ihren Ämtern und Aufgaben erläutert als auch spezifische Vorgehen in Bezug auf die Verwendung von Kerbhölzern, Auszahlungsmandaten und Schuldscheinen. So entsteht ein breites Panorama der in England vorherrschenden Strukturen und Praktiken königlicher Finanzverwaltung.

Das erste Hauptkapitel (III, 37–90) widmet sich den verschiedenen Überlieferungsformen und Quellengattungen und betont dabei die kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung relevanter Verwaltungsinstrumente, darunter solche zum Sammeln von Informationen über Grundherrschaft, Landbesitz, Abgaben und Rechte. Die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Schriftrolle und Kodex identifiziert Erstere regelmäßig als Vorstufe für Letztere, was die Dynamik und Vielfalt administrativer Schriftlichkeit verdeutlicht. Das anschließende Hauptkapitel (IV, 91–162) beschäftigt sich mit der Bedeutung von Schriftmaterialien unter Edwards I. Verwaltung. Hierbei hebt Holz hervor, dass im Gegensatz zu anderen Regionen, wie der Gascogne oder Aquitanien, in England weiterhin überwiegend auf Pergament geschrieben wurde, da die Kosten dafür niedriger waren. Folglich habe die Einführung des Papiers hier keinen unmittelbaren Einfluss auf die Verwendung von Kodizes gehabt. In Aquitanien, wo Papier vorherrschte, ließe sich aber tatsächlich eine zunehmende Präferenz für den Kodex feststellen, was wiederum über Umwege auch die Entwicklung in England habe beeinflussen können. Die Kosten für die Erstellung von Schriftstücken auf Pergament oder Papier seien aber im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Verwaltung grundsätzlich eher gering gewesen. Die Wahl zwischen Schriftrolle und Kodex sei nicht nur von finanziellen Mitteln, sondern vorwiegend von individuellen Anforderungen und institutionellen Faktoren abhängig gewesen, nicht zuletzt da die Herstellung von Kodizes zeitaufwendiger und arbeitsintensiver gewesen sei als die von Schriftrollen. Folglich hätten Faktoren wie die Nutzungsdauer die Wahl mitbestimmt. Außerdem geht Holz darauf ein, wie diese Verwaltungsschriftstücke konkret genutzt wurden, und er zeigt dabei, dass die Wahl des Materials auch von der Notwendigkeit des schnellen Nachschlagens und Konsultierens abhing, wobei Inhaltsverzeichnisse und Register eine wichtige Rolle spielten. Auch die institutionelle Routine hätte die Wahl des Aufzeichnungsmediums beeinflusst, wobei der Exchequer Schriftrollen bevorzugte, während die Garderobe sich mehrheitlich für den Kodex entschieden habe. Die Wahl des Schriftträgers sei folglich von recht unterschiedlichen Faktoren abhängig gewesen, so dass keine einheitliche Beantwortung der eingangs gestellten Frage möglich sei. Holz gelingt es damit eindrucklich, die Komplexität der Entscheidungsfindung nachzuzeichnen. Das abschließende Hauptkapitel (V, 163–191) befasst sich mit den möglichen Vorbildern und in diesem Rahmen mit der Entwicklung der Kartularisation, der Registerführung, sowie der Rolle geistlicher Institutionen. Dabei geht Holz auch auf Urbare sowie städtische Verwaltungsschriften aus dem kaufmännischen Milieu ein und verweist nicht zuletzt auf den Einfluss italienischer Kaufleute auf die Verwaltungsdokumentation.

Holz verwendet eine beeindruckend breite Palette historischer Dokumente und Archivmaterialien, darunter mehrere hundert Rollen und eine Vielzahl an Kodizes aus sieben Archiven (205–212) sowie Inventare, Regesten und andere Schriftquellen (212–221). Diese Materialfülle ermöglicht es ihm, eine durchaus konsistente und plausible Entwicklung der schriftlichen Aufzeichnungspraktiken zu rekonstruieren. Den Eindruck einer möglichen Andersartigkeit Englands oder eines entsprechenden Sonderwegs kann er durch den Vergleich mit den

Entwicklungen in kontinentaleuropäischen Verwaltungen relativieren. Holz zeigt damit anhand eines bisher nicht hinreichend untersuchten Feldes die Möglichkeiten einer materialgeschichtlichen Herangehensweise, die einen neuen Blick auf den mittelalterlichen Umgang mit diesen Materialien ermöglicht – ein Aspekt, den die Forschung bei ihren Überlegungen zu diesen Quellen in Zukunft berücksichtigen sollte.

Laury Sarti, Freiburg i. Br.

Jaros, Sven, *Iterationen im Grenzraum. Akteure und Felder multikonfessioneller Herrschaftsaus handlung in Kronruthenien, 1340–1434* (Europa im Mittelalter, 41), Berlin / Boston 2021, de Gruyter, XXII u. 564 S. / Abb., € 109,95.

Der Gegenstand der zu besprechenden Arbeit – der Prozess der polnischen Herrschaftsetablierung in Kronruthenien über einen Zeitraum von knapp 100 Jahren – ist in den letzten Jahrzehnten, abgesehen von kleineren Studien zum Thema, vernachlässigt worden. Die Gründe hierfür sind komplex: zeitgeschichtliche Kontexte, national aufgeladene Mythen und Imaginationen, schließlich eine sehr komplexe Überlieferungssituation. Den damit verbundenen Herausforderungen hat sich Sven Jaros im Rahmen einer Fallstudie innerhalb des DFG-Projektes „Mediation von Herrschaft an den Grenzen Lateineuropas im Spätmittelalter“ nun sehr erfolgreich gestellt. Im Ergebnis gelingt es ihm, eine signifikante Lücke in der Forschung zur spätmittelalterlichen Geschichte Ostmitteleuropas zu schließen.

Bereits der Ansatz der Arbeit ist ambitioniert: Aus einer akteurszentrierten Perspektive sollen die „Iterationen“ im Eroberungsprozess eines orthodox geprägten, weitgehend mündlich organisierten Raumes durch ein latein- und schriftbasiertes Königtum rekonstruiert werden. Durch die Verwendung des Begriffs „Iteration“ betont Jaros, dass es sich nicht um eine eindeutig lineare Entwicklung handelte, sondern vielmehr Dynamiken, Um- und Irrwege, Brüche und Ambivalenzen wirksam waren. Als Materialgrundlage für die Studie dient die urkundliche Überlieferung, da andere Quellengattungen für die beleuchtete Zeit nur lückenhaft vorliegen (5 f.). Die sich daraus ergebende Notwendigkeit, einen für die weitere Diskussion des Themas unverzichtbaren Quellenkorpus zusammenzutragen, wurde in beeindruckender Weise realisiert. In einem der Arbeit angehängten „Repertorium diplomatum terrae Russiae Regni Poloniae“ wurden für den Zeitraum von 1345 bis 1434 die Urkunden der Herrscherinnen und Herrscher – Kazimierz III., Elżbieta Łokietkówna, Władysław Opolczyk, Ludwig von Anjou, Maria von Ungarn, Elisabeth von Bosnien, Jadwiga von Anjou, Władysław II. Jagiełło – sowie der Kapitäne für Kronruthenien zusammengetragen (285–474). Um dieses Repertorium zu realisieren, wurden Archive in L’viv, Kraków und Warszawa konsultiert sowie polnisch-, ukrainisch-, russisch- und lateinischsprachige Quelleneditionen ausgewertet. Die auf diese Weise identifizierten 632 Herrscherurkunden (inklusive 11 Fälschungen und 79 Deperdita) und 100 Urkunden des „Capitaneus Russiae“ werden in Form von Einzeleinträgen präsentiert, die Ausstellungsort und -datum, ein Kurzregest, Angaben zur Überlieferung, zu Drucken/Editionen sowie einen kurzen Kommentar bieten. Für zukünftige Forschungen zu ganz verschiedenen Themen steht somit ein überaus wertvolles Instrument zur Verfügung.

Der auf dem Repertorium basierende analytische Teil der Arbeit (1–280) diskutiert zunächst den Forschungsstand, die Methode der Arbeit – diplomatische Ansätze mit praxeologischen Perspektiven zu verbinden und in „Funktionsgesetzen“ auszuformulieren –, die Fragestellung sowie die Quellengrundlage. Nach einem kontextualisierenden Kapitel zu den verschiedenen dynastischen Ansprüchen auf die Nachfolge im Fürstentum Halyč-Volyn’ werden im chronologisch angelegten Hauptteil der Arbeit die im Repertorium erfassten Urkunden systematisch ausgewertet. Dieser besteht aus fünf Kapiteln und wird durch die Präsentation von Zwischenergebnissen sowie zwei Exkursen zur kirchenpolitischen Organisation Kronrutheniens weiter strukturiert und ergänzt. In Form von Karten, Tabellen, Schaubildern oder Diagrammen werden (Zwi-

schen-)Ergebnisse der Arbeit visualisiert. Stets spürbar ist der überaus souveräne Umgang mit dem Urkundenmaterial. Einer detaillierten Analyse unterzogen werden die Urkundeninhalte, die Empfänger, deren Herkunft und Sitze, weiterhin die Ausstellung- und die Objektorte, die Mobilität und das Itinerar der Herrscher sowie die Zeugen(-listen). Gleichzeitig werden die Befunde gekonnt mit der (makropolitischen) Ereignisgeschichte verwoben und veraltete Forschungsmeinungen an gegebenen Stellen korrigiert.

Die zahlreichen Ergebnisse der Urkundenanalyse fasst Jaros in fünf „Querschnitten“ zusammen (254–268). Hinsichtlich der Trias „multikonfessionelle Gemengelage, Migrationen und Krondomäne“ wird betont, dass die untersuchten Urkunden zwar auf ein freilich nicht immer konfliktfreies Neben- und Miteinander der verschiedenen Akteure hindeuten, nicht aber, wie von der älteren ukrainischen Historiographie konstatiert, auf eine zunehmende Verdrängung und Marginalisierung der Ruthenen. Migrationen nach Kronruthenien fanden von Westen, aber auch Norden und Osten statt; nicht Herkunft oder Religion, sondern der sich entwickelnde Besitzschwerpunkt im Land bestimmte im Folgenden die Stellung von Neuankömmlingen in den regionalen Eliten. Hinsichtlich der königlichen Gestaltungskraft bei der Siedlungsbewegung betont Jaros die erb- und lehnsrechtlichen Verleihungen sowie Verpfändungen – Instrumente, die von den verschiedenen Herrschern in unterschiedlichem Maße angewandt wurden. Ein Ergebnis zum Themenkomplex „Lokationspolitik und rechtlich-religiöse Pluralität innerhalb der Städte“ ist die Erkenntnis, dass Übertragungen ins sächsisch-magdeburgische Recht und die Erlaubnis zur Siedlungsgründung nach den Verleihungen und späteren Verpfändungen den zweithäufigsten Inhalt der untersuchten Urkunden bilden. Gleichzeitig erfolgten auch Lokationen zu walachischem, ruthenischem oder armenischem Recht. Ein anderes Ergebnis ist die Erkenntnis, dass der Ausbau der lateinischen Pfarrestruktur, soweit er im Urkundenmaterial zu fassen ist, erst ab dem frühen 15. Jahrhundert an Dynamik gewann – durchaus analog zum Aufbau der lateinischen Kirchenorganisation insgesamt. Hinsichtlich des Verhältnisses von „Herrschaftsaushandlung und Akteursgruppen“ betont Jaros die große Dynamik in den Konstellationen, bedingt wohl durch die häufigen Herrschaftswechsel und die damit verbundenen Unsicherheiten. Die in den Urkunden fassbaren Akteure waren teils Abkömmlinge alter ruthenischer Familien, stammten aber auch aus Schlesien, Masowien, Klempen oder der Walachei. Einige dieser Akteure sollten dann, je nach Konstellation, in besonderer Weise als Mittler zwischen Region und Herrschaft aktiv werden. Damit wird auf den vierten Querschnitt – „Differenzierung der Ämterlandschaft“ – verwiesen. Die Ausbildung der Ämterlandschaft in Kronruthenien war kein linearer Prozess, wie Jaros besonders am Beispiel der Funktionen des Kapitäns, aber auch der Funktionen der Kapellane und Wojewoden aufzeigt. Im Kapitel „Die Sprache der Herrschaft: Materialität und Oralität im Spiegel der Urkunden“ verweist Jaros erstens darauf, dass die Wahl der Urkundensprache – lateinisch oder ruthenisch – oft dem Empfänger oblag. Zweitens wird die große Relevanz mündlicher Zeugenaussagen herausgestellt, und zwar auch noch im 15. Jahrhundert, als die Schriftlichkeit stark anstieg. Mit dem Bedeutungszuwachs der Burg- und Landgerichte und ihrer Überlieferung seit den 1420er Jahren, so der dritte Befund, verlor im Umkehrschluss das Umfeld des Herrschers an Bedeutung – was auch Folgen für die Urkundenpraxis hatte.

In einem Schlusskapitel greift Jaros den einleitend diskutierten methodischen Ansatz, Diplomatie und Praxeologie miteinander zu verschränken, abermals auf. Die Praktikabilität dieses Vorgehens wird anhand der einleitend formulierten „Funktionsgesetze“ positiv bewertet. Abschließend problematisiert Jaros abermals den Begriff „Iteration“, um die Befunde der Arbeit im gesamteuropäischen Diskurs zu verorten – als Alternative zu einem teleologischen Fortschrittsnarrativ, gerade bezogen auf historische Prozesse an den Rändern Lateineuropas.

Stephan Flemmig, Jena

Campbell, Gordon (Hrsg.), *The Oxford Illustrated History of the Renaissance*, Oxford 2021, Oxford University Press, VIII u. 506 S. / Abb., £ 19,99.

Überblickswerke zur Renaissance sind nicht leicht zu schreiben. Seit Burckhardts bahnbrechendem, erstmals 1860 erschienenen Buch ist die Epoche Gegenstand intensiver Forschung verschiedenster kulturwissenschaftlicher Fächer, und die immer unübersichtlichere, selbst intradisziplinär oft kaum noch zu überschauende Literaturlage macht Einführungen umso wichtiger, die auf dem jeweiligen Stand der Forschung Orientierung bieten. Ein Buch wie das vorliegende, herausgegeben von dem bekannten Renaissanceforscher und Milton-Spezialisten Gordon Campbell, ist daher grundsätzlich sehr zu begrüßen. Es hinterlässt freilich einen zwiespältigen Eindruck.

Der Band, der sich dem Umschlagtext zufolge als „the story of the ‚long Renaissance‘ for a new generation“ versteht, enthält eine Einführung sowie elf Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen, die von renommierten Gelehrten aus dem angelsächsischen Raum – die meisten aus Großbritannien, einige aus den USA – verfasst worden sind. Campbells „Introduction“ deutet knapp unterschiedliche Konzeptualisierungen des Renaissancebegriffs von Vasari über Burckhardt bis in die Gegenwart an. Der im Buch zugrunde gelegte Ansatz wird als kulturelles Modell („cultural model“) einer Wiederanknüpfung („revival“) an die Antike auf Kosten der jüngeren Vergangenheit bestimmt, mit dem im Sinne eines Prismas („prism“) verschiedene Untersuchungsperspektiven auf das 15. und 16. Jahrhundert angewendet werden sollen. Diese seien freilich nicht für alle Kultur- und Lebensbereiche gleichermaßen aussagekräftig; zudem setzt sich Campbell von einer lediglich nach Jahrhunderten vorgehenden Periodisierung ab, auch wenn in den Beiträgen nicht selten einfach der Zeitraum 1400–1600 zugrunde gelegt wird. Antikenrezeption als kulturelles Modell ist indes nicht mehr als eine Minimaldefinition, die nicht exklusiv auf den genannten Zeitraum zutrifft. Im Rückgriff auf Burckhardt werden daher ähnlich ehrwürdige Kriterien wie „individualism and the idea of the universal man“ ergänzt; jüngere Ansätze zur Bestimmung einer Epochensignatur der Renaissance wie die von Klaus W. Hempfer betonte Pluralisierung der Autoritäten sucht man indes vergebens.

Die meisten der elf Beiträge bieten eine gut lesbare Einführung in das von ihnen jeweils abgedeckte Themenfeld, auch wenn teils gewichtige Lücken bleiben. P. Mack gibt einen Überblick über den Humanismus, der die prominentesten Gelehrten und ihre Werke jeweils knapp charakterisiert und seine Auswirkungen auf verschiedene Disziplinen umreißt. Wichtige Aspekte wie die Verbindungen zu Politik und politischer Patronage oder die Geschlechtergeschichte werden jedoch zu kurz bzw. gar nicht behandelt. D. Parrott erörtert souverän die Rolle von Krieg und Bellizität in der Kultur der Renaissance – von den Rechtfertigungen über Konfliktursachen sowie Entwicklungen in Kriegs- und Verteidigungstechnik bis hin zum Umgang von Theoretikern mit diesen Themen. S. Fletcher behandelt das Thema der Religion vor allem anhand zentraler Glaubens- und Lehrinhalte, Institutionen und kultisch-performativer Praktiken; mehr hätte man sich freilich auch hier zur Verflechtung religiöser und politisch-gesellschaftlicher Aspekte, zur Bindungs- und Sprengkraft des Religiösen gewünscht. P. Long und A. Morrall verdeutlichen anhand eines breiten Spektrums der sogenannten mechanischen Künste das Zusammenwirken von praktischen und intellektuellen, handwerklichen und humanistischen Interessen und Triebkräften sowie die zunehmende Rolle von Virtuosität. M. McGowan bietet einen vorzüglichen Überblick über die Rolle und die Manifestationsformen der performativen Künste: ihre Anlässe wie Feiertage, Karneval und besonders Herrschereinzüge, ihre Räume, ihre Formen (wie „blijde inkomsten“, Ritterspiele, Ballett, Masques, Theater usw.), die beteiligten Künste, ihr jeweiliges Publikum sowie – nicht zuletzt – die Finanzierung dieser oftmals extrem kostspieligen Ereignisse. Hervorgehoben seien überdies die Beiträge von P. Findlen zur Wissenskulturskultur der Renaissance und von W. Boutcher zu umgangssprachlichen Literaturen. Reiches Material zur „globalen Renaissance“, etwa in Form von Transferprozessen und stilistischen Hybridbildungen, erschließt das Kapitel von F. Fernández-Armesto und P. Burke.

Nicht ganz glücklich fügt sich der Beitrag von F. Quiviger in das Konzept des Bandes ein, der als Versuch einer Neubewertung von Burckhardts These von der Erfindung des Individuums in der Renaissance Formen der Modellierung und Ausstellung des Selbst anhand von einzelnen, recht unverbunden nebeneinanderstehenden Feldern behandelt. Dabei hätten einige der hier nur knapp berührten Aspekte in dem Band eine umfänglichere Berücksichtigung verdient gehabt: Bankett- und Tischkultur, Körperbilder und Geschlechterrollen, Frauen. Auch zu anderen großen Themen wie Kulturen des Politischen und Wirtschaft, vor allem aber zur großen Medienrevolution im 15. Jahrhundert hätte man sich mehr und insbesondere Systematischeres gewünscht als die verschiedentlich in einzelne Beiträge eingestreuten Bemerkungen. Geradezu absurd ist das Fehlen eines Kapitels zur Musik. Zwar führt McGowan sie im Titel, aber die knapp zwei Seiten, die sich in ihrem Beitrag dazu finden, können die Lücke nicht ansatzweise schließen.

Mit zwei Beiträgen ist die Kunstgeschichte besonders prominent vertreten, was der zentralen Stellung des Faches in der Renaissanceforschung wohl angemessen ist. Dabei werden Italien und Flandern als „seminal centres of art and architecture“ jeweils zum Ausgangspunkt genommen. Seltsamerweise jedoch wird der gesamte Aspekt der Renaissance in Nordeuropa dem Beitrag zu Flandern „and Beyond“ zugeschlagen, so dass selbst Werkkomplexe wie die Galerie Franz' I. in Fontainebleau, ein klassisches Beispiel der Italien-Rezeption, hier genannt sind. Dies hat ein erhebliches Ungleichgewicht in der Behandlung der Künste in Italien und Flandern zur Folge. Dennoch bietet der Beitrag von P. Nuttall und R. Williams einen gut geschriebenen und akzentuierten Überblick, der von klug ausgewählten Beispielen her zentrale Aspekte künstlerischen Schaffens im nördlichen Europa entfaltet, die Architektur allerdings allzu stiefmütterlich behandelt. Enttäuschend ist hingegen der Beitrag von F. Ames-Lewis zu „Italy and Beyond“, der eine reichlich altbackene, zudem weitgehend auf das 15. Jahrhundert beschränkte Nacherzählung der Geschichte der Bau- und Bildkünste in Italien entlang der (letztlich schon von Vasari kanonisierten) Kategorien „Antikenrezeption“ und „Naturmachahmung“ bietet und auch dem grundlegend neuen Aspekt der Kunsttheorie und -literatur kaum Aufmerksamkeit widmet. Selbst die im angelsächsischen Raum so prominenten „patronage studies“ kommen kaum zur Sprache, von neueren, etwa medien- oder baukonstruktionsgeschichtlichen Ansätzen der letzten Jahrzehnte gar nicht zu reden.

Ein besonderes Ärgernis stellt schließlich das Literaturverzeichnis dar („Further Reading“, 463–82), das auf immerhin knapp 20 Seiten keinen einzigen nichtenglischsprachigen Titel auführt. Nichtanglophone Autoren kommen nur dann vor, wenn ihre Texte in englischer Übersetzung vorliegen oder gleich auf Englisch erschienen sind; selbst mit dieser Einschränkung bringt etwa Ames-Lewis das Kunststück fertig, nicht einen einzigen italienischen Forscher zu zitieren. Zwar haben die Verfasser der Kapitel fremdsprachige Literatur natürlich zur Kenntnis genommen, doch scheint es zum Konzept des Bandes zu gehören, seinen primär angelsächsischen Lesern nur Literatur in deren Muttersprache ‚zumuten‘ zu wollen. Das ist angesichts der Forschungslage schlicht absurd, hat sich doch speziell das in diesem Buch behandelte Forschungsfeld stets durch eine besondere Internationalität ausgezeichnet, die integral zu ihm gehört und nicht zuletzt seinen Reiz ausmacht. Von einer Einführung in die Renaissance wäre zu erwarten, gerade auch diesen Aspekt sichtbar zu machen.

Jens Niebaum, Münster

Frank, Günther / Franz Fuchs / Mathias Herweg (Hrsg.), Das 15. Jahrhundert (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, 15), Stuttgart-Bad Cannstatt 2021, Frommann-Holzboog, 559 S. / Abb., € 68,00.

Mathias Herweg, der in den von ihm zusammen mit Günter Frank und Franz Fuchs herausgegebenen Band „Das 15. Jahrhundert“ einführt, betont gleich zu Beginn, was dieser nicht sein

soll. Es handle sich „nicht um die monographische Erfassung eines Jahrhunderts in all seinen Facetten und Aspekten“ (9), wie der sicherlich bewusst gewählte generalisierende Titel nahelegen könnte. Stattdessen öffnet nicht nur die stolze Zahl von 20 Beiträgen, die im vorliegenden Band publiziert werden, sondern auch deren sinnvolle Gliederung in vier Sektionen, die sich historisch-historiographischen Zugängen, literarischen Aspekten, Theologie und Kirchengeschichte sowie Musiktheorie und Kunst widmen, zahlreiche innovative Perspektiven und führt beim Lesen zu neuen intellektuellen Synergien. Ob für einen solchen Band eine ausführliche Begründung, warum sich wissenschaftliche Beschäftigung mit dem 15. Jahrhundert lohnt, noch nötig gewesen wäre, könnte lang und breit diskutiert werden. Vielleicht müsste sich die Forschung langsam von Huizingas Verfallsnarrativ verabschieden und stattdessen auf die vielen laufenden Projekte mit innovativen, teilweise die Epochengrenze von 1500 nivellierenden Ansätzen nicht nur in der Geschichtswissenschaft verweisen. Der Band selbst bietet hierfür mehr als genügend Anknüpfungspunkte. Mathias Herweg plädiert dabei für ein langes 15. Jahrhundert, pragmatisch ausgeweitet auf die Zeit etwa zwischen 1378 und 1517 als Epoche „einer kaum absehbaren Vielfalt, ja Gegensätzlichkeit“ (11). Anspruchsvoll und innovativ zugleich ist dabei der Ansatz, den Eigenwert des Zeitraums nicht nur, aber auch aus einer kirchenhistorisch-theologischen Perspektive abzuleiten. Die vorliegende Rezension trägt dem Rechnung, indem sie sich besonders auf diesen Deutungsversuch konzentriert.

Der Kirchenhistoriker Berndt Hamm spricht sich in Anknüpfung an die bereits Ende der 1950er Jahre veröffentlichten Thesen Heiko Obermanns für die Überwindung einer Sicht aus, die das Spätmittelalter als Zeit versteht, „in der eben alles zu spät war“ (323). Stattdessen könne man im Spannungsfeld von Tradition und Innovation – Huizingas Diktum vom „Herbst des Mittelalters“ positiv gewendet – auch vom 15. Jahrhundert als Erntezeit sprechen, die sich besonders am „Prozess der Theologisierung“ (326), der in der Christentumsgeschichte nie dagewesenen Durchdringung von Theologie und Frömmigkeit sowie deren Erschließung für breitere Bevölkerungskreise, auch Laien beiderlei Geschlechts, festmachen lasse. Die für das 15. Jahrhundert so charakteristische Frömmigkeitstheologie habe sich dabei auf neuem wissenschaftlichen Niveau besonders mit der pastoralen Praxis und der Verkündigung von Gottes Wort befasst und sei somit gleichermaßen als Ursache und Folge einer „Transgression“ der traditionellen Theologie zu sehen, eines Exodus gelehrter Magister in reformorientierte Klöster oder in die Pfarrseelsorge: Damit war Martin Luther zu Beginn des 16. Jahrhunderts kein Einzelfall. Hamm erklärt dies aus dem zunächst akademischen Bedürfnis der *via moderna* heraus, Philosophie und Theologie methodisch stärker voneinander zu trennen und so zu einer von der aristotelisch-scholastischen Philosophie emanzipierten Theologie zu gelangen, die dann in einem zweiten Schritt näher an die Sprache und die Lebenswirklichkeit der Seelsorge herangeführt worden sei. Dies habe schließlich zu einer „Transformation“ (368) der Theologie geführt, die der Autor mit den Schlagworten „Vereinfachung, Veranschaulichung und Popularisierung“ (369) charakterisiert, was letztlich eine Entgrenzung und Laisierung der Theologie zur Folge gehabt habe. Diesem Grundduktus folgen die weiteren Beiträge im Großen und Ganzen.

Ulrich Köpf sieht bei der Suche nach Typen der Theologie im 15. Jahrhundert zwei entgegengesetzte Tendenzen, einerseits eine Spätblüte mittelalterlichen Denkens, andererseits zeitgleich aufkommende neue Ideen und Impulse. Die Typen unterscheidet er dabei nach Orten und Arten des Betreibens von Theologie, nicht nach deren Inhalten: die scholastische Schultheologie an den zahlreichen Volluniversitäten Europas, mit institutionalisierten Vorgaben, einem eigenen Innovationspotenzial – etwa bereits im 15. Jahrhundert und früher verbreitete landessprachliche Übersetzungen theologischer Traktate – und großer inhaltlicher Breite; die Theologie in Klöstern mit weniger starker Bindung an die Universitäten, vertiefter Reflexion der *contemplatio*, oft weiterhin allerdings an Personen geistlichen Standes adressiert; sowie die humanistische Theologie, mit einer Hinwendung zur Antike und ihrer Sprache, teilweise zum Platonismus, und gleichzeitig zu stärker anthropologisch ausgerichteten Themen.

Reinhold Rieger geht in seinem Beitrag weiter und fragt nach möglichen Neuerungen der theologischen Hermeneutik im 15. Jahrhundert. Er sieht eine Wendung der Theologie weg vom Ding hin zur Sprachhermeneutik, besonders zum Literalsinn, was er kontextualisierend auf die neuen Funktionen der Theologie in ihrer Stellung zwischen Konziliarismus, Häresien, Ordnungsgefügen und humanistischer Bibelkritik bei gleichzeitiger vertiefter Rückbindung an die Exegese zurückführen will.

Die bisher vorgestellten Beiträge durchzieht der Hinweis auf den Gegensatz zwischen *via antiqua* und *via moderna*, zwischen Nominalismus und Scholastik, auf den Ueli Zahnd provokativ einzugehen weiß: Der These, dass der Nominalismus die Theologie zur Reformation und damit in die Moderne geführt habe, spricht er den „Stellenwert eines festen Aktes“ (437) innerhalb der europäischen Geistesgeschichte zu. Die Diskussion über deren Berechtigung ergänzt er um die Frage nach der Existenz nominalistischer Sentenzenkommentare, die eine solche theologische Differenz der philosophischen Schulen im 15. Jahrhundert belegen müssten. Seine quantitative Auswertung offenbart eine eindeutige Grundtendenz: „Von einem Sieg des Nominalismus in der Theologie des 15. Jahrhunderts kann keine Rede sein.“ (451) Auch wenn die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Kultur- und Geistesgeschichte in einer umfassenden Arbeit wohl noch systematisch diskutiert werden müssten, gibt Zahnds Argumentation Denkanstöße für die Erforschung des 15. Jahrhunderts.

Weiterführend ist zunächst sicherlich der Hinweis auf die konfessionell geprägten Theologiegeschichten, die das 15. Jahrhundert von der Reformation aus ex post lange in verzerrter sowohl positiver als auch negativer Sicht zu deuten wussten. Strukturell ließen sich Parallelen zur Forschungsgeschichte des 18. Jahrhunderts ergänzen, das bis heute zumeist von der Aufklärung her gedeutet wird und so in seiner Diversität und Ambiguität nicht immer genügend differenzierende Würdigung erfährt. Der Band bietet in seiner thematischen Breite selbst das probate Mittel gegen eine solche Engführung: Neben den dargestellten theologisch-kirchenhistorischen Thesen werden die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. genauso behandelt wie Augenzeugenberichte von Meeresfahrten oder literarische und musische Exempel des Humanismus in Europa. Sie alle machen das 15. Jahrhundert aus und müssen im Blick bleiben, will man generalisierende, die Langzeitperspektive einnehmende Thesen auch in Zukunft valide formulieren. Der Band lädt damit alle historisch arbeitenden Fächer ein, nicht „den eigenen Beritt als Abbild des Ganzen zu nehmen“ (14), wie es Mathias Herweg einleitend formuliert, sondern den Versuch zu unternehmen, die Kontexte der Geschichte über die Grenzen der eigenen Methoden und der eigenen gewohnten Denkpfade hinaus verstehen zu wollen. Ob ein solcher Versuch immer gelingt, mag dahingestellt bleiben. Dass er zu fruchtbaren Diskussionen und weiterführenden Thesen führen kann, zeigt der vorliegende Band in mustergültiger Weise.

Markus Christopher Müller, München

Flannigan, Laura, *Royal Justice and the Making of the Tudor Commonwealth, 1485–1547* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge [u. a.] 2024, Cambridge University Press, XV u. 304 S. / graph. Darst., £ 85,00.

Die englische Geschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat in der öffentlichen Wahrnehmung bisweilen den Beigeschmack einer skandalträchtigen Familienromanze, dessen zentraler Ort der Hof Heinrichs VIII. war. Auch die akademische Beschäftigung arbeitet sich häufig am Bereich der „high politics“ ab, was jenseits des Biographischen vor allem die einflussreiche These Geoffrey Eltons von einer „Tudor revolution in government“ betrifft, die sich am Hofe Heinrichs VIII. unter der Regie Thomas Cromwells vollzogen und zur Entstehung moderner (englischer) Staatlichkeit wesentlich beigetragen habe. Laura Flannigan zeigt in ihrer eindrucksvollen Dissertation, dass diese Perspektive in zweierlei Hinsicht problematisch ist. Zum einen

verstellt sie den Blick auf das politische Beziehungsgefüge jenseits von Westminster und damit auf die tiefere soziale Dimension von Herrschaft. Zum anderen tendiert die Forschung entsprechend der von Elton markierten Wasserscheide dazu, die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts als eine Übergangsperiode abzutun, in der überkommene Formen mittelalterlicher Herrschaftsausübung lediglich darauf warteten, modernisiert zu werden. Flannigan begegnet dieser Situation mit einer Untersuchung des sogenannten „Court of Requests“, einem königlichen Hofgericht, für den Zeitraum von 1485 bis 1546. Die Studie, die sozial-, verwaltungs- und rechtshistorische Anliegen in geschickter Weise miteinander verbindet, argumentiert erstens dafür, die Perspektive einer Aushandlung („negotiation“, 7) von Herrschaft, die in der Forschung zur englischen Staatsbildung gewöhnlich erst für die Zeit nach 1550 geltend gemacht wird, auch auf die frühe Tudor-Phase zu übertragen und Herrschaftsausübung weniger als zentral dirigierten denn vielmehr als einen zwischen Herrschaft und Untertanen ausgehandelten Prozess zu verstehen. Zweitens verwehrt sich Flannigan dagegen, diese Formen der Rechtsprechung und Herrschaftsausübung in ein simples Modernisierungsnarrativ zu bringen, sondern plädiert dafür, sie in ihrer Widersprüchlichkeit ernst zu nehmen. Diese Argumente fußen auf einer systematischen Auswertung von nahezu 6.000 überlieferten Gerichtsfällen, mithin der gesamten Überlieferung des Court of Requests im genannten Zeitraum.

Die Studie gliedert sich in drei Teile von je drei Kapiteln, und bereits im ersten Teil wird die intellektuelle Breite der Arbeit ersichtlich: Mit ideengeschichtlichem Zuschnitt rekonstruiert Flannigan im ersten Kapitel die in den Quellen fassbaren gesellschaftlichen Vorstellungen von und Erwartungen an (königliche) Gerechtigkeit. Sie tut dies entlang origineller Quellenbestände, findet diese Vorstellungen etwa in zeitgenössischen Liedern und Versen ebenso wie in den Petitionen Aufständischer. Das zweite Kapitel rekonstruiert mit rechtshistorischem Zugriff die Konjunkturen eines Trends, dessen Ausdruck der Court of Requests letztlich ist, nämlich den Aufstieg königlicher Hofgerichtsbarkeit (neben dem Court of Requests unter anderem der Court of Star Chamber) seit dem 15. Jahrhundert als Ergänzung und Parallele zu den traditionellen Common-Law-Gerichten in Westminster (Chancery, King's Bench, Exchequer etc.) und als eine spezifische Form von Herrschaftsausübung. Im dritten Kapitel schließlich folgt eine erstmalige detaillierte verwaltungshistorische Analyse der ersten Jahrzehnte des Court of Requests, von seiner fragwürdigen Gründung bis hin zu den Formen und Funktionen im unmittelbaren Umfeld des in diesen Jahrzehnten häufig noch reisenden Königshofes.

Teil 2 der Studie nimmt die mehreren Tausend Petitionen zwischen 1485 und 1546 sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in den Blick. Kapitel 4 analysiert die geographische und soziale Verteilung der Petitionen und unterstreicht dabei zum einen die nationale Reichweite des Gerichts, während es zum anderen entlang der sozialen Dimension die Behauptung in Zweifel zieht, es habe sich beim Court of Requests um einen „*poore manes Courte*“ (95) gehandelt. Kapitel 5 untersucht demgegenüber die Petitionsanlässe und die Inhalte der Gerichtsfälle und zeigt, dass das Gericht häufig mit sozialen Konflikten beschäftigt war, die mit anderen Schlichtungs- und Regelungsweisen auf lokaler Ebene nicht (mehr) zu lösen waren. Im deutschsprachigen Raum hätte man das, was Flannigan hier rekonstruiert, wohl als „Justiznutzung“ (Martin Dinges) bezeichnet, Flannigan nennt es „shopping for justice“ (141). Wie genau sich dieses „shopping“ vollzog, zeigt Kapitel 6, in dem Flannigan die Logistik der Klagen ebenso untersucht wie ihre (notwendige) Formelhaftigkeit und Rhetorik.

Der letzte Teil der Studie widmet sich den überlieferten Entscheidungen und Schiedssprüchen des Gerichts. Das ist ebenso folgerichtig wie außergewöhnlich: Wer mit frühneuzeitlichem Petitionswesen in England oder anderswo vertraut ist, der weiß, dass es just dieser Teil ist, der in der Überlieferung häufig fehlt. Mit den für etwa 10 Prozent der Fälle überlieferten Entscheidungen kann Flannigan jedoch aus dem Vollen schöpfen: Kapitel 7 untersucht zunächst das richterliche und bürokratische Personal und die Abläufe des Gerichts, während Kapitel 8 die Positionen und (Gegen-)Narrative der angeklagten Parteien in den Blick nimmt. Kapitel 9 schließlich unter-

sucht, wie der Court of Requests Entscheidungen fällte, wie diese Entscheidungen ausfielen und wie sie im Anschluss an die Rechtssprüche in den Grafschaften durchgesetzt wurden. Im Ergebnis wird deutlich, dass dem königlichen Gericht der schwierige Balanceakt zwischen den Rechten der Angeklagten und den Interessen der Kläger in der Regel gelang, das Gericht den Erwartungen an königliche Gerechtigkeit folglich im Wesentlichen gerecht wurde.

Die Studie ist trotz ihres häufig sperrigen Gegenstandes nicht nur flüssig und verständlich geschrieben, sondern bringt ihre Argumente in großer Klarheit und auch für Laien verständlich vor. Zudem gibt es kaum einen Punkt, an dem diese Argumente nicht überzeugen. Das betrifft am Ende auch das große Narrativ: Die Autorin weigert sich, in dem unter Heinrich VII. noch hoch fluiden und fast stets itineranten Gericht, das sich jedoch spätestens mit dem Tode Heinrichs VIII. 1546 zu einem sesshaften Gericht mit festem Ort (in der White Hall in Westminster) und Prozedere wandelte, den geradlinigen Übergang von der situativen und responsiven Rechtsprechung des Spätmittelalters zu einer frühneuzeitlichen Verfestigung und Institutionalisierung von Staatlichkeitsformen zu sehen. Sie vertritt diese Position mit sehr guten Gründen, denn nicht zuletzt kommt hierin noch einmal die berechtigte Distanz zu dem häufig zu einfachen Elton'schen Narrativ einer „Tudor revolution in government“ zum Ausdruck. Die Entwicklung des Court of Requests in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Lichte dieses Narrativs als unfertig zu bezeichnen, unterschlägt, dass sich die Funktion dieser Form von Rechtsprechung in ihrer scheinbaren Unfertigkeit entfaltete und erfüllte. Das frühe „Tudor government“ war laut Flannigan nicht „proactive and bureaucratic“, sondern „reactive and nebulous“ (259). Sie versteht das Gericht darum explizit „as a function of government rather than simply as an institution of government“ (92). Diese Position gegen die Neigung zu glättenden Narrativen aufrechtzuerhalten gehört nicht zu den geringsten Verdiensten dieser an Verdiensten reichen Studie.

Hannes Ziegler, München

Bernstein, Eckhard, Johannes Crotus Rubianus. Satiriker – Humanist – Theologe. Eine biografische Annäherung (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 14), Wien / Köln 2022, Böhlau, 343 S. / Abb., € 60,00.

Der um 1480 im thüringischen Dornheim geborene Gelehrte Johannes Jäger ist unter seinem ihm 1509 von Mutianus Rufus verliehenen Namen Johannes Crotius Rubianus (anders auch Rubeanus) zwar bekannt, wird aber meist als unzuverlässiger, sich der Reformation verweigern-der Humanist charakterisiert. Zu diesem Urteil hat Martin Luther erheblich beigetragen, und so wirkt dessen Verdikt bis in die gegenwärtige Forschung nach. Quellen zu Rubianus' Leben sind eher spärlich. Darum bezeichnet Eckhard Bernstein, vormaliger Professor für deutsche Literatur und Kultur am College of the Holy Cross in Worcester, Massachusetts, sein Buch einschränkend als „biografische Annäherung“. Mit den im Untertitel benannten Professionszuschreibungen, die in dieser Weise für die frühneuzeitliche Literaturgeschichte allesamt mit Vorsicht zu genießen sind, versucht er, das vielgestaltige und schillernde Bild des humanistisch etablierten Autors zu beschreiben. Dabei ist das erkenntnisleitende Interesse unverkennbar, den humanistischen Autor aus dem wenig sachdienlichen Antagonismus von (römisch) Katholizismus und evangelischer Konfession herauszuholen. Zum einen ist diese agonale Positionierung bis in die 30er Jahre des 16. Jahrhunderts wenig angemessen, zum anderen verstellt sie den Blick auf die literarischen Leistungen des Gebildeten und seine in vielfältigen Netzwerken entfaltete Wirksamkeit.

Das Buch erschließt auf knapp 300 Seiten in 24 Kapiteln mithilfe der erhaltenen Quellen Stationen des Lebensweges von Rubianus. Es beginnt mit der Geburt in Dornheim, die allerdings erst durch den Eintrag in die Immatrikulationsurkunde in Erfurt urkundlich belegt wird. Rubianus stammte mithin aus einem bäuerlichen Umfeld und vermochte sich durch die akademische

Ausbildung zum Magister Artium 1507 gesellschaftlich über seinen Stand zu erheben. Dazu trug neben der Universitätsgelehrsamkeit auch der Erwerb kirchlicher Pfründen bei. Frühe Verbindungen, im humanistischen Jargon der Zeit als Freundschaften bezeichnet, schloss er mit Martin Luther, Ulrich von Hutten und Eobanus Hessus. Diese Netzwerke waren allerdings noch sehr jung und wenig belastbar. Stärker geprägt wurde er als Mitglied des Kreises um Mutianus Rufus, dem er seit etwa 1508 angehörte. Diese *sodalitas* manifestierte sich in einem umfangreichen Briefwechsel, aber auch in persönlichen Zusammenkünften in Gotha. Der Gruppe gehörten spätere Reformatoren wie Georg Spalatin oder der namhafte Satiriker Euricius Cordus an. Rufus schätzte an Rubianus dessen umfassende Bildung und den ironischen Witz, mit dem er in spannungsreichen Zeiten auch zu vermitteln vermochte.

1510 wechselte Rubianus als Leiter der Klosterschule nach Fulda. Diese Berufung wurde unter anderem von Rufus und Hartmann von Kirchberg unterstützt. Seine insgesamt noch wenig gesicherte wirtschaftliche Lage konnte der Schulleiter durch die Übernahme einer einträglichen Pfründe 1513 deutlich verbessern. Mit seinen Einlassungen in dem sogenannten „Judenbücherstreit“ wurde Rubianus neben Ulrich von Hutten zum Mitverfasser der bekannten „Dunkelmännerbriefe“. Die höchst erfolgreiche Satire in Form fingierter Briefe sollte Johannes Reuchlin in seinem Kampf für die hebräischen Bücher gegen die Kölner Dominikaner und den Konvertiten Johannes Pfefferkorn unterstützen. Sie erhielten darüber hinaus weitere Brisanz durch die eingestreute, spitzzüngig formulierte Kirchen- und Kleruskritik. Ein nicht unwesentlicher Teil des Kreises um Mutianus Rufus war in diese literarische Fehde involviert.

Im Zusammenhang mit einer Bildungsreise 1517 nach Italien charakterisiert Bernstein Rubianus als „Lutheraner“. Auch wenn die Thesen des berühmten Wittenberger Professors in diesem Jahr veröffentlicht wurden – allerdings deutlich nach Rubianus' Reiseantritt –, so ist dessen Unterstützung der Position Luthers keine konfessionelle Parteinahme, sondern eher als humanistische Unterstützung eines Freundes zu verstehen. Die gewählte Teilüberschrift „Vom Reuchlinisten zum Lutheraner“ überstrapaziert die Parteinahme und dient später als Folie für die konfessionelle Rückbesinnung des Humanisten, der wie etliche seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen den Schritt zu einer Abspaltung von der Kirche Roms nicht vollziehen wollte oder konnte.

Zunächst aber schloss sich Rubianus Ulrich von Hutten, dem streitbaren fränkischen Adligen, und Franz von Sickingen, dem nicht minder konfliktbereiten Reichsritter von der Ebernburg, an. In dieser Zeit exponierte sich der thüringische Gelehrte als Unterstützer Luthers. Dabei blieb es auch, als er im Wintersemester 1520 zum Rektor der Erfurter Universität gewählt wurde. Zu einer klaren Positionierung für die lutherische Bewegung konnte sich Crotus Rubianus allerdings nicht durchringen und formulierte erste Bedenken. Er wechselte in den Staat des Deutschen Ordens im Nordosten des Reiches, der 1525 zu einem weltlichen Herzogtum unter Albrecht von Preußen umgewandelt wurde. Rubianus sah sich in etliche publizistische und juristische Auseinandersetzungen hineingezogen, die ihn 1530 zur Rückkehr ins Reich, näherhin nach Halle bewogen. Albrecht von Brandenburg verlieh ihm dort die Würde eines Kanonikers. Aus dieser Bindung entstanden einige Publikationen, in denen sich Rubianus für Albrecht verwendete und dessen Position verteidigte. Diese Parteinahme wurde ihm als Rückfall und Verrat angelastet. Insbesondere Martin Luther reagierte aggressiv und verletzend.

Ab 1531 wurde Rubianus in die Kontroverse zwischen Georg Witzel, der sich nach anfänglicher Begeisterung für Luther nach 1532 wieder zur römischen Kirche bekannte, und Justus Jonas, einem der bekanntesten Mitstreiter Luthers in Wittenberg, hineingezogen. Die Korrespondenz mit dem humanistisch gesonnenen Theologen Witzel bietet eine spärliche Quelle zur Rekonstruktion von Rubianus' Leben nach den Entscheidungen des Augsburger Reichstages 1530 und der Gründung des Schmalkaldischen Bundes aus Sorge um eine gewaltsame militärische Durchsetzung der Position des Kaisers. Witzel und Rubianus verband eine erasmische

Sittlichkeit, die sie in der evangelischen Bewegung nicht verwirklicht fanden, wohl auch, weil Rubianus sich einem schärferen Vorgehen gegen die sich etablierenden Protestanten verweigerte – so die Vermutung Eckhard Bernsteins. Aufgrund der äußerst schlechten Quellenlage ist über die letzten Jahre des humanistischen Gelehrten nichts mehr bekannt. Er starb wohl um 1545 in Halle.

Das Buch ist flüssig und gut lesbar geschrieben. Das dürfte sich der angloamerikanischen Bildungskarriere von Eckhard Bernstein verdanken. Es bleibt eng an den Quellen und ermöglicht auch Nichtfachleuten, die Argumentation nachzuvollziehen, indem die lateinischen Textpassagen sorgfältig ins Deutsche übertragen wurden. Bernstein ist eine dichte, quellengesättigte „Annäherung“ an die Biografie Crotus Rubianus' gelungen. Dabei hält er die Hinweise auf die historischen Kontexte der Quellen knapp, so dass sie nur den unmittelbaren Anlass der Schriften erläutern. In die Debatten der sich mit der frühen Reformationsgeschichte und der Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts befassenden neueren Humanismusforschung mischt sich Bernstein nicht ein und nimmt auch keine Stellung dazu. Das Buch ist so eine solide Darstellung in Gestalt der älteren Forschung und füllt dankenswerterweise eine erhebliche Lücke im Wissen um die humanistische Bewegung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Es mag anregend für jene Forschungen wirken, die von dieser Basis ausgehend den neueren Forschungsfragen nachgehen.

Markus Wriedt, Frankfurt a. M.

Herbers, Klaus, Der Reisebericht des Hieronymus Münzer. Ein Nürnberger Arzt auf der „Suche nach der Wahrheit“ in Westeuropa (1494/95), Tübingen 2020, Narr Francke Attempto, 327 S. / Abb., € 29,00.

Es stellt einen Glücksfall für Historikerinnen und Historiker dar, dass sich der reichhaltige Reisebericht des Nürnberger Humanisten und Arztes Hieronymus Münzer erhalten hat. Umso erfreulicher ist es, dass das sogenannte Itinerarium zu Münzers Westeuropareise vom 2. August 1494 bis 15. April 1495 nun erstmals von Klaus Herbers vollständig ins Deutsche übertragen und damit einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.

Der Reisebericht, der aufgrund von Münzers mannigfaltigen Interessen bzw. Reisemotiven nicht auf das Genre des Pilgerberichts verengt werden kann, hält chronologisch dessen dritte größere Reise innerhalb Europas fest. Maßgeblich für das Verständnis und die Interpretation des Berichts ist freilich Münzers Biografie: Nachdem der aus Feldkirch stammende Arzt in Leipzig studiert, in Pavia promoviert, 1480 in Nürnberg das Bürgerrecht erworben und in die dortige Patrizierfamilie Kiefhaber eingeheiratet hatte, wurde er Protagonist eines gelehrten Humanistenkreises, zu dem etwa auch Hermann und Hartmann Schedel, Johann und Georg Pirckheimer sowie später Martin Behaim gehörten. Ebenso wie schon 1483/84 bei Münzers Italienreise ist die Flucht vor der Pest als konkreter Reiseanlass angegeben; indes waren Münzers Reisemotive und -interessen wie angedeutet überaus vielfältig und changierten zwischen den Feldern Handel, Politik, Religion und Wissenschaft bzw. Kosmo- und Ethnografie. Münzer reiste in Begleitung dreier *socii* von Nürnberg aus über die Schweiz nach Katalonien, durch Sevilla und Lissabon nach Santiago de Compostela und über Madrid, Roncesvalles, Paris, die Handelszentren Brügge, Gent und Köln zurück nach Nürnberg. Die breit gefassten gelehrten Interessen Münzers sowie das für Nürnberg charakteristische intellektuelle Klima spiegeln sich im Text deutlich wider: So wird – um den Wahrnehmungs- und Berichtshorizont nur anzudeuten – über Kirchen, Klöster und Reliquien aus frommer, aber ebenso ökonomischer oder architektonischer Sicht berichtet; die Lesenden gewinnen Einsicht in die vielfältigen Kontakte, die mit Deutschen, aber auch mit ansässigen Humanisten, Händlern oder Herrschern geknüpft wurden. Flora und Fauna finden dabei ebenso Beachtung wie Infrastruktur und Judenpolitik. Münzers Bericht offeriert demnach wertvolle Einsichten in die Wahrnehmungswelten, Interessen und Mobilitätsgewohnheiten ei-

nes bürgerlich-gelehrten Personenkreises, der gemeinhin als paradigmatisch für urbane Zentren des ausgehenden 15. Jahrhunderts im Reich gewertet wird.

Klaus Herbers, dem wohl derzeit besten Kenner des facettenreichen Genres der mittelalterlichen Berichte zur Fahrt nach Santiago de Compostela, kommt insgesamt ein doppeltes Verdienst zu: Neben der hier angezeigten deutschen Übersetzung des Berichts hat er unter Mitwirkung einiger Mitarbeitender simultan eine umfassend kommentierte kritische Edition des Berichts und einiger zugehöriger Texte aus derselben Münchner Handschrift in der Reihe „Reiseberichte des Mittelalters“ in den „Monumenta Germaniae Historica“ vorgelegt. Die flankierende deutsche Übersetzung möchte vor diesem Hintergrund in erster Linie den Text präsentieren und verweist für weiterführendes Kontextwissen zu Verfasser und Überlieferung sowie für Forschungsliteratur auf die lateinische Edition. Bei aller Bescheidenheit des Herausgebers ist zu unterstreichen, dass die Übersetzung mit einer ebenso konzisen wie kundigen Einleitung, durchgehenden Sachkommentaren zum Text, einem Personen- und Ortsregister sowie einer übersichtlichen kartografischen Abbildung des Reiseweges aufwartet, die das Werk auch für eine wenig vorgebildete Leserschaft gut nutzbar machen. Der Übersetzer gliedert das Itinerarium, das handschriftlich unikal und als Abschrift Hartmann Schedels überliefert ist, zudem mithilfe von Zwischenüberschriften sinnvoll in Wegabschnitte. Nicht nur für die universitäre Lehre, sondern auch für weitere Forschungsvorhaben dürfte die Übersetzung von Münzers Itinerarium künftig eine überaus wertvolle Ressource darstellen.

Sandra Schieweck-Heringer, München

Suwelack, Hedwig, Der „Herzmahner“ als spätmittelalterliche Gebetserzählung (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 127), Tübingen 2022, Mohr Siebeck, X u. 541 S. / Abb., € 134,00.

Das ausgehende 15. Jahrhundert ist durch eine stark anwachsende Produktion volkssprachlicher Literatur gekennzeichnet, die ihr Publikum in der je persönlichen Andacht unterstützen und begleiten wollte und sollte. Nicht wenige der dabei rezipierten Texte bezogen sich auf lateinische Vorlagen mit zum Teil langen Überlieferungstraditionen. Die Kirchenväterliteratur, insbesondere das Werk des Augustinus, erfuhr eine neue Blüte der Wertschätzung, in deren Folge auch zahlreiche neue Texte entstanden, die vorgaben, für eine viel ältere Tradition zu stehen. Zugleich verwischten zunehmend die Grenzen zwischen laikaler und monastischer Frömmigkeitspraxis, insofern viel von dem, was einmal als exklusiv klösterlich gegolten hatte, in viel breitere Kreise diffundierte, wobei sich die städtische Gesellschaft als besonders fruchtbarer Boden erwies.

Hedwig Suwelack hat sich in ihrer 2019 in Leipzig verteidigten Dissertation eines besonders aussagekräftigen Beispiels für diese Art von Frömmigkeitsliteratur angenommen. Unter dem programmatisch-sprechenden Titel „Herzmahner“ erschien um 1497 beim Nürnberger Drucker Kaspar Hochfelder eine Übersetzung der „Orationes et meditationes“ des Thomas von Kempen. Suwelack hat dankenswerterweise den Text dieses Hochfelder-Drucks transkribiert und ihrem Buch als Anhang beigegeben, so dass ihre Argumentation auf dieser materiellen Ebene stets nachvollziehbar ist. In einem weiteren Anhang stellt sie zudem ausführlich die Überlieferung sämtlicher bekannter Textzeugen sowohl der lateinischen Handschriften und auch Drucke der „Orationes et meditationes“ des Thomas von Kempen als auch der verschiedenen Übersetzungen dieses – verglichen mit seinen anderen Schriften – weniger bekannten Korpus dar; auch hier wird sowohl die handschriftliche als auch die gedruckte Überlieferung erfasst.

Suwelacks Buch ist – neben den eben genannten Anhängen zur Überlieferung des Textes – in vier Hauptteile gegliedert, die nicht nur eine Binnenstruktur von erfreulicher Tiefe aufweisen, sondern auch durch sorgfältige Register (Stellenregister, Register der Handschriften und Drucke, Sach-, Personen- und Textregister) gut erschlossen sind. Fast jeder dieser Teile wird durch eine präzise Rekapitulation der erarbeiteten Zwischenergebnisse beschlossen. Die Hauptkenntnisse des Buches werden in einem hilfreichen Ergebnisbericht zusammengefasst.

Am Beginn des Werks steht eine Einführung in das Phänomen der spätmittelalterlichen Andachts- und Gebetstexte sowie ihren kulturellen Hintergrund. In einem ersten, sehr knapp gehaltenen Teil wird ein Überblick über klösterliche Reformbewegungen gegeben, der bedauerlicherweise nicht restlos überzeugt. So werden hier – wie so oft – „Benediktinerinnen- und Benediktinerorden“ als „älteste und einflussreichste Orden“ (16) eingeführt, obwohl sie ja gerade nicht als Orden organisiert waren, sondern – von einigen Reformkongregationen abgesehen – die allermeisten benediktinischen Klöster als rechtlich eigenständige Häuser bestanden. Und wenn Augustiner-Chorherren und -frauen zu einer Spielart der Augustiner-Eremitinnen bzw. -Eremiten erklärt werden (17), ist dies nicht nur unpräzise, sondern falsch. Und hinter die Behauptung, dass „die programmatische Betonung von Studium und theologischer Ausbildung bei den Benediktinern wesentlich stärker als bei den Bettelorden“ (27) war, muss mindestens ein Fragezeichen gesetzt werden. Ein zweites einführendes Kapitel des ersten Teils widmet sich dem Begriff und der Praxis des Gebets und legt damit den analytischen Grundstein für die folgenden Ausführungen. Suwelack verweist auf die konzeptionellen Unschärfen der Quellenbegriffe „Andacht“, „Betrachtung“ und „Gebet“, weswegen sie für ihre Untersuchung „Andacht“ als Überbegriff bestimmt, „der zum einen die innere Einstellung der Frömmigkeitsübung Ausführenden bezeichnet, zum anderen aber auch den organisatorischen Rahmen beschreibt, innerhalb dessen die Frömmigkeitsübung zur Ausführung gelangt“ (29). Für die von ihr angesprochene zeitstrukturierende Dimension wäre sicher noch auf die neuere Arbeit von Christian Schmidt zu den geistlichen Uhren zu verweisen, doch generell bietet Hedwig Suwelacks Werk einen fundierten und breiten Überblick über die neueren Forschungen zum – mit Marcel Mauss gesprochen – totalen sozialen Phänomen des Gebets.

Ein zweiter, kürzerer Hauptteil widmet sich der Überlieferung und den Übersetzungen der „*Orationes et meditationes*“ des Thomas von Kempen, von denen der „Herzmahner“ ja nur ein, wenn auch besonders wirkmächtiger Teil ist. Hier kann die Verfasserin auf die auffällige Anbindung des „Herzmahners“ an die kartäusische Tradition hinweisen, obwohl die lateinische Vorlage ja dem Milieu der Augustiner-Chorherren und der *Devotio moderna* entstammte. Tabellarische Vergleiche verschiedener Übersetzungen der „*Orationes et meditationes*“ zeigen eindrücklich deren Nähe zur lateinischen Vorlage, lassen aber auch das Bemühen um allgemeine Verständlichkeit deutlich erkennen.

Der dritte Hauptteil – für ihn verzichtet die Verfasserin bedauerlicherweise auf eine eigene Zusammenfassung – behandelt die Paratexte des Hochfelder-Drucks, aber auch der handschriftlichen und lateinischen gedruckten Überlieferung der „*Orationes et meditationes*“ ebenso wie deren weitere Übersetzungen. Im Zentrum steht freilich der vierte Teil der „*Orationes et meditationes*“: die detaillierte Analyse des „Herzmahners“, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf jenem Textcharakteristikum liegt, das Suwelack als Gebetserzählung identifiziert. Der gesamte Text erzählt das Leben und Leiden Jesu, wobei die einzelnen Kapitel jeweils in sich geschlossene Gebete markieren, deren Fortgang den Geschichtsverlauf dynamisiert. Das betende Ich fungiert, wie ausführlich gezeigt wird, zugleich als Erzählinstanz, die in ihrem Sprechen die historische Dimension des berichteten Geschehens vermittelt. In direkter Anrede vermittelt dieses Ich somit Gott die Geschichte von dessen eigenem Leben und Leiden, von dessen Sterben und Auferstehung. Der Erzählverlauf selbst ist dabei an zeittypischen Evangelienharmonien wie der des Ludolf von Sachsen orientiert.

Suwelacks Analyse ist in ihrer Tiefe überaus beeindruckend. Sie hat mit ihrer Arbeit über den „Herzmahner“, aber auch seine lateinische Vorlage, die „*Orationes et meditationes*“ des Thomas von Kempen, eine mustergültige Studie zu einem bisher keineswegs unbekannten, aber doch weithin ignorierten Text vorgelegt. Präzise sind insbesondere ihre sprachlichen Analysen, die für künftige Forschungen ebenso gewinnbringend sein dürften wie die genaue Darstellung der medialen Präsenzen des Textes. Gemessen mit diesen Teilen der Studie fällt auf, dass der Vergleich des „Herzmahners“ wie auch der „*Orationes et meditationes*“ mit anderen Werken der Frömmigkeitskultur des ausgehenden 15. Jahrhunderts weitaus weniger ausführlich ist. Dies

ist beileibe kein Mangel des besprochenen Buches, aber zweifellos eine Aufgabe, die nun dank der detaillierten Vorarbeit Hedwig Suwelacks auf festerem Grund angegangen werden kann und sollte.

Mirko Breitenstein, Dresden

Gleixner, Ulrike / Marília dos Santos Lopes (Hrsg.), Things on the Move – Dinge unterwegs. Objects in Early Modern Cultural Transfer (Wolfenbütteler Forschungen, 165), Wolfenbüttel 2021, Herzog August Bibliothek, 232 S. / Abb., € 62,00.

Der Band stellt in neun Beiträgen Dinge, Gegenstände und Waren vor, die in der Frühen Neuzeit entweder von Europa nach Indien, China, Afrika oder in die beiden Amerikas gebracht wurden oder umgekehrt. In der Zusammenschau von Globalgeschichte und Material Culture Studies wird der durch den Wechsel des geografischen, sozialen und kulturellen Kontexts verursachte Bedeutungswandel von beweglichen Alltags- und Luxusgegenständen in transkulturellen Interaktionen analysiert. Ulrika Rublack eröffnet den Band mit einem Beitrag zum globalen Handel und der Begeisterung im 16. und frühen 17. Jahrhundert für verschiedene Vogelfedern, die an dadurch inspirierten neuen Formen der Kopfbedeckung getragen wurden. Die Nutzung von kostbaren Federn sei eine soziale Distinktionsstrategie und der Ausdruck einer neuen Galanterie, einer zärtlichen Zuneigung und Höflichkeit, die als Verhaltensmodi erst durch die luftig-leichten Federn generiert wurden. Anna Grasskamp berichtet von der großen Bedeutung, die die roten Korallen des Mittelmeers im Warentausch zwischen China, Indien und Europa im 16. und 17. Jahrhundert besaßen. Aus dem Wasser entnommen, transformierten sich Korallen zu steinartigen Objekten, die aufgrund ihrer „Verwitterungsresistenz“ im christlichen Verständnis als Allegorien der Auferstehung galten. Als „fremdländisches Naturobjekt“ wurden Korallen in China zur ambivalenten buddhistischen Opfergabe (42). Um die aus Indien importierte Kokospalme und die europäische Rezeptionsgeschichte der Kokospalme im 16. Jahrhundert dreht sich der Beitrag von Marília dos Santos Lopes. Durch Reiseberichte und botanische Abhandlungen wurde die Pflanze aufgrund ihrer mannigfachen Verwertungsmöglichkeiten (Holz, Blatt und Frucht) zu einem gedanklichen Anker europäischer Vorstellungen von Indien. Kim Siebenhüner stellt fest, dass der Wandel der frühneuzeitlichen materiellen Kultur stets als säkularer Prozess beschrieben werde, sich aber die Dynamik innerhalb der globalen Sachkultur auch an Devotionalien wie Rosenkränzen zeigen lasse. Diese changierten zwischen Schutzamuletten und Schmuckstücken. Europäische Rosenkränze ließen sich in China und Zentralafrika nachweisen, andere, die Einflüsse kolonialen (mexikanischen) Kunsthandwerks zeigen, im Alten Reich. Dort wurden auch die weit verbreiteten einheimischen Paternoster nach der Reformation nicht bildstürmerisch zerstört, sondern auch von Protestanten weiter bewahrt. Die geografische Herkunft von Waren wurde im Englischen häufig zur Objektbezeichnung, etwa „China“ für Porzellan. Europa, so Benjamin Schmidt, sei geradezu von nichteuropäischen Objekten besessen gewesen. Er zeichnet das europäische Verständnis des globalen Raums durch Objekte und besonders durch den Versuch der Porzellanherstellung in Meißen nach. Ihre Beherrschung und die Adaption chinesischer Formen und Dekors, über die man sich bisweilen auch lustig machte, seien der Schlüssel für das Verständnis Chinas und zugleich auch dessen Entzauberung gewesen. Michael North befasst sich mit Objektbewegungen innerhalb des niederländischen Welthandels mit und in Ostindien, China, Japan, Afrika, Brasilien und Nordamerika im 17. Jahrhundert. Neben dem Geschenk- und Warenverkehr zwischen Europa und Asien war der asiatische Binnenhandel und der Warentransport zwischen den Kontinenten bedeutend, und die Niederländische Ostindien-Kompagnie sei so zum Kulturvermittler geworden. Die niederländischen Akteure etablierten dabei eine spezifische Wohnkultur bestehend aus europäischen und „indischen“ Gegenständen, die sie als Ensemble an weitere Orte exportierten. Ulrike Gleixner betrachtet den Objekttransfer zwischen Halle und Südostindien im Rahmen der protestantischen Mission im 18. Jahrhundert. Hinduistische Objekte wurden als Geschenke von Konvertiten Teil der Kunst- und Wunderkammer

der Frankeschen Stiftungen Halle, während umgekehrt die Missionare Bücher, wissenschaftliche Instrumente und Medizin auf die Reise mitnahmen. Die Ordnungskategorien in deutschen Auktionskatalogen des 17. und 18. Jahrhunderts bilden die Basis der Narrative, die zum Zwecke der besseren Vermarktung mit „fremden“ Dingen verknüpft wurden und diese im Rückblick auf etablierte Taxonomien als „kurios“ einordneten (188). Elizabeth Harding wendet sich dabei gegen die aus ihrer Sicht „essentialisierende[] Blickverengung“ (162) hinsichtlich der Provenienz von Objekten. Michael Wenzel zeichnet das Itinerar des berühmten Hainhofer'schen Kabinettschranks nach, den die Stadt Augsburg 1632 König Gustav II. Adolf von Schweden schenkte. Im Rahmen dieses Transfers änderte der „Kunstschrank [...] beständig seinen Charakter“ von einer „mobilen Kunstammer“ (195) zum Inbegriff „ältere[r] Wissenssystematiken“ (198).

Der Anspruch des Bandes ist es, „Objekte im Kulturtransfer“ sichtbar zu machen und dabei den Fokus vor allem auf den Moment des Transfers zu legen. Die Stelle des Bedeutungswandels sichtbar zu machen, erfordert ein spezifisches Profil der Forschenden selbst: interdisziplinäre Fachkompetenz, Mehrsprachigkeit und intensive Archiv- und Objektstudien, nicht nur an wenigen ausgewählten, sondern an vielen verschiedenen Standorten. Was hier verhandelt werden soll, entzieht sich dabei aber noch einer überzeugenden Begrifflichkeit und birgt erhebliche Herausforderungen. Denn Objekte sind weder „global“ – dies trifft „in seiner raumfassenden Definition auf kein Ding zu“ (Harding, 162) – noch „zirkulieren“ (96) sie, wenn sie von A nach B transportiert werden. Und haben wir es tatsächlich mit einem Kulturtransfer zu tun, mit einem Vorgang also, bei dem etwas von der Ausgangskultur des Objekts in die aufnehmende Kultur (dauerhaft) übernommen wird? Ob ein Gegenstand als Zeuge der eigenen Biografie persönlich erworben und mitgenommen wurde oder ob sich Teile der Londoner Stadtbevölkerung (für den europäischen Markt produziertes) chinesisches Porzellan kauften, ist in Bezug auf die Aufladung des Objekts und seine Akkulturation ein großer Unterschied. Das berühmte Beispiel der Margrieta van Varick, deren Lebensweg sie aus den Niederlanden über den Pazifik nach New Amsterdam (New York) führte, ist eine große Ausnahme und damit auch die Dinge, die sie aus ihren Lebensstationen mit sich führte. Wenig überzeugend sind zudem Generalisierungen, die etwa England mit Europa gleichsetzen, oder die Verknennung der Tatsache, dass wir es in der überwiegenden Zahl der Rezeptionssituationen nicht mit einem Massenphänomen zu tun haben, sondern mit den Handlungen einer urbanen oder höfischen (Bildungs-)Elite. Überraschend ist, dass der Band ohne den so sinnfälligen Begriff des „Hybriden“ auskommt und auch dessen Nichtanwendung nicht erklärt.

Der Band reklamiert für sich, nicht nur die Wirkung „fremder“ Dinge in Europa zu ergründen, sondern auch umgekehrt die Wirkung europäischer Gegenstände in Indien, China, Afrika oder Südamerika zu beleuchten. Letztere Perspektive kommt jedoch nur in Ausnahmen vor, diese sind dann aber umso erhellender. Die einzelnen Beiträge sind von hervorragender Qualität und Ausdruck quellengesättigter Forschungsleistungen. Die Erzählungen von Federn, Korallen, Kokosnüssen und Paternostern bergen die Möglichkeit, den Moment des Bedeutungswandels zu markieren.

Annette C. Cremer, Gießen

Dijksterhuis, Fokko J. (Hrsg.), *Regulating Knowledge in an Entangled World* (Knowledge Societies in History), London / New York 2023, Routledge, XII u. 242 S. / Abb., £ 34,99.

In Europa führten epochale Veränderungen wie die Entdeckung unbekannter Weltgegenden, die Kirchenspaltung, die humanistische Bildungsrevolution oder die Entstehung der Naturwissenschaften zu einer erhöhten Nachfrage nach Wissen. Der Wissensbedarf korrespondierte mit einer Intensivierung der Wissenszirkulation, die quantitativ zunahm und neue geographische Räume erreichte. Der Verfügbarkeit und dem Überangebot von Wissen stand die grundlegende Unsicherheit im Hinblick auf die Frage gegenüber, wie der Wahrheitsgehalt, der Nutzen oder die

Gefährlichkeit des angebotenen Wissens geprüft und festgestellt werden konnten. Hier setzt der von Fokko Jan Dijksterhuis herausgegebene Sammelband an, indem er die Praktiken der Regulierung untersucht, die auf die epistemischen Unsicherheiten antworteten. Den Fokus auf die Wissensregulierung zu werfen, ist eine interessante Neuerung im Vergleich zur Kulturtransferforschung, die bislang Vermittler, Inhalte und Transferkanäle des Wissens in den Mittelpunkt gestellt hat.

Die zehn Beiträge des Sammelbandes erstrecken sich chronologisch über die gesamte Epoche der Frühen Neuzeit und spannen einen geographisch weiten Bogen von Hispanoamerika über Venedig, die Kurie und England bis in den Raum des Indischen Ozeans. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den Niederlanden, was sich daraus erklärt, dass das Projekt „Creating a Knowledge Society in a Globalizing World (1450–1800)“, aus dem der Sammelband hervorgegangen ist, im akademischen Kontext der Niederlande verankert ist.

Aus der Lektüre des Sammelbandes wird deutlich, dass Zensurpraktiken als zentrale ‚Ermöglicher‘ („enabler“) der Wissensverbreitung zu deuten sind. So zeigt Irene van Renswoude anhand von Antonio Agustín (1517–1686), dass *censura* in der Vormoderne als eine Art Expertenmeinung oder Rezension verstanden wurde. Als Mitglied der Kommission, die auf dem Konzil von Trient den Index verbotener Bücher von 1559 überarbeiten sollte, wollte Agustín so eine Abkehr von der strikten Verbotsliste erreichen. In einem weiteren Beitrag zur römischen Zensur weist Andreea Badea nach, dass es der Kurie im 17. Jahrhundert gelang, ihre eigenen repressiven Regeln zu unterlaufen, um nicht von der Wissensproduktion außerhalb Italiens abgeschnitten zu werden. Den protestantischen Zugriff auf das Wissen katholischer Autoren thematisiert Renate Dürr in ihrem Beitrag zu John Lockman (1698–1771), der in England Übersetzungen der Werke jesuitischer Autoren publizierte. Einerseits stellten diese Werke für das europäische Publikum oftmals die einzige Informationsquelle zu ansonsten unbekannten Weltgegenden dar, andererseits misstraute Lockman ihren Werken, in denen er unter anderem jesuitische Propaganda vermutete. Statt aber die Texte zu kürzen, versah er sie mit ausführlichen Kommentaren, um so mit seiner Leserschaft in einen Dialog über den Wahrheitsgehalt zu treten. Der Beitrag von Werner Thomas fragt in Bezug auf die indigenen Sprachen Amerikas, wie Wissen zu einem für die Europäer bislang völlig unbekannten Bereich validiert werden konnte. Dabei verdeutlicht das institutionelle Verfahren, mit dem die spanischen Behörden Katechismen, Wörterbücher und Grammatiken prüften, dass die Zensurmaßnahmen das Wissen um die indigenen Sprachen nicht behinderten, sondern vielmehr zu einer Steigerung der Qualität der Publikationen führten.

Die Art der regulatorischen Effekte der Publikationsform auf den Wissenstransfer stellt eine weitere Frage dar, der im Sammelband nachgegangen wird. Wie sich Wissen durch die Form der Darbietung autorisieren ließ, zeigt Renate Pieper anhand der „Courante“, der ersten in den Niederlanden wöchentlich erscheinenden Zeitung (ab 1618). Die „Courante“ musste dem grundsätzlichen Problem begegnen, dass die Leserschaft gedruckten Nachrichten misstraute, weil sie in diesen staatliche Propaganda vermutete. Die „Courante“ orientierte sich deshalb stark an dem Format der als vertrauenswürdig geltenden handschriftlichen Zeitungen. Die Erwartung, dass eine bestimmte Publikationsform nur bestimmte Wissensinhalte aufnimmt, problematisiert Ida Nijenhuis anhand merkantiler Handbücher. So beschränkte sich das seit 1766 erscheinende niederländische Handbuch „De Koopman“ nicht auf das praktische „trade knowledge“, sondern verknüpfte dieses mit einer theoretischen Reflexion über politische Ökonomie, was die Durchlässigkeit von Gattungsgrenzen für unterschiedliche Wissensinhalte zeigt.

Prüfverfahren und Publikationsform stellten Mechanismen dar, mit denen Wissen a posteriori reguliert werden konnte. Im Unterschied dazu waren die von Djoeke van Netten untersuchten Instruktionen, die die VOC ihren Kapitänen mit auf den Weg gab, Versuche einer Regulierung a priori, um Wissensgenerierung und Wissenstransfer über große Distanz sicherzustellen. Ioanna Iordanou nimmt mit ihrem Beitrag zur Geheimhaltungspolitik Venedigs einen wesentlichen –

und gerade für Venedig charakteristischen – Zug staatlichen Wissenstransfers in den Blick. Dabei wird deutlich, dass Geheimhaltung die Kommunikation im und außerhalb des Machtapparats ermöglichte und zugleich eine disziplinierende und damit herrschaftsstabilisierende Funktion in Bezug auf diejenigen hatte, die Zugang zu den Staatsgeheimnissen hatten.

In ähnlicher Weise disziplinierend, wenn auch nur implizit, wirkte die von Dirk van Miert untersuchte Gelehrtenrepublik. Anhand der Auswertung von 20.000 Briefen aus der Datenbank „ePistolarium“ zeigt er, wie die Bezugnahme auf die Gelehrtenrepublik Handlungserwartungen adressierte. Dadurch sollte Wissenstransfer zwischen denjenigen möglich sein, die dieser imaginierten supranationalen Gemeinschaft angehörten, obwohl sie unterschiedlichen Religionen oder verfeindeten Staaten angehörten. Was geschah, wenn den Regeln der Gelehrtenrepublik zuwidergehandelt wurde, beschreibt der von Harold J. Cook präsentierte Fall des Cornelis de Bruyn (1652–1727). Dessen Zeichnungen von seiner Reise nach Russland und Persien gerieten in den Verdacht, nicht akkurat zu sein, als man sie mit anderen zeitgenössischen Zeichnungen verglich. Weil de Bruyn sich öffentlich gegen die konkurrierenden Zeichner zur Wehr setzte, um seine Reputation zu verteidigen, verstieß er gegen Höflichkeitsnormen, die seinem Ruf – und damit seiner Glaubwürdigkeit – weiteren Schaden zufügten.

Die thematische, chronologische und geographische Bandbreite der einzelnen Beiträge lässt ein vielfältiges Bild des frühneuzeitlichen Umgangs mit Wissen entstehen. Zwar beschäftigen sich einige Beiträge nicht primär mit dessen Regulierung, doch gewährleistet die konsequente Bezugnahme auf diese Frage, dass die übergreifende Zielsetzung des Sammelbandes nicht aus den Augen verloren wird.

Der Sammelband ist in vier thematische Blöcke – „Labelling“, „Validating“, „Instructing“ und „Disciplining“ – gegliedert, denen je zwei bis drei Beiträge zugeordnet sind. Der Versuch, die Vielfalt der Detailanalysen durch die genannten Oberbegriffe zu bändigen, ist zwar verständlich, erscheint aber etwas willkürlich. Denn auch wenn sich Wissensregulierung analytisch anhand dieser Oberbegriffe fassen lässt, so ist die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Analysekr Kriterien eher ein Versuch, mehr Ordnung in die dargebotene Vielfalt zu bringen, als eigentlich vorhanden ist. Dies ist aber in keinem Fall ein Nachteil des Sammelbandes, der insgesamt auf beeindruckende Weise anhand einer Vielzahl interessanter Beispiele zeigt, wie Regulierung – anders als vielleicht angenommen – nicht primär den Wissenstransfer behinderte, sondern im Gegenteil in vielen Fällen überhaupt erst ermöglichte, sodass Wissen in der Frühen Neuzeit über geographische, politische, religiöse und soziale Grenzen hinweg transportiert und rezipiert werden konnte.

Martin Biersack, Granada

Leemans, Inger / Anne Goldgar (Hrsg.), *Early Modern Knowledge Societies as Affective Economies* (Knowledge Societies in History), London / New York 2020, Routledge, XV u. 335 S. / Abb., £ 34,99.

Die vorliegende Aufsatzsammlung macht sich zum Ziel, der blühenden Forschung zur Wissensgeschichte gleich zwei Impulse zu geben. Die Herausgeber wollen die Analyse der Formen der Verfügbarkeit von Wissen neu ausrichten, indem sie erstens die Rolle des Marktes und zweitens die Bedeutung von Emotionen dabei herausstellen. Anders gesagt: Das vorliegende Buch exploriert in vielfachen Permutationen der möglichen Kausalbeziehungen, wie Emotionen, Ökonomie und Wissen sich wechselseitig formten und beförderten. Empirisch kreist der Band vorwiegend um das Fallbeispiel der Niederlande, auch wenn das Land in einigen Beiträgen nur den äußeren Schauplatz der Handlung abgibt, während die Protagonisten und ihre Handlungslogiken anderen geographischen und sozialen Kontexten entspringen. Das ist insbesondere der Fall bei Martin Mulsows schöner Studie über den Gothaer Herzog Friedrich I., der in Amsterdam im Geheimen alchemistische Geschäfte betrieb (111–130).

Aufs Ganze gesehen sind mir bei der Lektüre die Zusammenhänge zwischen Wissen und Markt deutlicher geworden als die Bedeutung der Affekte oder Emotionen, auch wenn die Gefühle immer wieder zur Sprache kommen und in den meisten Artikeln wenigstens gestreift werden. Vergleichsweise direkt behandeln Wissensgefühle vor allem Claudia Swan, die die „Liebhabelei“ des 17. Jahrhunderts thematisiert (141–164), sowie Karel Vanhaesebrouck, der den „Horror“ und Schrecken beim Anblick blutiger Körper in Sektionen und auf Theaterbühnen untersucht (251–275). Auch bei Inger Leemans, die über die Amsterdamer Börse schreibt (303–329), werden Emotionen zum Thema gemacht, indem die Börse auch als Ort von Gefühlen und gezielter Affektmanipulation (etwa durch Kleinhändler oder Gastwirte) angesprochen wird; allerdings liegt der Fokus auf der Börse als Wissensumschlagsplatz.

Die restlichen Beiträge des Bandes richten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Analyse von Marktzugängen und Marktmechanismen. Ulinka Rublack führt knapp einige Akquisestrategien Hans Fuggers vor, der viele exotische Güter kaufte (35–57). Mehrere Beiträge behandeln den niederländischen Buchmarkt (Feike Dietz, 165–199; Claartje Rasterhoff / Kaspar Beelen, 228–250). Auch Anne Goldgar untersucht die Vermarktung von Informationen und Geschichten auf dem Buchmarkt, und zwar anhand einiger Publikationen zu Arktisreisen aus den 1630er Jahren (203–227). Einer besonderen Kategorie von Objekten und ihrer Situierung auf dem Markt des Wissens und dem Markt der Waren behandelt Sebastian Felten, der über Münzen als „Untersuchungsobjekte“ in den Niederlanden schreibt (276–302). Schließlich finden auch Infrastrukturprojekte und die dazugehörigen Projektentwickler ihren Platz in dem Band: Tina Asmussen diskutiert die Bergbau- und Montanvorhaben in Braunschweig-Lüneburg (87–110), während Vera Keller den Projektentwickler Balthazar Gerbier vorstellt, der insbesondere Geschäfte in der Karibik anpries (58–86).

Insgesamt versammelt der Band Beiträge vorwiegend sehr erfahrener Autoren, was man den Aufsätzen meist positiv anmerkt. Eine Vielzahl begrifflicher Orientierungen und konzeptioneller Leitkategorien werden angewendet und mit empirischen Einzelstudien verbunden. Überwiegend ist das gut gelungen, bisweilen allerdings überwuchern die begrifflichen Einordnungen die Empirie jedoch zu stark. Manche der Beiträge sind deshalb in ihrem erhöhten Komplexitätsgrad nicht leicht zu lesen; andere versprechen mehr konzeptionellen Ertrag als die (stets bemerkenswerte) Empirie zu tragen vermag. Mit Blick auf ein ansonsten weit verbreitetes Manko von Sammelbänden ist zu konstatieren, dass der Band vergleichsweise homogen und stringent komponiert ist. Zweifellos besetzt er das im Titel genannte Thema erfolgreich, auch wenn nicht alle Beiträge die drei ‚Spielbälle‘ Wissen, Markt und Emotionen gleichzeitig in der Luft halten können.

Was in den Beiträgen erstaunlicherweise recht wenig thematisiert wird, ist die Gefühlswelt des Wissenserwerbs selbst. Wir hören nichts vom Entdeckerstolz oder der verbotenen Neugier, wir hören auch nichts von der Lust und Freude am Lösen wissenschaftlicher oder praktischer Rätsel, nichts vom Erlösungsgefühl bei einem wissenschaftlichen Durchbruch und nichts von der Frustration oder den Selbstzweifeln beim Scheitern einer Recherche. Auch das Verspielte und Spielerische, das frühneuzeitliche Projektentwickerei und Forschungsarbeit oft genug hatten, kommt kaum zur Sprache. Soweit ich das aus eigenen Erfahrungen bei der Rekonstruktion frühneuzeitlicher Wissensgeschichten beurteilen kann, war jedoch die Durchführung von Wissensprojekten aller Art stets von solchen Wissensgefühlen begleitet. Gelehrte litten während ihrer Arbeit und durchlebten emotionale Momente auf dem Weg zum Erwerb von Wissen und Information. Die Befriedigung und Genugtuung beim Erreichen eines intellektuellen Ziels scheint in vielen Quellen doch immer wieder so stark durch, dass man in Erwägung ziehen sollte, auch das pure Vergnügen als wichtiges Motiv für die Beteiligung an „Wissensökonomien“ anzunehmen. Dass die Autorinnen und Autoren der Beiträge ähnliche positive Wissensgefühle selbst gehabt haben

müssen, während sie gemeinsam an diesem Band gearbeitet haben, lässt das insgesamt hohe Engagement aller Beiträger auf jeden Fall vermuten!

Markus Friedrich, Hamburg

Biersack, Martin, Geduldete Fremde. Spaniens Kolonialherrschaft und die Extranjeros in Amerika (Campus Historische Studien, 83), Frankfurt a.M. / New York 2023, Campus, 490 S., € 54,00.

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert migrierten Millionen von Europäer*innen unterschiedlicher Nationalität nach Hispanoamerika. Laut José Moya erreichten zwischen den 1870er und 1920er Jahren ca. 13,6 Millionen Europäer*innen Lateinamerika. Doch zwischen 1492 und 1821 bestand die Migration von Europäer*innen größtenteils aus Spanier*innen. Dies lag an der restriktiven Migrations- und Handelspolitik der spanischen Krone. Wie und unter welchen Bedingungen nichtspanische Europäer*innen Hispanoamerika in der Kolonialzeit erreichten, wie sie dort lebten und wieso sie ausgewiesen wurden – oder auch nicht –, damit beschäftigt sich das Buch von Martin Biersack mit dem sehr passenden Titel „Geduldete Fremde“. Die ursprünglich als Habilitationsschrift an der LMU München geschriebene Monografie gibt einen umfassenden Überblick über drei Jahrhunderte kolonialer Politik, Rechtsordnung und Rechtspraxis, wobei der Fokus der Quellenanalyse klar auf den gut letzten hundert Jahren der spanischen Herrschaft liegt, sprich auf der Zeit von der Übernahme der Krone durch die Bourbonen bis zur Unabhängigkeit der meisten hispanoamerikanischen Republiken.

Die Einleitung startet mit dem wunderbar kuriosen Fallbeispiel des angeblich türkischen, muslimischen Migranten Federico Saul, angesiedelt im Mexiko des 18. Jahrhunderts, und erläutert kenntnisreich den Stand der Forschung und die Methodologie. Neben in der Bibliografie aufgeführten publizierten Quellen ist über die Fußnoten und das Abkürzungsverzeichnis ersichtlich, dass auch zahlreiche ungedruckte Quellen aus Archiven in Argentinien, Bolivien, Chile, Kuba, Mexiko, Peru, Spanien und Uruguay konsultiert wurden. Auch wenn nicht in allen hispanoamerikanischen Kolonien Archivaufenthalte erfolgt sind, gelingt es dem Autor im Laufe des Buches ein umfassendes Bild der Gesamtsituation Hispanoamerikas zu zeichnen, wobei er Sonderfällen wie Louisiana und Florida sowie Kuba (hier endet die Analyse schon vor dessen später Unabhängigkeit 1898) angemessenen Raum gibt und gelegentlich auch die Neuspanien unterstellten Philippinen miteinbezieht. Wie der Autor selbst hervorhebt, steht die Studie in einer Reihe mit Arbeiten wie der von Tamar Herzog und auch von mir selbst, die „die Verwendung der Kategorien, mit denen Zugehörigkeit ausgedrückt wurde, zum Gegenstand der Analyse [...] machen“ (22). Ob es dafür wirklich notwendig ist, weitgehend, aber nicht ganz stringent den spanischen Begriff „extranjero“ für Ausländer zu nutzen, bleibt für mich fraglich, was der Qualität der Analyse jedoch keinen Abbruch tut.

Das zweite Kapitel beleuchtet das Verhältnis der sich gegenseitig bedingenden Phänomene der Zugehörigkeit, Immigration und Integration. Aufgrund der rechtlichen Regelungen zur Exklusion der in Amerika geduldeten Ausländer ergab sich auf diese ein besonders hoher Integrationsdruck. Biersack entscheidet sich dabei für die Verwendung des deutschen Begriffs „Zugehörigkeit“ statt des teils auch in der deutschsprachigen Forschung verwendeten englischen Begriffs „belonging“ und – anders als ich in meinen Arbeiten zu Steuerkategorien – für die Verwendung von „Ethnie“ statt des spanischen Quellenbegriffs „calidad“. Letzteres hätte man noch klarer begründen können; die diesbezüglichen Analysen sind jedoch überzeugend. In diesem Kapitel werden auch die quantitativen Dimensionen der nichtspanischen europäischen Migration dargestellt. Es wird klar, dass es sich selbst in den großen Hafenstädten, in denen besonders viele Ausländer lebten, meist nur um einige Dutzend oder wenige Hundert Männer handelte; die Frauen waren deutlich in der Unterzahl. Die ca. 20.000 Franzosen, die um 1808 auf Kuba lebten (57), stellten in dieser großen Zahl die Ausnahme dar.

Das dritte Kapitel zeichnet die großen Leitlinien der Migrationspolitik nach und identifiziert den Wandel der vier zentralen Faktoren „Handel, Religion, Sicherheit und Peuplierung“ (147), wobei die Religion am schnellsten an Wirkmächtigkeit verlor und einem zunehmenden Utilitarismus Platz machte. Hier und auch in anderen Kapiteln werden viele Formen der Migration, von Handelsreisen bis hin zu Fluchten, beleuchtet. Den dahinter liegenden Ordnungsvorstellungen von Inklusion und Exklusion ist das vierte Kapitel gewidmet, das die „normative Flexibilität“ (179) der spanischen Herrschaft darlegt. Das Spannungsfeld zwischen dem Ziel des Ausschlusses von Ausländern und ihrer Duldung zeigt paradigmatisch die oft ambivalente Migrationspolitik der Krone, die man etwa auch im Bereich der Politik gegenüber indigener Migration wiederfinden kann; immer wieder kommt auch hier das berühmte Prinzip „*acato, pero no cumpro*“ (in etwa: „ich erfülle, setze aber nicht um“; etwa 159) zur Sprache. Wie sich die widerstreitenden Normen in der kolonialen Rechtsordnung die Ausländer betreffend widerspiegeln, ist Gegenstand des fünften Kapitels, welches umfangreiche Überlegungen zum *ius gentium* und zum *derecho indiano*, dem kolonialen Recht enthält. Das zentrale Regulierungsinstrument der Ausweiskampagnen wird im fünften Kapitel thematisiert. Hier kommen sowohl die Aushandlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Kategorisierung als Ausländer oder Spanier zur Sprache als auch mögliche Duldungsgründe, die dann als Rechtspraxis vertieft im siebten Kapitel analysiert werden. Immer wieder zeigt sich, dass der praktische Erfolg der Ausweisungen sehr gering war (etwa 175) und dass es immer wieder Einschränkungen und Ausnahmen bei der Exklusion von Ausländern gab. Wie im Verlauf des Buches immer klarer wird, wurde das exkludierende Ausländerrecht über weite Strecken der Kolonialzeit nur bei Bedarf aktiviert. Das achte Kapitel zeigt dann auf, wie dieser Bedarf durch die atlantischen Revolutionen und die Eroberung der Iberischen Halbinsel durch Napoleon rapide anstieg und dementsprechend die Ausweiskampagnen ein nie dagewesenes Ausmaß annahmen. Die „Logik des Verdachts“ richtete sich hierbei insbesondere gegen Franzosen. Der erste Höhepunkt war 1795 die Ausweisung von 91 Ausländern aus Neuspanien nach Cádiz (325) – eine Zahl, die mit 9.565 1809 aus Kuba ausgewiesenen Franzosen (349) weit übertroffen wurde. Die gescheiterten Reformen der Migrationspolitik ab 1803 sind Thema des neunten Kapitels. Es wird aufgezeigt, dass die spanische Krone der immer offeneren Kritik an der restriktiven Gesetzgebung nicht angemessen begegnen konnte. Die Aufhebung derselben 1820 kam zu spät; die meisten amerikanischen Kolonien hatten sich schon von Spanien gelöst oder waren kurz davor. Wer keine Zeit hat, die knapp 400 Textseiten zu lesen, dem bietet das Schlusskapitel eine sehr gelungene Zusammenfassung der großen Linien dieses höchst lesenswerten Buches. Der Anhang enthält eine Übersicht über sämtliche Ausweisungsdekrete ab 1702 sowie eine Tabelle der 238 Fälle, in denen Ausweisungen nachweislich vollzogen wurden und die Ausgewiesenen namentlich bekannt sind.

Auch wenn die Migration nichtspanischer Ausländer während der Kolonialzeit quantitativ deutlich geringer war als die während des 19. und 20. Jahrhunderts, zeigt Biersacks Studie zum einen, dass gerade ausländische Kaufleute eine wichtige Funktion im kolonialen Handel einnahmen, und zum anderen, dass man durch die Analyse ihrer Behandlung sehr viel über die Funktionsweise von Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kirche in Hispanoamerika und teils auch in Spanien lernen kann – genauso wie über die Mühsamkeit und die Ambivalenzen von Regierungshandeln in der Frühen Neuzeit insgesamt.

Sarah Albiez-Wieck, Münster

Griffey, Erin (Hrsg.), *Early Modern Court Culture* (Early Modern Themes), London / New York 2022, Routledge, XXX u. 575 S. / Abb., £ 35,99.

Mit dem hier zu besprechenden Band und allen weiteren Einführungen in der noch recht jungen Reihe zur Frühen Neuzeit hat sich Routledge hohe Ziele gesetzt. Sie sollen fortgeschrittenen Studenten nicht nur einen fundierten Überblick über den jeweiligen Gegenstand geben, sondern

auch die wichtigsten Forschungsdebatten vorstellen und zugleich „cutting edge research which is driving the field forward“ bieten. Im vorliegenden Fall scheint die Herausgeberin auf die historiographische Einordnung bewusst verzichtet zu haben. Unterschiedliche Forschungsmeinungen kommen in den 35 Beiträgen und der Einleitung mit wenigen Ausnahmen nicht zur Sprache. Der Fokus liegt auf der lehrbuchartigen Vermittlung von Wissen, präsentiert von einer Mischung aus arrivierten und jüngeren Historikern und Kunst-, Literatur- und Musikwissenschaftlern, die mehrheitlich an amerikanischen, australischen und britischen Universitäten lehren. Das Kriterium der Innovativität versucht der Band wohl durch seine primär kulturwissenschaftliche Ausrichtung einzulösen. Auf einen ersten, klassisch zu nennenden Teil zum Hof als Zentrum der Macht folgen Cluster von Beiträgen zu Zeremoniell und Ritual, zu Hoffesten und anderen Formen höfischen Zeitvertreibs und nicht zuletzt, im umfangreichsten Abschnitt, zur visuellen und materiellen Kultur, wobei neben der Ausstattung der Paläste auch die Inszenierung der Körper von Herrschern und Höflingen unter diese Rubrik fällt.

Gerade die Aufsätze des ersten Teils setzen hohe Maßstäbe. Es handelt sich ausnahmslos um souveräne Forschungssynthesen, verfasst von namhaften Vertretern der neueren Hofforschung. Ronald Asch diskutiert die verschiedenen Ausformungen der frühneuzeitlichen Monarchie zwischen Reformation und Französischer Revolution, während Helen Watanabe-O’Kelly die Rolle der Gemahlin des Herrschers umreißt – mit Schlaglichtern auf Eheschließung, Stellung am neuen Hof, Rolle als Mutter des (erhofften) Thronfolgers und politischem Einfluss. Jonathan Spangler weitet im Anschluss den Blick auf die Probleme der Erbfolge und das Schicksal der nachgeborenen Prinzen, ehe Malcolm Smuts David Starkeys altes Konzept der „politics of intimacy“ nutzt, um die Rolle von Favoriten, Mätressen und weiteren Höflingen mit Zugang zum Herrscher zu beleuchten. An Smuts Ausführungen schließt sich nahtlos Nicole Reinhardts Beitrag zu den Hofbeichtvätern in ihrer „high period“ (86) zwischen 1550 und 1750 an, der mit einer ganzen Reihe von Mythen um diese Figur und ihren Einfluss auf das Handeln des Herrschers aufräumt. Den Abschluss des ersten Teils bilden zwei Aufsätze zum höfischen Adel und zur Rolle von Diplomaten im Sozialgefüge des Hofes sowie als Akteuren des Kulturtransfers, die aus der Feder des allzu früh verstorbenen Doyens der Adelsforschung, Hamish Scott, und der Oxfordder Historikerin Tracey Sowerby stammen.

Die übrigen Teile des Bandes präsentieren sich disparater, da manche Autoren nur Ausschnitte ihres Themas behandeln oder über der Fülle der Einzelbeispiele die großen Linien aus den Augen verlieren. So befasst sich der Beitrag zu den frühneuzeitlichen Residenzen in der zweiten, „Place and Space“ überschriebenen Sektion lediglich mit der Pariser Palastlandschaft des 16. und vor allem des frühen 16. Jahrhunderts. Eingerahmt wird dieser Beitrag immerhin von einem komprimierten Durchgang durch die Geschichte des Renaissance- und des Barockgartens sowie einer systematischen Diskussion über Fragen des Zugangs zum Herrscher, die Aspekte des ersten Teils erneut aufgreift und vertieft. In der Sektion „Ceremonial and Ritual“ stechen vor allem die Beiträge zu Krönungen (Paul Monod) und Begräbnissen (Jill Bepler) heraus. Ihnen gelingt auf knappem Raum eine präzise Beschreibung der wesentlichen Bestandteile der beiden solemn Akte. Dagegen wiederholt das Kapitel „Marriages“ nur, was Watanabe-O’Kelly bereits deutlich prägnanter erläutert hat, während die durchaus interessanten Ausführungen zu den Feiertagen des Kirchenjahres kurioserweise nur katholische Höfe behandeln, als hätte der liturgische Kalender für die protestantischen Monarchien keine Gültigkeit besessen. Der Aufsatz zu den Geburten bei Hofe wiederum wäre in der Folgesektion genauso gut aufgehoben gewesen, widmet er doch der Aus- und Umgestaltung der Gemächer der gebärenden Fürstin eben so viel Raum wie den rituellen Gesichtspunkten.

Die auf zwei Abteilungen verteilten Aufsätze zur visuellen und materiellen Kultur des Hofes befassen sich zunächst in einer Folge kunsthistorischer Abrisse mit der Goldschmiedekunst, mit der „court art ‚par excellence‘“ (277), den nur für Fürsten und hochrangige Adelige erschwinglichen Wandteppichen, mit der Produktion von Luxusmöbeln im Zeitalter Ludwigs XIV. sowie

der Entstehung der höfischen Porträtmalerei unter dem Eindruck von Castigliones Traktat zum Hofmann im Italien des frühen 16. Jahrhunderts. Hervorgehoben seien die beiden Kapitel über die sich zwischen 1660 und 1760 rasch über ganz Europa ausbreitenden Porzellankabinette und die Entwicklung von Wunderkammern und Kunstgalerien. In ihrem historisch breiten und reflektierten Zugriff zeigen sie vorbildlich, wie die Leidenschaft für das Sammeln von Objekten für die Geschichte höfischer Kultur, etwa ihre Einbindung in globale Handelsnetzwerke, aufgeschlossen werden kann. Enger fokussiert sind dagegen die Beiträge der zweiten Abteilung zur Ausschmückung des Körpers. Themen wie Schmuck, Mode (für Männer wie Frauen), Parfüm und Essenzen sowie Schönheitsvorstellungen werden – mit Ausnahme des italienische Höfe in den Mittelpunkt stellenden Beitrags zur Kleidung des Fürsten – vornehmlich an Beispielen aus dem Kontext der Tudors und der frühen Stuarts abgehandelt.

Den Abschluss des Bandes bildet eine eher bunt gemischte Sektion. Unter der Überschrift „Entertainment and Knowledge“ stehen kundige Zusammenfassungen der Forschung zu Tunier und Jagd im 15. und 16. Jahrhundert und eine wohlthuend nüchterne Einschätzung der Bedeutung des höfischen Raums für die Produktion gelehrten Wissens bruchlos neben einem Ausflug in die verkehrte Welt des Karnevals und des Humors sowie einer Tour de Force durch europäische Kochbücher der Epoche, die sich an der Beschreibung von Speisefolgen ergötzt und im ersten bezeugten Rezept für Ketchup kulminiert. Mehr wäre sicher über höfische Musik zu sagen gewesen. Die drei einschlägigen Beiträge bieten wahlweise Analysen einzelner englischer „court masques“, Erläuterungen zur Doppelfunktion der habsburgischen Hofkapellen als Ensembles für liturgische Anlässe und weltliche Unterhaltung sowie erste Annäherungen an die politische Dimension des Tanzes. Schließlich ist auch der höfischen Literatur ein Kapitel vorbehalten. Es arbeitet sich an dem Paradox ab, dass der Hof als Ort in den Werken des Genres stets nur indirekt aufsteht.

Das Niveau der Beiträge und die Breite der Themenbehandlung schwanken mithin beträchtlich. Auch weist der Band unerwartete Lücken auf. Selbst bei fast 600 eng bedruckten Seiten gibt es naturgemäß Grenzen dessen, was abgedeckt werden kann. Überraschen muss es aber doch, dass der Blick – von zwei, drei Ausnahmen abgesehen – nicht über Europa hinausgeht und die in den letzten Jahren in der Hofforschung so wichtig gewordene globale Perspektive ausgeblendet wird. Weder die Hofhaltung des Osmanischen Reichs noch die der Mogulherrscher oder der Tokugawazeit, um nur einige naheliegende Beispiele zu nennen, haben Aufnahme gefunden. Dass auch innerhalb Europas die Gewichte ungleich verteilt sind und England und Frankreich dominieren, sollte bereits deutlich geworden sein. Gleichwohl dürfte der Band im englischsprachigen Raum konkurrenzlos sein und rasch auf den „reading lists“ von Kursen zur Hofkultur auftauchen.

Michael Schaich, London

Ohlmeyer, Jane, *Making Empire. Ireland, Imperialism and the Early Modern World*, Oxford / New York 2023, Oxford University Press, XXII u. 336 S. / Abb., £ 30,00.

Ähnlich wie das Reich der spanischen Habsburger oder ihrer deutschen Verwandten war die Monarchie der Stuarts und später der Hannoveraner eine „composite monarchy“, eine Union einzelner Königreiche und Territorien mit jeweils eigener Verfassungstradition. Allerdings stellte Irland in diesem Reich doch einen Sonderfall dar, denn die Insel war eben mehr als nur eine periphere Provinz; Irland trug in der Frühen Neuzeit unverkennbar auch den Charakter einer Kolonie. Spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts setzten die englische Krone und ihre Vertreter in Irland es sich zum Ziel, die Insel zu „anglisieren“ und die vermeintliche Barbarei der „wild Irish“ durch die englische Zivilisation zu ersetzen. Bald entstanden auch schon erste Projekte für „plantations“, für die Ansiedlung englischer und nach 1603 auch schottischer Landbesitzer. Die irischen Eigentümer wurden für diesen Zweck enteignet und verdrängt. Wenn Ohl-

meyer Irland also im Kontext der kolonialen Expansion Britanniens betrachtet, ist das nichts grundsätzlich Neues. Allerdings geschieht das bei ihr nicht im Duktus einer nationalistischen Geschichtsschreibung, die die englische Präsenz auf der Insel als Fremdherrschaft dämonisiert. Ohlmeyer, die in Belfast aufwuchs, ist sichtlich bemüht, die frühere, einseitig konfessionell und national geprägte Geschichtsschreibung hinter sich zu lassen, was nicht heißt, dass sie die zum Teil brutale Kriegführung und Repression des englischen Staates in Irland beschönigt.

Was ihrem Werk seinen besonderen Wert verleiht, ist, dass sie Iren, protestantische Angloiren ebenso wie Katholiken gälischer oder ursprünglich englisch-normannischer Herkunft auch als aktive Teilhaber am Prozess der imperialen Expansion Englands darstellt. Katholische Kaufleute aus den irischen Hafenstädten oder die in Frankreich ansässigen Nachkommen dieser Kaufleute engagierten sich im Handel mit Afrika und der Karibik und traten auch als Sklavenhändler und -halter auf. Sie waren also weitaus mehr als nur Opfer imperialer Macht, sondern selbst „agents of empire“. Man muss freilich einräumen, dass die vielen Tausend Iren, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts auf britischen Karibikinseln lebten, oft zwangsweise dorthin deportiert worden waren und als „indentured servants“ zum Teil kein viel besseres Leben führten als die versklavten Afrikaner. Aber auch in Tanger, das unter Karl II. zu einem englischen Stützpunkt wurde, waren Iren etwa als Soldaten präsent, und sogar der zeitweilige Gouverneur der Festung Tanger, William O'Brien, zweiter Earl of Inchiquin, war Ire, sogar gälischer Herkunft. Inchiquin, der später Gouverneur von Jamaika wurde, war Protestant, aber im kolonialen Bereich – das betont Ohlmeyer – verlor die konfessionelle Zugehörigkeit oft ihre Bedeutung. Konfessionelle und kulturelle Identitäten waren eben auch hochgradig situations- und kontextabhängig, und in Übersee konnten Iren unter Umständen ihren katholischen Glauben in den Hintergrund treten lassen. Von daher sieht Ohlmeyer auch die verbreitete These kritisch, das Britische Weltreich sei primär ein protestantisches Imperium gewesen. Sind hier schon für die Frühe Neuzeit Zweifel erlaubt, so gilt das erst recht für das 19. Jahrhundert, als viele Iren – überwiegend, soweit es sich um einfache Soldaten handelte, Katholiken – in der britischen Armee in Indien dienten, die um 1890 sogar zu zwei Dritteln aus Iren bestand. Schon vorher, nämlich 1856/57, waren angloirische Offiziere maßgeblich an der Niederschlagung der „Great Mutiny“ in Indien beteiligt gewesen.

Zugleich betont Ohlmeyer Irlands Charakter als Laboratorium des Empires. Schon die sogenannten „Adventurers for Ireland“, jene „Aktionäre“, die die Niederwerfung des irischen Aufstandes von 1641 finanzierten und ihrerseits hofften, sich später durch umfassende Landkonfiskationen in Irland bereichern zu können, waren, wenn man auf die führenden Anteilseigner blickt, auch in der Karibik, in Afrika und in Indien engagiert und spielten zum Teil eine zentrale Rolle im frühen Sklavenhandel. Die Investitionen in Irland waren von daher nur ein Teil globaler wirtschaftlicher Aktivitäten. Hier eröffnet die Studie von Ohlmeyer wichtige neue Perspektiven, zum Teil im Anschluss an die jüngste Forschung, etwa David Browns (*Empire and Enterprise*, 2020).

Allerdings werden manche Parallelen zwischen Irland und anderen Kolonien wie etwa Indien auch überbetont. Sicherlich trug der ethnozentrische englische Blick auf die „wild Irish“ zum Teil rassistische Züge, aber wenn ein Ire Protestant wurde, dann galt er in Irland im späten 17. und im 18. Jahrhundert als hinreichend angliisiert; die Herkunft spielte dann kaum noch eine Rolle. Dass allen Iren, auch den protestantischen Nachkommen englischer Siedler in England ein gewisses Misstrauen entgegengebracht wurde, war dennoch wahr, aber eher kulturell bedingt, nicht rassistisch. Hier lagen die Dinge in Indien doch anders. Umgekehrt war Indien niemals eine Siedlungskolonie, so dass Ohlmeyers Hinweis, man habe auch dort versucht, eine Schicht zuverlässiger Landbesitzer zu schaffen (die dort aber Einheimische waren), am Kern des Problems vorbeigeht (162). Überhaupt versucht Ohlmeyer manchmal etwas zu stark, Anschluss an aktuelle politische Debatten und Modeströmungen in der Forschung zu finden. Das ändert aber nichts

darán, dass sie eine innovative Studie auf solider Quellengrundlage vorgelegt hat, deren Wert allenfalls durch das auffallende Fehlen eines Resümees geschmälert wird.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Miller, Jonah, Gender and Policing in Early Modern England (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge [u. a.] 2023, Cambridge University Press, 253 S., £ 85,00.

Jonah Millers Studie zur Bedeutung des Geschlechts für frühneuzeitliche Formen der Verbrechensbekämpfung ist ein ausgesprochen gelungenes Buch. Er verbindet darin eine geschlechterhistorische Perspektive mit Fragen der Kriminalitäts-, Verwaltungs- und Staatsbildungsgeschichte, und er tut dies auf ebenso originelle wie ertragreiche Weise. Miller geht von der Prämisse aus, dass die männliche Dominanz in der Rolle des frühneuzeitlichen Amtsträgers das Produkt einer spezifischen historischen Konstellation war, die durch eine Reihe distinkter Ideen und Praktiken getragen wurde. Diese konstruktivistische Ausgangsposition erlaubt es ihm, über den Verlauf der englischen Frühneuzeit einen tiefgreifenden Wandel zu konstatieren: Aufbauend auf den Arbeiten von Carole Pateman vertritt er die These, dass sich der Zusammenhang von staatlicher Autorität und Männlichkeit grundlegend wandelte. Während Amtsträgerschaft noch im frühen 17. Jahrhundert einem paternalistischen Ideal von Männlichkeit folgte, wandelte sich diese Vorstellung im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte zu einem fraternalistischen Modell von Männlichkeit, das – so Miller – neben einem neuen Verständnis von Amtsrollen auch zu einem dauerhaften Wandel der Praktiken der Verbrechensbekämpfung geführt habe. Dieser Wandel zeige sich nicht zuletzt im Umgang männlicher Amtsträger mit weiblichen Körpern. Berührt ist damit nicht nur die Geschlechter- und Verwaltungsgeschichte, auch die Geschichte von Staatsbildung ist auf diese Weise gezwungen, den Faktor „Geschlecht“ als entscheidend zu berücksichtigen: „The emergence of policing as a distinct form of state activity was a process profoundly shaped by gender.“ (205) Es sei bereits an dieser Stelle vorweggenommen, dass dieses Argument in nahezu allen Aspekten überzeugt und von Miller auf ebenso flüssige wie hervorragend recherchierte Weise vorgetragen wird.

Das erste Kapitel rekonstruiert die enge Verbindung von Haushalt und Amtsträgerschaft und skizziert damit das ältere patriarchale und hochexklusive Verständnis von Amt. Faktisch war Amtsträgerschaft hier beschränkt auf „middling-sort, middle-aged, married heads of household“ (38). Miller zeigt auch, dass aus dieser Situation geschlechtlich grundiertes Konfliktpotential um Amtsträgerschaft entstand, weil die Männlichkeitskonstruktion des so umschriebenen Patriarchen in Kontrast zu anderen Männlichkeitsformen stand. Daneben zeigt Miller aber auch, dass dieses Verständnis von Amtsträgerschaft noch durchlässig war: zum einen, weil potenziell auch Frauen für die Rolle des Amtsträgers qualifiziert waren, sofern sie einem Haushalt vorstanden, zum anderen, weil häufig auch der weitere Haushalt des Patriarchen aktiv an der Amtsrolle und den damit verbundenen Aufgaben partizipierte. Vor diesem Hintergrund skizzieren die folgenden Kapitel zwei und drei einen tiefgreifenden Wandel. Erstens wandelte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts das Amtsverständnis in einer Weise, die auf der Basis juristischer und politischer Ideen zunehmend Person und Amt voneinander schied und damit die Verbindung von Amt und Haushalt erodierte. Vor diesem Hintergrund wurde das Amtsverständnis zweitens maskulinisiert und führte zu einer neuen Konstruktion von Männlichkeit im Amt: An die Stelle des besonnenen und achtbaren Patriarchen trat eine weitaus aggressivere, fraternalistische Form von Männlichkeit, die ironischerweise zentrale Züge dessen trug, was zuvor als Gegenbild des Patriarchen gegolten hatte. In der Nachfolge von John Brewer und Michael Braddick plausibilisiert Miller diese These mit Blick auf die in der englischen Republik entstandene Akzisebehörde und ihre Amtsleute, überträgt dies aber in der Folge auch auf die niederen Amtsträger Londons. Dieses neue Amtsverständnis und die damit einhergehende Männlichkeitskonstruktion disqualifi-

zierte Frauen nun gänzlich für die Übernahme eines Amtes und löste die alte Bindung des Amtes an den Haushalt sukzessive auf.

Die Konsequenzen dieser Veränderung zeigen schließlich die abschließenden Kapitel vier und fünf. Hier legt Miller dar, dass das neue Amtsverständnis direkten Einfluss auf neue Formen des „policing“ hatte. Am Beispiel der Festnahme und der Durchsuchung – zwei zentrale Elemente der Verbrechensbekämpfung – argumentiert Miller, dass diese von zutiefst geschlechterbezogenen Dynamiken durchzogen waren. Sowohl die Partizipation der Bevölkerung an Festnahmen als auch insbesondere die Frage, auf wen sich Verdacht richtete, unterlagen nun einer zutiefst gegenderten Wahrnehmung. Das galt auch für Durchsuchungen. Hausdurchsuchungen unterlagen in England wichtigen rechtlichen Einschränkungen. Ob die „Verteidigung“ des Hauses durch den Patriarchen oder durch eine Frau erfolgte, machte einen großen Unterschied für die Zugänglichkeit dieses rechtlich sakrosankten Raumes. Vielmehr noch als am Beispiel der Hausdurchsuchungen wird die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen bei körperlichen Untersuchungen deutlich. Miller zeigt an eindrucksvollen Beispielen, wie unterschiedlich die Methoden waren, mit denen Männer und Frauen um 1700 durchsucht wurden und wie sehr diese Polizeipraktiken von einer Differenzierung der Geschlechterrollen geprägt waren.

Nur ganz vereinzelt lassen sich Zweifel an der Belastbarkeit der Argumentation anführen. Es fällt beispielsweise auf, dass Miller seinen Polizeibegriff nicht problematisiert, obwohl ihm natürlich vollauf bewusst ist, dass es in der Frühneuzeit erstens keine Polizei im modernen Wortsinne gab und dass es zweitens zwar große Überlappungen zwischen Amtsträgerschaft (im Allgemeinen) und Verbrechensbekämpfung gab, dass diese aber keineswegs deckungsgleich waren. Man darf annehmen, dass diese Unschärfe bewusst mitgeführt wird, denn sie gibt dem Autor Freiheiten: Die enge argumentative Verbindung von Amtsverständnissen in der Akzisebürokratie auf der einen Seite und der lokalen „constabulary“ auf der anderen Seite ist auf den ersten Blick sehr schlüssig. Gleichzeitig hat die Forschung die königlich bestellten und besoldeten Fiskalamtsträger der Akzise bislang nicht ohne Grund getrennt von den temporären, unbesoldeten und lokal gewählten „parish officers“ untersucht. Ob die Tätigkeit Ersterer unter demselben Verständnis von „policing“ geführt werden darf wie die Letzterer, ist mindestens fraglich. Zweitens bietet Miller zwar eine schlüssige Erklärung, warum das patriarchale Verständnis von Männlichkeit in besonderem Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Formen von Männlichkeit stand. Allerdings hätte man hier eine insgesamt ausgewogenere Beurteilung erwarten können: Divergierende Rollenverständnisse sind zweifelsfrei eine wichtige Ergänzung bisheriger Erklärungen für die Konflikthaftigkeit von Amtsträgerschaft, aber sie sollten gerade mit Blick auf die von Miller affirmativ rezipierte Deutung sozialer Konflikte in der Nachfolge von Keith Wrightson nicht als einzige Quelle solcher Konflikte verstanden werden. Doch sind dies eher Fragen der Gewichtung im Detail, die keinesfalls den Blick dafür verstellen sollen, um welch eine hervorragende Leistung es sich bei der vorliegenden Studie handelt. Jenen, die noch Zweifel hegen, von welch grundsätzlicher Bedeutung Geschlechterverhältnisse auch für eher traditionelle Themen der Geschichtswissenschaft sind, sei dieses Buch dringend ans Herz gelegt – und allen anderen auch.

Hannes Ziegler, München

Stolberg, Michael (Hrsg.), *Körper-Bilder in der Frühen Neuzeit. Kunst-, medizin- und medien-geschichtliche Perspektiven* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 107), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 354 S. / Abb., € 89,95.

Nicht ein bestimmtes Körperbild, sondern die Vielzahl der „Körper-Bilder“ seit der Renaissance sind das Thema des Sammelbandes, der auf eine Tagung am Historischen Kolleg München 2019 zurückgeht. Entsprechend seines Titels geht es dem Band weniger um ein bestimmtes Ge-

samtbild oder eine konzeptionelle Engführung, sondern darum, neue „kunst-, medizin- und medienhistorische Perspektiven“ auf die Bandbreite der Bilder vom menschlichen Körper zu eröffnen. Ziel des Herausgebers ist es insbesondere, die seit der Renaissance realistischer werdenden und sich zugleich ausdifferenzierenden Körperbilder – von Gemälden über anatomische Bildtafeln bis hin zu Skizzen und Druckerzeugnissen für ein Massenpublikum – ins Zentrum einer interdisziplinären Betrachtung zu stellen. Denn während – wie Michael Stolberg einleitend ausführt – die Kunstgeschichte zwar über ein reiches bildanalytisches Instrumentarium verfüge, sich aber nur selten mit medizinhistorischen Fragestellungen auseinandersetze, konzentriere sich die Medizingeschichte meist auf anatomische Darstellungen oder verwende Bilder weitgehend illustrativ. Dabei sei die Komplexität frühneuzeitlicher Körperbilder nicht selten mit methodischen Herausforderungen verbunden, die einen Brückenschlag zwischen den Disziplinen erforderten. Stolberg geht es – wie er bereits an anderer Stelle betont hat – hierbei allerdings nicht darum, Körperdarstellungen mit retrospektiven Diagnosen zu versehen: Diese seien meist spekulativ und zudem oft von begrenzter Aussagekraft für die historische Forschung.

Wie fruchtbar dagegen eine genaue Analyse von Bildern in ihren jeweiligen Kontexten sein kann, stellen die allesamt gründlich recherchierten und redigierten Fallstudien eindrucksvoll unter Beweis. Thematisch und geographisch stecken sie einen breiten Rahmen ab. Behandelt werden sowohl gesunde und kranke als auch außergewöhnliche Körper, wobei der Schwerpunkt auf bisher weitgehend unbekannten Darstellungen liegt. Die regionale Spannweite reicht von Spanien über Istrien bis nach China. Gleichmaßen kunst-, medizin- und wissenshistorisch ausgerichtet sind zunächst die Beiträge, die sich mit anatomischen Körperbildern befassen (Hessler, Lee, Pranghofer, Meli, Schnalke). Um das „inszenierte Hüllorgan“ Haut geht es im Beitrag von Christiane Hessler. Sie nimmt eine Skulptur des gehäuteten heiligen Bartholomäus im Mailänder Dom zum Ausgangspunkt, um nach Bezügen zu anatomischen Illustrationen wie denen von Andreas Vesalius zu fragen, wobei anschaulich das Zusammenwirken (sowie die Konkurrenz) von Anatomen und Künstlern herausgearbeitet wird. Einen interessanten Vergleich der Darstellungen des Körperinneren in der westlichen und der chinesischen Medizin bietet Li-Chun Lee, der zugleich nachdrücklich daran erinnert, Körperbilder als etwas Gemachtes, als konstruierte Sinnbilder zu begreifen. Die „unablässige Wiederkehr des geöffneten Körpers“ (87) in anatomischen Lehrbüchern, so das Ergebnis, ist eine Besonderheit der westlichen Medizin. In der chinesischen Medizin, in der anatomische Sektionen eher eine untergeordnete Rolle spielten, wurde dagegen eher die funktionale Beziehung einzelner Organe zueinander visualisiert. Wie schwer es bereits für Zeitgenossen war, einzelne Körperstrukturen als solche zu erkennen, zeigt Sebastian Pranghofer mit seinem Beitrag über die Entdeckung des Lymphsystems im 18. Jahrhundert. Dieses konnte erst durch neue Konservierungsmethoden sichtbar gemacht und damit überhaupt als eigenständiges Gefäßsystem verstanden werden. Domenico Bertolini Meli geht am Beispiel der Werke von Andreas Vesalius und Govert Bidloo dem Einfluss nach, den künstlerische Herstellungsverfahren wie Hoch- und Tiefdruck auf die Genauigkeit von Körperdarstellungen hatten. Schließlich plädiert Thomas Schnalke am Beispiel der Präparatesammlung des Berliner Anatomen Johann Gottlieb Walter dafür, anatomische Bilder – sowohl erster als auch zweiter Ordnung – nach ihrem jeweiligen epistemischen Wert zu befragen.

Expliziten Darstellungen von kranken, gebrechlichen oder deformierten Körpern widmet sich dagegen eine zweite Gruppe von Beiträgen (Henderson, Živković, Vlachos, Hille, Röder, Fischbacher). John Henderson gibt einen Überblick über bildliche Darstellungen der Syphilis in Italien. Während visuelle Topoi die Krankheit häufig mit Prostituierten verbinden, präsentiert Henderson darüber hinaus neu entdeckte Aquarellzeichnungen mit detaillierten Darstellungen erkrankter Männer aus dem 16. Jahrhundert. Mit Traditionen der Pestikonographie beschäftigt sich der Beitrag von Valentina Živković. Die gut erhaltenen Fresken in der Kirche des heiligen Rochus in Draguč sind eines der wenigen überlieferten Zeugnisse der Pestepidemie von 1527 und liefern mit ihrem religiösen Bildprogramm gesunder und kranker, menschlicher und gött-

licher Körper wichtige Aufschlüsse über den Umgang der lokalen Bevölkerung mit der Pest. Bildern kranker Körper mit einem anderen religiösen Kontext widmen sich die Beiträge von Stavros Vlachos zu Passionsszenen am Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert und von Volker Hille zu einer Schergenfigur am Westportal des Ulmer Münsters. Beide führen überzeugend vor, wie künstlerische Darstellungen von Frevlern und Verrätern auf Bilder von Krankheit und Hässlichkeit zurückgriffen, um innere Verworfenheit und Sünde zu symbolisieren. Aus heutiger Sicht sind die dargestellten Deformationen in ihrer Stilisierung dabei nicht immer klar zu entschlüsseln. Spannend sind hier vor allem Hilles Überlegungen, wonach es sich bei der Schergenfigur um die seltene Darstellung einer Lippenspalte handeln könnte. Mit der Bedeutung körperlicher Gebrechen für die Ausübung des Priesteramtes befasst sich Brendan Röder. Anhand von Akten kurialer Gnadenverfahren zeichnet er nach, wie Bilder versehrter Körperteile (insbesondere Hände) als „rechtliche Evidenzmittel“ (229) eingesetzt wurden. Dass körperliche Gebrechen wie eine Rückgratverkrümmung, eine Lähmung der Beine oder eine Sehschwäche zwar kein Hindernis für die Übernahme der Kurwürde waren, auf bildlichen Darstellungen aber je nach Kontext mehr oder weniger gezielt kaschiert wurden, zeigt Thomas Fischbacher anhand bisher unbekannter Quellen aus Brandenburg-Preußen und Sachsen. Drei weitere Beiträge (Pyrges, Mersmann, Katrizky), die jeweils einzelne Körperphänomene in den Blick nehmen, setzen diese Überlegungen fort. Während Alexander Pyrges einen fundierten Überblick über frühneuzeitliche Darstellungen von Beileibtheit gibt und auf verschiedene, teils erotisierende Darstellungsmodi aufmerksam macht, analysiert Jasmin Mersmann bildliche Darstellungen von Kastraten in unterschiedlichen Darstellungskontexten. Anders als Porträts kehren Karikaturen körperliche Auffälligkeiten kastrierter Männer, wie ungewöhnliches Längenwachstum oder Dickleibigkeit, offen hervor; zugleich regte die Beobachtung physiologischer Veränderungen Mediziner zum Nachdenken über „hormonelle“ Wachstumsmechanismen *avant la lettre* an. Die in diesen Fällen typische Gleichzeitigkeit von medizinischem Interesse und Schaulust wird auch im Beitrag von M. A. Katrizky deutlich, der anhand überlieferter Bilder und Texte das Leben zweier berühmter Männer mit Doppelfehlbildungen rekonstruiert.

Insgesamt bietet der Band somit eine überaus lohnenswerte Lektüre und reichhaltige Anregungen für die Beschäftigung mit Körperbildern in der Frühen Neuzeit. Schade ist nur, dass die Zusammenführung der dargebotenen Perspektiven den Lesenden – oder weiteren Studien zum Thema – vorbehalten bleibt.

Eva Seemann, Paris

Dellmann, Charlotte, Ärzte am Sterbebett? Palliativmedizinische Bezüge in Leichenpredigten der Frühen Neuzeit (Ars moriendi nova, 4), Stuttgart 2022, Steiner, 399 S. / graph. Darst., € 68,00.

Die Palliativmedizin ist eine medizinische Disziplin, die gemeinhin eher mit dem 20. Jahrhundert als mit der Frühen Neuzeit in Verbindung gebracht wird. Spätestens seit Michael Stolbergs grundlegender Studie aus dem Jahr 2011 wissen wir jedoch, dass sich Ärzte bereits in der Frühen Neuzeit weiterhin um ihre Patienten kümmerten, auch wenn es keine Hoffnung auf Heilung mehr gab, sie also in gewisser Weise palliativmedizinische Praktiken ausführten. Charlotte Dellmann greift diesen Befund auf und fragt in ihrer Untersuchung danach, welche palliativmedizinischen Bezüge es in Leichenpredigten aus dem Zeitraum von ca. 1500 bis 1850 gibt. Damit will sie nicht nur die bisherigen medizinhistorischen Forschungen zur Geschichte der Palliativmedizin weiter vervollständigen, sondern auch eine in diesem Bereich bisher weniger beachtete Quellengattung in den Mittelpunkt rücken.

Leichenpredigten waren in der Frühen Neuzeit gängige Schriften, die zu Ehren verstorbener Adliger und gut situierter Kaufmänner und Handwerksleute verfasst wurden. Sie dienten der Erbauung und der Stärkung des Glaubens und waren insbesondere im protestantischen Raum verbreitet. Leichenpredigten sind eine stark normierte Textgattung. Es gibt dort immer auch einen

Teil, der sich „Personalia“ nennt und für die Untersuchung Dellmanns zentral ist, denn dort finden sich immer wieder auch Aussagen über die Krankengeschichte der verstorbenen Person und damit gegebenenfalls auch Hinweise auf die medizinische Betreuung am Lebensende. Angesichts der begrenzten Aussagekraft der stark normierten Quellengattung und angesichts des Anachronismus, den es darstellt, das moderne Konzept der Palliativmedizin auf die Frühe Neuzeit anzuwenden, entscheidet sich die Autorin zu Recht dafür, sich auf die Darstellung des ärztlichen Verhaltens am Lebensende zu fokussieren. Sie fragt daher danach, ob die Ärzte am Lebensende den Patienten noch Medikamente verabreichten, ob sie versuchten, das Leid der Sterbenden zu lindern, ob sie einmal angefangene Behandlungen fortführten oder abbrachen und wie sie Diagnosen kommunizierten.

Nach der Einleitung wird das Quellenmaterial vorgestellt. Insgesamt wurden 504 Leichenpredigten für 515 Verstorbene mit einem zeitlichen Schwerpunkt auf dem 17. Jahrhundert in die Untersuchung einbezogen. Die Stichprobe enthält etwas mehr Leichenpredigten über Männer, was aber für die Quellengattung durchaus üblich ist.

Im nächsten Kapitel stellt Dellmann ihre Ergebnisse näher vor. So kann sie beispielsweise zeigen, dass die Ärzteschaft die am häufigsten konsultierte Heilerguppe war, gleichwohl auch Barbieri, Chirurgen und Wundärzte immer wieder herangezogen wurden. Aufgrund der häufig großen räumlichen Distanz zwischen Arzt und Patient wurden vor der Konsultation jedoch häufig bereits Hausmittel und Laienmedizin eingesetzt. Für die Frage nach der Palliativmedizin besonders wichtig ist die Feststellung, dass es einige Fälle gab, in denen Ärzte am Sterbebett anwesend waren und dort auch mittels Medikamente und medizinischer Praktiken wie dem Aderlass noch aktiv tätig wurden.

Im folgenden Kapitel geht die Autorin wieder stärker auf die palliativmedizinischen Bezüge ein, muss aber immer wieder auf die begrenzte Aussagekraft der Quellen hinweisen. So zeigen die Leichenpredigten zwar sehr gut, dass Ärzte auch Sterbende medizinisch facettenreich betreuten, jedoch wird daraus nicht ersichtlich, ob sie dabei eine palliative Intention verfolgten oder immer noch an die Heilung glaubten. Kurative und palliative Praktiken können ja durchaus ähnlich bzw. sogar gleich sein. Das Entscheidende ist die Intention, und die lässt sich den Quellen meist nicht entnehmen.

Der Aufbau der Studie (Material und Methode, Ergebnisse und Diskussion) mag für den geisteswissenschaftlichen Leser eher gewöhnungsbedürftig sein, resultiert aber daraus, dass die Verfasserin Medizinerin ist und dieses Vorgehen dort gängige Praxis ist. Für den Historiker bleibt leider die Rückbindung der Ergebnisse, die durchaus gut herausgearbeitet werden, an die Forschungsfragen etwas zu sehr auf der Strecke. So wird eine vorbildliche quantitative Analyse der Leichenpredigten durchgeführt, aber nirgendwo darauf eingegangen, ob es beispielsweise Unterschiede in der Behandlung von Männern und Frauen gab und was das für die ärztliche Praxis bedeuten konnte. Auch das Todesalter wird statistisch erfasst, ohne es in Beziehung zur ärztlichen Behandlung zu setzen.

Lobend hervorzuheben ist der umfangreiche Anhang, der mehr als zwei Drittel des gesamten Buches ausmacht. Die Autorin hat die Leichenpredigten selbst transkribiert und präsentiert hier Auszüge daraus. Insbesondere kleinere Forschungsarbeiten können davon sehr profitieren.

Pierre Pfütsch, Stuttgart

Lines, David, *The Dynamics of Learning in Early Modern Italy. Arts and Medicine at the University of Bologna* (I Tatti Studies in Italian Renaissance History), Cambridge / London 2023, Harvard University Press, X u. 547 S. / Abb., £ 47,95.

Das vorliegende Werk präsentiert die Befunde, die der Autor seit 2002 zur vormodernen Universität Bologna zusammengetragen hat. Das gründliche und kritische Studium sowohl der Quellen als auch der älteren Forschungsliteratur verdient dabei großen Respekt. Wie nicht anders zu erwarten, ist dabei eine enorme Fülle an Material entstanden, die hinsichtlich des Stoffs – mit Bologna steht eine der ältesten und prestigeträchtigsten europäischen Universitäten im Fokus – eine beträchtliche Syntheseleistung erfordert. Um es vorwegzunehmen: Je nachdem, aus welcher Perspektive man das Werk betrachtet, gelingt diese Synthese unterschiedlich gut.

Im Vordergrund steht die frühneuzeitliche Geschichte der Universität, so dass das 12. bis 15. Jahrhundert zwar immer wieder angesprochen, aber nicht intensiv behandelt werden. Für die Frühe Neuzeit liegt der Schwerpunkt auf dem Zeitraum zwischen 1550 und 1750, da eine von Lines zentralen Thesen lautet, dass die Universität Bologna – das *studium*, wie er mit der korrekten Selbstbezeichnung schreibt – um 1550 eine signifikante Veränderung durchlief. Um 1750 dagegen sieht der Autor Bologna im Vergleich zu anderen italienischen Universitäten und Forschungseinrichtungen und im Vergleich zur nordwesteuropäischen Universitätswelt endgültig zurückfallen. Für die zentralen beiden Jahrhunderte behandelt Lines das gesamte gelehrte ‚Ökosystem‘, das sich um das *studium* herum entwickelte: die Akademien der Studierenden und Dozierenden, die Bildungseinrichtungen und Büchersammlungen der in Bologna ansässigen Orden, die Privatsammlungen einzelner Professoren, die Buchdrucker und Buchhändler und die An-Institute (modern gesprochen) der Universität wie das Instituto delle Scienze, das im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle für die Modernisierung der Naturwissenschaften in Bologna spielte. Dieser breite Ansatz ist unbedingt zu loben, weil er eine in der Wissenschaftsgeschichte unterrepräsentierte Perspektive vermittelt, nämlich die der Stadtgemeinschaft als Ganzes und nicht nur der einzelnen isolierten Universität oder Bildungseinrichtung. Für die dargestellten Entwicklungen in Bologna waren zwei weitere Institutionen wichtig, die immer wieder aufgegriffen werden: die Stadt selbst, die für einen Großteil der Finanzierung aufkam und gegenüber Studierenden und Dozierenden immer auch Regelungskompetenzen beanspruchte, die diese nicht zuzugestehen gewillt waren, und das päpstliche Rom, das Bologna als Teil des Kirchenstaats beherrschte und durch seinen Kardinallegaten direkt im *studium* vertreten war. Aus dieser Perspektive überzeugt das Buch sehr.

Über die Entwicklung des *studium* selbst stellt der Autor einige spezifischere Thesen auf. Zunächst greift er den etablierten Topos der Unwandelbarkeit und damit der frühen Rückständigkeit des Bologneser Curriculums an, den er auf eine Fehlinterpretation der Quellen zurückführt: Die dicht überlieferten Vorlesungsverzeichnisse seien zu stark wörtlich genommen und nur oberflächlich ausgewertet worden. Obwohl viele Materien jahrhundertlang mehr oder weniger gleichlautend darin aufgeführt seien, habe das weder der allgemeinen Situation in der Lehre noch der konkreten Herangehensweise in einzelnen Lehrveranstaltungen entsprochen, von denen Lines zeigen kann, dass sie deutlich dynamischer und mit der gesamteuropäischen Entwicklung gleichlaufender waren als bislang vermutet. Das kann er sowohl in den *artes* anhand der verwendeten Kommentarwerke, vor allem zu Aristoteles, als auch in der Medizin anhand der Kommentare zu Hippokrates und Galen zeigen sowie an den Einrichtungen von Vorlesungen zu neuen Themengebieten, die mit der Zeit zu festen Institutionen wurden, was die Ausprägung neuer disziplinärer Felder wie Naturphilosophie, Astronomie, theoretische Mathematik, Anatomie und Chirurgie auch unter der vermeintlich statischen Oberfläche der offiziellen Dokumente möglich machte. Als nächste These stellt er den zunehmenden Einfluss der – ursprünglich nicht vorgesehenen und lange nicht offiziell gelehrt – Theologie heraus, vor allem ab den 1650er Jahren. Auch wenn sie nicht denselben Status genoss wie in Universitäten mit theologischen Fakultäten, hatte die Theologie in Bologna wesentlichen und wachsenden Einfluss auf das Curriculum und

auf die Studierenden, vor allem, weil das *studium* eine wesentlich restriktivere Politik gegenüber protestantischen Studierenden an den Tag legte als andere italienische Universitäten. Den päpstlichen Kontrollversuchen entgegen hatte die Inquisition aber in Bologna nur in den 1560er Jahren größeren Einfluss; das wesentlich bedeutendere Instrument der Überwachung wurde der „Index Librorum Prohibitorum“. Trotz dieser Theologisierung auch der Studieninhalte blieb die Entwicklung der Universität dynamisch. Erst im späten 18. Jahrhundert, so die dritte These, überwogen die Probleme: ein Verlust der studentischen Autonomie, ein übermäßiger Aufwuchs an Dozierenden, ein Trend zur Provinzialisierung beider Gruppen, finanzielle und juristische Schwierigkeiten und insgesamt ein Reputationsverlust der Universität gegenüber Konkurrenzinstitutionen. Während die Thesen alle insgesamt nachvollziehbar und gut belegt erscheinen, erschwert die Präsentation des Stoffs ihren Nachvollzug. Die im Inhaltsverzeichnis ausgewiesenen größeren Hauptkapitel sind jeweils in viele kleinteilige Einzelkapitel unterteilt, die sehr dicht Fakten präsentieren, aber dabei nicht immer die Relevanz aller präsentierten Namen, Daten und Stoffe deutlich machen können. Da der zur Verfügung stehende Raum in jedem dieser Unterkapitel knapp ist, wird vieles nur angerissen, dessen ausführlichere Darlegung spannend gewesen wäre. Nicht immer fällt es leicht, den Querverweisen auf andere Kapitel zu folgen oder die Verbindung herzustellen. Auch die häufigen Hinweise des Autors auf Quellen, die noch ausgewertet werden müssten, sind rhetorisch den Argumenten nicht immer zuträglich. Aus dieser Perspektive wäre weniger mehr gewesen und eine stärkere Straffung und Herausarbeitung der großen Linien hilfreicher.

Diese Schwierigkeiten spiegeln sich in der Organisation des Buchs. Der Verlag hat alle Anmerkungen als Endnoten gesetzt, die insgesamt 120 Seiten füllen. Da viele wichtige Details nur dort zu finden sind, führt das zu einer ständigen Vor- und Zurückblättere. Quellen- und Literaturverzeichnis sind sehr ordentlich gearbeitet und hilfreich, allerdings irritiert die große Zahl von Quellen, bei denen vermerkt ist, dass sie nicht eingesehen wurden. Unbedingt notwendig ist das Register, weil es das sehr wenig aussagekräftige Inhaltsverzeichnis kompensieren hilft; leider sind viele Personen- und Sachtermini sehr speziell. Wirklich nutzbar wird das Buch daher erst im zweiten Durchgang.

Ungeachtet dieser eher formalen Kritikpunkte liegt hier ein für alle an der Universitäts- und Wissensgeschichte Interessierten dringend empfohlenes Buch vor, das sein volles Potenzial hoffentlich erst noch entfaltet – indem es viele Folgeprojekte nach sich zieht, die all die hier noch offengelassenen Stellen füllen.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Rosensweig, Anna, Subjects of Affection. Rights of Resistance on the Early Modern French Stage (Rethinking the Early Modern), Evanston 2022, Northwestern University Press, XI u. 234 S. / Abb., \$ 34,95.

Französische Tragödien, entstanden in den 1530er Jahren, sind in ihrer Entwicklung im 17. Jahrhundert oft untersucht worden: Vor allem literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeiten haben nach ihrer Bedeutung in den Krisen und Entwicklungen Frankreichs ab ca. 1560 gefragt (etwa K. Schöneborn, Frühneuzeitliche Herrscherfiguren im Wandel. Das französische Drama als Kristallisationspunkt politischer Umbrüche, Heidelberg 2013; A. Frisch, *Forgetting Differences. Tragedy, Historiography, and the French Wars of Religion*, Edinburgh 2015). Das Fach Geschichte hat solche Arbeiten bisher kaum zur Kenntnis genommen.

Die Dissertation von *Rosensweig*, die ebenfalls im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft zu verorten ist, weist mit dem Untertitel „Rights of Resistance“ auf einen besonders interessanten Aspekt hin. *Rosensweig* vertritt die These (Introduction, 3–20), das Widerstandsthema des 16. Jahrhunderts, in Frankreich zurückzuführen vor allem auf die Hugenottenkriege, sei im 17. Jahrhundert in Dramen auf den Theaterbühnen weitergeführt worden. Sie betont die emotio-

nale Gestaltung der Tragödien; und diese Weiterentwicklung habe trotz des „Absolutismus“ stattgefunden. Zugleich hebt sie hervor, dass das Volk als widerstandsberechtigte Gemeinschaft dem Tyrannen gegenübergestellt worden sei.

In Kapitel 1 (21–54) wird die gelehrte Basis des Widerstands im Frankreich der Hugenottenkriege behandelt, konkret die prominentesten Publikationen: die „*Francogallia*“ (1573) von François de Hotman, die Abhandlung „*Du droit des Magistrats*“ (1575; lat. „*De iure magistratuum*“, 1576) des Théodore de Bèze, die „*Vindiciae contra tyrannos*“ (1579). An diese Schriften der Calvinisten, die teilweise theologisch geprägt waren (28 f., 45–48), knüpfte auch die katholische Liga an, was knapp erwähnt wird (51 f.). Zu Recht weist Rosensweig darauf hin, dass es darin nicht um das Widerstandsrecht Einzelner ging (35–38); vielmehr waren diejenigen zum Widerstand legitimiert, die für das Volk gegen den Tyrannen eintraten. (Die Bezeichnung „Magistrats“ im Titel von Bèze weist hier schon den Weg.) Rosensweig betont in diesem Zusammenhang besonders die „*affection*“, also die emotionale Verbindung, zwischen dem Volk und denen, die Widerstand für das Volk leisteten (22 f., 48–51).

In vier Hauptkapiteln geht es um knapp zehn Tragödien aus der Zeit von den 1570er Jahren bis etwa 1690, meist zu antiken Personen der obersten Schicht, ihren Konflikten, ihrem Unglück. Mehrfach wurde derselbe Stoff im Abstand von zwei, drei Generationen neu gestaltet. Verfasser waren unter anderem seinerzeit prominente Autoren wie R. Garnier (ca. 1545–1590), P. Corneille (1606–1684) und J. Racine (1639–1699).

Ein Beispiel: Sowohl in „*Cornélie*“ (1574) von Garnier als auch in „*La mort de Pompée*“ (1644) von Corneille geht es um den Mord an Pompeius, veranlasst durch Caesar. Cicero bezeichnet Caesar in Garniers Stück als „Tyran“, der Gesetze und „*libres cœurs*“ der Menschen missachte (62 f.). Rosensweig deutet die beeindruckende Trauer der Cornelia um ihren Gemahl Pompeius als Grundlage von „*resistance to tyranny*“ (74); das sieht sie 70 Jahre später bei Corneille sehr ähnlich fortgesetzt (ebd.).

Rosensweig thematisiert oft das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft. Zu Recht weist sie darauf hin, dass im 16./17. Jahrhundert nicht von einer Individualität wie im 21. Jahrhundert auszugehen ist (121). Sie sieht jedoch Tendenzen zur Moderne in den Tragödien (122) und betont den „privaten“ Charakter von Gefühlen (145–148). Dazu wird in Werken des 17. Jahrhunderts eine Trennung von privatem und öffentlichem Leben als kennzeichnend für „Absolutismus“ (150–155) genannt; in den Tragödien habe eine Herausbildung individueller, moderner Rechte stattgefunden (158). Die Theaterstücke des 17. Jahrhunderts werden vor allem als Etappen auf dem Weg zu modernen Menschenrechten begriffen. Zugleich arbeitet Rosensweig in den Tragödien einen politischen Vorrang des Volkes heraus – „*people's collective authority*“ (155) als Basis für Widerstand.

Die vorliegende Arbeit ist primär literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet. Theaterstücke werden als Quelle in der Geschichtswissenschaft kaum berücksichtigt; so ist das Buch Rosensweigs ein interessanter Hinweis, geht es doch um Tragödien, die in Zeiten schwerer Konflikte in Frankreich entstanden sind (Hugenottenkriege, Fronde und andere mehr).

Die hier behandelten Dramen wurden in Paris aufgeführt; zum Teil lösten sie Streit aus, und hohe politische Würdenträger wie Richelieu äußerten sich unter Umständen zu ihnen. Bei einigen Werken spricht Rosensweig mit der Widmung des Werkes den politischen Hintergrund knapp an. Leider wird die Rezeption der Stücke nicht behandelt; auch eine knappe Einordnung in die historischen Rahmenbedingungen fehlt. Dass für das 17. Jahrhundert ganz selbstverständlich von „Absolutismus“ in Frankreich gesprochen wird, sei zugestanden; aber nicht nur in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft wird dieser früher wichtige Terminus vermieden oder zumindest vorsichtig verwendet.

Problematisch sind drei Aspekte der Arbeit: Erstens fehlt es weitgehend an der präzisen Vorstellung derjenigen Fachtermini, die für die Arbeit wesentlich genutzt werden, etwa „(political) subjectivity“. Dessen Bedeutungsgehalt in philosophie-, sozial- und politikwissenschaftlichen Untersuchungen variiert. Auch der Begriff „resistance“ hätte einer Definition bedurft, da er sowohl als zentraler Fachbegriff wie auch als Quellenbegriff bzw. als dessen Übersetzung vorkommt.

Zweitens unterscheidet Rosensweig im Kontext von „political subjectivity“ (54) klar zwischen „individual“ und „collective“. Das greift meines Erachtens zu kurz, weil sie die heutige Unterscheidung von Individualität und Gemeinschaft der Gleichen anwendet.

In den hier untersuchten Dramen sind zum Beispiel römische Patrizier der Antike oder andere Angehörige der jeweils obersten Schicht die Hauptfiguren. Rosensweig nimmt die Tragödiengestalten richtig als Teil der sozialen Eliten wahr. Sie betont jedoch, es seien einzelne, hochstehende Persönlichkeiten gewesen; die Zugehörigkeit zum Adel oder einer ständeähnlichen Schicht wird kaum berücksichtigt (Ausnahme: 128). Hingegen wird betont, dass sich diese Individuen für das „Volk“ eingesetzt und deshalb Widerstand geleistet hätten.

Das Problem: Es bleibt unberücksichtigt, dass Adlige im 16./17. Jahrhundert meist besonders durch das überpersönlich-ständische Ideal der Ehre („l'honneur“) geprägt waren; entsprechend erhoben sich ständisch geprägte Verbindungen gegen den Monarchen. Und als Bèze ein Widerstandsrecht begründete, betraf dies „Magistrats“ oder gegebenenfalls auch Mitglieder der Provinz-„Parlements“ des ständisch gegliederten Frankreich. Sie durften/sollten nicht als Individuen handeln, sondern als Teile der ständisch gegliederten Gesellschaft.

Nach modernem Verständnis ist das Volk souverän; in der Demokratie gehört jeder Einzelne gleichberechtigt der Gemeinschaft des Volkes an und soll sich für sie einsetzen. Für diese heutigen Ideale sieht Rosensweig in den Dramen des 17. Jahrhunderts bereits deutliche Ansätze, die zu einem „liberalen“ Politikverständnis, zu modernem Individualismus in der großen Gemeinschaft (19 f.; differenzierter: 187) beigetragen hätten. Ein genauerer Blick auf das ständische Frankreich des 17. Jahrhunderts hätte geholfen, die Tragödien weniger als Vorgeschichte der Moderne aufzufassen.

Drittens: Der für die Arbeit titelgebende und für die Untersuchung zentrale Begriff „affection“ – etwa: „Zuneigung“ – wird nicht erläutert. Der Terminus ist in der Kulturwissenschaft gängig. Rosensweig berücksichtigt jedoch nicht, dass man das, was man heute unter Emotionen versteht, nicht auf das 17. Jahrhundert übertragen kann.

Fazit: Dramen sind eine gegebenenfalls spannende zusätzliche Quelle. Und: Wie gelingt es, im Kontakt mit anderen Fächern die geschichtswissenschaftliche Differenzierung von Zeiten stärker ins Gespräch zu bringen?

Volker Seresse, Kiel

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, IX. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg, Teil 1: Stadtrechte, Reihe 2: Das Recht der Stadt Freiburg, Bd. 8: Freiburger Hexenprozesse 15.–18. Jahrhundert, 2 Teilbde., hrsg. v. Rita Binz-Wohlhauser / Lionel Dorthé, Basel 2022, Schwabe, CXLIX u. 1470 S., € 380,00.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts hat die „Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen“, das älteste Editionsunternehmen des Landes, über 140 Bände publiziert. Dabei treten – wie im vorliegenden Fall – in jüngerer Zeit neben klassische Formen des gesetzten Rechts wie Stadtrechte, Eidbücher und Ähnliches stärker Quellen aus der Justizpraxis. Die beiden voluminösen Teilbände der Edition bieten einen umfassenden Zugang zum Phänomen der Hexenverfolgung in der Stadt Freiburg über drei Jahrhunderte: Das erste Stück datiert aus dem Jahr 1493, das letzte

von 1741. Formal wie inhaltlich ist die Edition vollends auf dem Stand der Wissenschaft, und auch was die Präsentationsform angeht, bleiben keine Wünsche offen. Zeitgleich zum gedruckten Buch wurde das Material im Internet auf dem Portal „Sammlung Schweizerische Rechtsquellen online“ (<https://editio.ssrq-online.ch/>) zur Verfügung gestellt, wo es als PDF heruntergeladen, aber auch online durchsucht werden kann. Trotz des großen Umfangs handelt es sich lediglich um eine Quellenauswahl zum Thema. Erfasst werden sollten alle Personen, die wegen des Verdachts der Hexerei vor Gericht standen, nicht nur die zum Tode Verurteilten. Dabei konzentriert sich die Edition auf zwei zentrale Quellenbestände, die sich gegenseitig gut ergänzen: Da sind zum einen die Verhöre und Urteile in den Thurnrodeln, deren Name sich von den Stadttürmen ableitet, die als Gefängnisse und Vernehmungsorte dienten; da sind zum anderen die Ratsmanuale. Auf dieser Basis wurden 208 Dossiers von zusammenhängenden Fällen und Vorgängen gebildet. Insgesamt werden so 360 Prozesse dokumentiert, in denen 80 Personen zum Tode verurteilt wurden. Das macht im Gesamtsample eine Quote von 22 Prozent aus, während in 38 Prozent der Fälle eine Verbannung verhängt wurde und in immerhin 30 Prozent ein Freispruch erfolgte. Allerdings lassen sich auch in den Freiburger Hexenprozessen die typischen „Peaks“ beobachten. So fielen allein in die kurze Zeitspanne von 1643 bis 1652 insgesamt 120 Prozesse, die rund ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen (CIV). Diese intensiven Verfolgungsphasen sind bislang noch kaum näher erforscht. Nicht nur das hier präsentierte Material, sondern auch die einleitende Kontextualisierung der Herausgeber bietet dafür eine hervorragende Grundlage.

Die künftige Forschung müsste auch eine stärkere Differenzierung der behandelten Delikte vornehmen. Naturgemäß bleibt es bei dem breiten heuristischen Ansatz der Edition nicht bei der Fokussierung auf Hexerei im engeren Sinne. Einen extremen Fall stellt zum Beispiel derjenige von Franz Maradan (Nr. 10) aus dem Jahr 1546 dar. Er wurde verurteilt, weil er *mit dem veech gewybet* hatte, mithin nach zeitgenössischem Verständnis wegen Sodomie. Die Angabe im Kopfrege, er habe sich „zusätzlich“ mit dem bösen Geist eingelassen, ist aber irreführend. Im Text heißt es lediglich, Maradan habe sein Verbrechen aus Eingebung und Verführung des bösen Geistes begangen. Das war eine durchaus gängige Erklärung für dieses Delikt, wie auch die neue Arbeit von Jose Mardones über „bestialische Praktiken“ im frühneuzeitlichen Zürich zeigt. Eine besondere personale Beziehung zum Teufel wie bei den Hexen wird damit nicht insinuiert. Jenseits dessen machen jedoch die Regesten ebenso wie der wissenschaftliche Apparat einen vorzüglichen Eindruck. Sie sind übrigens zweisprachig gestaltet, wie auch die Quellen überhaupt von einem Nebeneinander von Deutsch und Französisch gekennzeichnet sind. Damit eröffnen sie nicht zuletzt interessante Einblicke in den Alltag an der Sprachgrenze. Insgesamt lässt die erkennbar mit großem Arbeitseinsatz erstellte und aufwändig gestaltete Quellenedition kaum einen Wunsch offen. Den Machern Rita Binz-Wohlhauser und Lionel Dorthé gebührt dafür großer Dank!

Gerd Schwerhoff, Dresden

Steiger, Johann A. / Ricarda Höffler (Hrsg.), Das Jüngste Gericht in den Konfessionen und Medien der Frühen Neuzeit (The Early Modern World, 7), Göttingen 2023, V&R unipress, 433 S. / Abb., € 65,00.

Über viele Jahre hinweg hat sich in Hamburg eine Gruppe von Forscherinnen und Forschern zusammengefunden, die in einem offenkundig gut funktionierenden Team rund um Johann A. Steiger die Konfessionskulturen der Frühen Neuzeit interdisziplinär erschließen. Ihr Blick geht dabei weit über die sonst oft in den Mittelpunkt gerückte Publizistik der Frühen Neuzeit hinaus. Musik, Kunst, Architektur und Literatur werden ganz selbstverständlich in den Fragehorizont hineingenommen und auf ihren Beitrag zur Formierung konfessioneller Kulturen befragt. Zeitlich erstrecken sich diese Forschungen bis zu Pietismus und Aufklärung, wie es auch der hier

vorliegende Band dokumentiert. Er widmet sich einem „in den akademisch-theologischen Debatten des 20. und 21. Jahrhunderts [...] eher am Rande traktierten“ Thema (7), wie es zu Recht in dem Vorwort heißt, das Johann A. Steiger für den gemeinsam mit der Kunsthistorikerin Ricarda Höffler herausgegebenen Band verfasst hat.

Stefan Beyerles Beitrag zum äthiopischen Henoch, der den Reigen der Studien eröffnet, ist, wie Luther über die Apokryphen sagte, gut und nützlich zu lesen und trägt interessantes frühjüdisches Material in einem solchen Ausmaß zusammen, dass der Band sogar ein eigenes Register zu den Handschriften am Toten Meer erhalten hat, in dem sich ausschließlich Referenzen auf diesen Beitrag finden (433). Allein das lässt schon erkennen, dass dieser Aufsatz in aller Grundgelehrtheit einen Fremdkörper in einer Sammlung von Beiträgen darstellt, die sich eben doch auf das 16. bis 18. Jahrhundert konzentrieren.

Die Ordnung der Texte erschließt sich dabei nicht unmittelbar – und muss es auch nicht. Insgesamt wurde sinnvollerweise darauf verzichtet, immer nur Beiträge aus derselben Disziplin unmittelbar hintereinanderzustellen. Immer wieder, jedoch nicht durchgehend, finden sich paarweise aufeinander bezogene Aufsätze. Besonders geglückt ist im Falle der Arbeiten von Oliver Huck und Maryam Haiawi die aparte Spannung der beiden Beiträge, die aus musikwissenschaftlicher Sicht die *tuba* im Gericht behandeln. Auch eine strikt chronologische Reihenfolge hat sich allein schon deswegen verboten, weil Constantin Cremers Beitrag Erhard Erhardt und Martin Luther behandelt – Gestalten, die jeweils am Beginn bzw. am Ende jenes Zeitraums wirkten, den die anderen Beiträge, in loser zeitlicher Reihenfolge gruppiert, abstecken.

Gleichwohl stellt sich nicht der Eindruck von Willkür ein, vielmehr lässt der Band eine flirrende Vielfalt der Zugänge erkennen. Das beginnt mit Jeffrey Chipps Smith' Beitrag zum Landauer Altar im Nürnberger Zwölfbrüderhaus, das in Albrecht Dürers vorreformatorisches Schaffen hineinführt. Smith ordnet Dürers „fairly conventional“ Darstellung des Jüngsten Gerichts (39) und die weit aufregendere Darstellung der Trinität in die Vorstellung von Gerichtsangst im späten Mittelalter ein, ohne dabei Unterschiede zur Frühen Neuzeit überzubetonen.

Dieselbe Entspanntheit gegenüber Epochenfragen zeichnet auch die anderen Beiträge aus. So korrigiert Steiger gewohnt souverän und materialreich das „heute recht weit verbreitete Missverständnis, Luthers Theologie sehe kein Gericht nach den Werken vor“ (63), und zeichnet anhand von Darstellungen des frühneuzeitlichen Luthertums das Verhältnis von Rechtfertigung und guten Werken als „Früchte[n] der Gnade“ (67) nach. Diese Überlegungen zieht er bis in die Darstellung der gleichfalls oft missachteten frühneuzeitlichen lutherischen Beichtpraxis. In engem Anschluss an Steigers Forschungen räumt die Mitherausgeberin Höffler mit einem anderen gängigen Vorurteil auf: dass nämlich Weltgerichtsdarstellungen im Luthertum aus den Rathäusern verschwunden seien. „Das Gegenteil ist der Fall.“ (108) In Verbindung mit dem Gedanken, dass sich das Gericht nach den Werken vollzog, konnte rechtes Verhalten innerhalb der weltlichen Stände angemahnt und eingeübt werden.

Bernhard Jahn und Marc Föcking lassen unterschiedliche Perspektiven auf das Jüngste Gericht auf der Bühne erkennen. Jahn arbeitet anhand von Hans Sachs, Andreas Hartmann und Thomas Naogeorg die Grenzen der Darstellung des Jüngsten Gerichts im Theater heraus, Föcking zeigt demgegenüber in einem der transalpinen katholischen Konfessionskultur gewidmeten Beitrag, dass Paolo Bozzi mit seinem Drama über das Jüngste Gericht den ja schon dem Mittelalter durchaus vertrauten Gedanken der Repräsentation des Heiligen verwirklichte. Die beiden oben angesprochenen musikwissenschaftlichen Beiträge zeigen den klanglichen Umgang mit dem Jüngsten Gericht, der dadurch angeregt wird, dass die grundlegenden Texte hierzu selbst Instrumente erwähnen. Huck hebt allerdings hervor, dass die *tuba*, ehe Mozarts Requiem sie als Possaune umsetzte, durchaus vielfältige Verwirklichungen erfahren konnte. Haiawi zeigt erhellend, wie Telemann die Trostbotschaft des Jüngsten Gerichts und die nahende jenseitige Wirklichkeit musikalisch umsetzte. Ein weiterer Beitrag zur Vokalmusik stammt von Stefan Michels, der ei-

nen Vorgeschmack auf seine Habilitationsschrift zu Erdmann Neumeister gibt, dessen „Poeto-Theologie“ (398) er aus ihren denkerischen und dichterischen Wurzeln einleuchtend darstellt und zugleich gekonnt auf dessen Dichtung zum Zweiten Advent anwendet.

Neben Einzelstudien zu einschlägigen Liedern in preußischen Gesangbüchern (Piotr Kociumbas) und zur Praxis der Endzeitvorbereitung in den „maisons de retraite“ der französischen Jesuiten (Judith Lipperheide) verdienen diejenigen Beiträge besondere Aufmerksamkeit, die den Gegensatz zwischen heutiger Wahrnehmung und frühneuzeitlicher Gerichtsbotschaft akzentuieren. Constantin Cremer tut dies, auch mit Blick auf den Umgang mit der Coronakrise, sehr bewusst und hebt dabei, ähnlich wie Haiawi, das tröstende Moment der frühneuzeitlichen Gerichtsbotschaft hervor. Er bezieht sich unter anderem auf die grundlegenden Studien von Frank Kurzmann (234 und öfter). Dieser ist gleichfalls in dem Band vertreten und zeichnet anhand von Daniel Klesch (17. Jahrhundert) und David Kaibel (um 1800) das allmähliche Schwinden der Bedeutung des Jüngsten Gerichts nach. Dass das nicht unbedingt eine Verlustgeschichte sein muss, hebt am Ende mit souveränen Strichen Matthias Pohligh hervor, der die Ergebnisse des Bandes aufnimmt und mit dem Bedeutungsrückgang der Vorstellung vom Jüngsten Gericht in der Aufklärung kontrastiert. Indem er hierfür auch eine „außertheologische Diskurspluralisierung“ in Anschlag bringt (422), lässt er erkennen, dass man diese Entwicklung auch als Gewinn verstehen kann.

Wie immer man dazu steht: Gemeinsam haben die Autorinnen und Autoren dieses Bandes auf einer Tagung, die während der Coronazeit stattfand, die Kraft, die dem Gedanken des Jüngsten Gerichts in der Frühen Neuzeit eignete, aus der Versenkung gehoben und die produktiven kulturellen Potenziale in Erinnerung gerufen, die sich aus dem Bewusstsein der Endlichkeit jeden einzelnen Lebens und der Welt insgesamt ergeben können.

Volker Leppin, New Haven

Bahlcke, Joachim / Jiří Just / Martin Rothkegel (Hrsg.), *Konfessionelle Geschichtsschreibung im Umfeld der Böhmisches Brüder (1500–1800). Traditionen – Akteure – Praktiken* (Jabloniana, 11), Wiesbaden 2022, Harrassowitz, 668 S. / Abb., € 120,00.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit den „Acta Unitatis Fratrum“, einer in 14 Handschriftenbänden mit mehr als 10.000 eng beschriebenen Seiten vorliegenden Quellensammlung aus dem Umfeld der Böhmisches Brüder, die Mitte des 16. Jahrhunderts angelegt wurde. Die Bände bestehen aus einer Mischung verschiedener Quellengattungen, etwa Briefe der Brüder und Darstellungen über ihre Geschichte, aber auch allgemeinere Berichte über politische Ereignisse in Böhmen. Die „Acta Unitatis Fratrum“ stellen eine Quellensammlung dar, die aus einer Vielzahl von Perspektiven, etwa einer linguistischen, religionsgeschichtlichen oder musikwissenschaftlichen, gewinnbringend analysiert werden kann. Ihren großen Wert für die Forschung führen auch die Beiträge in dem Sammelband eindrucklich vor Augen.

Die Einleitung der Herausgeber gibt einen kenntnisreichen und nuancierten Überblick über die Geschichte der Brüder unter besonderer Berücksichtigung der „Acta Unitatis Fratrum“. Die Unität der Böhmisches Brüder war eine Religionsgemeinschaft, die in den 1460er Jahren in Böhmen und Mähren aus der hussitischen Bewegung hervorging, sich aber gleichzeitig von den Utraquisten abgrenzte. Sie besaßen eigene Bischöfe, Priester und Diakone, die auch in vielen Fällen in die Produktion der „Acta Unitatis Fratrum“ involviert waren. Die Böhmisches Brüder verstanden sich zwar als in der Tradition der apostolischen Urkirche stehend, rekurrierten aber auch auf die hussitische Bewegung und andere Konfessionen, deren Reformbemühungen ihnen nicht weit genug gingen. Der Sieg der katholischen Habsburger 1620 zwang die Geistlichen und Anhänger der Unität, Böhmen und Mähren bis 1627/28 zu verlassen. Konzise, wenn auch in

Bezug auf die Parallelentwicklungen im Reich gelegentlich etwas überspitzt, stellt die Einleitung diese komplexen konfessionellen Verhältnisse dar und zeigt, dass es in den Ländern der Böhmisches Krone, Polen-Litauen und dem Königreich Ungarn zu keiner Konfessionalisierung im traditionellen Sinne kam.

Die auf die Einleitung folgenden 20 Beiträge sind, abgesehen von gelegentlichen Wiederholungen, insgesamt von erfreulich hoher Qualität. Sie sind in vier Teile gruppiert, wobei der erste zu „Strukturen der konfessionellen Geschichtsschreibung im östlichen Mitteleuropa“ lediglich einen Beitrag, nämlich von Norbert Kersken, enthält. Dieser eröffnet überblicksartig ein breites Panorama der konfessionellen Geschichtsschreibung im östlichen Mitteleuropa.

Der zweite Teil, überschrieben mit „Erinnerungskultur und Historiographie der Alten Brüderunität bis zur Schlacht am Weißen Berg bei Prag (1620)“ beginnt mit einem Beitrag über apologetische Identitätsnarrative (Jiří Just), wobei dargestellt wird, wie sich die Brüder durch ihre historiographischen Werke in eine Linie mit der apostolischen Kirche stellen wollten. Aus linguistischer Sicht untersucht Ludger Udolph in dem folgenden Beitrag die konfessionsspezifischen Merkmale der Sprache der Böhmisches Brüder und geht dabei besonders auf lexikalische Spezifika ein. Der darauffolgende Beitrag von Astrid Winter beschäftigt sich gleichfalls mit der Sprache der Brüder, wobei er ein besonderes Augenmerk auf die Orthographie legt. Beide Beiträge liefern Hinweise für eine Konfessionalisierung der Sprache, wie sie auch für andere Konfessionen konstatiert worden ist. Jindřich Halama fokussiert sich auf einen Richtungsstreit innerhalb der Unität am Ende des 15. Jahrhunderts. Eliška Baťová beschäftigt sich aus hymnologischer Sicht mit den „Acta Unitatis Fratrum“. Die beiden folgenden Beiträge von Veronika Sladká und Tomáš Křoz haben einen buch- bzw. bibliotheksgeschichtlichen Fokus. Im Gegensatz zu den anderen Aufsätzen beschäftigt sich der Text von Claudia Mai (der wohl im vierten Teil besser aufgehoben gewesen wäre) mit der Erforschung der „Acta“ seit dem 19. Jahrhundert. Mit der Wahrnehmung der Böhmisches Brüder im Werk Joachim Camerarius' des Älteren setzt sich schließlich der Beitrag von Andreas Fritsch auseinander. Die Aufsätze in diesem Teil zeigen sehr eindrucksvoll, welch großes Potenzial für eine interdisziplinäre Analyse die „Acta“ haben.

Der dritte Teil befasst sich mit Historiographie und konfessioneller Memoria von Glaubensgemeinschaften im Umfeld der Brüderunität. Dieser Teil versammelt Beiträge zur polnisch-reformierten Geschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts (Maciej Ptaszyński), zu den siebenbürgischen Unitariern (Mihály Balázs), zu Antitrinitariern in Ungarn und Polen (Gizella Keserü), den Hutterischen Brüdern in Mähren und Böhmen (Martin Rothkegel) sowie zu einem Fallbeispiel jüdischer Geschichtsschreibung anhand des Gelehrten David Gans (Pavel Sládek). Diese Kontextualisierung der Brüderunität und ihrer Geschichtsschreibung in einem breiteren Zusammenhang ermöglichen es, Spezifika und Divergenzen klarer zu sehen, was diesen Teil besonders anregend macht.

Anknüpfend an diese Vergleichsfälle wäre es lohnend gewesen, einige Begrifflichkeiten näher auszuführen bzw. kontrastierend zu schärfen. Lassen sich etwa alle hier diskutierten Gruppen als „Minderheitenkirchen“ bzw. „Glaubensgemeinschaften in der Minorität“ bezeichnen? Und wie wären anhand dieser Fallbeispiele „Großkonfessionen“ zu definieren? Geht es bei solchen Definitionen lediglich um die Anzahl der einer religiösen bzw. konfessionellen Gruppe zugehörigen Personen oder spielen auch Aspekte wie politische Wirkmacht eine Rolle?

Der vierte Teil schließlich versammelt Studien zur Historiographie der Brüderunität im 17. und 18. Jahrhundert. Die ersten beiden Beiträge von Tomáš Havelkas und Marie Škarpová befassen sich mit individuellen Schriften, die über die Böhmisches Brüder verfasst wurden, nämlich der „Historia de Origine et Rebus Gestis Fratrum Bohemicorum“ von Johannes Lasitius und der „Historia Persecutionum Ecclesiae Bohemicae“. Hierauf folgen zwei Beiträge über die Rezeption der Brüder bei individuellen Gelehrten. Joachim Bahlcke bearbeitet die Darstellung der Brüder im Werk des preußischen Hofpredigers Daniel Ernst Jablonski (1660–1741) und Sig-

lind Ehinger konzentriert sich auf Georg Konrad Rieger (1687–1743) und dessen Darstellung der Brüderunität. Besonders positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass mit dem Beitrag von Zdeněk R. Nešpor zur modernen Darstellung der Brüder in der tschechischsprachigen Historiographie die Rezeptionsgeschichte bis in die Moderne fortgeführt wird.

Der Band besticht durch einen interdisziplinären Zugriff und eine stimmige Gesamtkonzeption. Die Beiträge geben teilweise sehr detaillierte Einblicke in die Genese und Rezeption der „Acta“ sowie die Geschichte der Böhmisches Brüder allgemein. Gelegentlich geraten dadurch allerdings die größeren Zusammenhänge, zum Beispiel Fragen der Konfessionsbildung, etwas aus den Augen. Besonders auffällig ist dies für die im Titel erwähnte konfessionelle Geschichtsschreibung, deren (allgemeine) Charakteristika nicht näher erläutert werden.

Die Tatsache, dass der Band zu solchen weiterführenden Fragestellungen anregt, zeigt, dass er sich für viele weitere Forschungsfelder als anschlussfähig erweist und es gleichzeitig vermag, die Böhmisches Brüder in ihrem zentraleuropäischen Kontext zu verorten. Im Hinblick auf die Konfessionalisierung von Lutheranern, Reformierten und Katholiken wird deutlich, wie lohnend es ist, die Böhmisches Brüder intensiver zu erforschen und vollständiger in die Geschichte von Reformation und Konfessionalisierung zu integrieren. Für die weitere Erforschung der „Acta Unitatis Fratrum“, der Böhmisches Brüder und der Konfessionalisierung in Zentraleuropa wird der Band zweifelsohne ein Standardwerk werden.

Martin Christ, Erfurt

Rous, Anne-Simone, Geheimdiplomatie in der Frühen Neuzeit. Spione und Chiffren in Sachsen 1500–1763 (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 18), Stuttgart 2022, Steiner, 812 S. / Abb., € 110,00.

Spionage in der Frühen Neuzeit ist ein nach wie vor vergleichsweise wenig und eher punktuell erforschter Bereich, nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Quellenlage. Ihre strukturelle Erforschung hat in der deutschsprachigen Forschung mit Matthias Pohlighs 2016 erschienener Studie zur Informationsgewinnung des Herzogs von Marlborough im Spanischen Erbfolgekrieg (Matthias Pohligh, Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg, Köln / Weimar / Wien 2016) einen bedeutenden Schritt nach vorne getan, aber es fehlt nach wie vor an Vergleichsstudien, die auf ähnlich hohem analytischem Niveau erarbeitet wurden, um die Funktion und Bedeutung dieses Handlungsfeldes in der Frühen Neuzeit wirklich einschätzen zu können. Insoweit kann eine Studie zu Spionage und Chiffren im frühneuzeitlichen Sachsen auf das Interesse der Forschung zählen. Die Arbeit wurde 2016 als Habilitationsschrift von der Universität Erfurt angenommen und sechs Jahre später veröffentlicht.

Anne-Simone Rous möchte sich in ihrer Arbeit auf drei Bereiche konzentrieren: Spionage, das Feld der Kryptologie und Steganographie (das heißt das Verschlüsseln und Verbergen von Informationen) sowie das Abfangen von Briefen, also die Interzeption. Diese Handlungsfelder fasst sie unter dem Begriff „Geheimdiplomatie“ zusammen, verstanden als „diffuse Menge von inoffiziellen Handlungen in den unterschiedlichsten Kontexten der Politik“. Geheime Verhandlungen, die man intuitiv mit diesem Begriff verbindet, fallen demnach nicht darunter. Das Erkenntnisinteresse der Verfasserin geht in zwei grundlegende Richtungen: Einerseits sollen ganz allgemein Einsichten in die Praxis von Politik gewonnen werden mit Schwerpunkt auf der Entscheidungsfindung sowie der Untersuchung der Funktionsweisen und verborgenen Strukturen auf der „Hinterbühne“ der Politik, wobei unscharf bleibt, was genau damit gemeint ist und in welchem Zusammenhang ähnliche Forschungen der jüngeren Kulturgeschichte des Politischen dazu stehen. Zum anderen widmet sich die Studie einem – etwas überdimensionierten – Fallbeispiel, und zwar Sachsen und Thüringen vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges. Die Wahl Kursachsens ist durchaus geschickt. Denn es handelt sich

zwar um eine Herrschaft, die in der europäischen Mächteordnung gewissermaßen in der zweiten Reihe stand, aber nach Höherem strebte, insbesondere dem Erwerb der polnischen Krone. Und um dieses Ziel zu erreichen, bediente man sich phasenweise der ganzen Klaviatur von Diplomatie und Spionage. Auch das schwierige Verhältnis zum preußischen Nachbarn zwang die Akteure in Kursachsen vor allem in der Mitte des 18. Jahrhunderts dazu, auf entsprechende Mittel zurückzugreifen. Weniger einleuchtend sind für eine Studie, die nach Praktiken fragt, der sehr lange Untersuchungszeitraum und die Mitberücksichtigung der kleineren Herrschaften Thüringens und Sachsens, die in der Studie nur eine marginale Rolle spielen.

Methodisch geht die Verfasserin multiperspektivisch und recht impressionistisch vor – das Methoden- und Theoriedesign ist durch lange Aufzählungen, Abschweifungen und den Versuch, durch Graphiken komplexe Tatbestände über Gebühr zu vereinfachen, recht unzugänglich. Zwei Großkapitel (2 und 3) dienen dazu, die verschiedenen Aspekte der Geheimdiplomatie zu systematisieren und eine Typologie zu erstellen. Im ersten dieser beiden Kapitel werden, inhaltlich breit gefächert, Wissensbestände und Aspekte des Unwissens, Formen der Kontrolle und Überwachung sowie der Vernetzung geschildert sowie die breite Palette von Akteuren auf dem Feld des Geheimen und der Informationsgewinnung dargestellt, von Ministern über Agenten und Militärs bis hin zu Hofjuden und Abenteurern. Zudem wird die Geschlechtergeschichte der Geheimdiplomatie angeschnitten. Im folgenden Kapitel erfolgt die Typologisierung in defensive, offensive und aggressive Geheimdiplomatie. Erstere betrifft vor allem Praktiken der Verschlüsselung, zweitere solche der Interzeption und die letztgenannte Variante umfasst vor allem die Manipulation von Informationen und Doppelspionage. Problematisch an diesem Block, der gut 230 Seiten umfasst, ist, dass die Verfasserin sich auf zu viele anekdotische Nebenpfade begibt, Randthemen in mitunter erschöpfender Ausführlichkeit behandelt, von Thema zu Thema springt und Relevantes nicht hinreichend hervorhebt. Um die angestrebte Systematisierungsleistung zu erreichen, ist der Text zu unfokussiert. Auch fällt auf, dass die Verfasserin zwar einerseits die Wahl ihres Untersuchungszeitraums damit begründet, dass um 1800 ein grundlegender Wandel in den Methoden der Spionage eingetreten sei, andererseits aber immer wieder Vergleiche mit der Gegenwart unternommen werden, die diese Grundannahme konterkarieren.

Das eigentliche Herzstück der Arbeit ist das vierte Kapitel, das sich mit Sachsen, vor allem Kursachsen, beschäftigt. Auch wenn es in diesem Teil an Fokussierung fehlt, so enthält er doch viele interessante Beobachtungen und Auswertungen, die dem Leser vor Augen führen, wie improvisiert Spionage und Geheimdiplomatie abliefen, wie stark die Aktivitäten einzelner Personen und Netzwerke die Funktionalität und Effektivität dieses Handlungsfeldes bestimmten und wie kurzlebig (und oft auch erfolglos) diese Aktivitäten waren. Letztlich beschreibt die Verfasserin ein vor allem reaktives Politikfeld. In Sachsen wurde zumeist der erste Typ, also die defensive Geheimdiplomatie, praktiziert, anders als in Preußen, das insbesondere während des Siebenjährigen Krieges mit aggressiven Methoden der Informationsgewinnung und -manipulation reüssierte. Frau Rous vermag zudem den Handlungsspielraum von berüchtigten Akteuren wie dem zeitweise sehr einflussreichen Minister Augusts des Starken und Friedrich Augusts II., Graf Heinrich von Brühl, zu präzisieren und auch ein Stück weit zu entmythologisieren. Die sehr intensive Quellenarbeit der Verfasserin kommt hier voll zum Tragen und liefert wichtige Erkenntnisse zu Spionage und Geheimpolitik in Kursachsen, und zwar vor allem für das 18. Jahrhundert.

Bedauerlich ist, dass die Verfasserin die Zeit der Überarbeitung ihres Textes für die Publikation nicht zu einer Anpassung an den Forschungsstand genutzt hat; die oben genannte Arbeit von Pohlitz wird von ihr beispielsweise nicht wahrgenommen, und ihre Rezeption der politischen Kulturgeschichte ist rudimentär. Auch hätte der Text einer deutlichen Straffung bedurft. Statt der Bearbeitung eines mehr als zweieinhalb Jahrhunderte umfassenden Zeitraums mit Haupt- (Kursachsen) und Nebenrollen (die kleinen sächsischen und thüringischen Herrschaften) wäre eine Konzentration auf besonders markante Phasen der kursächsischen Spionage und Geheimdiplomatie wahrscheinlich zielführender gewesen. Es ist gleichwohl erfreulich, dass zwei sehr

umfangreiche Register (Orte und Personen) Leserinnen und Lesern entgegenkommen, die gezielt nach Einzelheiten suchen. Alles in allem erweitert die besprochene Studie unser Wissen zum Fallbeispiel Kursachsen, ist aber zu wenig fokussiert, um zu der angestrebten theoretischen Systematisierung des unscharf bleibenden Forschungsgegenstandes Spionage und Geheimdiplomatie zu gelangen.

Hillard von Thiessen, Rostock

Treue, Wolfgang, Judengasse und christliche Stadt. Religion, Politik und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. / New York 2023, Campus, 466 S. / Abb., € 49,00.

Die Geschichte der jüdischen Minderheit im Heiligen Römischen Reich wurde lange Zeit weitgehend isoliert von ihrem christlich geprägten Umfeld betrachtet. In seinem neuen Buch verschiebt Wolfgang Treue die Perspektive hin zu den Beziehungen zwischen beiden Religionsgemeinschaften. In zwölf Kapiteln zeichnet er das Mit-, Neben- und Gegeneinander von Christen und Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs nach. Die Kapitel sind so konzipiert, dass man sie je nach individuellem Interesse auch einzeln lesen kann. Während in der ersten Hälfte des Buches die politischen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Handlungsoptionen aufgezeigt werden, beschäftigt sich die zweite Hälfte mit sozialen und kulturellen Aspekten.

Einleitend wird die Entwicklung der jüdischen Gemeinden im Mittelalter dargestellt. Kapitel 2 nimmt Mauern, Tore und die Schlüsselgewalt in den Blick und kontrastiert das Bild einer vermeintlich abgeschlossenen Judengasse mit Befunden zu ihrer Durchlässigkeit gegenüber der christlichen Umwelt. Kapitel 3 zeigt die religiöse bzw. konfessionelle, rechtliche und soziale Differenzierung der reichsstädtischen Gesellschaft auf. Kapitel 4 befasst sich mit der Ausgestaltung der öffentlichen Ordnung durch den Rat der Reichsstadt sowie mit der Rolle des Kaisers als Schutzherr und Schiedsinstanz. Kapitel 5 thematisiert Aspekte der Herrschaftspraxis – von Steuerpflicht und Bauordnungen bis hin zur Nutzung der Reichsgerichte – im Spannungsfeld von Kontrolle und Konsens. Kapitel 6 zeigt, dass Christen wie Juden an wechselseitig profitablen wirtschaftlichen Beziehungen interessiert waren, die Rahmenbedingungen ihrer Interaktionen jedoch immer wieder neu ausgehandelt werden mussten. Kapitel 7 beschäftigt sich mit Kooperation und Konflikt im Bereich der Nachbarschafts- und Marktbeziehungen sowie der Dienstleistungen. Besonders umfangreich fällt Kapitel 8 über jüdische Ärzte und ihre christlichen Patienten aus, in dem auch Ausbildung und Migration thematisiert werden. Kapitel 9 geht auf das Thema der Konversionen vom Judentum zu Christentum ein. Kapitel 10 beschäftigt sich mit sozialen und politischen Konflikten wie dem Fettmilchaufstand am Beginn sowie den Kann-Drachschen Wirren am Ende des 17. Jahrhunderts und dem Verfassungstreit am Ende des 18. Jahrhunderts. Kapitel 11, das mit „Anbruch der Moderne“ überschrieben ist, geht ausführlich auf die Brände in der Judengasse und der christlichen Stadt ein, behandelt das Phänomen der sogenannten Hofjuden und die Aneignung neuer Konsumgüter wie Zucker, Kaffee und Tee. Kapitel 12 behandelt schließlich die Zeit der Aufklärung, wobei Treue darauf hinweist, dass Frankfurt weder ein Zentrum der europäischen Aufklärung noch eines der jüdischen Haskala gewesen sei. Von Martin Luther über Reiseberichte, die die Judengasse zunehmend als Sehenswürdigkeit betrachteten, bis hin zu Adolph Freiherr von Knigge werden die Zuschreibungen und Sichtweisen der Autoren analysiert. Anhand einer Aufführung von Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ im städtischen Theater 1789 werden die Präsenz von Juden, die Reaktionen der christlichen Mehrheitsgesellschaft sowie die zeitgenössische Diskussion um das Stück als Beispiel für den aufklärerischen Diskurs thematisiert. Der Brand in der Judengasse von 1796 bildete schließlich den Anlass, die räumliche Trennung der Wohnbereiche christlicher und jüdischer Menschen zu überdenken.

Alle Kapitel zeigen das Wechselspiel zwischen Kooperation und Konflikt in der Perspektive der „longue durée“. Während die Entwicklungen vom Mittelalter bis in die 1680er Jahre ausführlich behandelt wurden, kommt das 18. Jahrhundert, etwa in Bezug auf christlich-jüdische Wirtschaftskooperationen, deutlich zu kurz. Zahlreiche Fallbeispiele gewähren jedoch Einblicke in Probleme des Zusammenlebens der Religionsgruppen, und die Ausführungen zur Sachkultur offenbaren interessante Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Treues Buch basiert auf einer breiten Quellengrundlage; ausgewertet wurden unter anderem Bürgermeisterbücher, Ratsprotokolle, Diurnalia, die Überlieferung des Rechneiamts sowie die Baubücher der Judengasse. Auf eine Auswertung der Reichskammergerichtsprozesse, die das jüdisch-christliche Mit- und Gegeneinander anschaulich illustrieren könnten, wurde hingegen verzichtet. Die Entwicklung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wird überwiegend aus den Regesten Dietrich Andernachts, des langjährigen Leiters des Frankfurter Stadtarchivs, rekonstruiert. Diese stellen die wohl umfangreichste Regestensammlung zu einer jüdischen Gemeinde dar. Auf dieser Grundlage bietet Wolfgang Treue einen facettenreichen und gut lesbaren Überblick über die Geschichte der Juden in der Mainmetropole.

Michaela Schmölz-Häberlein, Bamberg

Wenderoth, Thomas, Zwischen den Zeilen. Eigentumslose Haushalte in fränkischen Verzeichnissen aus vor- und frühstatistischer Zeit (Schriften aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 37), Bamberg 2021, University of Bamberg Press, 257 S. / graph. Darst., € 25,00.

Geschichte sei gerade dazu prädestiniert, das Gewordensein und damit verbunden die „soziale[] und kulturelle[] Konstruktion des Eigentums“ methodisch reflektiert und empirisch fundiert zu erforschen, formulierten bereits vor mehr als 20 Jahren Hannes Siegrist und David Sugarman. Gar eine „Verantwortung“ sprachen sie den Geschichtswissenschaften zu, dieses zeit-, raum- und kulturübergreifende Phänomen zu untersuchen. Dieser Appell jedoch verhallte weitgehend: Studien zur kulturellen Konstruktion von Eigentum, damit verbundene kontextspezifische politische, juristische, ökonomische oder soziale Bedingungsgefüge, aber auch individuelle Eigentumsbiographien oder urbane Miettopographien haben nur vereinzelt Eingang in die Geschichtsforschung gefunden. Dass sich derzeit jedoch ein Wandel in der Eigentums- und Raumforschung abzeichnet und den Tendenzen einer durch den „spatial turn“ mitangestoßenen Entmaterialisierung des Raums wieder eine materielle Perspektive an die Seite gestellt wird, ist evident. Mit dem Sonderforschungsbereich 294 „Strukturwandel des Eigentums“ etwa und dem breit angelegten Basler Forschungsprojekt „Ökonomien des Raums“ sind zwei Forschungsplattformen installiert worden, die dediziert zu vormodernen Eigentums- und Immobilienfragen forschen und beides gleichermaßen erwarten lassen: inhaltliche Erkenntnisse und methodische Weiterentwicklungen.

Mit seiner Studie zum eigentumslosen Wohnen greift Thomas Wenderoth einen Aspekt dieses (noch) bestehenden Forschungsdesiderats auf und wendet sich basierend auf der Analyse einer breiten („vor- und frühstatistischen“) Quellenüberlieferung zur numerischen Bevölkerungserfassung – verschiedene Formen von Steuer-, Feuerschau-, Quartier- und Huldigungslisten sowie Personenverzeichnisse und frühe Bevölkerungsbeschreibungen vom Anfang des 19. Jahrhunderts – diesem Forschungsfeld zu. Fokussiert in erster Linie auf urbane Räume Frankens zwischen dem 15. und beginnenden 19. Jahrhundert entlang der Zeitschnitte, die sich aus dem erhaltenen Quellenmaterial ergeben, zielt der Autor darauf ab, entsprechend den untersuchten Räumen erstmals verfügbares Datenmaterial zum Phänomen des eigentumslosen Wohnens in Franken zusammenzutragen, auszuwerten und zugänglich zu machen. Damit leistet Thomas Wenderoth notwendige und essentielle Grundlagenarbeit, um vormodernes Wohnen und Haus-

halten, den Zugang zu Eigentum und Besitz, Entwicklungen und Tendenzen im Miet- und Immobilienwesen und vieles mehr erforschen zu können. Die quantitative Auswertung verbindet der Autor stets mit der Einbettung des Materials in Fallbeispiele, woraus sich qualitative Fragestellungen ergeben: Er verfolgt differenziert durch begriffsgeschichtliche Analysen Quellenbegriffe wie „Bürger“, „Inwohner“, „Besitzer“, „Pfahlbürger“ oder „Hintersasse“, destilliert aus dem Quellenmaterial die Bedingungen verschiedener Akteursgruppen (zum Beispiel Frauen) für den Erwerb von Eigentum heraus, thematisiert Zuzugsbedingungen, Inklusions- und Exklusionsmechanismen oder nimmt sozioökonomische Verortungen vor (zum Beispiel Witwen, Unterschichten, Akademiker, Studenten). Besonders eindrücklich sind auch die Befunde zur Untermiete: Im Reichssteuerregister von 1497 seien etwa 12 Prozent der aufgelisteten Haushalte untervermietet gewesen – eine interessante Perspektive, die es stadtübergreifend weiter zu erforschen gilt, gibt doch etwa Peter Geffcken für Augsburg einen Wert von circa 75 Prozent an! Die Bedeutung des Mehrparteienwohnens in Abhängigkeit von der Stadtgröße, den Kontextbedingungen und des überlieferten Quellenmaterials arbeitet Wenderoth für Nürnberg, Dinkelsbühl, Rothenburg ob der Tauber, Windsheim und Weißenburg, Brandenburg-Ansbach und Kleinstädte mit unter 3.500 Einwohner*innen näher aus. Das zusammengetragene Datenmaterial und der Vergleich mit Städten außerhalb Frankens, aber auch mit dem Hochstift Bamberg machen deutlich, welche Omnipräsenz dem Miet- und Mehrparteienwohnen zugesprochen werden muss.

Thomas Wenderoth hat mit seiner Studie Grundlagenarbeit betrieben, die zu weitergehenden Forschungen anregt. Besonders mit Blick auf die urbanen Räume scheint es notwendig, die Ergebnisse aus der Analyse des vorstatistischen Quellenmaterials durch eine Ausweitung der empirischen Grundlage zu vertiefen. Es ließe sich etwa danach fragen, welche Rolle Rat und Obrigkeit, aber auch Verwaltung und Verfahren sowie geistliche und weltliche Institutionen (Klöster, Zünfte) spielten. Ebenfalls böte es sich an, innerurbane Immobilien- und Mietdynamiken in den Blick zu nehmen, um urbane Raumbildung durch eine Mietperspektive zu erforschen und damit ein Phänomen zu historisieren, das in der Gegenwart nichts von seiner Relevanz verloren hat.

Maria Weber, Freiburg i. Br.

Niedermeier, Nina, Die ersten Bildnisse von Heiligen der Frühen Neuzeit. Porträtähnlichkeit in nachtridentinischer Zeit (Jesuitica, 23), Regensburg 2020, Schnell & Steiner, 488 S. / Abb., € 60,00.

Im Jahre 2022 jährte sich die Heiligsprechung der ersten Jesuiten, Ordensgründer Ignatius von Loyola und Asienmissionar Franz Xaver, zum 400. Mal. Auch wenn Nina Niedermeiers Monographie nicht ausdrücklich in diesem Kontext entstanden, sondern bereits 2018 in Salzburg als Dissertation eingereicht worden ist, so haben sich doch im Umfeld des Kanonisationsjubiläums mehrere Arbeiten mit den Repräsentationen der jesuitischen Gründungs- und Autoritätsfiguren in Bild und Text (weniger dagegen in Musik oder Drama) befasst. Zudem liegt bereits eine Reihe älterer Arbeiten speziell zu Ignatius-Abbildungen sowie zu den Viten und Lebensbeschreibungen wichtiger Jesuiten vor. Niedermeiers Monographie betritt also keineswegs Neuland, wenn sie die Abbildungen Ignatius' und deren sich schnell und unterschiedlich entwickelnde Traditionslinien im 16. und 17. Jahrhundert präsentiert. Innovativ ist dagegen der konsequente Abgleich jesuitischer Bildtraditionen mit zeitgleich entstandenen Bildtraditionen anderer Heiliger und Ordensgründer, insbesondere Filippo Neri, Camillo de Lellis oder Carlo Borromeo.

Das Buch ist – neben einer Einleitung (13–53) und einer Conclusio (427–438) – in vier recht unterschiedlich lange Hauptteile gegliedert, deren sachliche Unterteilung mir nicht immer ganz klar geworden ist. Generell hätte dem Text eine deutliche Staffung gutgetan; obwohl die Arbeit insgesamt sehr gut lesbar ist, werden immer wieder einzelne, zu ausführliche Untergliederungen gemacht. Hier hätte eine höhere Fließgeschwindigkeit des Textes den zahlreichen Einzelbeobachtungen gewiss zu mehr argumentativer Durchschlagskraft verholfen.

Die vier Hauptteile kreisen um folgende Themen: Teil eins behandelt die Geschichten, die die Entstehung der ersten Porträts der ausgewählten Heiligen, insbesondere des Ignatius, umranken. Schon die Tatsache, dass es ein großes Set an teilweise hochgradig topischen Rahmenerzählungen vom Zustandekommen der ersten Bildnisse gibt, ist bemerkenswert. Seit der Antike und dem Frühchristentum war es keineswegs selbstverständlich, dass wichtige Männer die Erlaubnis gaben, sich porträtieren zu lassen. Die Tradition expliziter Porträtverweigerung war ausgeprägt, und auch Ignatius schrieb sich in diese Tradition ein. Viele Bildnisse galten deshalb als *ritratti rubati* (heimlich hergestellte Bildnisse); um ihre Entstehung rankten sich eigene Legenden, die unter Umständen später selbst zum Bildgegenstand wurden (55–178). Teil zwei (179–296) thematisiert die – häufig mit den komplexen Entstehungsbedingungen – verbundene Möglichkeit, dass Heiligenporträts entstanden, ohne dass die Maler den Porträtierten direkt vor Augen hatten, etwa wenn sie aus der Erinnerung malten (was häufig sogar als bessere Form der Darstellung galt, vor allem nach einer inneren Umkehr des Malers) oder durch Erleuchtung das Bild des Porträtierten vor dem geistigen Auge hatten. Insbesondere kommt Niedermeier hier, aber auch mehrfach an zahlreichen anderen Stellen des Buches auf die Tatsache zu sprechen, dass viele Heiligenporträts des Barocks entweder den Leichnam zeigen oder die Gesichtszüge einer als lebendig dargestellten Figur nach der Todesmaske hergestellt wurden. Der kurze dritte Teil (297–354) behandelt typische körperliche Merkmale, die die Personen auf den Darstellungen als Heilige kenntlich machen, etwa eine bestimmte Körperhaltung oder bestimmte physische Eigenschaften. Der letzte Teil (355–426) wendet sich den Gebrauchsfunktionen exemplarischer Bildnisse zu. Neben Verbindungen zu Wunderkulten, die mit verschiedenen Abbildungen verbunden waren, bleibt hier vor allem die genaue Beschreibung im Gedächtnis, der zufolge Cardinal Cesare Baronio noch vor der Kanonisation ein Bildnis des Ignatius von Loyola eigenhändig, auf einer klapprigen Leiter stehend, über dessen vorläufigem Grab in Il Gesù zur Veneration aufhängte.

Nina Niedermeier hat diese breite Palette von Beobachtungen zu Entstehung, Gestalt und diskursiver Rahmung der frühen (jesuitischen) Heiligenporträts zusammengebunden durch den Begriff der „Porträtähnlichkeit“. Tatsächlich finden sich immer wieder Passagen in ihrem Buch, die frühneuzeitliche Debatten über *similitudo*, Porträt und Erkennbarkeit rekapitulieren. Allerdings habe ich mich beim Lesen mehrfach gefragt, ob ein solcher ästhetik- oder wahrheitstheoretischer Zugriff geeignet ist, um die vielen Beobachtungen optimal zu bündeln. Eher scheint es mir bei den meisten Fallstudien doch um Fragen der Religiosität und Frömmigkeitspraktiken sowie der gezielten Erinnerungsstiftung der neuen Orden zu gehen. Im Grunde genommen, so scheint es mir, hat Niedermeier weniger eine Studie zum Porträt und seinen theoretischen Grundlagen geschrieben als vielmehr eine Studie, die durch konsequent kontextualisierende Untersuchung der Bildpropaganda die große rezente Welle stark text- und objektbezogener Arbeiten über Heiligkeit, Heiligenverehrung und Kanonisierung flankiert. Dass Niedermeier höchst ingenieus und mit breiter Quellenkenntnis die verschiedenen Zwecke und Absichten herausarbeitet, die die Konstruktion und Produktion der reichen Überlieferung von Heiligenporträts begründet, ist kein geringes Verdienst. Dem Verlag ist zu danken, dass er dieses reich bebilderte Werk in schöner Optik und sehr ansprechendem Design herausgebracht hat.

Markus Friedrich, Hamburg

Walsby, Malcolm, Booksellers and Printers in Provincial France 1470–1600 (Library of the Written Word, 87; The Handpress World, 68), Leiden / Boston 2021, Brill, X u. 901 S. / Abb., € 165,00.

Die große Verbreitung des Buchgewerbes, das sich im Frankreich des ausgehenden 15. Jahrhunderts rasant über die Hauptstadt hinaus im ganzen Land etablierte, unterstreicht die Prägnanz des neuen Mediums. Der Konfessionskonflikt des 16. Jahrhunderts förderte die Verbrei-

tung des gedruckten Buchs massiv, verhalf die Druckproduktion den konfessionellen Lagern der langen, gewaltsamen Auseinandersetzungen der Religionskriege doch zu Resonanz und Allianzen weit über Frankreichs Grenzen hinaus. Walsbys umfangreiches Nachschlagewerk dokumentiert eindrücklich, wie ökonomisch einflussreich das regionale Druckwesen gegenüber den beiden großen Zentren Paris und Lyon war, auch was transregionale Kooperationen betrifft.

Der Band baut auf großen vorangegangenen Studien zur französischen Buchkultur auf, deren Fokus im 19. und frühen 20. Jahrhundert lange auf den Zentren Paris und Lyon lag (Philippe Renouard, Henri Baudrier). In den Erfassungsprojekten „*Répertoire bibliographique des livres imprimés en France au seizième siècle*“ (1968–1986) und „*Répertoire d'imprimeurs/libraires (vers 1470-vers 1830)*“ (2019) wurden dann sowohl die Druckwerke selbst als auch die (trans-)nationale Druckproduktion dokumentiert. Die jüngere internationale Buchforschung hat den Fokus zunehmend auf die Buchdistribution gerichtet. Diesem Ansatz folgend führt das Nachschlagewerk erstmalig alle Berufsgruppen der Branche zusammen und nennt neben Lehrlingen, Drucker*innen, Buchbinder*innen und Verleger*innen auch Buchhändler*innen, die für das Verständnis der überregionalen Buchzirkulation zentral sind.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts fasste das Buchgewerbe in knapp 200 Städten des Landes Fuß. In seiner Analyse setzt Walsby Drucker*innen und Buchhändler*innen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und errechnet hier, dass in Städten wie Lyon, Troyes, Toulouse, Poitiers und Rouen auf 1.000 Einwohner 7 bis 10 Personen des Buchgewerbes kamen und somit in der Provinz ein weitaus dichteres Angebotsnetz als in der Hauptstadt bestand (11 f.). In zwanzigjähriger Recherchearbeit für den „*United Short Title Catalogue*“ und eigene Forschungsarbeiten (unter anderem „*The Printed Book in Brittany, 1484–1600*“ von 2011) hat Walsby über 2.700 Einträge zum regionalen Buchgewerbe außerhalb von Paris und Lyon erschlossen und somit vielen zuvor unbekannten historischen Akteur*innen eine Identität gegeben. Besonders verdienstvoll ist die Hervorhebung der Rolle von Frauen im Druckgewerbe: Walsby identifiziert 109 Frauen, die als Druckerinnen und Buchhändlerinnen selbstständig in Erscheinung traten, und fast 600 Frauen, die unter dem Namen ihres Ehemannes aktiv waren. Dazu gehört zum Beispiel die in der Einleitung vorgestellte Anne Hotot in Chartres (16), die sich weigerte, mit ihrem Ehemann, dem Verleger und Buchhändler Martin Cottureau, zum Calvinismus zu konvertieren. Die gemeinsamen Kinder ließ sie hinter seinem Rücken römisch-katholisch taufen. 1585 war Martin gezwungen, nach Genf zu fliehen; bei seinem Rückkehrversuch einige Jahre später wurde er aus der Stadt verbannt. Während seiner Abwesenheit führte Anne den Buchhandel mit großem Sachverstand alleine, und die Familie gehörte zu den vermögendsten Bürgern der Stadt.

Man wünscht sich mehr solcher anschaulichen Beispiele, die die Personeneinträge des Nachschlagewerks lebendig machen. Der Einleitungstext ist zur Buchgeschichte des langen 16. Jahrhunderts insgesamt aufschlussreich, auch was die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Ausgangsbedingungen der Städte betrifft (etwa der Vergleich von Troyes und Dijon), fällt jedoch mit 25 Seiten knapp aus. Die anschließenden Erläuterungen zum Gebrauch des Nachschlagewerks sind instruktiv. Im Hauptteil selbst nehmen die Einträge zu den einzelnen Akteur*innen im Durchschnitt eine viertel bis halbe Seite ein, teilweise ergänzt durch Druckerdevisen, Unterschriften sowie 12 Familienstammbäume (beispielsweise zu der in Orléans und Chartres tätigen Familie Hotot (461), der die oben erwähnte Anne entstammte). Erfasst werden, sofern überliefert, die aktiven Geschäftsjahre, Ort, Beruf, Adresse, biographische Angaben, Geschäftspartner, Devise, Motto, Druckertypen, archivalische Überlieferung und bibliographische Referenzen. Umfangreichere biographische Einträge verweisen meist auf bestehende Sekundärliteratur. Die Biographien geben Einblick in die Schrecken der Religionskriege, etwa die des Kolporteurs Guillaume d'Alençon, der in Montpellier als „*libraire de Genève*“ verhaftet und 1554 zusammen mit seinen Büchern als Häretiker verbrannt wurde (50), oder die des in Toulouse erfolgreich etablierten Guyon Boudeville, der viele Auftragswerke für die Universität und Stadt

druckte und verlegte, darunter auch die Religionsedikte von 1543. Inzwischen zum Calvinismus konvertiert, schützte ihn seine Stellung 1562 jedoch nicht vor Verhaftung und Exekution (151 f.).

Ein häufig verwendeter Schutzmechanismus für den Druck und die Verbreitung protestantischer Werke war die Verwendung fiktiver Drucker- und Buchhändlernamen. So war etwa der in Avignon tätige Jean Daniel ein Pseudonym für den Genfer Verleger Jean Crespin (278). Die fiktiven Namen werden übersichtlich durch ein separates Register erschlossen. Zwei Schaubilder in der Einleitung (20 f.) illustrieren, welchen Mehrwert es hat, die buchhändlerischen Geschäftsverbindungen der Provinz systematisch aufzuarbeiten. Was hier für Geschäftsverbindungen mit Pariser und Lyoner Buchhändler*innen und Drucker*innen gezeigt wird, wäre über Frankreichs Grenzen hinaus fortzusetzen, für die protestantische Seite nach Genf (24), für die Niederlande oder den deutschsprachigen Raum. Nicht nur in dieser Hinsicht fällt der Nachteil eines fehlenden Ortsregisters auf. Wer das Werk systematisch ortsbezogen nutzen möchte, ist für eine mühsame Quersuche auf die digitale Fassung angewiesen. Es ist evident, dass ein solches Register extrem umfangreich ausfallen würde, es wäre jedoch bereits ohne Aufnahme der Geschäftsbeziehungen als reine Aufstellung nach den Orten des Geschäftshauptsitzes hilfreich. Den Mehrwert einer solchen örtlichen Registerrückstellung zeigt etwa für das Heilige Römische Reich David Paisseys Werk „Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger, 1701–1750“ (1988). Trotz dieses Defizits ist das Nachschlagewerk Walsbys von unermesslichem Informationsgehalt für zukünftige Arbeiten zum 16. Jahrhundert und dokumentiert die langjährige große Forschungsleistung des Autors auf dem Feld der französischen Buchgeschichte.

Mona Garloff, Innsbruck

Kunkel, Burkhard, Die Kunst der lutherischen Kirchen im 16. Jahrhundert. Medien, Mitteldinge, Monumente – eine Geschichte der materiellen Kultur, Berlin 2020, Gebr. Mann, 432 S. / Abb., € 89,00.

Das ansprechende und zugleich anspruchsvolle Buch des Kunsthistorikers Burkhard Kunkel stellt die Druckfassung seiner Rostocker Habilitationsschrift dar. Aus seiner Erfahrung als Restaurator und dem regelmäßigen Umgang mit sakraler Kunst ist diese Studie erwachsen, die, wie der Dank zu Beginn erkennen lässt, über einen längeren Zeitraum und im Austausch mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen entstand (7 f.). Angesichts der seit einigen Jahren laufenden Diskussionen um eine methodische Würdigung nichtschriftlicher Artefakte als historische Quellen, die in den Bereich der materiellen Kultur gehören, stellt diese Studie eine erhebliche Erweiterung des erreichten Standes dar. Zum einen bringt Kunkel seine eigene Sicht in den Diskurs ein. Zum andern fasst er zahlreiche kleinere Studien und Diskussionsbeiträge im Hinblick auf seinen Forschungsgegenstand zusammen. Das hat allerdings den Nachteil, dass manchmal die Systematik verloren geht und der Eindruck der Zufälligkeit aufkommt.

Eine längere „Einführung“ stimmt auf die Lektüre ein, in der Kunkel theologischen Gedanken Luthers zur Anthropologie, aber auch zu technologischen Kenntnissen im Hinblick auf Dinge nachgeht (9–23). Dabei stellt er in Aussicht, dass „das allgemein geistig-materielle Prinzip der Mitteldinge, ihre allen Handlungskonzepten gemeinsame Struktur, [...] am Ende des Buches als eine Art Fingerabdruck, als ‚Gesicht einer Epoche‘ zu sehen sein“ wird (23).

Eine zentrale Annahme Kunkels beruht darauf, bei gegenständlichen Quellen von „Mitteldingen“ zu sprechen. Mitteldingen, die zugleich Semiophoren sind, können verschiedene Bedeutungen zugewiesen werden, die mit der Zeit veränderlich sind. Sie behalten ihre Form, erhalten aber je nach Kontext und Zeit eine andere Bedeutung (besonders 29). Entsprechend variiert die Rezeption bzw. Aneignung dieser Dinge (besonders 35). Diesen Gedanken exemplifiziert der Autor in verschiedene Richtungen im ersten Abschnitt seiner Studie, „Mitteldinge und Funkti-

onsräume“ (25–100). Er denkt also unter anderem darüber nach, was es für liturgische Gegenstände bedeutet, dass sie zum Kunstdenkmal werden (35–39). Zudem kann bei einer Restaurierung stets nur eine Ebene sichtbar gemacht werden (50–53). Entweder verschwinden spätere Überformungen oder eine tiefer liegende historische Schicht muss unsichtbar bleiben. Eine „bewahrende Kraft des Luthertums“ (Johann Michael Fritz) habe es also nicht gegeben, weil infolge der Reformation die Bedeutungen der Dinge im Kirchenraum bewertet und verändert wurden (40 f.). Das Luthertum bewahrte nicht große Teile der vorreformatorischen Kirchenausstattung, sondern höchstens Einzelstücke, die weiter genutzt wurden und denen ein neuer Sinn zugewiesen werden konnte.

Im zweiten Abschnitt des Buches werden die „Kontexte einer Mediengeschichte“ von Mitteilungen in lutherischen Kirchen beleuchtet (101–178). Kunkel untersucht die Räume (auch in regionaler Hinsicht) und ihre Entwicklungsschichten, die handelnden Personen in der Reformationszeit und ihre Verbindungen zueinander, die mediale Verbreitung der Reformation, den Gemeindegesang und den Umgang mit Büchern.

Dass durch die Einführung reformatorischer Gottesdienste die alten Einrichtungsgegenstände zum Teil keine Funktion mehr hatten, arbeitet Kunkel im dritten Kapitel, „Gewohnheit und taktische Aneignung“, heraus (179–218). Die Verehrung von Bildwerken wurde nun nicht mehr als mit den Vorgaben der Heiligen Schrift übereinstimmend angesehen. Trotzdem fand nicht überall ein rigoroser „Bildersturm“ statt, wie aus Kapitel vier, „Zwischen Bewahrung und Liquidation“, zu erfahren ist (219–252). Vielfach gab es etwa für Stifter die Möglichkeit, ihre Altartafeln abzuholen und so zu retten. Manche Bildwerke wurden in „Götzenkammern“ eingelagert und dort zum Teil vergessen, um später wiederentdeckt zu werden.

Die Überarbeitungen und die Inbesitznahme der vorhandenen Dinge in den Kirchen durch nun evangelisch gewordene Gemeinden stellt Kunkel in zwei Kapiteln dar, die mit „Materielle Systemwechsel“ (253–286) und „Transformation und Wertsicherung“ (305–326) überschrieben sind. Darin geht er zunächst der Anpassung an das neue Glaubensverständnis durch Übermalungen und Umgestaltungen nach. Diese Vorgänge können durchaus als „Reformation“ der Bilder bezeichnet werden. Was nicht umgenutzt werden konnte, hatte oft aber noch einen Wert wie das Silber und Gold der *Vasa sacra* oder die Bronze der Glocken, die zur Herstellung neuer Gegenstände eingeschmolzen – gewissermaßen recycelt – werden konnten. Aufgelassene Klöster oder Kirchen konnten als Steinbrüche für neue Bauten gebraucht werden.

Die anregende und materialreiche Studie schließt mit einer methodischen Reflexion über „Mitteldinge: Revision und Entwurf einer Fortsetzung“ (327–343). Kunkel betrachtet Mitteldinge als kulturelles Erbe, das eine Geschichte hat. Man sieht Dingen in Kirchen ihre Geschichte an, ohne dass Kirchen dadurch zu Museen werden. Werden die Dinge diesem Kontext entnommen und gelangen beispielsweise in ein Museum, werden sie zu Denkmälern. In Kirchen können sie jedoch als *monumenta vitalis* wahrgenommen werden.

Einige Farbtafeln, die zusätzlich zu in den Text eingestreuten schwarz-weißen Abbildungen dem Band beigegeben sind, machen die Darstellung anschaulich (287–304). Eine ähnliche Funktion nimmt der „Katalog der besprochenen Objekte“ wahr (355–414), in dem nach Gattungen geordnet Hintergrundwissen zu einzelnen Dingen zusammengetragen ist. Ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, in das offenbar nur häufiger zitierte Literatur aufgenommen wurde, beschließt den Band (415–431). Leider fehlt ein Register. Die Studie Kunkels schärft den Blick auf sakrale Objekte als historische Quellen, die nicht als kontextlose Kunst wahrgenommen werden können.

Stefan Michel, Dresden

Thomas, Drew B., *The Industry of Evangelism. Printing for the Reformation in Martin Luther's Wittenberg World (The Handpress World, 77; Library of the Written Word, 96)*, Leiden / Boston 2022, Brill, XV u. 330 S. / Abb., € 124,00.

Viele Forschungen, in jüngster Zeit etwa von Thomas Kaufmann, haben überzeugend dargelegt, wie groß die Bedeutung des Buchdrucks für die Verbreitung der reformatorischen Bewegung war. Drew B. Thomas untersucht in seiner umfassenden Arbeit die komplementäre Frage, welche Bedeutung Martin Luther für die Entwicklung der Druckindustrie im deutschsprachigen Raum und insbesondere in Wittenberg hatte. Der Zusammenhang zwischen Luthers Wirken und der Entwicklung der Wittenberger Druckproduktion ist evident: Im Jahr 1517 gab es dort nur einen professionellen Drucker, zwischen 1530 und 1546 produzierte das kleine Wittenberg dann insgesamt mehr als 600 Drucke und wurde damit nur von Nürnberg übertroffen. Die Herstellung und der Vertrieb von Büchern wurden in Wittenberg der größte Wirtschaftszweig, und man belieferte Kunden in ganz Deutschland und darüber hinaus. Um die Wittenberger Druckproduktion exakt dokumentieren zu können, hat der Autor eine Datenbank erstellt, die auf dem „Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts“ (VD 16), dem „Universal Short Title Catalogue“ (USTC), zusätzlich von ihm ausgewerteten Bibliothekskatalogen sowie Archivmaterial beruht. Eine alternative und realistischere Einschätzung der Druckkapazitäten als durch bloße Zählung der Titel erhält Thomas durch eine innovative Betrachtung der Druckproduktion, die die regionale Druckaktivität nicht nur auf der Basis von Einzelausgaben, sondern auch anhand von Druckbögen analysiert.

Mit dem Erfolg Luthers kam der massenhafte Nachdruck, den Drew B. Thomas umfassend erforscht. Er legt eine differenzierte Typisierung der Nachdrucke vor, zeigt auf, mit welchen Methoden diese identifiziert werden können, und dokumentiert seine Ergebnisse in einer Bibliographie von insgesamt 593 in ganz Europa hergestellten Luther-Nachdrucken. Maßnahmen, die die Drucker gegen unautorisierte Nachdrucke ergreifen konnten, waren eine lange Geheimhaltung der Druckprojekte oder auch Versuche, den Markt mit einer möglichst großen Auflage abzuschöpfen. Um dem Nachdruck entgegenzuwirken, führten Luthers Drucker auch ein Authentizitätssiegel ein. Man verwendete dazu Luthers Wappen: eine weiße Rose mit eingeschriebenem Kreuz und seinen Initialen. Die Lutherrose wurde zum Symbol für Luthers Reformbewegung und auf Gemälden, Statuen und vor allem in seinen Büchern verwendet. Doch als Schutz gegen Nachdruck war sie erwartungsgemäß ineffektiv: Die Nachdrucker gingen alsbald dazu über, die Lutherrose ebenfalls nachzudrucken.

Aspekte des Layouts der Lutherdrucke wie Cranachs Titelbordüren waren so eng mit Wittenberg verbunden, dass sie die Nachdrucker sogar hinzufügten, wenn sie im Original fehlten. Wie Thomas eindrucksvoll schildert, arbeitete Lucas Cranach fast schon in industriellem Maßstab, indem er für Gemälde, Illustrationen oder die Ränder von Titelseiten die gleichen Motive verwendete, oft auch im gleichen Layout. Je nach Format wurde damit eine andere Zielgruppe erreicht: Gemälde wurden vom Kurfürsten oder reichen Förderern in Auftrag gegeben. Auch die Bibelillustrationen erreichen eine wohlhabende Schicht, die sich die teuren Bücher leisten konnte. Titelbordüren wurden hingegen auf preiswerte Broschüren gedruckt, womit diese Abbildungen ein breites Publikum erreichten. Für die Gesamtbibel erhielt das Verlegerkonsortium schließlich ein Privileg des sächsischen Kurfürsten. Aber auch dieses galt nur innerhalb des Kurfürstentums Sachsen. So existierten zwischen dem Erscheinen der Lutherbibel und Luthers Tod mindestens ein Dutzend Nachdrucke.

Wittenberg erlebte eine komplette Transformation seiner zuvor unbedeutenden lokalen Druckindustrie. Druckzentren wie Leipzig, die die Reformation ablehnten, brachen hingegen zeitweise zusammen; allerdings konnten andere katholische Stützpunkte wie Köln ihre Drucker schützen und sogar die protestantischen Rivalen übertreffen. Hanns Lufft, der Wittenberger Bildedrucker, übertraf hinsichtlich seiner Produktivität (in Druckbögen gemessen) schließlich alle

anderen Drucker im deutschen Sprachraum außer Froben in Basel. Lufft wurde einer der reichsten Männer Wittenbergs. Wenn man die Anzahl der Druckbögen betrachtet, hatten die für die Reformation so wichtigen Flugschriften nur einen kleinen Anteil an der Produktion. Thomas weist auch darauf hin, dass man nicht von vornherein davon ausgehen kann, dass die Auflagen von Flugschriften wesentlich höher waren als diejenigen von umfangreichen Büchern. Und auch wenn man die Auflagen kleiner Drucke höher ansetzt, macht dies im Hinblick auf den gesamten Papierverbrauch keinen größeren Unterschied. Denn für umfangreiche Bücher brauchte man einfach viel mehr Bögen Papier. So sieht der Autor nicht in der Verbreitung von Flugschriften und kurzen Texten, sondern in der Wende zu volkssprachlichen Texten die eigentliche Transformationsleistung der Reformation. Die populären billigen Flugschriften entzündeten nach Thomas zwar die Flamme für die protestantische Literatur und insbesondere die Bibellektüre. Später spielten sie aber nur noch eine geringe Rolle; zumeist handelte es sich bei der Druckproduktion nun um umfangreiche Werke wie die Bibelübersetzung. Maßgeblich an der prächtigen Gesamtausgabe der Bibel 1534 war der Drucker Hanns Lufft beteiligt: Es handelte sich um ein teures Projekt, mit gut 600 Blatt Folio und vielen Holzschnitten von Lucas Cranach. Lufft beschleunigte und vereinfachte die Arbeit, indem er sie auf mehrere Druckerpressen verteilte. Trotzdem war ein enormer Kapitalaufwand erforderlich, vor allem musste eine große Menge Papier erworben werden. Dadurch, dass Luther Lufft zuvor schon immer wieder lukrative Aufträge hatte zukommen lassen, verfügte Letzterer über genügend finanzielle Mittel und konnte seine Druckerei ausbauen.

Abschließend beschäftigt sich Thomas mit der verlorenen, aber durchaus beachtlichen Wittenberger Druckproduktion für die kurfürstliche Verwaltung (Erlässe, Verordnungen etc.). Durch Auswertung eines Rechnungsbuches kann er die Auflagen dieser Einblattdrucke und ihre ökonomische Bedeutung für die Drucker zeigen. Denn im Gegensatz zu publizistischen Großprojekten brachten diese rasch zu erledigenden Auftragsarbeiten kurzfristigen Gewinn ein.

Der Autor wertet nicht nur gründlich die umfangreiche Forschungsliteratur aus und erschließt viele handschriftliche Quellen, sondern verfolgt in seiner Untersuchung auch innovative Ansätze, wie sie erst durch digitale Methoden möglich geworden sind. Durch seine umfassende Analyse gelingt ihm ein facettenreicher und in mancher Hinsicht neuer Blick auf die Geschichte des Buchdrucks in der Ära der Reformation. Leider ist der äußerst hohe Preis des Buches abschreckend, aber es ist zu hoffen, dass die Arbeit von Drew B. Thomas dennoch die breite Rezeption in Deutschland findet, die sie verdient.

Johannes Frimmel, München

Lies, Jan M. / Stefan Michel unter Mitarbeit v. Marion Bechtold-Mayer (Hrsg.), Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 137), Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 317 S., € 90,00.

Dieser Band, der eine 2019 an der Mainzer Akademie der Wissenschaften veranstaltete Tagung dokumentiert, vereint 13 Beiträge von Kirchenhistorikern sowie Allgmeinhistorikerinnen und -historikern. Mehrheitlich arbeiten sie im Umfeld von Forschungsprojekten der religionsgeschichtlichen Abteilung des dortigen Instituts für Europäische Geschichte bzw. sind an der Edition der „Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johannis von Sachsen“ beteiligt, ein Projekt, das bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist.

Ein Vorwort der Herausgeber leitet den Band ein. Es stellt knapp dessen Aufbau vor, begründet ihn aber, jenseits des Hinweises auf Forschungsdesiderate, nicht. Es unterzieht sich auch keiner definitorischer Mühen, wie sie etwa für einen der Schlüsselbegriffe des Titels, „Bundestag“,

zwingend erforderlich sind. Vielgestaltig nämlich waren die Erscheinungsformen kollektiven Beratens neugläubiger Obrigkeiten. Mit „Vorüberlegungen“ überschrieben sind Beiträge zu den unterschiedlichen phänomenologischen Erscheinungsformen freiwilliger Vergemeinschaftung von Herrschaftsträgern (Beate Kusche, Horst Carl, Georg Schmidt). Ulrike Ludwig skizziert, angereichert um erste Ergebnisse des Editionsprojekts zur kursächsischen Kirchenpolitik, mit den Bündnisgesprächen der 1520er Jahre ein klassisches Thema reformationsgeschichtlicher Forschung. Und Christian V. Witt versucht zu plausibilisieren, dass in der Selbstbezeichnung „Protestanten“ die „Leitidee“ des Schmalkaldischen Bundes zu greifen sei. Die europäische Dimension der „Außenbeziehungen“, so der zweite inhaltliche Komplex, ist mit Beiträgen zu Themen abgedeckt, die sich schon seit langem der besonderen Aufmerksamkeit kirchen- wie allgemeinhistorischer Annäherung an die Thematik erfreuen: zum einen die Kontakte evangelischer Obrigkeiten zu auswärtigen Mächten bzw. zu deren auf Versammlungstagen präsenten Vertretern (Harriet Rudolph) sowie, zum anderen, die Konzilsfrage (Armin Kohnle). Der Interaktion mit dem habsburgischen Familienverband in der zweiten Hälfte der 1530er Jahren, vor allem in Schmalkalden 1537 und Frankfurt 1539, gilt die Aufmerksamkeit des Herausgebers Lies sowie diejenige Christopher Voigt-Goys. Klaus Unterburger thematisiert weniger die Bedeutung der „Bundestage für die altgläubigen Reichsstände“, so der Titel, als vielmehr die insbesondere im sächsischen Raum seit 1537 eskalierenden nachbarlichen Konflikte selbst. Konflikthaft waren auch die Beziehungen der Ernestiner und Albertiner, die Konstantin Enge im ersten Aufsatz des dritten Teils zum Gegenstand der Betrachtung macht, in dem die Bundestage als „Ort[e] des Konfliktaustrags innerhalb des Bundes“ vorgestellt werden sollen. Wie sich die Beiträge von Thomas Lau, der sich mit der Rolle der Reichsstädte im Schmalkaldischen Bund beschäftigt, und des Herausgebers Michel, der sich der seit 1537 virulent werdenden Frage der Verwendung des Kirchenguts zuwendet, unter diese Kapitelüberschrift subsumieren lassen, erschließt sich mir nicht.

Lohnt die Lektüre? Die Antwort auf diese Frage fällt zwiespältig aus. Wer sich kurz und knapp über den aktuellen Forschungsstand zum Einungswesen der Reformationszeit informieren möchte und dabei den Unterschied zwischen Landfriedensbünden und Militärbündnissen wie dem schmalkaldischen Bündnis verstehen will, der lese die präzisen Ausführungen Horst Carls, die diejenigen Beate Kusches teilweise korrigieren. Löhnend kann der Griff zu dem Buch auch für diejenigen sein, die an der historiographischen Konzeptualisierung des Reichs (nicht nur) der Reformationszeit durch Georg Schmidt – Stichwort „Mehrebenenstaatlichkeit“ – interessiert sind. Zu Recht macht Schmidt auf das limitative Verständnis des geschuldeten Gehorsams aufmerksam, das er bei Landgraf Philipp von Hessen verortet, das aber, wie Diethelm Böttcher gezeigt hat, ein schon bei spätmittelalterlichen Reichsfürsten weit verbreitetes gedankliches Konstrukt war und damit eine der Voraussetzungen der Genese des Bündnisses 1530/31 beschreibt. Dass kommunikative Verdichtung nicht nur ein Signum der politischen Entwicklung des Reiches war, sondern auch trefflich die Außenbeziehungen der schmalkaldischen Obrigkeiten charakterisiert, verdeutlicht der Beitrag von Harriet Rudolph. Schon den Zeitgenossen war bewusst, dass – wie der hessische Landgraf verlautbaren ließ – man nicht nur als Bündner, sondern als präpotenter Reichsstand auch mit und neben einem solchen Zusammenschluss seine eigenen Interessen verfolgen konnte. Besonders virtuos handhabte, was Rudolph andeutet, seit den ausgehenden 1530er Jahren Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen diese Möglichkeit, und zwar sowohl im Hinblick auf seine Ansprüche auf das Erbe seiner Gemahlin, Sybille von Jülich-Kleve-Berg, als auch auf die Hochstifte in seinem mitteldeutschen Hegemonialraum (Dieter Stievermann). Und wer sich nicht in den Verästelungen der differenziert untersuchten Konzilsproblematik verlieren möchte, sondern einfach einen knappen Überblick sucht, der lese den Beitrag von Armin Kohnle.

Bedauerlich ist, dass Elemente der alten Meistererzählung, die von der Forschung falsifiziert worden sind, immer noch tradiert werden, etwa die Vorstellung, dass die Zweckbestimmung mi-

litärischer Gewalt zur Gegenwehr die Aussage beglaubige, es handle sich um ein Defensivbündnis. Denn Gegenwehr meint nicht mehr und nicht weniger als sich einig zu wissen, dass die bewaffnete Hand nur als *Ultima ratio* einzusetzen ist. Ebenso von unzulänglicher Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes kündigt die sinngemäß in etlichen Beiträgen anzutreffende Aussage, das Bündnis sei nur „auf religiöse Dinge beschränkt“ (169) gewesen. Die Geschichte des Bundesmitglieds Goslar und damit die Vorgeschichte des ersten Wolfenbütteler Zugs der Schmalkaldener illustriert trefflich das Entscheidende: Welche Angelegenheiten dem göttlichen Wort, der evangelischen Lehre und dem Heiligen Glauben *folgen und demselben anhängig* sind, so der Bundesvertrag, war im Konsens der Bundesmitglieder verankert. Denn erst 1540 wurde der seit langen Jahren schwelende Konflikt Goslars mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zu einer ‚Religionssache‘, die militärisch zu verfechten, allerdings auf freiwilliger Basis, die Bündner verbindlich verabredeten. Nur situativ und nicht eindeutig lässt sich daher bestimmen, was den Bündnern ‚religiöse Dinge‘ waren. Nur in wenigen Beiträgen schließlich wird thematisiert, welch weitreichende Veränderungen mit der Verabschiedung der sogenannten „Verfassung zur Gegenwehr“ (1535/36) für die einzelnen Bündnisteilnehmer und für den Umweltbezug des Bündnisses (Stichwort „Reichskammergerichtsprozesse“) verbunden waren. Wer darum aber nicht weiß, der kann etwa auch die Geschichte der Causa „Goslar“ nicht verstehen.

Und so wird man die Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur in vielen Beiträgen als selektiv bzw. inexistent bezeichnen müssen. Besonders bedauerlich ist zum Beispiel, dass die wichtige Studie von Christopher Ocker (*Church Robbers and Reformers in Germany, 1525–1547*, 2006) zur Kirchengüterfrage im einschlägigen Artikel keine Erwähnung findet. Hätte in diesem Fall die neuere Forschung zu größerer Differenzierung verholfen, so wären Christian V. Witt und Thomas Lau schlicht fehlerhafte Aussagen erspart geblieben. Denn weder standen die Reichsstädte für die Hälfte des bündischen Finanzaufkommens gerade (267) noch existierten im Bund „Sprachregelungen“, die die These Witts plausibilisieren würden, wie in extenso in der Augsburger Dissertation Bent Jörgensens (Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, 2014) nachzulesen ist.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

Velasco Berenguer, Gonzalo, *Habsburg England. Politics and Religion in the Reign of Philip I (1554–1558)* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 238), Leiden / Boston 2023, Brill, XVIII u. 344 S. / Abb., € 148,73.

In einer traditionellen Perspektive stellt die Herrschaft Maria Tudors zwischen 1553 und 1558 einen veritablen Tiefpunkt in der Geschichte Englands dar. „Bloody Mary“, wie sie deutlich später genannt wurde, verfolgte nicht nur mit harter Hand alle Protestanten, sie bewies auch bei der Gattenwahl – so die konventionelle nationale Geschichtsschreibung – wenig Urteilsvermögen, denn sie heiratete tatsächlich einen Spanier, Philipp II., obwohl doch Spanien dazu bestimmt war, Englands Erzfeind zu werden. Katholische Historiker wie Eamon Duffy haben Marias Regierungszeit immer mit anderen Augen betrachtet – was nicht überrascht –, Velasco Berenguer hat sich in seiner Monographie jedoch vorgenommen, nicht nur Maria, sondern die gesamte Bewertung der Epoche zu revidieren. Dass in vielen älteren Arbeiten über Maria Tudor ein starker Nationalismus mitschwingt und diese Arbeiten überdies immer noch durch den Martyrologen John Foxe und seine „Acts and Monuments“ geprägt sind, ist sicher zutreffend. Und Foxe ging es darum nachzuweisen, dass die Church of England, wie sie unter Elisabeth I. geschaffen wurde, eine wahre Kirche war, die das Wort Gottes verkündigte. Auch deshalb musste er den protestantischen Widerstand gegen Elisabeths Halbschwester heroisieren und Maria, die an die 300 Männer und Frauen als Ketzer verbrennen ließ, als Tyrannin darstellen.

Velasco Berenguer versucht, dieses Bild der Monarchin und ihres spanischen Gatten zu revidieren. Mit Recht verweist er darauf, dass es eine lange Geschichte enger Beziehungen zwischen

den zunächst burgundischen und nach 1477 habsburgischen Niederlanden gab. Eine dynastische Heirat, die England und die Niederlande einander näherbrachte und unter gemeinsamen Herrschern vereinte, stand von daher in der Tradition älterer, meist antifranzösischer Allianzen. Auch war Philipp II., den der Autor als „Philip I“ bezeichnet, der Herrscher über eine komplexe „composite monarchy“, in der in der Regel auf die unterschiedlichen Verfassungstraditionen der einzelnen Kronländer Rücksicht genommen wurde. England wäre hier von der konfessionellen Problematik abgesehen nicht notwendigerweise ein Fremdkörper gewesen. Der Autor kann zum Teil zeigen, dass der Widerstand gegen die spanische Heirat, der seinen Ausdruck 1554 unter anderem in einer Revolte in Kent (Wyatt's Rebellion) fand, eher konfessionell als politisch motiviert war, obwohl es durchaus eine verbreitete Furcht gab, England könne unter Philipp I./II. als Ko-Regent zum bloßen Nebenland einer Monarchie werden, die ihr Zentrum nicht in London hatte.

Allerdings, obwohl Spanier in den Straßen der Hauptstadt anfänglich offen angefeindet wurden, nahm diese Fremdenfeindlichkeit mit der Zeit ab. Spanien war eben noch nicht jener dämonisierte ewige Erzfeind, zu dem es im späten 16. Jahrhundert wurde. Dies alles legt der Autor überzeugend dar. Schwieriger wird es, wenn es um die Ketzerverfolgungen geht. Es stimmt sicherlich, dass Heinrich VIII. bei der Durchsetzung seiner nicht immer sehr konsistenten kirchenpolitischen Vorstellungen nicht weniger radikal und brutal vorging als seine halbspanische Tochter und deren Mann es taten. Velasco betont jedoch die Parallelen zwischen den Häresieverfahren in England und den gleichzeitigen Inquisitionsprozessen in Spanien; zum Teil gab es sogar personelle Verbindungen, weil spanische Theologen in England beratend am Wiederaufbau der römischen Kirche mitwirkten. In jedem Fall ähnelten sich die Argumente, mit denen solche Verfahren begründet wurden. Mit diesem Hinweis schwächt Velasco freilich seine These, die Verfolgung von Andersgläubigen bis hin zur Verhängung von Todesstrafen sei im 16. Jahrhundert als normal und notwendig betrachtet worden, so dass sich Maria und Philipp I./II. einfach so verhalten hätten wie alle anderen Herrscher auch. Sicherlich war das Eintreten für Toleranz gegenüber Andersgläubigen in dieser Epoche eher eine Außenseiterposition, aber bei der Verfolgung von „Ketzer“ gab es eben doch gewisse Unterschiede in der Wahl der Mittel. Faktisch war es doch so, dass die Leidenschaft, mit der die spanische Inquisition jedes kleinste Anzeichen eines Abweichens von der offiziellen theologischen Lehrmeinung unbarmherzig verfolgte, auch schon von Zeitgenossen kritisch gesehen wurde. Freilich mussten unter Elisabeth I., Marias Halbschwester, nach 1558 Katholiken ihrerseits mit Verfolgung rechnen. Laien wurden anders als Priester in der Regel aber nur mit dem Tode bestraft, wenn sie im Verdacht standen, an politischen Verschwörungen beteiligt gewesen zu sein. Sonst drohten ihnen eher Geld- oder schlimmstenfalls längere Haftstrafen. Hier gab es also doch gewisse Unterschiede zur Epoche Marias der Katholischen.

Die Bewertung der Protestantenverfolgung unter Marias Herrschaft wird also kontrovers bleiben. Deutlich machen kann Velasco jedoch, dass Philipp I./II. seine Aufgaben als englischer König – das wurde er ja durch seine Heirat – durchaus ernst nahm. Es gelang ihm, in England ein Netz von Vertrauten und Klienten aufzubauen, und ein spezielles englisches Ratsgremium (das „select council“), das sich am Vorbild der unterschiedlichen „juntas“ und „consejos“ in Kastilien und Aragon orientierte und ihn in Fragen der englischen Politik beriet, spielte in den letzten Lebensjahren Marias eine wichtige Rolle, wie Velasco zeigen kann.

Auch wenn nicht jeder Kollege Velasco Berenguers Neudeutung der Regierungszeit Maria Tudors ohne Vorbehalte akzeptieren wird, hat der Autor eine gründlich gearbeitete, in Teilen aber auch provozierende Studie zu einem wichtigen Thema vorgelegt.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Campell, Ulrich, Das alpine Rätien. Topographische Beschreibung von 1573 / Raetiae alpestris topographica descriptio, 3 Bde., bearb. v. Florian Hitz unter Mitarbeit v. Otto Ackermann [u. a.], Zürich 2021, Chronos, 85 (Einleitung) u. 421 S. / Abb. (Bd. 1); S. 422–939 (Bd. 2); 281 S. (Bd. 3), € 118,00.

Das vorliegende dreibändige Werk enthält die erste kritische Edition der topographischen Arbeit von Ulrich Campell auf der Grundlage der Originalhandschrift sowie eine textnahe, sprachlich präzise und gut lesbare deutsche Übersetzung. Die vom Institut für Kulturforschung herausgegebene und von Florian Hitz bearbeitete Publikation erschließt eines der bedeutendsten Werke der humanistischen Literatur der Alten Eidgenossenschaft. Campell gilt als der produktivste Bündner Autor des 16. Jahrhunderts (E 11) und seine „Topographia“ stellt eine umfassende historisch-geographische und naturkundliche Beschreibung Graubündens und seiner Nachbargebiete dar. Es handelt sich um ein typisch humanistisches Werk, das sich auf das Wissen antiker und zeitgenössischer Autoren stützt und dieses teilweise mit eigenen Beobachtungen verbindet. Die „Topographia“ bezeugt außerdem auch das erneute Interesse der Renaissance an der Topographie. Ihr Autor gehörte zu jener Gruppe von Schweizer Humanisten (wie Heinrich Bullinger, Joachim Vadian, Aegidius Tschudi und Johannes Stumpf), die sich aus patriotischem Interesse der geographisch-historischen Beschreibung der Alten Eidgenossenschaft widmeten.

Der erste Band des Werkes beginnt mit einer 85-seitigen Einleitung des Herausgebers Florian Hitz, die in fünf Kapitel gegliedert ist. Zunächst werden die Biographie Campells und die Entstehung seiner „Topographia“ dargestellt. Um 1510 in Susch im Unterengadin geboren, ist über Campells Bildungsweg wenig bekannt. Er wirkte als Prediger an verschiedenen Orten Graubündens (unter anderem von 1548 bis 1550 als Pfarrer in Klosters) und trug vor allem im Engadin zur Durchsetzung der Reformation bei. Auf Einladung des Zürcher Theologen Josias Simler (1530–1576), der eine topographisch-historisch-politische Beschreibung der gesamten Alten Eidgenossenschaft (die „*Commentarii rerum Helveticarum*“) plante, erarbeitete Campell den Teil über die Drei Bünde. So entstanden nach 1570 die beiden umfangreichen Werke „*Raetiae alpestris topographica descriptio*“ und „*Historia Raetica*“, die erst im 19. Jahrhundert veröffentlicht wurden. Campell wird auch die erste Übersetzung der Psalmen ins Rätoromanische („*Ûn cudesch da psalms*“, 1662) und von geistlichen Liedern („*Chiantzuns spiritualas*“) zugeschrieben; zudem übersetzte er biblische Theaterstücke, die in verschiedenen Engadiner Dörfern aufgeführt wurden. Zwischen 1570 und 1574 wirkte er als zweiter Pfarrer an der Regulakirche in Chur, hatte aber wegen seiner schlechten Deutschkenntnisse wenig Erfolg. Bis zu seinem Tod (1582) wirkte er in Tschlin (Unterengadin), wo er die Herausgabe seiner lateinischen Werke abschloss. Die großen Vorbilder und Inspirationsquellen für den Verfasser der „Topographia“ waren vor allem zwei Zeitgenossen: der Glarner Aegidius Tschudi (1505–1572) und der Zürcher Pfarrer Johannes Stumpf (1500–1578). Tschudi verfasste eine landeskundlich-historische Beschreibung der Gebiete der alten römischen Provinz „*Raetia prima*“ (aus der im Mittelalter das alte Bistum Chur hervorging), die teilweise auch das Gebiet der Drei Bünde umfasste („*Die uralte Wahrhaftig Alpisch Rhetia*“, 1538). Das Werk enthält eine von Tschudi entworfene Karte der Schweiz, die zum ersten Mal das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft zeigt. Der Text, auf den sich Campell jedoch am stärksten stützte, waren die beiden Bände von Stumpfs „*Gemeiner loblicher Eydnossenschaft Stetten, Landen und Völccken* [...]“, die 1548 in Zürich erschienen waren und eine historische und geographische Beschreibung des Gebietes der Alten Eidgenossenschaft enthalten. Stumpfs Werk diente nicht nur als Vorbild für den historischen Teil, sondern auch für die naturkundlichen Aspekte, die sich vor allem in den Anhängen Campells finden. Neben Tschudi und Stumpf wurde Campells Werk auch durch die Rezeption anderer historisch-geographischer Werke beeinflusst, die im 16. Jahrhundert weit verbreitet waren, insbesondere die Publikationen Joachim von Watts (Vadian, 1484–1551) und die Werke antiker Autoren wie Ptolemäus, Plinius der Ältere und Strabo. In den weiteren Kapiteln der Einleitung geht Florian Hitz auf den Entstehungsprozess des Textes, seine Struktur, seinen Stil, die überlieferten Handschriften und die Pu-

blikationsgeschichte ein. In diesen Kapiteln wird der Briefwechsel zwischen Campell und Stumpf über den Fortgang des Textes dargestellt: Campell schickte regelmäßig seine Probeauszüge nach Zürich, und aus den entsprechenden Briefen geht die Unzufriedenheit Stumpfs hervor, dem Campells Stil zu unpräzise (und damit eher manieristisch, E 45) und die Beschreibungen zu detailliert waren. Während des 18. Jahrhunderts spielte der Zürcher Arzt und Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) eine wichtige Rolle dabei, das Interesse für Campells Werk wieder zu beleben, da er an einer umfassenden Naturgeschichte der Schweiz arbeitete und dafür auch Informationen über Graubünden benötigte. Er versuchte deshalb, seine Korrespondenten in Graubünden dazu zu bewegen, Campells Manuskripte ausfindig zu machen und die Abschriften nach Zürich zu schicken (E 52–E 53, E 62).

Die letzten Kapitel der Einleitung umfassen die Erläuterung der Editionsprinzipien und der Übersetzungsgrundsätze sowie die Bibliografie, die auch ein Verzeichnis der Ausgaben der „Topographia“ und anderer Werke Campells enthält.

Die „Topographia“ beginnt mit einem kurzen Kapitel, das den Aufbau des Buches erläutert; das zweite Kapitel beschreibt die Grenzen des alpinen Rätians. Es folgen 40 Kapitel über den Oberen oder Grauen Bund, den Gotteshausbund und den Zehngerichtebund. Die Beschreibung des Territoriums der Drei Bünde wird ergänzt durch einen ersten Anhang, der sich mit den unteren Rheintalgebieten (Teil des Gebietes der alten Diözese Chur) befasst, und durch einen zweiten, der die südliche Untertanengebiete Chiavenna und Veltlin behandelt. Die beiden letzten und vielleicht interessantesten Anhänge enthalten eine naturkundliche Beschreibung Rätians (der Berge, Gletscher und Lawinen sowie der Flora und Fauna) und des Charakters der rätischen Bevölkerung.

Der lateinische Text ist mit Fußnoten für editorische Anmerkungen versehen, während die wesentlich längeren und umfangreicheren Erläuterungen zur Übersetzung im dritten Band zusammengefasst wurden, was die Lektüre teilweise erschwert. Insgesamt aber kann man Florian Hitz und den anderen Mitarbeitern nur zu der großen Editions- und Übersetzungsleistung gratulieren, mit der sie die Rezeption eines grundlegenden literarischen Werkes des 16. Jahrhunderts ermöglicht haben.

Simona Boscani Leoni, Lausanne

Wanner, Philippe, *Wirksame Zeichen oder wirkungslose Dinge? Zur Debatte über medizinische Wirkungs- und Zeichenkonzepte im Umfeld der Universität Basel um 1580* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 189), Basel 2023, Schwabe, 355 S. / Abb., € 62,00.

Dass Basel im 16. Jahrhundert die „Hauptstadt der Alchemie“ war, wie der Titel eines 2003 erschienenen populären Sachbuchs aus der Feder eines Basler Stadthistorikers suggeriert, mag man aus medizin- und wissenschaftshistorischer Sicht eher als einen Marketinggag bewerten. Doch völlig aus der Luft gegriffen ist die Bedeutung der Stadt Basel für die Rezeption des Paracelsismus nicht. Immerhin wirkten dort bekannte Alchemisten oder ließen bei Baseler Verlegern ihre Werke drucken: Adam von Bodenstein, Michael Toxites, Oswald Croll, Heinrich Khunrath, Theodor Zwinger und Johannes Huser.

Insofern ist es zu begrüßen, dass im Mittelpunkt einer Basler geschichtswissenschaftlichen Dissertation ein zentraler Aspekt des Paracelsismus steht, nämlich die Signaturen- oder Zeichenlehre. Diese ist grundlegend für astrologisch-magisches Denken in der Medizin. Das wird zwar vom Verfasser richtig erkannt, aber wissenschafts- und medizinhistorisch nur unzureichend kontextualisiert und zeitlich eingeordnet. Ein Grund dafür ist, dass zahlreiche einschlägige und zum Teil grundlegende Studien (etwa von Wolf-Dieter Müller-Jahncke, *Astrologisch-magische Theorie und Praxis in der Heilkunde der frühen Neuzeit*, 1985) nicht rezeptiert worden sind. Selbst eine noch so gute Quellenanalyse (hier vor allem der überwiegend lateinischen Werke

aus Basler Offizinen) kann eine ausreichende Literaturkenntnis leider nicht ersetzen. Auch in der Geschichte der Pharmazie kennt sich der Autor nicht genügend aus, sonst hätte er beispielsweise „Simplicia“ nicht mit „Rezeptzutaten“, sondern korrekt mit „Arzneimittelgrundstoffe“, aus denen die Arzneimittel (Composita) zubereitet werden, übersetzt.

Wenn man sich die fast schon nicht mehr zu überblickende Paracelsusforschung der letzten Jahrzehnte anschaut, so ist die Hauptthese dieses Buches, dass „sich die Sprengkraft und die potenzielle Häresie des Paracelsismus aus seinem unkonventionellen Zeichen- und dem daraus hervorgehenden Wirkungskonzept ableiten lässt“ (15), nicht neu. Innovativ ist dagegen der Blick des Verfassers auf die Wissensproduktion in einer damals bedeutenden Buchdrucker- und Universitätsstadt. Wie Wanner nachweist, war der Magistrat aus naheliegenden Gründen lange Zeit bemüht, Basel als Druckort zu protegieren; lediglich extreme Inhalte waren von der Zensur betroffen. Diese weitgehende Toleranz fand dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Ende, als der Einfluss führender Theologen wie Johann Jakob Grynaeus in Basel zunahm.

Auf die Einleitung, die auf den Forschungsstand leider so gut wie nicht eingeht, folgt ein erstes Kapitel über die Geschichte der Signaturenlehre. Darin zeichnet der Autor die Kontroversen um die zeitgenössische Zeichenlehre sowohl in der Medizin als auch in der Theologie vor dem Hintergrund der lokalen Zensur, die später auch noch zum Thema wird, nach.

Das zweite Kapitel handelt vom Abendmahl als „konfessionelle[m] Zeichen“. Leider ist hier festzustellen, dass der Autor zwar den zentralen Stellenwert der Transsubstantiationslehre in der schweizerischen Reformationgeschichte herausarbeitet, aber die über Basel hinausführende Literatur zum Abendmahlsstreit nicht zur Interpretation heranzieht. Das größte Manko ist allerdings, dass Paracelsus in diesem Kontext gar nicht auftaucht. Wanner kennt das medizin-magische Werk des bedeutenden Arztes und Naturphilosophen zwar recht gut, nicht aber dessen beachtliches, wenngleich nicht so wirkmächtiges theologisches Werk. So hätte zumindest mit Blick auf den zentralen Gegenstand, nämlich die Signaturenlehre, erwähnt werden müssen, dass Paracelsus wie Luther von einer Realpräsenz ausging und kein Spiritualist war: *Anfänglich ist zu wissen, dass ein jeglicher seliger oder heiliger das sakrament (das ist das fleisch und blut Christi) in der substanz nehmt: materialisch und mit nichten im geist allein. Sondern es muss in der substanz gessen und getrunken werden und nit im geist ersticken* (De sacramento corporis Christi einzunehmen zur seligkeit, NPE 1, 502). Paracelsus vertritt also die Auffassung, dass das dargebotene Fleisch und Blut Christi die Nahrung für die Seele bildet, durch die diese allmählich in den Auferstehungsleib hineinwachsen und so in neuer Leiblichkeit im ewigen Leben fortdauern kann. Stattdessen geht Wanner anhand der einschlägigen Schriften des Paracelsus lediglich auf dessen naturphilosophische Ideen ein, vor allem die Vorstellung von der Entsprechung von Mikro- und Makrokosmos. Die therapeutische Relevanz macht der Autor dankenswerterweise dem mit der Materie nicht vertrauten Leser am Beispiel der Arzneipflanze Augentrost klar. Weil dieses Kraut nach der paracelsischen Signaturenlehre Ähnlichkeit mit der Anatomie des Auges habe, könne sie bei Augenleiden helfen. Noch heute finden sich übrigens ähnliche Vorstellungen bei einigen Vertretern der Anthroposophischen Medizin. Auch sie sind überzeugt, dass jedes Tier, jede Pflanze und jedes Mineral irgendein Zeichen an sich trägt, das die verborgenen Kräfte oder Anwendungsmöglichkeiten dem Kundigen bzw. Eingeweihten zu erkennen gibt.

Der Hauptteil der Dissertation ist dem Kampf des einflussreichen reformierten Theologen und Mediziners Thomas Erastus gegen die paracelsische Medizin gewidmet. Dieser hatte sich schon in seiner Heidelberger Zeit durch zahlreiche medizinische Schriften, die meist mit Verve das paracelsische Heilverfahren zu widerlegen suchten, einen Namen gemacht. Auch mit seinen religiösen Ideen eckte er immer wieder an, so dass er 1580 nach Basel ging, wo er bis zu seinem Tod Ethik an der theologischen Fakultät unterrichtete. Bereits vor seiner Rückkehr in die Schweiz veröffentlichte er bei dem Basler Verleger Peter Perna seine einflussreiche Schrift „Disputationum de medicina nova Philippi Paracelsi“ (1571/73). Darin verteidigte er die Lehren Galens und

fasste alles zusammen, was Paracelsus' Kritiker bis dahin gegen ihn und seine „neue Medizin“ vorgebracht hatten. Er bestritt vor allem, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen den Gestirnen und den Menschen gebe, und warf Paracelsus vor, dass seine Ideen, vor allem die Signaturlehre, auf Täuschung beruhten und dass er mit Dämonen im Bunde stehe, um bei Kranken Heilung zu erzielen.

Diese Warnung vor paracelsischem Gedankengut fiel damals in Basel auf fruchtbaren Boden. Das bekam ein Schüler des Basler Medizinprofessors Theodor Zwinger 1579 zu spüren, als dessen in seiner medizinischen Disputation geäußerte Thesen über die Wirkung von Schmerzmitteln und Amuletten als zeichenhafte Heilmittel die Zensurbehörde auf den Plan riefen. Die Frage, ob Thomas Muffet, der später als Arzt am Hof Elizabeths I. in London wirkte, ein Opfer der Zensur im Zeitalter der Konfessionalisierung wurde, ist der Gegenstand des vierten Kapitels.

Das letzte Kapitel handelt von einer weiteren Basler medizinischen Disputation, der Heinrich Khunraths. Darin vertrat dieser unter anderem die These, dass ein Arzt mittels der natürlichen Zeichen eine Diagnose zu erstellen vermöge. Damals war die konfessionelle Lage in der Stadt weitgehend konsolidiert, so dass Khunraths Dissertation von der Zensurbehörde freigegeben wurde, weil man keine häretischen Ideen in seiner Zeichentheorie entdecken konnte. Auch in diesem Kapitel fällt auf, dass Wanners Analyse weitgehend textimmanent bleibt und die einschlägige biographische Forschung, zum Beispiel von Oliver Humberg, außer Acht lässt.

Trotz der genannten grundsätzlichen Schwächen ist Wanners Dissertation eine interessante Fallstudie zur Zensur medizinischer Lehren im 16. Jahrhundert.

Robert Jütte, Stuttgart

Lichy, Kolja / Oliver Hegedüs (Hrsg.), *Monarchie und Diplomatie. Handlungsoptionen und Netzwerke am Hof Sigismunds III. Wasa* (Fokus, 13), Paderborn 2023, Brill Schöningh, XLI u. 333 S., € 99,00.

Untersuchungen zu den personellen und zeremoniellen Grundlagen von Außenpolitik sind in der letzten Zeit nicht selten. Bei diesem Sammelband haben wir es mit einem Thema zu tun, das nicht so leicht die Aufmerksamkeit der meisten Frühneuzeithistoriker erregt: mit der langen Regierungszeit des polnisch-litauischen Königs Sigismund III. (1587–1632), wobei einige der Artikel auch über diese Zeit hinausgreifen und ebenfalls oder ausschließlich die Zeit der beiden folgenden Könige aus dem Haus Wasa behandeln, also die Zeit von Wladyslaw IV. (1632–1648) und Johann Kasimir (1648–1668). Immerhin kann die Herrschaft Sigismunds für den deutschen Sprachraum seit einiger Zeit als gut erforscht gelten, was vor allem einem vierbändigen Werk von Walter Leitsch über das Leben an Sigismunds Hof zu verdanken ist. Allein dieses Werk stellt eine große Menge prosopografischer Informationen zur Verfügung, aus denen denn auch etliche der Beiträger dieses Bandes mehr oder weniger intensiv geschöpft haben. Bei den Autoren des Bandes, die aus Deutschland, Österreich und Polen kommen, handelt es sich um ausgewiesene Experten für ihre Themen. 2019 versammelten sie sich in Wien zu einer Konferenz, deren Ergebnis hier im Druck vorliegt.

Vier von den zwölf Beiträgen beschäftigen sich mit den Beziehungen der polnischen Wasas zu den Habsburgern, was verständlich ist, denn zu ihnen unterhielten die Wasas die intensivsten politischen und dynastischen Kontakte, zumindest nach der Beilegung des Streits zwischen Sigismund und Erzherzog Maximilian um die polnische Wahlkrone im Jahr 1587. Sigismund war nacheinander mit zwei Schwestern aus der innerösterreichischen Linie der Habsburger, Anna und Konstanze, verheiratet. Katrin Keller zeigt in ihrem Beitrag die große Rolle, die deren Mutter Maria von Innerösterreich im Informationsnetzwerk zwischen Warschau, Wien und Graz spielte, und verknüpft dies mit Reflexionen über den grundsätzlichen Einfluss von Fürstinnen auf die Politik der Zeit. Christoph Augustynowicz beschäftigt sich mit dem Prozess der Anbahnung

der Ehe zwischen Sigismund und Anna und mit deren Zug nach Polen im Jahr 1592, wobei er mit aufschlussreichen Details zu den Zeremonien und zum Austausch von Geschenken aufwarten kann. Tomasz Poznański und Ryszard Skowron geben Einblicke in ihr Projekt an der Schlesischen Universität in Kattowitz, in dessen Rahmen die Edition sämtlicher erhaltener Briefe geplant ist, die zwischen 1587 und 1668 zwischen den Angehörigen des Hauses Habsburg und den Mitgliedern des polnischen Zweigs der Wasa-Dynastie gewechselt wurden. Weiteren Aufschluss über das personelle Netzwerk, das hier entstand, gibt Aleksandra Barwicka-Makula in ihrem Artikel über die Habsburger Fraktion am Hof von Sigismund III. In diesen Zusammenhang gehört auch der Text von Oliver Hegedüs über die Bedeutung der Hofmeisterin Ursula Meyer für die Kontakte zwischen dem polnischen Hof und den Wittelsbachern in Bayern. Meyer, deren Rolle am Hof in der Historiografie oft überzeichnet worden ist, war im Gefolge der Erzherrzogin Anna aus Graz nach Warschau gekommen. Sie stammte aber aus München und stand nicht nur mit den Habsburgern, sondern auch mit den Herzögen von Bayern in einem regen Briefwechsel, dessen erhaltene Briefe hier ausgewertet werden.

Zwei Texte behandeln explizit das Zeremoniell bei Empfängen von ausländischen Botschaftern durch den polnischen König. Patrick Schumann beschäftigt sich mit dem Empfang des englischen Gesandten Thomas Roe im Jahr 1629, der sich aufgrund von dessen erhaltenem Bericht in allen Einzelheiten beschreiben und mit Empfängen anderer Botschafter vergleichen lässt. Roe schätzte dabei das politische Gewicht des polnischen Königs zu hoch ein, ein Fehler, der ausländischen Diplomaten häufig unterlief, weil sie sich der großen Rolle des Adels im politischen System von Polen-Litauen nicht bewusst waren. Genau aus diesem Grund durften fast alle Staaten keine ständigen Gesandtschaften am Hof unterhalten. Eine Ausnahme bildete lediglich der Heilige Stuhl, dessen Nuntien ständig in Polen residierten. Über deren Empfänge bei den Wasa-Königen steuert Dorota Gregorowicz einen kundigen Artikel bei, bei dem sie sich sowohl auf bereits edierte Teile der Nuntiaturkorrespondenz als auch auf eigene Quellenforschungen im Vatikanischen Archiv stützen kann.

Noch zwei weitere Artikel beschäftigen sich mit den Beziehungen Polens zum Heiligen Stuhl und zu England. Henryk Litwin und Paweł Duda werten den Briefwechsel zwischen dem Warschauer Nuntius Santa Croce und dem Wiener Nuntius Pallotta aus dem Jahr 1629 aus. Von diesem haben sich zwar nur die Briefe des Letzteren erhalten, aber das genügt, um deutlich zu machen, wie intensiv die päpstlichen Nuntien in dieser Zeit auch untereinander Nachrichten austauschten. Zudem lässt sich ihnen die für die deutsche Forschung wichtige Information entnehmen, dass die päpstliche Diplomatie zu dieser Zeit ein Ende des Kriegs zwischen Polen und Schweden verhindern wollte, damit König Gustav Adolf seine Truppen nicht frei bekäme, um in Deutschland einzumarschieren. Von einer kaum bekannten Episode berichtet Anna Kalinowska, nämlich von dem Besuch des polnischen Gesandten Andrzej Rey in London im Jahr 1637, also bereits zur Regierungszeit Władysławs IV. Letzterer hatte eine Zeit lang den Plan verfolgt, eine Tochter Friedrichs von der Pfalz und Elisabeth Stuarts zu heiraten, entschied sich aber letztlich doch für eine habsburgische Prinzessin. Durch diese Kehrtwende war der englische König Karl I. so gekränkt, dass er sich weigerte, Rey überhaupt zu empfangen.

Unter den Beiträgen befindet sich auch ein Text zu den Beziehungen Polens zu Frankreich. Kolja Lichy befasst sich hier mit einem weiteren Briefwechsel, dem von Jean la Blaque, der zur Zeit Sigismunds III. lange Zeit am polnischen Hof lebte. Zwar hatte er keinen offiziellen Auftrag, genau dies aber ermöglichte es ihm, sich dauerhaft am Hof aufzuhalten, wodurch er zu einem wertvollen Informanten für verschiedene französische Diplomaten an anderen Orten wurde und schließlich selbst noch das Amt eines französischen Konsuls in Danzig erlangte. Lichy analysiert intensiv die Rolle dieses „epistolaren Akteurs“ und kann daraus interessante Rückschlüsse auf die französische Polenpolitik der Zeit ziehen.

Natürlich kann dieser Band keinen Überblick über die gesamte Außenpolitik Polen-Litauens in der Wasa-Epoche bieten, dazu ist er zu sehr auf die Untersuchung begrenzter Phänomene und begrenzter Quellen fokussiert. Viele Personen und ihre Schicksale tauchen in mehreren der Artikel auf, so dass sich gewisse Wiederholungen ergeben, was aber wohl kaum vermeidbar war. Durchaus vermeidbar wären bei sorgfältigerer Lektorierung allerdings die zahlreichen orthografischen und syntaktischen Fehler gewesen. Sie ziehen sich durch das ganze Buch, wenn auch in unterschiedlicher Konzentration bei verschiedenen Autoren, wobei bezeichnenderweise gerade die Einleitung der Herausgeber am stärksten betroffen ist. Doch wer sich für das Thema interessiert, kann dies verschmerzen und wird hier eine Reihe von wertvollen Einblicken gewinnen.

Martin Faber, Freiburg i. Br.

Dipratu, Radu, Regulating Non-Muslim Communities in the Seventeenth-Century Ottoman Empire. Catholics and Capitulations, London / New York 2022, Routledge, XII u. 217 S. / Abb., £ 120,00.

Die vorliegende Studie richtet den Fokus auf die osmanischen 'ahdnames (Kapitulationen), die eine wichtige Rolle in den diplomatischen Beziehungen des Osmanischen Reichs mit anderen Staaten spielten. Sie enthielten vor allem rechtliche und wirtschaftliche Regelungen, die gemäß dem osmanischen Rechtsverständnis als zeitlich befristete Privilegien gewährt wurden. In der historischen Forschung ist diese Quellengattung bereits intensiv analysiert worden und zahlreiche 'ahdnames sind inzwischen auch in edierter Form zugänglich.

In einem kurzen Überblick über den aktuellen Forschungsstand weist Radu Dipratu darauf hin, dass sich nur sehr wenige Studien mit den Regelungen beschäftigen, die Fragen der Religion bzw. Religionspolitik betreffen. Dieser Befund ist nachvollziehbar, sofern nur die 'ahdnames Berücksichtigung finden, die im Kontext bilateraler diplomatischer Beziehungen erstellt wurden. Diese Dokumente fanden darüber hinaus innerhalb des Osmanischen Reichs Anwendung, wenn es beispielsweise galt, Rechtsfragen mit nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften zu klären. Die bosnischen Franziskaner scheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 'ahdnames empfangen zu haben, die jedoch im Original nicht mehr erhalten sind. In vielen Fällen wurden Steuerfragen oder Eigentumsangelegenheiten auch durch Fermeane (Sultanserlasse) geregelt, wie Radu Dipratu am Beispiel orthodoxer Klostersgemeinschaften auf dem Berg Athos oder in Serres zeigt. Die Unterscheidung zwischen beiden Quellengattungen ist manchmal schwierig. Vor diesem Hintergrund wäre eine ausführlichere Einführung in die Struktur der 'ahdnames hilfreich gewesen, wenngleich der Verfasser einige entsprechende Informationen in der Einleitung anbietet. Radu Dipratu konzentriert sich in seiner Monographie im Wesentlichen auf 'ahdnames, „given to foreign heads of state that contained religious regulations, based on the original language in which they were drafted, Ottoman-Turkish, to see what exactly they prescribed“ (10). Im Vordergrund stehen somit nur die Dokumente, die im Kontext der osmanischen Außenpolitik erstellt wurden. Radu Dipratu konzentriert sich vorwiegend auf den Schriftverkehr mit den europäischen Großmächten, die im 17. Jahrhundert Einfluss auf katholische Strukturen und Institutionen im Osmanischen Reich nehmen konnten. Diese internationale Dimension des Katholizismus im Osmanischen Reich ist von der historischen Forschung sicherlich noch nicht umfänglich aufgearbeitet worden, und die vorliegende Studie könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Dazu wäre es aber notwendig gewesen, dass Radu Dipratu in einem eigenständigen Kapitel den entsprechenden Forschungsstand darstellt und die Studie damit noch präziser in den aktuellen Forschungsdebatten verortet hätte. Der Autor nimmt eine Kontextualisierung jedoch nur in den Abschnitten vor, die sich mit den 'ahdnames an Frankreich, Venedig, die Habsburgermonarchie, Polen-Litauen sowie die Niederlande und das russische Zarenreich beschäftigen. Die einzelnen Kapitel bieten einen sehr präzisen Einblick in die Geschichte der jeweiligen 'ahdnames, die Radu Dipratu auf der Grundlage einer sehr profunden

Quellen- und Literaturkenntnis analysiert. Er stellt die jeweiligen Regelungen in den Dokumenten vor und analysiert ausführlich deren Inhalt. Im Mittelpunkt stehen zwei Themen, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts immer wieder aufgegriffen wurden. Dazu gehört spätestens seit dem 1604 an Frankreich gegebenen 'ahdname der Schutz der katholischen und auch der protestantischen Jerusalem-pilger, die nach islamisch-osmanischem Rechtsverständnis einen als *müste'min* bezeichneten zeitlich befristeten Schutzstatus genossen. Erst danach bezogen sich beispielsweise die 'ahdnames für die Habsburgermonarchie auch auf die Katholiken, die – wie Juden, orthodoxe Christen und Gläubige anderer Religionsgemeinschaften – im osmanischen Herrschaftsgebiet als Untertanen (*zimmi*) angesehen wurden. Im Gegensatz zu den Katholiken hatten die anderen Glaubensrichtungen, so Radu Dıpratu, „their highest spiritual leaders in Istanbul or elsewhere in the Well-Protected Domains, they were an essential component of the Ottoman imperial construct“ (195). Radu Dıpratu kann auch sehr genau unter anderem am Beispiel Frankreichs nachweisen, wie die Großmächte versuchten, die in den 'ahdnames aufgeführten Rechte auch auf andere christliche Akteure auszuweiten. Ein zweites Thema, das im Anschluss an den Friedensvertrag von Zsitvatorok (1615) an Bedeutung gewann, war vor allem der Umgang mit der Reparatur von Kirchen bzw. deren Neubau. Die Studie endet mit einem aussagekräftigen Fazit.

Die vorliegende Monographie bietet insgesamt einen sehr informativen Einblick in die Bedeutung der 'ahdnames für das Verständnis osmanischer „Religionspolitik“ im Kontext der europäischen Geopolitik des 17. Jahrhunderts. Sie enthält umfangreiche und teilweise bisher unbekannte Details über die Ausgestaltung einzelner 'ahdnames. Ihre Lektüre ist daher sehr zu empfehlen. Zahlreiche Abbildungen und ein gut nutzbarer Index erhöhen die Benutzerfreundlichkeit.

Markus Koller, Bochum

Salazar Rey, Ricardo R., Mastering the Law. Slavery and Freedom in the Legal Ecology of the Spanish Empire (Atlantic Crossings), Tuscaloosa 2020, The University of Alabama Press, XVI u. 192 S. / Abb., \$ 49,95.

Die Untersuchung von Gerichtsprozessen mit Beteiligung versklavter Menschen erfreut sich in den letzten Jahrzehnten großer Beliebtheit. Bereits für das iberische Mittelalter liegen Analysen von Prozessen vor, bei denen Sklaven eigene Interessen durchzusetzen versuchten. Für das 18. Jahrhundert, als solche Prozesse zunehmend in den Amerikas durchgeführt wurden, ist die Zahl der Studien größer, um für das 19. Jahrhundert noch einmal deutlich anzuwachsen. Je nach Epoche führen die Historiker die Prozesse auf die Wirkung der mittelalterlichen „Siete Partidas“ und des kanonischen Rechts zurück oder heben den Einfluss von Aufklärung bzw. Liberalismus hervor. Ricardo Salazar untersucht in seinem Buch Sklavereiprozesse, die im 17. Jahrhundert in der Stadt Cartagena de Indias und ihrem Umland (im heutigen Kolumbien) stattfanden. Damit betritt er nicht nur im Hinblick auf die Epoche, sondern auch im Hinblick auf die Region Neuland. Er stellt ein gutes Dutzend Prozesse vor, in denen versklavte Menschen die Rollen von Beklagten, Klägern und Zeugen vor dem Inquisitionstribunal von Cartagena bzw. vor den Gerichten der Audiencia von Bogotá oder des Indienrates in Madrid einnahmen. Salazars zentrale These lautet, dass sich versklavte und freigelassene Afrikaner und ihre Nachfahren mit der lokalen „Rechtsökologie“ auseinandergesetzt und diese mitgeformt hätten, also mit den Rechtsgewohnheiten und Gesetzen sowie den Rechtsinstitutionen zu ihrer Durchsetzung. Die unter Einbindung der Sklaven erfolgte Aushandlung der Bedingungen von Versklavung und Freilassung habe die Sklaverei stabilisiert und damit zur Stärkung des spanischen Imperiums beigetragen.

Im ersten Kapitel verortet der Autor die Entwicklung Cartagenas im Kontext des spanischen Imperiums zur Zeit der Habsburger. Es handelte sich um die einzige Hafenstadt, über die Sklaven legal aus Afrika in das spanische Südamerika eingeführt werden konnten. Salazar erklärt, dass

die Stadt größtenteils von „Afrikanern“ bewirtschaftet worden sei (20) und „Afroiberer“ zu den „primären“ Siedlern in Cartagena und dessen Umgebung geworden seien (77), doch ist nicht klar, ob er dabei zwischen „Afrikanern“ und „Afroiberern“ unterscheidet und welcher Anteil jeweils versklavt war. Da es sich Salazar zufolge nicht um eine „Sklavengesellschaft“, sondern um eine „Gesellschaft mit Sklaven“ handelte (52), scheint die Region bereits im 17. Jahrhundert einen außerordentlich hohen freien schwarzen Bevölkerungsanteil gehabt zu haben. Zuverlässige Zahlen sind für diese Zeit zugegebenermaßen schwer zu erlangen, dennoch wäre eine explizite Auseinandersetzung mit der Problematik der Einordnung der Gerichtsprozesse dienlich gewesen. Zudem stellt der Autor in diesem Kapitel die mittelalterlichen Rechtsgrundlagen der Sklaverei im spanischen Amerika vor. Dabei geht er davon aus, dass die Sklaven eine eigene Rechtspersönlichkeit besessen hätten, was jedoch bestenfalls mit Einschränkungen zutrifft. Auch seien sie mit dem Erreichen von Cartagena zu Untertanen der spanischen Krone geworden, was noch fraglicher ist. Dadurch hätten die Versklavten den Schutz der königlichen Justiz genossen, und es seien sogar weltliche und kirchliche Amtleute angewiesen worden, sie diesbezüglich über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Einen überzeugenden Beleg bleibt der Autor schuldig.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem 1610 gegründeten Inquisitionstribunal von Cartagena. Die Institution habe die Brutalität, Willkür und Hysterie in Bezug auf religiöse Verfehlungen eingehegt und nicht nur eine außerordentlich effiziente Behörde dargestellt, sondern auch ein gewisses Maß an Rechtssicherheit für die Sklaven geschaffen. Dass das Vorgehen der Inquisition regelgeleitet war, ist korrekt; dass sie jedoch „Unschuldigen“ Schutz geboten habe (62) und so „integer“ gewesen sei, dass sie gegebenenfalls zum Nachteil ihrer eigenen Funktionäre handelte (64), mag im Einzelfall richtig sein, ist aber insgesamt eine zu wohlwollende Deutung. In den beiden folgenden Kapiteln werden Prozesse vor Berufungsgerichten vorgestellt, wobei es in Kapitel 3 unter anderem um das Einklagen von Freilassungsansprüchen in Zivilprozessen geht, während Kapitel 4 vorrangig Kriminalprozesse behandelt. In Kapitel 3 wird zudem die These stark gemacht, dass die lokalen Rechtsökologien eine wichtige Rolle im „interimperialen Wettbewerb“ gespielt hätten, und zwar suggeriert der Autor, dass das spanische Imperium seine militärische und finanzielle Schwäche durch die Gewährung von Rechtssicherheit für Sklaven bzw. Freigelassene kompensierte. Allerdings überschätzt er die Wahlmöglichkeiten der Versklavten, wenn er behauptet: „the Spanish, Dutch, French, and British Empires competed for the hearts, minds, and bodies of enslaved people“ (17). Daran anknüpfend behauptet Salazar in Kapitel 4, dass die Afrikaner und ihre Nachfahren die Rechtsökologie geschickt genutzt hätten, um nicht nur ihre individuellen Interessen durchzusetzen, sondern auch strukturelle Verbesserungen zu erreichen: „By mastering the script, they strategically fortified Spanish governance to their benefit“ (119). Zwar formuliert Salazar auch ab und an relativierende Aussagen, etwa dass es in einigen Verfahren zu Missbrauch und Grausamkeiten gegenüber Afrikanern gekommen sei, dennoch führt ihn die Einsicht, dass Kolonialismus nicht mit Willkürherrschaft gleichzusetzen ist, zu einer apologetischen Überhöhung der spanischen Rechtsstaatlichkeit und Überschätzung der Handlungsmacht der Sklaven.

Im Schlusskapitel folgert der Autor, dass der im spanischen Herrschaftsbereich relativ schwach ausgeprägte Rassismus gegenüber schwarzen Menschen auf den dortigen Legalismus zurückzuführen sei und sieht hierin ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den übrigen Imperien. Doch er irrt, wenn er meint, dass Recht und Justiz vor der Rassifizierung von Menschen schützten. Schließlich bildeten gerade die iberischen „Statuten der Blutreinheit“ eines der ältesten Rechtsinstrumente zum Ausschluss bestimmter Personengruppen aufgrund rassistischer Kriterien. Wie Salazar selbst schreibt, beruht seine Deutung im Wesentlichen auf dem wichtigen, bereits 1947 veröffentlichten Büchlein „Slave and Citizen“ von Frank Tannenbaum; mit der umfangreichen Literatur, die in den letzten zwanzig Jahren zu dem Themenkomplex (insbesondere zu Kuba und Brasilien) erschienen ist, hat er sich jedoch nicht hinreichend auseinandergesetzt. Es wäre gewinnbringend gewesen, die Besonderheiten der Region Cartagena mit ihren relativ

frühen Sklavereiprozessen vor dem Hintergrund der bereits erforschten Regionen und Epochen zu deuten. So lässt Salazar die Chance verstreichen, die zu Beginn der Rezension angedeutete Lücke zwischen dem mittelalterlichen und dem aufklärerischen Rechtsdenken zu ergründen und die übliche ideologische Einordnung der jeweiligen Rechtspraktiken zu überprüfen. Dennoch: Viele der vorgestellten Fälle sind interessant; oft treten Sklaven darin als äußerst selbstbewusste und geschickte Akteure auf. Die Veranschaulichung ihres Handelns bildet die Stärke des Buches.

Jorun Poettering, Hamburg / Rostock

Lingna Nafafé, José, Lourenço da Silva Mendonça and the Black Atlantic Abolitionist Movement in the Seventeenth Century (Cambridge Studies on the African Diaspora), Cambridge [u. a.] 2022, Cambridge University Press, XVI u. 468 S., £ 47,99.

Der in Bristol lehrende Historiker José Lingna Nafafé will nicht weniger als eine neue Geschichte der Abolition vorlegen: Statt im Europa der Aufklärung, so seine These, lägen die Ursprünge der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei im „Black Atlantic“ des 17. Jahrhunderts. Im Zentrum seines Buchs steht die spektakuläre Biografie von Lourenço da Silva Mendonça, einem selbsternannten Nachkommen der „Könige von Kongo und Angola“ (16), der in den 1680er Jahren im Vatikan vorstellig wurde und sich dort wirkmächtig über die transatlantische Sklaverei unter iberischer Ägide beklagte.

Lourenço da Silva Mendonças frühes Leben ist praktisch undokumentiert. Vermutlich wurde er um 1650 im Königreich Ndongo, östlich der heutigen angolanischen Hauptstadt Luanda, geboren und im Zuge der gewaltsamen portugiesischen Machtübernahme im Jahr 1671 mit der gesamten königlichen Familie zunächst ins brasilianische und später ins portugiesische Exil vertrieben. Den größeren historischen Kontext dazu zeichnet Lingna Nafafé in den ersten vier Kapiteln seiner Studie ausführlich nach, wobei die Bezüge zu Mendonça oft spekulativ bleiben und im Wesentlichen auf dessen Selbstbeschreibung als Nachkomme königlichen Blutes beruhen.

Gesichert ist hingegen, dass Mendonça auf der Iberischen Halbinsel zur führenden Stimme einer Laienbruderschaft schwarzer Christ*innen wurde und im Jahr 1682 als ihr Fürsprecher nach Rom reiste, wie in den Akten der Propaganda Fide nachzulesen ist. Er verurteilte das unrechtmäßige Kidnapping von Kindern und Erwachsenen in Westafrika ebenso wie die alltägliche Gewalt im Umgang mit versklavten Afrikaner*innen in den iberischen Imperien (343, 346). Obwohl Mendonça die Rechtmäßigkeit der Sklaverei nicht grundsätzlich infrage stellte, war sein Kernargument politisch brisant: Im Gegensatz zur etablierten Norm und Praxis in den iberischen Kolonialreichen argumentierte er, dass getaufte Christ*innen nicht länger versklavt bleiben sollten – auch wenn es sich um Schwarze Menschen aus Afrika handelte, die einst als sogenannte Heiden versklavt und erst später in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen worden waren (382). Christ-Sein und Sklave-Sein waren für Mendonça unvereinbar.

Seine Forderungen wurden zuerst Papst Innozenz XI. vorgelegt und danach von den Kardinälen der Propaganda Fide diskutiert, eben jenem Gremium, das die Kontrolle über die globale katholische Mission zurückgewinnen wollte, die der Vatikan einst an die iberischen Monarchen und andere europäische Mächte delegiert hatte. Diese Konstellation kam Mendonça zugute. Nach einer langen Konsultationsphase, die sowohl Schriftwechsel mit den höchsten kastilischen und portugiesischen Politikern als auch mit Schwarzen Bruderschaften auf beiden Seiten des Atlantiks umfasste, stützte der katholische „Supreme Court“ (36) in seiner abschließenden Stellungnahme im März 1686 Mendonças Plädoyer. Letztlich fehlte der Propaganda Fide aber die politische Macht, um die iberischen Kronen zu einem Kurswechsel in puncto transatlantische Sklaverei zu zwingen.

Historiker*innen, die mit der Sklavereigeschichte der Frühen Neuzeit vertraut sind, ist all dies grundsätzlich bekannt. Bereits 1987 machte der britische Afrikanist Richard Gray in einem Aufsatz in „Past and Present“ auf Mendonças Auftritt in Rom aufmerksam. Sein Text gilt bis heute als wichtigste Referenz zum Thema, doch genau das soll sich nun ändern: Gegen Grays Lesart argumentiert Lingna Nafafé, dass Mendonça nicht nur die Sklaverei getaufter Schwarzer Afrikaner*innen problematisierte, sondern „the complete abolition of the Atlantic slave trade“ forderte (6). Mit seinem Versuch, die Sklaverei als solche abzuschaffen, sei Mendonça als vergessener Vorläufer späterer Diskurse über Menschenrechte und Humanitarismus zu begreifen (409, 420).

Diese Argumentation mag auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen: Wenn Christentum und Sklaverei für Mendonça grundsätzlich unvereinbar waren, traf dies nicht nur auf die Mitglieder der Schwarzen Bruderschaft zu, die Mendonça repräsentierte, sondern auch auf alle anderen getauften Sklav*innen im katholischen Kosmos – auch jene aus dem Osmanischen Reich und anderen muslimischen Gemeinwesen. Aber genau vor diesem Gedankengang hütete sich Mendonça, galten Muslime doch zu seinen Lebzeiten immer noch als Feinde des Christentums schlechthin. Mendonça vertrat partikuläre Interessen in universellem Gewand, und das ist für den frühneuzeitlichen Sklavereidiskurs in den iberischen Imperien genauso typisch wie das Schweigen über die daraus resultierenden Aporien (ein zeitgenössischer Meister im Aufdecken solcher argumentativen Sackgassen, allerdings bei den Befürwortern der transatlantischen Sklaverei, war der Kapuzinermissionar Epifanio de Moirans, der Mendonças Intervention im Vatikan unterstützte). Lingna Nafafé verkennet dies, weil er sich in der Teleologie seiner steilen These verfängt und es versäumt, Mendonças Handeln im Kontext seiner Zeit zu situieren.

Die größte Stärke des Buchs liegt in Lingna Nafafés Aufforderung, „to rethink our methodological engagement in studying the African diaspora’s agency and freedom, not as a localised endeavour, but rather as a global issue“ (420). Mendonças Intervention in Rom war nämlich keine One-Man-Show, wie Lingna Nafafé überzeugend darlegt, sondern eine auf beiden Seiten des Atlantiks breit abgestützte Initiative. Damit schließt die vorliegende Studie an neuere Arbeiten zu indigenen Akteur*innen in den iberischen Imperien an und zeigt, dass Kolonisierte und Versklavte ebenso global vernetzt waren wie die frühneuzeitliche iberische Welt selbst.

Bemerkenswert an diesem thesenstarken Buch ist auch die Behauptung, dass die historische Forschung die Sklaverei bisher als etwas genuin Afrikanisches begriffen und Afrikaner*innen damit als Opfer ihres eigenen Verbrechens verstanden habe (55). Lingna Nafafé spricht in diesem Zusammenhang von einer „false criminalization of Africans and their descendants, while the true perpetrators have not been held accountable“ (56). Diese Zuspitzung läuft auf eine problematische binäre Gegenüberstellung von „Europeans“ und „Africans“ hinaus, die von der jüngeren Forschung eigentlich längst infrage gestellt worden ist. So haben zum Beispiel Michael Zeuske und Toby Green auf die zentrale Rolle der Atlantikkreolen – Nachkommen europäischer Sklavenhändler und Frauen afrikanischer Küsteneliten – im transatlantischen Sklavenhandel hingewiesen, ohne dabei zu übersehen, dass die europäische Präsenz in West- und Zentralafrika entscheidend für den Aufstieg der „Atlantic slavery“ war. Solche Differenzierungen sucht man in Lingna Nafafés Studie leider vergeblich.

Daniel Allemann, Luzern

Nieuwenhuize, Hielke van, Niederländische Seefahrer in schwedischen Diensten. Seeschifffahrt und Technologietransfer im 17. Jahrhundert (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien, 21), Wien / Köln 2022, Böhlau, 473 S., € 60,00.

In dem auf seiner an der Universität Greifswald eingereichten Dissertation „Die privat organisierte niederländische Hilfsflotte in schwedischem Dienst im Torstenssonkrieg (1643–1645). Aufstellung, Einsatz und ihre Bedeutung für den Export niederländischer Seefahrtstechnologie“

basierenden Buch untersucht Hielke van Nieuwenhuize den Einfluss niederländischer Seeleute auf die Entwicklung der schwedischen Schifffahrt in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Zwischen 1630 und 1660 warb die schwedische Admiralität rund 200 niederländische Seeoffiziere und Steuerleute für den Dienst auf Kriegs- und Handelsschiffen an. Damit erfolgte zugleich ein Transfer nautischer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere der Navigation, in Gewässer außerhalb der Ostsee, die den schwedischen Seeleuten bis dahin weitgehend unbekannt gewesen waren.

Im 17. Jahrhundert war die Republik der Niederlande die bedeutendste Seefahrts- und Handelsnation Europas und besaß die größte Handelsflotte der Welt. Gleichzeitig kamen wichtige nautische Impulse aus den Niederlanden, vor allem im Bereich der Navigation und im Schiffbau. Dies machte die Niederländer zu angesehenen Experten in allen Fragen der Seefahrt, deren Kenntnisse in ganz Europa gesucht waren – so auch in Schweden.

Politisch stand im Norden Europas das gesamte 17. Jahrhundert im Zeichen des Kampfes zwischen Dänemark und Schweden um das „*Dominium maris baltici*“, die wirtschaftliche und politische Vorherrschaft im Ostseeraum – ein Kampf, der nicht nur zu Land, sondern auch zur See ausgefochten wurde. Die Mitte des 17. Jahrhunderts war dabei eine Zeit des marineteknischen Umbruchs. Nach wie vor wurden in den damaligen Kriegsflotten neben eigens gebauten Kriegsschiffen auch umgebaute Handelsschiffe eingesetzt. Es zeigte sich aber immer deutlicher, dass ein solches Sammelsurium von Schiffen unterschiedlicher Größe und Bauart nur beschränkten Gefechtswert besaß, weshalb sich schließlich das eigens für die Aufnahme zahlreicher schwerer Kanonen konstruierte Segelkriegsschiff durchsetzte. Eines der frühesten und bekanntesten Beispiele für diesen neuen Schiffstyp aus dem Ostseeraum ist die von 1625 bis 1628 in Stockholm nach niederländischem Vorbild gebaute „*Wasa*“.

Ein weiteres Problem beim Einsatz von Schiffen privater Eigner wurde im Fall der Hilfsflotte deutlich, die während des sogenannten Torstenssonkriegs 1644 in schwedischem Auftrag in den Niederlanden angemietet worden war und aus 32 bewaffneten Handelsschiffen bestand. Aufgrund diplomatischer Kontroversen lief die vornehmlich für Transportaufgaben, aber auch zur Verstärkung der schwedischen Seestreitmacht vorgesehene Flotte unzureichend ausgerüstet und bewaffnet aus, so dass sie in der Schlacht im Lister Tief am 16. Mai 1644 gegen die vorwiegend aus Kriegsschiffen bestehende dänische Flotte eine schwere Niederlage erlitt. Während der Schlacht weigerten sich einige niederländische Schiffe, in den Kampf gegen die Dänen einzugreifen, und nach der Schlacht kam es zu einer Meuterei von Seeleuten, die nicht länger ihr Leben für die Schweden riskieren wollten. Es wurde offenbar, dass der Widerspruch zwischen dem Interesse der Schiffsreeder nach einer unbeschädigten Rückkehr ihrer Handelsschiffe und der fehlenden Bereitschaft der Besatzungen, sich dem Risiko eines Kampfes auszusetzen, einerseits und dem schwedischen Interesse an einer effektiven Kriegführung andererseits unauflöslich war. Dies war ein weiterer Grund, weshalb die Seemächte zunehmend nur noch staatliche Kriegsflotten in bewaffneten Konflikten einsetzten.

Zugleich zeigt das Beispiel der niederländischen Hilfsflotte, dass für die seemännische Beherrschung und den militärischen Einsatz von Schiffen und Flotten im Krieg ein professionelles Offizierskorps erforderlich war. Bei der Hilfsflotte hatte es sich um eine bloße Ansammlung von Schiffen, aber nicht um ein kampfkraftiges Geschwader gehandelt. Um aus einer Anzahl von Schiffen eine einsatzfähige Kriegsflotte zu formen, bedurfte es neben einer klaren Führungshierarchie und einer strikten militärischen Disziplin vor allem der systematischen Ausbildung der Besatzungen durch erfahrene Offiziere. Da jedoch die meisten schwedischen Seeoffiziere aus dem Adel stammten, fehlten ihnen die nautischen Kenntnisse und die Erfahrung von Berufsseeleuten, die sich von unten hochgedient hatten. Eine Lösung war die Anwerbung kompetenter Schiffsoffiziere aus dem Ausland, vor allem aus den Niederlanden, die die erforderlichen nautischen und militärischen Kenntnisse besaßen. Doch während andere europäische Staaten, wie

etwa Dänemark, niederländische Schiffsoffiziere dauerhaft in Dienst nahmen und sich so deren Fachkenntnisse langfristig zunutze machten, beschränkten sich die Schweden darauf, die Experten aus den Niederlanden nur für einige Monate oder bestenfalls wenige Jahre einzustellen. Man könnte hier auch von einer zeitlich begrenzten Arbeitsmigration von nautischen Fachkräften sprechen.

Zudem handelte es sich bei den meisten niederländischen Seeleuten in schwedischen Diensten um subalterne Offiziere, das heißt, sie hatten lediglich den Rang von Steuerleuten oder Leutnants und waren überdies offenbar zumeist keine professionellen Marineoffiziere, sondern Handelsschiffsoffiziere, wenn auch häufig mit Kampferfahrung. Gleichwohl wurden sie in Schweden mit dem Befehl über Handels- und Kriegsschiffe betraut, so dass in den späten 1640er Jahren rund 45 Prozent der Kommandanten und etwas über 40 Prozent der Leutnants der schwedischen Kriegsflotte Niederländer waren. Bis 1654 sank der Anteil auf 35 Prozent der Offiziere im Kapitäns- und 15 Prozent derjenigen im Leutnantsrang.

Es stellt sich die Frage, was die Schweden mit der Anwerbung niederländischer Schiffsoffiziere bezweckten. Ging es lediglich um eine Verstärkung der eigenen Seestreitmacht durch professionelle Seeoffiziere während eines Krieges, das heißt um die Anwerbung von Söldnern, oder war tatsächlich ein „Technologietransfer“ beabsichtigt, wie der Autor im Titel seines Buches nahelegt? Für letztere Annahme spricht, dass die Zahl der niederländischen Offiziere ab den 1650er Jahren deutlich sank – offenbar erschienen schwedische Offiziere nun geeignet, die niederländischen Offiziere zu ersetzen –, sowie der Umstand, dass bei einigen Fahrten schwedischer Handelsschiffe unter niederländischem Kommando Seeoffiziersanwärter zur nautischen und navigatorischen Ausbildung mitführen. Gegen einen echten Technologietransfer und für eine bloß zeitweilige Arbeitsmigration spricht allerdings, dass diese Form der Offiziersausbildung anscheinend nur sporadisch und nicht systematisch erfolgte. Es hätte doch nahegelegen, dem Beispiel anderer europäischer Staaten zu folgen und qualifizierte niederländische Offiziere dauerhaft anzuwerben, damit diese ihr Wissen gezielt an den schwedischen Seeoffiziersnachwuchs weitergeben konnten. Van Nieuwenhuize bietet keine befriedigende Erklärung dafür, dass diese Gelegenheit einer professionellen Ausbildung des schwedischen Seeoffizierskorps nicht ergriffen wurde.

Insgesamt hinterlässt das Buch einen etwas zwiespältigen Eindruck. Einerseits beleuchtet es faktenreich ein interessantes Kapitel der Ostseegeschichte sowie der schwedisch-niederländischen Beziehungen im 17. Jahrhundert, andererseits fehlen, wie im obigen Beispiel, mitunter klare Schlussfolgerungen und eindeutige Antworten.

Jann M. Witt, Laboe

Fugger, Dominik, Götter, Heiden, Hieroglyphen. Die Entdeckung des nördlichen Polytheismus 1600–1650, Paderborn 2022, Brill Schöningh, XVIII u. 364 S. / Abb., € 99,00.

Wie lässt sich die Pluralität von Göttern, religiösen Kulturen und Praktiken erklären? Die Frage war für vormoderne christliche Gelehrte unmittelbar verknüpft mit der nach dem Verhältnis von ‚wahrer‘ (biblischer) und ‚heidnischer‘ Religion. Die Bedingungen, unter denen über die Frage nachgedacht, und die Art und Weise, wie sie bearbeitet wurde, veränderten sich in der Frühen Neuzeit. Der Verfasser der vorliegenden Monographie, die auf eine (an der Universität Frankfurt am Main entstandene) Habilitationsschrift zurückgeht, bringt dafür einleitend (XIII–XVIII) die mit der humanistischen Bewegung neu bekannt gewordenen und neu erschlossenen antiken Quellen, die im Gefolge der Reformation sich formierenden konfessionellen Gegensätze und die mit dem sich global erweiternden geographischen Horizont erfahrbar gewordene religiöse Diversität in Anschlag: „Das polytheistische Heidentum – oder die Abgötterei, um in den Begriffen der Zeit zu sprechen – ließ sich nicht mehr zureichend als das undifferenzierte Andere

beschreiben, das man der christlichen Religion gegenüberstellte, nicht jedenfalls, wenn man zu einem vertieften Verständnis der religiösen Erscheinungen durchdringen wollte.“ (XIV)

Die Suche nach „einem vertieften Verständnis“ erfolgt in der Arbeit anhand gelehrter Texte, die im Zeitraum von 1600 bis 1650 entstanden sind, mit Rückblicken auf frühere Problemkonstellationen seit dem 15. Jahrhundert. Im ersten Teil (3–68) steht zunächst ein mit Bildern versehenes goldenes Horn im Fokus, das der Kopenhagener Medizinprofessor und Antiquar Ole Worm in einer *dissertatio* (1641) auf die Zeit vor der Christianisierung der Dänen zurückführte; im zweiten Teil (69–141) geht es insbesondere um die Texte zweier Gelehrter, die damals in Antwerpen lebten und wirkten: Abraham Ortelius, der im Rahmen seines erfolgreichen „*Theatrum orbis terrarum*“ (Erstauflage 1570) auch über heidnische Götterkulte handelte, und Richard Verstegen, in England geboren, der „*A Restitution of the Decayed Intelligence in Antiquities*“ (Erstauflage 1605) publiziert hat. Im dritten Teil (145–205) folgen ausführliche Untersuchungen zur „*Germania antiqua*“ (1615) von Philipp Clüver, *geographus academicus* an der Universität Leiden, der als Begründer der historischen Geographie gilt. Im Zentrum des abschließenden vierten Teils (209–332) stehen die Schrift „*De diis Syris*“ (1617, 1629) des Engländers John Selden, Jurist, Historiker und Orientalist, der heute weitgehend vergessene Gelehrte Elias Schede aus Güstrow, der jung verstarb und dessen Schrift „*De diis Germanis*“ erst posthum 1648 von seinem Vater herausgegeben wurde, sowie der niederländische Philologe und Theologe Gerhard Johannes Vossius, der ein umfangreiches, öfters wieder aufgelegtes Werk mit dem Titel „*De theologia gentili*“ (Erstauflage 1641) verfasst hat.

Wie unterschiedlich die untersuchten Auslegungen des heidnischen Polytheismus im Einzelnen auch sind, eine Gemeinsamkeit verbindet die Texte: Sie alle argumentieren im Deutungsrahmen der ‚heiligen‘ Geschichte (*historia sacra*), auf der Grundlage biblischer Offenbarung. Die Unterschiede zu erklären, sie im Untersuchungszeitraum als Gegenstand einer kontrovers geführten Debatte in ihrem Entwicklungsgang detailliert nachzuzeichnen, Aporien, Verwicklungen und Lösungen zu markieren, sind die leitenden Fragestellungen der vorliegenden Arbeit. Es geht dem Verfasser weniger um klassische Ideengeschichte als vielmehr um eine Problemgeschichte des heidnischen Polytheismus. Als Ausgangslage rekonstruiert er zwei gegensätzliche Erklärungsmodelle heidnischer Religion: Während im ‚abgöttischen‘ Heidentum das ursprüngliche adamitische Wissen um den ‚wahren‘ Gott und seine Schöpfung im Verlauf der Geschichte vollständig verloren ging, lässt es sich bei einzelnen, als ‚weise‘ entworfenen Heiden zumindest in Fragmenten weiterhin identifizieren. In Auseinandersetzung mit den Schriften von Ortelius und Verstegen sowie weiteren gelehrten Texten interpretiert der Verfasser im zweiten Teil seiner Untersuchung die beiden Erklärungsmodelle als Krise der traditionellen Religionsgeschichtsschreibung. Als Überwindung dieser Krise gilt ihm die „*Germania antiqua*“ von Clüver, dessen „bahnbrechende systematische Leistung“ auf „der Annahme beruhte, dass wesentliche Informationen über Gott und seine Schöpfung nicht neben, sondern durch die polytheistische Überlieferung bewahrt worden sind, sei es in Gestalt von Namen, Mythen oder dem Ritus“ (329). Die Texte von Selden, Schede und Vossius stehen dann – in allerding durchaus unterschiedlicher inhaltlicher und methodischer Ausrichtung – für die „Konsolidierung und Ausdifferenzierung“ (so die Überschrift des vierten Teils) des von Clüver etablierten Modells.

Es ist im beschränkten Rahmen dieser Rezension auch nicht annähernd möglich, den Argumentationsgang der Untersuchungen im Einzelnen nachzuvollziehen, also nachzuzeichnen, mit welchen (antiken und mittelalterlichen) Quellen die Gelehrten jeweils argumentierten, welche Rolle hermetische Traditionsbestände (*Kabbala*, *prisca Philosophia* bzw. *prisca Theologia*) für die unterschiedlich entworfenen Auslegungen ‚weisen‘ Heidentums spielten, welche linguistischen, insbesondere etymologischen Methoden Anwendung fanden, um heidnische Götterkulte abzuleiten und dadurch verständlich zu machen, wie die Geschichte des Heidentums im Deutungsrahmen der *historia sacra* jeweils entworfen wurde. All das wird vom Verfasser in seinen Analysen der einzelnen Texte in ausführlichen Referaten inhaltlich detailreich und problem-

geschichtlich aufschlussreich herausgearbeitet. Im Fall der Texte von Clüver und Schede, deren Rolle und Stellung in der Debatte über den heidnischen Polytheismus bislang kaum berücksichtigt worden sind, mag diese Ausführlichkeit gerechtfertigt sein, andere Texte, wie etwa die Schrift von Selden, sind hingegen bereits gut erforscht.

In der eng auf das untersuchte Textensemble beschränkten Problemgeschichte spielen politische, soziale, kulturelle, praxiologische und auch konfessionelle Kontexte kaum eine Rolle. Nur im Fall von Worm wird die Verwicklung gelehrter Produktion in die Welt höfischer Strategien, Konflikte und Intrigen genauer herausgearbeitet (50–56). Auch ist die Perspektive „nördlicher Polytheismus“ im Titel der Arbeit nur bedingt stimmig, geht es doch in vielen der untersuchten Texte weniger um eine ethnographische als vielmehr um eine universelle Religionsgeschichte des Heidentums. Dies und die Textauswahl werden in der Arbeit nicht genauer reflektiert, ebenso wenig wie die Rolle und Bedeutung der außereuropäischen Quellenbelege über heidnische Götterkulte und deren Herkunft aus ethnographischen Sammelwerken. Auch erscheint der Untersuchungszeitraum in seiner formalen Grenzziehung von 1600 bis 1650 in vielerlei Hinsicht willkürlich, und es fehlt ein differenzierter Ausblick auf die weitere Entwicklung frühneuzeitlicher Religionsgeschichte, beginnt doch, wie der Verfasser am Ende selbst einräumt, die „produktive Zeit der Heidentumsforschung“ „erst zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ (332). Immerhin aber wird der interessierten Leserin bzw. dem interessierten Leser ganz am Schluss eine Fortsetzung der Untersuchungen versprochen, „ein[] zweite[r] Teil unserer Erzählung, der sich verwirklichen mag, wenn Zeit und Umstände es erlauben“ (336).

Helmut Zedelmaier, München

Penman, Leigh T. I., Prophecy, Madness, and Holy War in Early Modern Europe. A Life of Ludwig Friedrich Gifftheil (Oxford Studies in Western Esotericism), New York 2023, Oxford University Press, XII u. 274 S. / Abb., £ 71,00.

Ludwig Friedrich Gifftheil (1595–1661) gilt als einer der bedeutendsten protestantischen Laienpropheten des 17. Jahrhunderts und als wichtiger Vorläufer gerade der radikaleren Vertreter des Pietismus. In Württemberg geboren bereiste der gelehrte Barbier im Laufe seines Lebens weite Teile Europas, verfasste eine Vielzahl von Schriften und knüpfte Kontakte zu einigen der einflussreichsten Figuren des politischen und religiösen Lebens seiner Zeit. Eine monographische Untersuchung seines Wirkens liefert nun erstmals Leigh Penman, ein durch zahllose Studien ausgewiesener Kenner der frühneuzeitlichen Religionsgeschichte in ihren diversen Facetten.

Das Werk ist eine klassische Biographie, die sich streng an der Chronologie orientiert und von den Vorfahren Gifftheils bis zu dessen Rezeption im frühen 18. Jahrhundert reicht. Die konventionelle Form wird hier mit einer enormen Quellenkenntnis gefüllt. Mehr als vierzig Archive und Bibliotheken hat Penman für seine Veröffentlichung konsultiert. Aufgrund dieser Pionierarbeit können nun erstmals die zahllosen Stationen von Gifftheils wechselvollem Leben – und damit stellvertretend auch die Karrierewege eines vormodernen Wanderpropheten – detailliert nachvollzogen werden. Man erhält präzise Einblicke in die sozialen Milieus, in denen Gifftheil aktiv war und in denen seine Werke entstanden und wahrgenommen wurden. Vor allem ist es dank Penmans Studie möglich, das literarische Schaffen Gifftheils in seinen genauen Dimensionen zu erfassen: War bislang nur ein Bruchteil der vielfach anonym erschienenen Schriften bibliographisch nachgewiesen, so erhält man mit der neuen Studie ein bibliographisches Register mit insgesamt rund 130 Schriften, die im Laufe der Untersuchung vor dem Ideenhorizont des 17. Jahrhunderts eingeordnet werden.

Von Gifftheils Vorstellungswelt zeichnet die Studie ein nuancierteres Bild als die bisherige Forschung. Üblich ist es bis heute, in Gifftheil eine Art Pazifist des Dreißigjährigen Krieges zu erkennen, der die Mächtigen seiner Zeit zur Niederlegung der Waffen drängte. In Penmans Untersuchung tritt systematisch zutage, dass derartige Deutungen zu kurz greifen: So kombinierten sich bei Gifftheil Aufrufe zur Beendigung des Krieges mit einer martialischen, endzeitlich grundierten Rhetorik des Antikatholizismus und sogar mit Bemühungen, durch das Aufstellen von Söldnerbataillonen selbst in das Kriegsgeschehen einzugreifen (67, 117 f.). Wo Gifftheil mit seinen Vorstellungen auf Widerstand stieß, schreckte er auch persönlich vor Gewaltanwendung nicht zurück (1–3, 41, 61–64). Penman interpretiert diese Gewaltbereitschaft vor dem Hintergrund von Gifftheils Familiengeschichte und dessen persönlichen Erfahrungen im Dreißigjährigen Krieg. Zugleich ordnet er Gifftheils Verhältnis zu Krieg und Gewalt in das spiritualistische Gedankengut der Frühen Neuzeit ein. Auf diese Weise profiliert er seinen Protagonisten als Vertreter einer bellizistischen Unterströmung des Protestantismus.

Penmans Studie enthält viele Einsichten, an die zukünftige Untersuchungen zur religiösen Kultur der Frühen Neuzeit anknüpfen können. So lässt die Untersuchung in exemplarischer Weise sichtbar werden, wie religiöse Wahrheitsansprüche im 17. Jahrhundert authentifiziert wurden und wie dabei unterschiedliche mediale Strategien ineinandergriffen. Ein Aspekt, den Penman hierbei neben den Druckschriften und Manuskripten Gifftheils und seiner Unterstützer konsequent einbezieht, ist der Habitus des vermeintlichen Propheten: Seinen Anspruch auf göttliche Erkenntnis untermauerte Gifftheil etwa durch sein äußeres Erscheinungsbild und seine Art zu sprechen (etwa 10 f., 59).

Auch trägt Penmans Untersuchung einiges zum Verständnis religiöser Genealogien bei. Gifftheil berief sich auf Johann Arndt und teilte mit diesem die Vorstellung von der Notwendigkeit einer persönlichen Bekehrungserfahrung (24–26), entfernte sich aber mit dem Bellizismus deutlich von dessen Prämissen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Gewaltneigung scheinen sich viele derer, die Gifftheil im Laufe seines Lebens für sich einnehmen konnte, rasch wieder von ihm abgewandt zu haben (93). Auch diejenigen, die sich wie der Geistliche Friedrich Breckling nach Gifftheils Tod noch auf den vermeintlichen Propheten beriefen, distanzierten sich mehrheitlich zumindest von dessen Bellizismus (130–149). All dies veranschaulicht, wie vor dem Hintergrund einer spiritualistischen Ablehnung theologischer Gelehrsamkeit religiöser Traditionsbezug hergestellt wurde: weniger durch konsequente Auslegung als vielmehr durch die affirmative Behauptung geistiger Nachfolgerschaft, motivische Ähnlichkeiten und persönliche Lehrer-Schüler-Verhältnisse.

Etwas bedauerlich ist es, dass Penman zuweilen der Versuchung erliegt, Gifftheil zum Exoten zu stilisieren. Jürgen Beyers Einsicht, dass Laienprophetie gerade im frühneuzeitlichen Luthertum ein Massenphänomen war, wird zwar einleitend zitiert (4), analytisch aber nicht systematisch aufgegriffen: Gifftheil und die Menschen in seinem Umfeld erscheinen im Verlauf der Untersuchung als schillernde Fremdkörper („flamboyant“, „bizarre“ [69, 81]) in einer an den dogmatischen Prämissen konfessioneller Theologie orientierten Mehrheitsgesellschaft. Anknüpfend an Antoine Faivre charakterisiert Penman seinen Protagonisten als Vertreter eines theosophischen Lagers (5 f.) beziehungsweise einer „murky underworld“ (4) innerhalb der religiösen Landschaft der Frühen Neuzeit. Diese Deutung bleibt der traditionellen Gegenüberstellung von Radikalen und Gemäßigten – und damit indirekt auch den polemischen Deutungen aus der Frühen Neuzeit selbst – verhaftet. Ob man positiv von einem theosophischen Lager ausgehen sollte, ist nicht zuletzt angesichts der zahllosen Zwistigkeiten, die Penman selbst im Verlauf seiner Untersuchung darstellt, fraglich.

Wesentlich dem Umfang und der Anlage der Studie dürfte es geschuldet sein, dass manche Aspekte nur verkürzt dargestellt werden. Gerne hätte man mehr darüber erfahren, wie es dem selbsternannten Propheten gelang, sich Audienzen bei hochrangigen Akteuren wie dem däni-

schen König zu sichern (39). Dünn wirkt der Faden, den Penman von Gifftheil über Breckling zur Halleschen Ostindienmission spinnt (149–154). Und auch, was Gifftheils Fall zum immerhin titelgebenden Themenkomplex „madness“ in der Frühen Neuzeit beisteuern könnte, bleibt jenseits einiger knapper Andeutungen (10, 32, 51) weitgehend offen.

Den grundlegenden Wert der Studie schmälert dies keineswegs: Mit seiner Untersuchung hat sich Leigh Penman bleibende Verdienste um die Forschung nicht nur zu Friedrich Ludwig Gifftheil, sondern auch zur religiösen Kultur der Frühen Neuzeit erworben.

Lennart Gard, Berlin

Hasselbeck, Johannes, „dan der krig ist ein wüdtentes tihr“. Der Dreißigjährige Krieg und die Bewältigung seiner Folgen in Bamberg 1632–1693 (Stadt und Region in der Vormoderne, 9), Baden-Baden 2021, Ergon, 973 S. / graph. Darst., € 149,00.

Landrock, Christian, Nach dem Kriege. Die Nachkriegszeit des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel der kursächsischen Stadt Zwickau, 1645–1670 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 69), Leipzig 2022, Leipziger Universitätsverlag, 375 S. / Abb., € 55,00.

Die zerstörerische Wucht des Dreißigjährigen Krieges stellt ein klassisches Forschungsthema dar. Wie sich hingegen nach dem Friedensschluss der Wiederaufbau gestaltete, steht immer noch sehr im Schatten des Forschungsinteresses. Zur Frage des Rétablissement bringen nun zwei Qualifikationsschriften wichtige Aufschlüsse. Hasselbeck widmet sich in seiner Bamberger Dissertation eben dieser Stadt, die Zentrum und Residenzstadt des gleichnamigen Hochstifts war, während Landrock in seiner Magdeburger Dissertation die kursächsische Landstadt Zwickau untersucht. Beide Arbeiten stellen also nicht eine Region oder ein ländliches Umfeld, sondern eine Stadt in den Mittelpunkt. Auch wenn in beiden Arbeiten ein ähnliches Untersuchungsfeld im Mittelpunkt steht, zeigen sie jede auf ihre Weise, welche Wege die Erforschung der Nachkriegszeit gehen kann.

Die Studie zu Zwickau ist im Wesentlichen kulturgeschichtlich angelegt, wobei vor allem eine akteurszentrierte Perspektive verfolgt wird (Landrock, 86–91). Wenn der Autor Bemühungen um den Wiederaufbau eben nicht nur auf der landesherrlichen Ebene, sondern auch beim Rat der Stadt und den Bürgern selbst verortet, beschreibt er zwangsläufig Interaktionen zwischen der Obrigkeits- und Untertanenebene. Dieses Changieren der akteursorientierten Perspektive ist möglich aufgrund der unterschiedlichen Quellentypen, die für diese Studien ausgewertet wurden. Diese reichen von seriellen Quellen amtlicher Provenienz (Kurfürstentum und Stadt) bis hin zu Zeugnissen, die individualhistorische Sichtweisen vermitteln.

Der Berichtszeitraum setzt um 1645 ein, als Kursachsen mit dem Waffenstillstand von Kötzschbroda faktisch als Kriegspartei ausschied, und reicht bis 1670. Eingangs werden die obrigkeitlichen Initiativen geschildert, die den Wiederaufbau erleichtern und befördern sollten. Ziele waren vor allem die verbindliche Regelung der Besitzverhältnisse und Maßnahmen zur Entschuldung. Gerade Letzteres erwies sich allerdings als schwierig, denn die Bemühungen des Rats um Steuererleichterungen stießen auf Vorbehalte des Landesherrn, der primär die Sanierung des Staatshaushalts anstrebte und den eigenen unstillbaren Finanzbedarf zu decken suchte.

Wenig Erfolg hatte die Stadt auch bei dem Bemühen, das Privileg des Bierbrauens im Umland wieder in Kraft zu setzen. Gewaltsame Streifaktionen Zwickauer Kommandos, sogenannte „Bierausfälle“, hatten kaum Effekt, erschienen der Landbevölkerung aber wie ein Rückfall in überkommen geglaubte Kriegszeiten. Am Ende versuchte die Stadt, die Qualität des eigenen Biers zu heben und auf diesem Weg das städtische Privileg zu stärken. Eine neue Policeyordnung

sollte helfen, in Zwickau die alte Ordnung wiederherzustellen. Diese restaurativen Bestrebungen im Sinne der ständischen Ordnung regulierten vor allem die klassischen Konflikte um Gewalt, Ehre oder Konsumtionsverhalten (Luxus). Nur zwei Maßnahmen rekurrten auf Missstände, die von den Kriegszeiten herrührten: zum einen die neu betonte Gültigkeit der Zwickauer Maßeinheiten, die weitgehend eingehalten wurden, und zum anderen das Verbot des Tabaks, ein Überbleibsel der soldatischen Besatzung, das sich nicht durchsetzen ließ. Eine Krise erlebte in Zwickau schließlich auch das Tuchmachhandwerk, das unter der Konkurrenz auf dem Land, dem Schwarzhandel und einer sinkenden Produktqualität litt. Der Versuch des Stadtrats, die ständische Abgeschlossenheit der Tuchmacherinnung aufzubrechen, führte zu sozialen Unruhen. Dabei unterstützte sogar die Ritterschaft den Vorstoß des Rats mit Verweis auf die Niederlande und Frankreich, wo es keine Innungen gebe, was der Qualität des Handwerks zugutekomme (Landrock, 183).

Ein großes Thema war der Zuzug in die Stadt, denn Zwickau hatte erhebliche Bevölkerungseinbußen zu verzeichnen. Selbst Anfang der 1660er Jahre hatte die Stadt nur ein gutes Drittel der 6.000 Bewohner, die sie vor Kriegsbeginn gezählt hatte (Landrock, 192). Die meisten Zuwanderer kamen direkt aus der näheren Umgebung; dies war noch Teil der üblichen Stadt-Land-Migration. Wirklich landfremde Migranten gab es aber auch, unter ihnen vor allem Glaubensflüchtlinge aus Böhmen. Zunächst durchaus vom Landesherrn gewollt und gefördert, kam aus Dresden später ein Verbot der Aufnahme böhmischer Auswanderer, da Kursachsen ein gutes Verhältnis zum Kaiserhof anstrebte (Landrock, 227). Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Ansiedlung abgedankter Soldaten, von denen 76 Personen nachweisbar sind. Ob sie mit Familienangehörigen nach Zwickau kamen, ist schwer feststellbar. Die vielen verschiedenen Söldnertypen, die Landrock unterscheidet, verweisen eher auf eine große Bandbreite denn auf ein bestimmtes Muster (Landrock, 300–304).

In einem letzten Schritt sucht die Studie nach einer mentalitätsgeschichtlichen Annäherung, um zu zeigen, welche Bewältigungsstrategien sich für Zwickau zeigen lassen. Die Strategie „Vergeben und Vergessen“ spielte zwar eine Rolle, doch vielfältige Rückbezüge auf die Kriegszeit, die durchaus erklärend oder auch legitimatorisch vorgebracht wurden, zeigen eine lebendige Erinnerung (Landrock, 322). Die Stadt selbst vermied ungeachtet der Schäden und drückenden Probleme ein Niedergangsnarrativ, propagierte vielmehr die Wiederherstellung der vorherigen Verhältnisse.

Anhand dieser verschiedenen Aspekte kommt der Autor hinsichtlich der Frage nach dem Wiederaufbau nach Kriegsende gleichwohl zu einem nur verhalten positiven Befund. Die Rahmenbedingungen, vor allem von landesherrlicher Seite, behinderten eine echte Gesundung, so dass die Nachkriegszeit in Zwickau im Resümee als eine „Phase der Stagnation“ erscheint (Landrock, 350).

Die Studie zu Bamberg versteht sich sowohl als regionaler Beitrag zur Erforschung des Dreißigjährigen Krieges wie auch als stadtgeschichtliche Arbeit. Konkretisiert wird dieser Ansatz anhand der Themenfelder Politik und Verwaltung, Finanzwesen, Militär, Bauwesen, Wirtschaft und Demographie, also „klassische Aspekte“ (Hasselbeck, 52) in diesem Kontext. Der Berichtszeitraum definiert die Nachkriegszeit von 1650, dem Abzug des Militärs, bis zum Herrschaftsantritt des Fürstbischofs Schönborn im Jahre 1693. Allerdings bezieht die Studie die Kriegszeit, die mit der Einnahme und Besetzung im Schwedenkrieg 1632 begann, ausdrücklich mit ein, ja legt aufgrund der besseren Quellsituation hier sogar den Schwerpunkt der Untersuchung (Hasselbeck, 55).

Besonders mit der Besetzung Bambergs im Jahre 1632 kamen neue Herausforderungen auf den Stadtrat zu. Die hochstiftische Regierung war geflohen, so dass sich der Rat, selbst durch Flucht und Tod dezimiert, mit immer neuen Aufgaben konfrontiert sah. Das hier deutlich zutage tretende Übermaß an Aufgaben, insbesondere bei der Vermittlung zwischen Bevölkerung und Militär, ließ den Rat vor einer Kompetenzerweiterung gegenüber dem Domkapitel zurückschre-

cken (Hasselbeck, 179). In der Nachkriegszeit vermochte es der Landesherr sogar, weitreichende Eingriffe in die Praxis der Ratswahl sowie die zu Kriegszeiten weitgehend unabhängige Finanzverwaltung vorzunehmen. Im Zusammenspiel mit dem Domkapitel gelang es aber, eine gewisse kommunale Eigenständigkeit zu wahren.

Der Krieg brachte auch den Zusammenbruch des etablierten Steuersystems, weil das sogenannte „Wochengeld“ als direkte Steuer und wichtigste Einnahmequelle ausfiel. An diese Stelle rückten Kontributionen, also eigentlich Leistungen für das Militär, die zunächst dem Landesherrn zustanden. Bemerkenswerterweise gelang es aber dem Stadtrat, auch für städtische Belange Kontributionen einzunehmen, so dass sich der Rat durchaus finanzielle Spielräume bewahrte (Hasselbeck, 277–279). Nach dem Krieg scheiterte der Versuch, das alte Steuersystem mit dem Wochengeld wieder einzuführen, allerdings blieb das sogenannte „Extrageld“ als indirekte Steuer aus der Kriegszeit erhalten.

Bamberg hatte zwar eigene militärische Strukturen, doch die Miliz blieb letztlich bedeutungslos. Das Militär der anderen Kriegsparteien stellte wie üblich eine große Belastung dar, was sich nicht nur finanziell bemerkbar machte, sondern gerade durch Einquartierungen zu großen sozialen Spannungen führte. Bezeichnenderweise war im Sommer 1635 die angekündigte Ankunft neuer Einheiten Auslöser für einen Aufstand der Bürger (Hasselbeck, 129–131). Doch insgesamt zeigt sich, dass Bamberg abgesehen von einzelnen Vorfällen von spektakulären Ausschreitungen des Militärs verschont blieb.

Der Krieg wirkte sich auch auf die Bausubstanz aus. Wohnraum und städtische Infrastruktur wurden durch Kriegseinwirkungen zerstört; auch der Leerstand infolge des Bevölkerungsrückgangs beförderte den Verfall. Vorsichtige Schätzungen gehen hinsichtlich der Bausubstanz von 40 Prozent Verlust aus (Hasselbeck, 436). Der Preisverfall bei Immobilien ließ Adlige, aber auch hohe Beamte, Stadträte und Offiziere zu den Profiteuren der Misere werden (Hasselbeck, 450 f.). Nach dem Krieg erschwerten hohe Baukosten bei allgemeiner Geldknappheit den Wiederaufbau; erst in den 1680er Jahren waren diese Kriegsfolgen wirklich überwunden. Dazu trug auch die mangelnde Nachfrage nach Wohnraum bei: Die Bevölkerungsentwicklung in Bamberg war kritisch; die Einwohnerzahl hatte sich bei Kriegsende um gut die Hälfte reduziert (sehr differenziert Hasselbeck, 514–524). Die fatale Kombination von direkten Kriegseinwirkungen, Hunger und Seuchen fiel nach dem Krieg weg, und so stabilisierte sich die Einwohnerzahl nach dem Krieg relativ schnell. Allerdings stagnierte die Entwicklung bis in die 1680er Jahre – offenbar auch politisch gewollt –, erst danach stiegen die Zahlen deutlicher. Neben der Geburtenrate spielte auch Zuzug aus der regionalen Umgebung eine Rolle; Soldaten lassen sich als Neubürger dabei nur schwer nachweisen (Hasselbeck, 850–853).

Wirtschaftlich brachte der Krieg allen Bambergern große Vermögensverluste. Bemerkenswerterweise begann der Rat schon zu Kriegszeiten, Kompensationen für Einbußen zu organisieren, meist finanzieller Art (Hasselbeck, 544–561). Allgemein katastrophal für die Lebensmittelversorgung erwies sich in den 1630er Jahren die Kombination aus Kriegsereignissen mit den verschärften klimatischen Auswirkungen der Kleinen Eiszeit. Auch der Handel litt in dieser Zeit. In den 1640er Jahren griff man dann aus purer Not auf einen pragmatischen Ansatz zurück, der vorsah, dass alle Kriegsparteien miteinander kooperierten (Hasselbeck, 591); auch Soldaten selbst handelten mit den Bürgern (Hasselbeck, 600–609). Das öffentliche und private Kreditwesen geriet im Krieg ebenso unter Druck. Hier reagierte man aber offenbar sehr flexibel, auch wenn insgesamt viele Vorgänge nur schwer rekonstruierbar sind.

Das Fazit der Studie bleibt jedoch eindeutig: Der Krieg brachte allen Bambergern hohe Verluste, vielfach auch Verarmung. Die Erholung gestaltete sich langwierig, je nach Bereich gelang sie erst zum Ende des 17. Jahrhunderts (Hasselbeck 647–649 und 879–883).

Die beiden Studien sind nicht dazu angetan, den einen Ansatz gegen den anderen auszuspielen. Denn beide Werke bilden vielmehr die jeweilige Geschichte einer Stadt ab, wie sie sich in

ihren Besonderheiten spiegelt. Beide Autoren können sich auf eine gute Quellenbasis stützen, und doch müssen beide an einigen Stellen Lücken in der städtischen Überlieferung konstatieren. Dabei ist beiden Arbeiten ein enormer Aufwand zu attestieren, im Zuge dessen höchst unterschiedliche und umfängliche Bestände vornehmlich, aber nicht ausschließlich städtischer Provenienz ausgewertet wurden. Dies gilt vor allem für Bamberg, was auch daran liegt, dass Hasselbeck zur Untersuchung der Kriegsbewältigung auch die Kriegsphase selbst einbezogen hat; Landrocks Analyse dagegen setzt erst mit dem (kursächsischen) Kriegsende ein. Der frühe Beginn der Untersuchung für Bamberg, also schon 1632, ist durchaus plausibel, da viele Bewältigungsstrategien Maßnahmen fortführten, die bereits zu Kriegszeiten implementiert worden waren. Man könnte auch sagen, dass die Reaktion auf Kriegsschäden in vielem schon unmittelbar im Krieg erfolgte. Während Hasselbeck auf diese Weise sehr plausibel die Zäsur des Friedensschlusses nivelliert, definiert Landrock genauer den Begriff „Nachkriegszeit“ (Landrock, 60–86 und 342). Die Konzeptualisierung dieses Terminus für die Epoche des Dreißigjährigen Krieges schließt durchaus eine Lücke in der Forschung.

Thematisch bieten beide Studien eine Fülle von Vergleichsmerkmalen. Hervorgehoben seien nur die Beobachtungen zur Zuwanderung, denn sowohl für Bamberg als auch für Zwickau zeigt sich, dass vor allem aus der näheren Region Menschen in die Stadt zogen. Sehr viel weniger häufig war der Zuzug aus entfernteren Landen, und auch die Frage, ob sich abgedankte Soldaten um die Aufnahme in die Bürgerschaft bemühten, wird ähnlich beantwortet. Denn offenbar waren es in beiden Städten nur recht wenige, wobei vielfach die Schwierigkeit besteht, Neubürger als ehemalige Söldner zu identifizieren. Ein Alleinstellungsmerkmal für die Bamberger Untersuchung ist der Blick auf das Bauwesen und den Wiederaufbau, zumal hier nicht nur Wohnhäuser, sondern auch städtische Infrastrukturbauten miteinbezogen werden. Für Zwickau ist der mentalitätshistorische Ansatz hervorzuheben, der die „geistige Auseinandersetzung“ mit dem Krieg zu ergründen sucht (Landrock, 305).

Bei allen Unterschieden kommen beide Studien zu dem Ergebnis, dass nach dem Krieg keineswegs unmittelbar ein Aufschwung einsetzte. Der Wiederaufbau war beschwerlich und benötigte Zeit; Stagnation ist das Stichwort beider Studien (Hasselbeck, 881; Landrock, 350). Der Erkenntnisgewinn und die Impulse, die von beiden Arbeiten ausgehen, sind nicht zu unterschätzen. Denn beide konturieren ein Forschungsfeld, das noch vieler weiterer Anstrengungen bedarf.

Michael Kaiser, Bonn

Niggemann, Ulrich (Hrsg.), *Oliver Cromwell und das Commonwealth. Staatsverständnisse zwischen Revolution und hergebrachter Ordnung* (Staatsverständnisse, 169), Baden-Baden 2022, Nomos, 249 S., € 54,00.

Den unvermeidlichen Zeitströmungen von Wissenschaftsschulen und unterschiedlichen methodischen Schwerpunktsetzungen folgend, standen und stehen im Laufe der Historiographie fast natürlicherweise zu verschiedenen Zeiten verschiedene Inhalte und Phänomene im Mittelpunkt. So banal diese Beobachtung auf den ersten Blick erscheinen mag, so auffallend und vielleicht sogar überraschend ist die Erkenntnis, gewisse Sujets ausmachen zu können, die anscheinend zu keiner Zeit größere Aufmerksamkeit erregen konnten, von Popularität ganz zu schweigen.

Hierzu zählt zweifellos die Epoche des englischen Commonwealth – nicht jene der Konzeption eines postimperialen transnationalen Staatesgebildes, sondern jene des Commonwealth in der spezifischen Ausprägung einer eigenen Staatsform unter Oliver Cromwell in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Trotz der angeblichen und heute noch in Lexika und Ähnlichem beschworenen Vorbildfunktion und Signalwirkung dieser königslosen Zeit, vermag

sie weder auf der Insel selbst noch anderorts eine große Rezeptionsgeschichte aufzuweisen. Weder die englischen Dramatiker noch etwa Schiller konnten sich für ihn erwärmen, und das, obwohl sowohl Cromwells Person als auch seiner Zeit die Freiheits- und Widerstandsthematik immanent ist; einzig Victor Hugo widmete ihm 1827 ein heute allenfalls noch wegen des Vorworts bekanntes Theaterstück. Für viele Briten blieben Name und Epoche des „Lord-Protektors“ eher mit dessen brutaler Unterdrückung irischer Freiheitsregungen verbunden denn mit dem seinem Regime zugrunde liegenden genuinen politischen Freiheitsbegriff; noch um 1900 war der Konnex mit der Irish Question Gegenstand und Argument der mitunter heftigen Debatten um eine öffentliche Erinnerungskultur an Cromwell in Großbritannien.

Aber auch außerhalb der grünen Inseln findet sich in Schul- und Standardwerken zur Geschichte allenfalls ein kurzer Verweis auf diese „Zwischenjahre“. Auch in staatspolitischen wie staatsphilosophischen, aber auch politikwissenschaftlichen Überblickswerken und Handbüchern sucht man damit verbundene Einträge oft vergebens. Hier sind ältere britische Konzepte und Entwürfe, wie etwa die Ideenwelt eines Thomas More/Morus, weitaus prominenter vertreten, von den Emanationen eines Thomas Hobbes, ein Zeitgenosse Cromwells, gar nicht zu reden.

Umso verdienstvoller und bemerkenswerter ist es daher, mit diesen knappen Zeilen das Erscheinen eines äußerlich nicht allzu präntiösen, inhaltlich aber durchaus gehaltvollen Sammelbandes anzeigen zu können, der die aufgezeigten Lücken und Desiderate zumal für den deutschen Sprachraum weitgehend schließt. Neun Aufsätze verschiedener Autoren, zwei davon sowie die Einleitung vom Herausgeber Ulrich Niggemann verantwortet, werfen einen breitgestreuten Blick auf Gesellschaft und Gesellschaftsentwurf der Cromwell-Ära und erfüllen so die thematische Vorgabe der Reihe „Staatsverständnisse“, als deren 169. Band das Büchlein erschienen ist. Wie immer bei Sammelwerken wäre es nicht nur müßig, sondern auch den einzelnen Beiträgern gegenüber unfair, einzelne davon verstärkt herauszugreifen und dadurch andere zu vernachlässigen. Auch will sich der Rezensent nicht im Nacherzählen des Inhaltsverzeichnisses, gleich einer „table raisonnée“, erschöpfen. Vielmehr sei darauf hingewiesen, dass sich hier wirklich wichtige und essentielle Elemente einer an sich für jedes politische System relevanten, für die Cromwell-Konzeption aber fundamentalen Politiktheorie und ihre Rückbindung an theologisch-konfessionelle Ideenwelten und Schemata finden. Gerade die grundlegende Wichtigkeit des utopischen Gedankens, also die Idee von der Umsetzung einer an sich abstrakten Konzeption in politisch-soziale Wirklichkeit(en), ist hier nicht genug zu betonen. Nahezu ebenso banal wie die eingangs erwähnte Regel zur Wissenschaftsgeschichte ist die Feststellung, frühere Zeiten hätten weitaus deutlicher und konsequenter in metaphysischen (Sinn-)Zusammenhängen gedacht. An der Cromwell-Epoche aber lässt sich dies genuin illustrieren. Von daher ist die Berücksichtigung dieses Aspekts im vorliegenden Band begrüßenswert, mehr noch als die offenbar schon obligatorische Einbindung der Legitimationsdebatte oder des bereits erwähnten Hobbes. Wünschenswert hingegen wäre eine Einbeziehung John Miltons gewesen, der zu den wichtigsten Mitarbeitern Cromwells zählte. Während heute kaum ein Schüler oder Student an Hobbes' „Leviathan“ – und sei nur in Gestalt eines Minimal-Resümées – vorbeikommt, gehören Miltons vor und nach dem Commonwealth veröffentlichte Hauptwerke, „Areopagitica“ (1644) und „Paradise Lost“ (1667), zu den heute zu Unrecht fast vergessenen, wiewohl aber unverzichtbaren Spiegeln der Zeit und ihrer Bedingungen.

Doch erschöpft sich der Band nicht in Theoretica. Faktisch-politische Phänomene wie etwa der über Jahrhunderte unselig wirksame Navigation Act von 1651 werden ebenso berücksichtigt wie Fragen der internationalen Zeitgeschichte und der posthumen Rezeption. Dass Letztere sich weitgehend auf Irland beschränkt und breitenwirksame Manifestationen, wie die Denkmal- oder Filmkultur (hier mit Verweis auf Ken Hughes' „Cromwell“ von 1970 und Monty Pythons entsprechende Parodie) außer Acht lässt, sei erwähnt, kann aber angesichts der Konzeption von Band und Reihe verschmerzt werden. Etwas bedauerlicher erscheint das Fehlen eines Sach- und eines Personenregisters, welche das Zurechtfinden in und das Arbeiten mit dem Buch,

das aufgrund seines Sammelbandcharakters notwendigerweise vielgestaltig ist, spürbar erleichtert hätte.

Dieses kleine verlegerische Versäumnis vermag aber keineswegs den ansonsten durchweg positiven, ja erfreulichen Eindruck eines Bandes zu trüben, dessen Inhalt einem weiten interdisziplinären Leserkreis den Einstieg in eine wie gesagt nicht übermäßig bearbeitete und daher wenig präsente Materie erleichtern kann. Allein schon deswegen ist ihm eine weite Verbreitung und eine große Leserschaft zu wünschen. Hoffentlich steht der hohe, für ein 250-Seiten-Taschenbuch fast schon horrende Ladenpreis dem nicht entgegen.

Josef J. Schmid, Mainz / Manubach

Callow, John, The Last Witches of England. A Tragedy of Sorcery and Superstition, London [u. a.] 2021, Bloomsbury Academic, XV u. 333 S. / Abb., £ 25,00.

Wie James Sharpe (1946–2024) in einer seiner letzten Rezensionen trocken anmerkte, handelt es sich bei diesem Buch um eine solide Rekonstruktion der Geschichte der sogenannten Bideford Witches aus den Archivquellen. Der Prozess gegen Temperance Lloyd, Mary Trembles und Susannah Edwards besticht durch seine ausnehmend gute Dokumentation. Seit der lokal-historischen Monographie von Frank Gent aus dem Jahr 1982 haben sich die Methoden der Forschung sowie auch die Rezeption der historischen Ereignisse stark verändert. Temperance Lloyd (ca. 1620–1682), Außenseiterin selbst unter Außenseiterinnen, stieg zu einer Symbolfigur der englischen Frauenbewegung sowie der esoterischen Bewegungen auf, und die Bideford Witches wurden zum Gegenstand von Denkmälern, Filmen, Wandgemälden und Museumspräsentationen.

Der promovierte Historiker John Callow diskutiert in seiner „microhistory“ alle vorhandenen Quellen, ordnet sie sozial- und kulturhistorisch ein und spielt mit Interpretationen. Ein Prolog (1–8) führt in die Thematik ein, und eine „Coda“ (261–275) erschließt die umfangreiche Nachgeschichte des Prozesses bis zur Wiederauferstehung der Temperance Lloyd als einer Heldin unserer Gegenwart. Seine Analyse der Hexenprozesse, die nur von Anfang Juli bis Ende August 1682 dauerten, verteilt Callow auf zehn Kapitel. Im ersten Kapitel wird das historische Setting vorgestellt. Das heute wenig bekannte Bideford (sprich: Bidiford) als prosperierender Atlantikhafen mit Verbindungen nach Neufundland, Virginia und in die Karibik und mit einer heterogenen, durch Migration stark fluktuierenden Bevölkerung wird als funktionierendes Sozialsystem vorgestellt, das in Zeiten der Not im Unterschied zu einigen Nachbarstädten Sündenbockreaktionen vermeiden konnte. Die Nachwehen der Bürgerkriegszeit machten sich durch die Anwesenheit einer großen Zahl irischer und walisischer Flüchtlinge sowie durch die religiöse Spaltung der Bevölkerung bemerkbar. Während zur Zeit des Commonwealth Republikaner und Nonkonformisten die Stadtregerung führten, kehrten sich mit der Restauration der Stuartmonarchie 1660 die Vorzeichen um. Gesetze schlossen Puritaner und Nonkonformisten von allen Ämtern aus und verboten bei hohen Strafen sogar private Versammlungen. Viele Dissidenten bezahlten jedoch regelmäßig hohe Geldstrafen, um ihre Milieus im Untergrund intakt zu halten (67–82).

In dieses religiöse und politische Koordinatensystem werden die späteren Hexen und ihre Ankläger eingeordnet. Aus Kirchenbüchern, Gerichtsakten und den Protokollen der lokalen Armenfürsorge rekonstruiert Callow, dass die drei Frauen walisischen Einwandererfamilien angehörten, die sich in der Stadt etablieren konnten, dann aber nach Schicksalsschlägen zerfielen, bis die Witwen auf Armenfürsorge und Bettelei angewiesen waren. Auch religiös gehörten sie Minderheiten an, wobei schon der Vorname „Temperance“ auf das puritanische Milieu hinweist. Unerwarteterweise kamen die Anklagen gegen die Frauen keineswegs von den Tories, sondern aus Familien, die ihrerseits Immigranten und religiöse und politische Außenseiter waren. Im Hintergrund der Hexereiverdächtigungen standen, wie andernorts, seltsame, als unnatürlich ange-

sehene Krankheiten und missglückte persönliche Beziehungen. Speziell das in Großbritannien verbreitete Stereotyp der abgewiesenen, fluchenden Bettlerin spielte eine Rolle. Als wichtige Bedingung für den Ausbruch der Hexenpanik identifiziert Callow ein Machtvakuum: Der für das Gerichtswesen zuständige Feudalherr John Granville (1628–1701) hatte seine Residenz nach Cornwall verlegt und füllte seine Funktion als lokaler Friedensrichter nicht aus. Hinzu kam ein Generationswechsel: Sowohl bei den Anglikanern als auch bei den Nonkonformisten wurden die erfahrenen Führungspersönlichkeiten durch wenig geeignete Nachfolger ersetzt. Dies war nach Callow „nothing short of a recipe for disaster“ (111). Temperance Lloyd hatte das Pech, dass der Hexereiverdacht, von dem sie 1671 freigesprochen worden war, gerade in dem Moment neu angefacht wurde, als keine der üblichen Autoritäten mehr funktionierte. Zu einem Zeitpunkt, als John Webster (1610–1682) den Hexenglauben bereits infrage stellte („The Displaying of Supposed Witchcraft“, 1677), nahm in Bideford unter den Geistlichen, Politikern, Juristen und Ärzten niemand eine skeptische Gegenposition ein (120). Der nonkonformistische Pfarrer Francis Hann nutzte den Hexenprozess vielmehr zu seiner Profilierung, was ihn in den gedruckten Nachrichten – vier Zeitungen und eine gedruckte Ballade berichteten – zur vermeintlichen Zentralfigur im Kampf gegen Hexerei werden ließ (143–151, 218–220).

Die Verhöre und Zeugenvernehmungen fanden unter geradezu unglaublichen Bedingungen statt. Die gesamte Bevölkerung hatte freien Zutritt und tat lautstark ihre Meinung kund. Die Atmosphäre ähnelte eher der in einer Bärenkampfarena als in einem Gerichtssaal (187). Unter dem Druck der Öffentlichkeit legten die Frauen auch ohne Anwendung der Folter Geständnisse ab. Die Lokalverantwortlichen gaben den Prozess so schnell wie möglich an den Assize Court in Exeter ab. Temperance Lloyd wurde bereits am 8. Juli 1682 in die Hauptstadt von Devon transportiert. Die Richter des Circuit Court, Sir Francis North (1637–1685) und Sir Thomas Raymond (ca. 1626–1683), Karrieristen der Restaurationsepoche, waren fachlich wenig kompetent und fürchteten sich vor der Gewalt der Straße. Die Mitglieder der Jury waren eingeschüchtert, die Geständnisse lagen vor, Verteidiger gab es keine. Beim Schuldspruch spielte die politische Überlegung eine Rolle, dass sich durch drei Hexenhinrichtungen die Hexenpanik beruhigen werde und weitere Verfolgungen vermieden werden könnten (208). Am 25. August 1682 versammelte sich eine große Menschenmenge am Galgenberg bei Exeter. Pfarrer Hann begleitete die Frauen zum Galgen und sprach für sie die Gebete. Wie in England üblich wurden die als Hexen Verurteilten gehängt (211–214).

Als Tragödie bezeichnet Callow den Fall der Bideford Witches, weil nur wenige Jahre später Sir John Holt (1642–1710) in seiner Funktion als Circuit Judge im selben Gerichtssaal die hexereiverdächtige Elizabeth Horner, deren Fall dem von Temperance Lloyd ähnelte, von jedem Verdacht freisprach. Obwohl auch 1696 Mediziner und Theologen die Hexerei bestätigten und die Volksmenge lautstark den Tod der Hexen forderte, erklärte der gut ausgebildete Jurist den Mitgliedern der Jury, dass die Hexereivorwürfe lächerlich seien und er von Männern von Verstand erwarte, dass sie genauso darüber dächten. Wie sein Vorgänger North glaubte Holt nicht an Hexen, aber im Gegensatz zu diesem stellte er sich gegen die öffentliche Meinung und setzte durch, dass der Witchcraft Act von 1604 keine Anwendung mehr fand (231–241). John Callow rekonstruiert in diesem Buch in mustergültiger Weise eine wichtige Hexenverfolgung, vergleichbar nur mit Jim Sharpes sensationeller Fallstudie „The Bewitching of Anne Gunther. A True and Horrible Story of Football, Murder, Witchcraft and the King of England“ (Profile Books 1999). Das Argument, dass – wie in der Bürgerkriegszeit der 1640er Jahre – ein Machtvakuum die Hexenpanik begünstigte, erscheint plausibel. Durch die Einbeziehung der ethnischen, konfessionellen und politischen Hintergründe sowie die akribische Rekonstruktion der Lebensverhältnisse der vermeintlich Behexten, der hexereiverdächtigen Frauen und ihrer Familien sowie auch der Richter gelingt es Callow, dem inzwischen vielbearbeiteten Thema neue Seiten abzugewinnen. Die Lektüre dieses Buches lohnt sich nicht nur für ein Fachpublikum.

Wolfgang Behringer, Saarbrücken

Bos, Jacques / Jan Rotmans (Hrsg.), *The Long Quarrel. Past and Present in the Eighteenth Century* (Brill's Studies in Intellectual History, 332), Leiden / Boston 2022, Brill, XI u. 258 S. / Abb., € 99,00.

Die Dauer der Querelle des Anciens et des Modernes ist umstritten. Der so bezeichnete literarische Streit in Frankreich wird meist sehr eindeutig auf die Zeit zwischen 1687 und 1716 datiert; andere lassen die übergreifende Debatte mit Petrarca, Bruni, Bodin, Galileo oder Descartes beginnen. So weit zurück geht der vorliegende Band nicht: Die lange Querelle bezieht sich, wie der Untertitel deutlich macht, auf das restliche 18. Jahrhundert nach dem Abflauen der hitzigen Debatte. Die Begründung dieser Wahl übernimmt Larry F. Norman in einem programmatischen Aufsatz, der an sein 2011 erschienenes Buch „*The Shock of the Ancient*“ anknüpft. Hatte er sich dort auf die engere Querelle konzentriert, sondiert er nun die zeitliche Ausdehnung. Zwischen der Mitte des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts erkennt er eine Kohärenz der Begriffe „ancient“ und „modern“, die es erlaube, diese anderthalb Jahrhunderte als zusammengehörige Diskursformation zu fassen. Allerdings hält er an einem Bruch um 1720 fest: Danach beginne der „post-partisan Quarrel“ (19), in dem Autoren sich nicht mehr zwangsläufig einer Partei zuordnen mussten. Angesichts seiner zentralen These, dass die Positionen selbst zur Hochzeit der Querelle viel komplexer und fluider waren als lange Zeit angenommen, verliert dieser Bruch allerdings an Schärfe. Sehr wohl relevant bleibt er aber methodisch und historiographisch. Denn nach 1720 verlor der Streit seine distinkte Form und zerfaserte. Die darauffolgende Zeit muss dementsprechend anders behandelt werden. Norman ist der Einzige, der diese Tatsache ausspricht. Sie prägt aber die folgenden Beiträge: Bewegen sie sich zeitlich vor 1720, konzentrieren sie sich immer auf einen sehr dichten Debattenzusammenhang, auf einzelne ausführliche Texte und Gegentexte; liegt das Thema in den späteren Jahrzehnten, werden die Bezüge zwischen den untersuchten Schriften viel schwächer, die direkte Auseinandersetzung wird zur Ausnahme.

Nach einer historiographischen Einführung durch die Herausgeber beginnt der Band mit zwei Aufsätzen zur Epistemologie. Christine Zabel zeigt anhand Fontenelles, dass im Zuge der Querelle eine spezifische Form der gelehrten Spekulation entstand, die sie als „Epistemologie des Unsicheren“ bezeichnet. Zwar gehörte Fontenelle eindeutig zu den Modernen, er folgte aber gerade nicht der cartesianischen Logik, die den Modernen häufig zugeschrieben wird. Zabel beteiligt sich insofern im Sinne Normans an der Auflösung der Grenze zwischen beiden Gruppierungen. Die Epistemologie von Geschichtsschreibung behandelt Anton M. Matytsin in seinem Aufsatz über Newtons Chronologie der Antike und dessen französische Kontrahenten, die sowohl die antiken Historiker als auch die Eigenheiten der historischen Methode verteidigten. Die größte Abteilung bildet mit vier Aufsätzen jene zur Ästhetik. David D. Reitsam und Vera Fasshauer befassen sich beide mit der Homer-Debatte um 1715, zum einen mit ihrem Widerhall im entsprechenden Jahrgang der Zeitschrift „*Nouveau Mercure galant*“ und zum anderen mit der als problematisch wahrgenommenen Darstellung des Thersites in der „*Ilias*“. Die gegensätzlichen Positionen der Parteien werden hier durchaus deutlich; in Frage steht, ob die Antike, ob Homer noch das ästhetische Modell bilde und wie man mit der für ein tragisches Gedicht unpassenden Episode umgehen müsse. Gleichzeitig versuchen beide zu zeigen, wo diese Fronten aufbrachen und dass sie eben nicht mit einer eindeutigen Parteinahme zugunsten von Antike oder Moderne zusammenfallen. Den zeitlichen Wandel beleuchtet Anna Cullhed in ihrem Aufsatz über schwedische Dichtung, in dem sie Texte aus dem ersten und dem vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gegenüberstellt. Einerseits zeigt sich der erwartbare Wandel von der Verehrung antiker Dichter zum Spott über ihre Regeln; andererseits gelingt es auch Cullhed, die starre Dichotomie zu unterlaufen, indem sie in beiden Beispielen die komplizierte Verschränktheit von antiken und modernen Versatzstücken aufweist. Im einzigen kunsthistorischen Beitrag zeigt Friederike Voßkamp, wie William Hogarth sehr bewusst die alten Modelle unterlief, auf den Kopf stellte und sogar satirisch aufspießte. Allerdings ist hier der Bezug zur Antike schwächer ausgeprägt, da Hogarths Ablehnung sich auf Bildpraktiken der direkt vorangegangenen Epoche bezieht. Der

letzte Teil besteht aus drei Aufsätzen zum politischen Diskurs. Iain McDaniel geht der späten Karriere des polybischen Konzepts der Ochlokratie nach, das im 18. Jahrhundert noch eine Rolle spielte, bis es um die Jahrhundertwende von der Unterscheidung zwischen antiker Demokratie und modernem Republikanismus ersetzt wurde. Andrew Jainchill stellt das politische Denken Henri de Boulainvilliers vor, insbesondere seine einflussreiche Theorie des fränkischen Reichs und der Entstehung des Feudalismus. So spannend dieser Aufsatz inhaltlich ist, so muss man sich den Bezug zur Querelle doch selbst erschließen. Mit der Bevölkerungsdebatte thematisiert Håkon Evju dagegen ein klassisches Thema der politisch aufgeladenen Querelle. Er geht aber nicht auf Hume und Wallace ein, sondern auf die dänische Variante der Debatte. Hier kollidierte der historische Stolz auf das angeblich so große Volk der Germanen mit dem Problem, dass eine seither eingetretene Entvölkerung suggeriert wurde, die der dänischen Krone ein schlechtes Zeugnis ausstellte. Die dänischen Autoren des 18. Jahrhunderts versuchten daher, die antike Bevölkerungsgröße ihres eigenen Landes als Mythos darzustellen.

Die Buchteile zur Ästhetik und zur politischen Theorie offenbaren sehr unterschiedliche Ausprägungen der Querelle, hier die Beschäftigung mit bestimmten antiken Texten und die Diskussion ihrer Stärken und Schwächen und ihres Vorbildcharakters, dort das Herausgreifen einzelner Argumente zur Stützung der eigenen ideologischen Position. Auch die jeweiligen Entwicklungsverläufe divergieren: Während die Antike in der politischen und ökonomischen Theorie des späten 18. Jahrhunderts massiv an Bedeutung verlor, erlebte die antike Ästhetik im Klassizismus einen Aufschwung, selbst wenn dieser kategorial etwas anderes war als die ältere Antikeorientierung. Man kann die Frage stellen, ob all diese Themen unter dem gemeinsamen Begriff „Querelle“ gut aufgehoben sind oder – anders formuliert – ob jegliche Beschäftigung mit der Antike oder Heranziehung antiker Beispiele im 18. Jahrhundert wirklich als Bestandteil einer Querelle des Anciens et des Modernes gelten kann. Zusammengehalten werden alle Bereiche am ehesten durch das sich wandelnde Geschichtsverständnis, das die Antike in immer weitere Ferne rückte. Trotz des Untertitels „Past and Present in the Eighteenth Century“ fehlen im Band aber gerade Beiträge zum historischen Denken.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Lukas, Liina / Silke Pasewalck / Vinzenz Hoppe / Kaspar Renner (Hrsg.), *Medien der Aufklärung – Aufklärung der Medien. Die baltische Aufklärung im europäischen Kontext* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 86), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, 420 S. / Abb., € 49,95.

Um das Ziel der Aufklärung zu erreichen, die *res publica litteraria* für alle Menschen zu öffnen, bedurfte es neuer Formen der Kommunikation und entsprechend neuer Medien. Dass der Rückgriff auf solche Medien nicht allein in den Zentren der Aufklärung erfolgte, sondern ebenso in den Peripherien, will der hier zu besprechende Band, der auf eine gleichnamige Tagung im September 2017 in Tartu zurückgeht, am Beispiel der „baltischen Peripherie“ zeigen. Sein Schwerpunkt liegt „im historischen Baltikum, das heißt in den drei Ostseeprovinzen des Russischen Kaiserreichs Estland, Livland und Kurland. Dieser Raum wird von der deutschen Forschung zur europäischen Aufklärung mitunter vernachlässigt oder schlicht ignoriert.“ (11) Bereits in der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass der öffentliche Kommunikationsraum in den Ostseeprovinzen deutschsprachig war und die Aufklärer die indigene Mehrheitsbevölkerung auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft „systematisch verkannt[en] oder unterschätzt[en]“, was zu einem „eindimensionalen patriarchalischen Autor-Adressat-Verhältnis“ führte (12 f.). Den Begriff „Medium“ fassen die Herausgeber*innen bewusst weit und verorten den Band methodisch zwischen der klassischen Ideengeschichte und der Position von Clifford Siskin und William Warner, die Aufklärung als reinen Effekt der Medienpraxis verstehen (10 und 15).

Die Untergliederung der insgesamt zwanzig Beiträge in sieben Kapitel erscheint zunächst kleinteilig, angesichts der breiten thematischen Aufstellung des Bandes aber doch sinnvoll. Die ersten beiden Kapitel („Text, Bild und Architektur als Leitmedien der Aufklärung“ und „Medienphilosophie und Sprachkritik im Zeichen der Aufklärung“) fallen mit je zwei Beiträgen etwas kürzer aus, Kapitel VI („Aufgeklärte Medien und Kulturtransfer“) ist mit vier Aufsätzen das umfangreichste; drei der Beiträge sind englischsprachig, die übrigen deutsch.

Dass der Beitrag von Aiga Šemeta, „Rigaer Moralische Wochenschriften kurz vor der Etablierung einer lokalen Öffentlichkeit in Livland“ (167–184), erst als Abschluss des dritten Kapitels erscheint, ist dem logischen Aufbau des Bandes geschuldet. Für Leserinnen und Leser, die mit den Ostseeprovinzen nicht vertraut sind, wäre es hilfreich gewesen, diesen Beitrag wegen seines auch in die Region einführenden Charakters zu Beginn des Bandes zu platzieren. Wenn in jenen Quellen gemahnt wird, die adeligen Töchter sollten nicht mit dem *Völcke und Mägden* [...] *plaudern*, damit sie weder wie Kinder Vertrauliches ausplappern noch *Schand=Lieder* und *Schelt Worten und andere Unarten* lernen würden, so bedeutet dies auch, wie Šemeta herausstreicht, dass im frühen 18. Jahrhundert die jungen adeligen Töchter eben selbstverständlich die estnische oder lettische Sprache beherrschten.

Auch dem mit der Region vertrauteren Leser bietet der Sammelband immer wieder überraschende Momente. So bricht Juhan Maiste mit einem einzigen Satz die auch im Kulturhauptstadtjahr 2024 allgegenwärtige Darstellung von Dorpat als Universitätsstadt seit 1632 auf: „Die Universität wurde in einer Stadt [wieder, M. P.] gegründet, in der es kein eigenes Gelehrtentum gab, keinen Hartknoch, keinen Hartmann und auch keinen Merkel.“ (54) Dass auch in den Ostseeprovinzen die Aufklärung keine geradlinige Erfolgsgeschichte war, zeigt die von Šemeta referierte Anekdote eines Mannes, dessen Versuch, Mitte des 18. Jahrhunderts in Riga eine Leihbibliothek mit Schriften französischer, englischer und italienischer Autoren einzurichten, so umfänglich scheiterte, „daß er schließlich in die Düna sprang“ (nach Eckardt, hier 183).

In ihrer Analyse der „Medien der literarischen Kommunikation im Baltikum um 1800“ arbeitet Liina Lukas heraus, dass Frauen schon Ende des 18. Jahrhunderts als Autorinnen ins Licht der literarischen Öffentlichkeit des Baltikums traten, durch die häufige Verwendung von Pseudonymen oder anonyme Veröffentlichungen jedoch nur fünf namentlich greifbar sind. Die Mehrheit der identifizierbaren Autor*innen literarischer Texte waren universitär gebildete Männer bürgerlicher Abstammung, viele von ihnen Immigranten aus den deutschen Ländern und ungefähr ein Drittel adelig. Unter den Dichtern der Dorpater Sängerbünde (1812–1818) waren auch Mitglieder estnischer und lettischer Herkunft, die durchaus auch in ihrer Muttersprache oder zweisprachig dichteten oder estnische und lettische Motive aufnahmen (150–152).

Explizit über die Ostseeprovinzen hinaus blickt Martin Klöcker, der die medialen Praktiken dreier Aufklärer in unterschiedlichen Regionen vergleicht: Justus Möser (1720–1794) in Osnabrück, August Wilhelm Hupel (1737–1819) in Livland und Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791) im deutschen Südwesten. Alle drei hatten „trotz ihrer gegensätzlichen Mentalität und völlig unterschiedlichen Biographien Ansehen und Einfluss bei den Zeitgenossen“ (204) und wurden „auf ihre Art lokale Größen“ (205). Björn Hamsch legt dar, dass das spätaufklärerische Predigen zu landwirtschaftlichen, medizinischen oder politischen Themen – in der älteren Forschung als „utilitaristische Verflachung“ gedeutet – „in einer mediengeschichtlichen Perspektive als konsequentes aufgeklärtes Medienhandeln zu bewerten ist“ (254). Angesichts des Stellenwerts, der „dem alten Stender“ (Gotthard Friedrich Stender) als „Patriarch in der lettischen Literatur“ zugeschrieben wird, erstaunt es, dass Māra Grudule mit dem Thema Stender und die lettische Vokalmusik noch ein neues Feld in der Stender-Forschung eröffnet.

Was die Lektüre bedauerlicherweise trübt, sind gelegentliche typographische Fehler sowie wiederholt fehlende griechische Buchstaben. Besonders auffällig ist dies auf Seite 57, die sogar

mit einer korrigierten Fassung überklebt werden musste, um den Leserinnen und Lesern statt weißer Kästchen die antiken Termini zur Architekturtheorie zu bieten.

Als Ziel des Bandes formulieren Liina Lukas und Silke Pasewalck in der Einleitung das Anliegen, „[d]as Baltikum als eine exemplarische europäische Aufklärungsregion herauszustellen [...]“. Wenn damit das Interesse heutiger Forschender und Studierender auf die baltische Aufklärung gelenkt würde, wäre ein wichtiges Anliegen des Buches erfüllt.“ (18) Aus Sicht des Rezensenten ist das erste Ziel klar erreicht worden, und all jenen, die mit dem zweiten Ziel angesprochen sind, sei dieser Band als Einstieg empfohlen.

Martin Pabst, Potsdam

Haasis, Lucas, The Power of Persuasion. Becoming a Merchant in the 18th Century (Practices of Subjectivation, 23), Bielefeld 2022, transcript, 657 S. / Abb., € 60,00.

Lucas Haasis stellt in seiner Oldenburger Dissertation auf rund 600 eng bedruckten Seiten dar, wie der Hamburger Kaufmann Nicolaus Gottlieb Lützens in den Jahren 1743 bis 1745 in Frankreich Fracht- und Kommissionsgeschäfte machte, wie er sich in den von nordafrikanischen Korsaren bedrohten Mittelmeerhandel einschaltete, wie er einen Partner und einen Angestellten für sein erstes eigenes Handelshaus fand und wie er seine Eheschließung mit Ilsabe Engelhardt, der Schwester seines Kompagnons, in seiner Heimatstadt vorbereitete. Braucht es ein derart dickes Buch für ein doch recht überschaubares Thema?

Dass Haasis ungemein viel über Lützens' zweijährige Etablierungsphase als selbstständiger Kaufmann schreiben kann, liegt zunächst an einer außergewöhnlichen Überlieferungssituation: Das Schiff *Hope*, auf dem sich sein komplettes Geschäftsarchiv befand, wurde im Spätsommer 1745 auf dem Weg von Brest nach Hamburg von einem englischen Kaperfahrer aufgebracht und gelangte über das Londoner Admiraltätsgericht in die National Archives. Der dort verwahrte Bestand von Schiffspapieren, die während der Seekriege des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts in die Hände englischer Kaperfahrer fielen, wird seit einigen Jahren in dem von der Göttinger Akademie der Wissenschaften finanzierten Prize Papers Project (www.prizepapers.de) digital erschlossen. Das Geschäftsarchiv Nicolaus Gottlieb Lützens' gehört mit 2.286 überlieferten Briefen in deutscher, niederländischer und französischer Sprache zu den umfangreichsten und vollständigsten Einheiten dieses Bestands. Haasis begreift dieses Archiv als eine „Zeitkapsel“ (21), die den Weg eines jungen Kaufmanns in die Selbstständigkeit in einzigartiger Dichte dokumentiert.

Um diesem Bestand gerecht zu werden, hat sich der Verfasser für einen praxeologischen Zugang entschieden, der Ansätze der Mikrogeschichte, der dichten Beschreibung und der historischen Soziolinguistik aufgreift. Das Schreiben von Briefen begreift Haasis als integrales Element von Lützens' Geschäftsstrategie: Während der Hamburger Kaufmann zwischen verschiedenen französischen Handelsstädten unterwegs war, wechselte er Briefe mit über 40 Korrespondenzpartnern, um Geschäfte anzubahnen, deren Abwicklung zu organisieren und zu beaufsichtigen sowie private Anliegen vorzutragen. Wie Haasis unter Verweis auf zeitgenössische Briefsteller und Kaufmannshandbücher überzeugend darlegt, bediente Lützens sich dabei eines spezifischen Repertoires sprachlicher Register und Formulierungen. Die Verwendung feststehender Formeln und Redewendungen in Geschäftsbriefen zeigte an, dass Kaufleute die kommerzielle Terminologie sowie die Handels- und Finanzierungstechniken ihrer Zeit beherrschten, und half ihnen dabei, ihre Reputation zu festigen. Indem sie zwischen verschiedenen Sprachregistern wechselten und ihren Korrespondenzpartnern je nach Situation schmeichelten, sie ins Vertrauen zogen, sie ihrer Loyalität versicherten, sie drängten oder ihnen drohten, versuchten sie ihre geschäftlichen Ziele zu erreichen. Die dichte Rekonstruktion des Briefwechsels veranschaulicht exemplarisch, dass Briefen tatsächlich Handlungsmacht zukam (54, 177, 383 und öfter). So gelang es Lützens beispielsweise, durch den Kauf einer

Versicherungspolice und durch entsprechende schriftliche Zusicherungen den Kapitän und die Crew eines seiner Schiffe zu einer gefährvollen Handelsreise von Lissabon nach Venedig zu bewegen.

Haasis' Buch wirft zudem interessante Schlaglichter auf die Rolle Hamburgs im Atlantikhandel um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Für Kaufleute der Hansestadt, die in Frankreich signifikante Privilegien genossen, war insbesondere der Reexport von „Kolonialwaren“ wie Zucker aus französischen Häfen ein lukratives Geschäftsfeld. Dabei arbeiteten sie fast ausschließlich mit lutherischen Glaubensgenossen sowie mit französischen Hugenotten zusammen. Die Neutralität Hamburgs eröffnete während der Seekriege des 18. Jahrhunderts zusätzliche Profitmöglichkeiten durch den Erwerb konfiszierter Schiffe und den Handel mit Warenladungen, die französische und spanische Kaper auf englischen Schiffen erbeutet hatten. Dass sich der ‚neutrale‘ Handel Hamburger Kaufleute in rechtlichen Grauzonen bewegte und keineswegs risikolos war, zeigt nicht zuletzt die Konfiskation von Lütkens' Archiv.

Dieses Archiv hat Lucas Haasis überaus gründlich ausgewertet. Wer sein Buch liest, erfährt viel über kaufmännische Karrierewege, geschäftliche Strategien, Schreibpraktiken, sprachliche Konventionen und die Materialität von Briefen im 18. Jahrhundert. Dennoch ist die Studie – zumindest nach Einschätzung des Rezensenten – deutlich zu lang geworden. Der Argumentationsgang wird in jeder der fünf Fallstudien sehr umständlich entfaltet, und Sachverhalte, die dem Autor wichtig sind, werden (mindestens) zwei- bis dreimal wiederholt. Von den Kaufleuten, deren Korrespondenz er so akribisch analysiert hat, hätte der Verfasser auch lernen können, dass die titelgebende „power of persuasion“ nicht zuletzt etwas mit sprachlicher Ökonomie und argumentativer Stringenz zu tun hat.

Mark Häberlein, Bamberg

Zellweger, Maya, Die „Seel des Commerci“ der „Fetzen Krämer“ Zellweger von Trogen. Textilfernhandel aus Appenzell Ausserrhoden nach Lyon und Genua, 1670 bis 1820, Basel 2023, Schwabe, 537 S. / Abb., € 90,00.

Die Verfasserin behandelt in ihrer Publikation die Handelsgesellschaften der Zellweger aus dem Dorf Trogen in Appenzell Ausserrhoden und ihren Textilfernhandel vom späteren 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert – im Textilgewerbe nicht zuletzt durch die Industrialisierung eine bewegte Zeit. Die Geschäftstätigkeiten der Zellweger kann die Verfasserin über 150 Jahre nachverfolgen – von ihren Anfängen bis zum Ende ihrer Geschäfte – und damit einen bemerkenswerten historischen Bogen schlagen in einer Zeit zunehmend globaler Textilmärkte und institutionellen wie technischen Wandels. Drei große Phasen vollzieht die Autorin anhand der Zellweger-Bestände nach: In Appenzell soll sich im 17. Jahrhundert mit der Gründung einer Leinwandschau Trogen und durch entstehende Handelsgesellschaften „zunehmend privatwirtschaftliche Eigeninitiative“ (18) entwickelt haben – was den wirtschaftshistorischen Startpunkt der Arbeit setzt. Das voralpine Appenzellerland als Bezugsraum bezeichnet Zellweger dabei als „produktive[s] Hinterland für die städtischen Kaufleute“ (11). In dieser „Expansionsphase“ wurde ein erstes eigenes Handelshaus 1731 eröffnet. Nach der Industrialisierung sollte dann im Laufe einer dritten Phase der Kaufmann vom Typus Zellweger „ausgedient“ haben (478).

Die Zellweger sind insofern ein klassisches kaufmännisches Beispiel ihrer Zeit und ihres Raumes, als sie primär mit Leinwand handelten, im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts mit Höchstwerten von jährlich durchschnittlich über 2.000 und etwas unter 3.000 Stück Leinwand, die sie auf der Leinwandschau Trogen (bis 1798) erwarben. Die Zellweger Handelsgesellschaften führten dabei langfristig stabile Geschäftsbeziehungen, wobei im späteren 18. Jahrhundert die Baumwolle zu einer Ausweitung des Sortiments und Handelsraums führte. Dies ist eine ebenso typische Entwicklung der Zeit wie der Verfall alter Handelsprivilegien, hier der Schweizer in Lyon im 18. Jahrhundert. Insofern verbindet der Band die Erzählung über die Geschichte einer

Kaufmannsfamilie („Entstehung, Entfaltung und Scheitern in 150 Jahren Textilhandel“, 481) mit der Darstellung allgemeiner Entwicklungen der Textilwirtschaft und allgemeiner Wirtschaftsgeschichte. Der Hauptteil der Arbeit behandelt in fünf Abschnitten die Zellweger als „Prototypen des Bürgertums auf der Landschaft“ und also ihre Einbindung in regionale gesellschaftliche Netzwerke (Ausbildung, Reisetätigkeit, Heiratspolitik, Kaufhausbau, Geschäftsalltag, Netzwerke) (Kapitel 1); weiter wird quantitativ wie qualitativ ihre kaufmännische Tätigkeit vor der Industriellen Revolution (Kapitel 2) wie auch „das Ende der Ära der Kaufleute Zellweger in Trogen“ nach der Industriellen Revolution bis 1820 behandelt (Kapitel 5). Die dazwischenliegenden Kapitel behandeln Warenflüsse zwischen Beschaffungs- und Absatzmärkten, dabei auch Sortiment (Leinengarn, Leinenstoffe, Baumwolle und Baumwollware) und Handelswege, zudem die Organisation des Transports und der Geldflüsse (Kapitel 3), und nicht zuletzt die Organisation der Textilveredlung als wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit der Zellweger (Kapitel 4).

Kommen wir zu ein paar Schlaglichtern der quellenreichen Beobachtungen des Bandes. Spannende Einblicke gibt es im Band beispielsweise in die berufliche und bürgerliche Erziehung der Kaufmannsöhne, dabei auch die Auswahl von Hauslehrern und ähnliche Details; die Lehrjahre von Kaufleuten und einzelne von ihnen unternommene Handelsreisen können anhand des Schriftguts nachvollzogen werden. Interessante Einblicke in das tägliche Erleben der Kaufleute Zellweger gibt die Auswertung ihrer Handelskorrespondenz. Darunter sind etwa Aussagen, die eine Idee der Auffassung von gutem Wirtschaften in der Familie vermitteln und die großen Unsicherheiten im Wirtschaften der Zeit aufzeigen. Nicht zuletzt werden in der Korrespondenz die Folgen der „geschäftlichen Überlastung“ der Kaufleute greifbar (83 ff.). Kapitel 3 gibt im Unterschied dazu Einblicke in die allgemeinere Geschäftsorganisation. Beispielhaft aus den Ergebnissen der Quellenauswertung herauszugreifen ist etwa, dass die Verfasserin die Kundenakquise der Zellweger über den Versand von Dienstofferten nachzeichnen kann, mit denen Kunden in der Schweiz, in Süddeutschland und Italien gewonnen werden sollten (Tabelle 8, 263). Vorgestellt wird darüber hinaus auch der Anschluss an ein ausgebautes Speditions- und Transportwesen bis um 1800 wie auch die Nutzung von Augsburger Bankiers für die Abwicklung von Geldgeschäften.

Auch für die Textilgeschichte finden sich im Band zahlreiche wertvolle Beobachtungen, zum einen zu klassischen Themen wie der Warenimitation und Handelssortimenten, zum anderen zur Organisation von Veredelungsprozessen durch Kaufleute, die insgesamt noch wenig erforscht sind. Die Zellweger kauften dabei die Leinwand roh ein und organisierten die Veredelung als Transformation der Webware in einen Handelsartikel. Bereichernd ist dabei der Blick auf die Entscheidungen der Zellweger hinsichtlich der Organisation der verschiedenen Veredelungsschritte. Die Verfasserin kann etwa zeigen, dass den Zellwegern bei der Bleiche an einer persönlichen Kontrolle gelegen war, um die Auftragsbearbeitung sicherzustellen (349). Solche Beobachtungen erlauben es, den Aufwand und die Kosten einer durch den Kaufmann gesteuerten vorindustriellen Textilerstellung besser einschätzen zu können. Neben dem Bleichen werden auch das Färben, der Textildruck, das Appretieren, weiter das Glätten, Mangeln und Pressen und nicht zuletzt das Verpacken als durch die Zellweger zu organisierende Arbeitsschritte behandelt. Die Verfasserin zeigt hier beispielsweise die Herausforderungen durch das saisonal eingeschränkte Färben – im Winter konnte nicht gefärbt werden (357). Der Baumwolltextildruck der Zellweger zeichnet sich dann weiter durch seine räumliche Streuung in der Schweiz und darüber hinaus in Frankreich, im Reich und Habsburg-Österreich aus. Bei der Appretur ist die Entscheidung der Zellweger hervorzuheben, 1748/49 eine eigene Appretur in Trogen aufzubauen – auch unter Abwerbung von Fachpersonal in Imitation eines anderen Appreteurs bzw. einer bestimmten Ware (404). Dies sind nur einige der zahlreichen interessanten Lektürebeobachtungen.

Die Verfasserin stellt jeweils die Geschäftsbereiche in eigenen Unterkapiteln vor, neben den einzelnen Handelsgesellschaften auch die verschiedenen Bleichen/Bleichmeister oder Textilfär-

bereien in ihrer Arbeit für die Zellweger. Der Band zeichnet sich aus durch das gelungene Nebeneinander von intensiver Quellenarbeit bzw. detailreicher Quellenpräsentation, Auswertung, aber auch Kontextualisierung und Einordnung in relevante umliegende Entwicklungen und Prozesse. Die knappen Schlussfolgerungen am Ende eines jeden Abschnitts und die zahlreichen farbigen (wenn auch aufgrund der teilweise sehr ähnlichen Farben und unbeschrifteten Ausschnitte nicht immer gut lesbaren) Karten erlauben eine schnelle Navigation durch die Erkenntnisse des Bandes. So liegt der Forschung ein vielseitiges und auch schön gestaltetes Buch vor, das einen wertvollen Beitrag leistet zur Auseinandersetzung mit dem vormodernen (Textil-)Kaufmann wie auch zur so bedeutenden Textilwirtschaft in Appenzell und weit darüber hinaus.

Angela Huang, Lübeck

Reinkemeier, Peter, Die Gouvernentalisierung der Natur. Deutung und handelnde Bewältigung von Naturkatastrophen im Kurfürstentum Bayern des 18. Jahrhunderts (Umwelt und Gesellschaft, 27), Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 498 S. / Abb., € 80,00.

Die vorliegende Monographie geht auf eine geschichtswissenschaftliche Dissertation zurück, die 2016 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen wurde. In Ergänzung zu jüngeren Studien der historischen Umweltforschung möchte Reinkemeier in seiner Arbeit nicht nur dem Wandel von Katastrophendeutungen anhand einzelner Extremereignisse oder „Katastrophentypen“ nachgehen, sondern sich vor allem mit der Frage befassen, inwieweit die „Deutungsmuster und Handlungspraktiken der Katastrophenbewältigung mit anderen herrschafts-, wissens- und sozialgeschichtlichen Prozessen wechselseitig verwoben“ waren und inwiefern sie „zur Herrschaftsverdichtung und Staatsbildung bei[trugen]“ (39). Dieser Frage geht er anhand von Hochwasser- und Unwetterkatastrophen im Bayern des 18. Jahrhunderts nach, die im Vergleich zu analogen Untersuchungen im norddeutschen, protestantischen Raum des Alten Reichs von der Forschung bisher vernachlässigt worden sind. Die Grundlage seiner Untersuchung bildet eine Vielzahl von Quellengattungen, die von obrigkeitlichen Verwaltungsakten und Untertanensuppliken über gedruckte Predigten, wissenschaftliche Abhandlungen und publizistische Texte bis hin zu individuellen Reiseberichten und Katastrophenbeschreibungen reichen.

In den ersten beiden Kapiteln werden neben dem Stand und den aktuellen Debatten der historischen Umwelt- und Katastrophenforschung die begrifflichen und methodischen Perspektiven des Autors sowie die natürlichen und soziokulturellen Aspekte des Katastrophendiskurses erläutert. Im Anschluss an neuere Theoriedebatten wie etwa die Akteur-Netzwerk-Theorie möchte Reinkemeier traditionelle Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Mensch und Natur revidieren, die zwischen dem Menschen als handelndem und gestaltendem Subjekt auf der einen und der Natur als statischem Objekt auf der anderen Seite unterscheiden. Vielmehr betrachtet er die Natur und mit ihr die Naturkatastrophen als ein „hybrides Gebilde“ (49), das ebenso auf natürliche wie auf soziale und kulturelle Faktoren zurückzuführen sei. Zu den natürlichen Faktoren zählt er insbesondere die topographischen und klimatischen Eigenheiten des voralpinen Raumes, die für spezifische Katastrophentypen wie Überschwemmungen konstitutiv waren. Die spezifische Deutung der Katastrophen und die Strategien ihrer Bewältigung hingen wiederum von spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen ab, von der Verwaltungsstruktur Kurbayerns etwa, von der Existenz akademischer Institutionen, von einer (aufklärerisch gesinnten) Medienlandschaft und nicht zuletzt von der Frömmigkeitskultur der Untertanen.

In den folgenden Kapiteln 3 bis 6 wendet sich Reinkemeier dem Hauptteil seiner Arbeit zu, der empirischen Untersuchung zweier Katastrophentypen im bayerischen Voralpenland. Bei den Diskursen zur Überschwemmung (Kap. 3–4) kann der Verfasser eine Überlappung von religiösen, säkularen und wissenschaftlichen Deutungsmustern und Bewältigungsstrategien ausma-

chen, wobei den säkular-technischen Praktiken ein „deutliches Übergewicht gegenüber solchen religiöser Provenienz“ (155) zukam. Dies hing vor allem damit zusammen, dass die Landesregierung aus fiskalischen Gründen großen Wert auf die Umsetzung hydrotechnischer Maßnahmen legte, die nicht nur die entstandenen Schäden beseitigen, sondern auch zukünftige Hochwasserkatastrophen zum Schutze der ökonomischen Infrastruktur des Territoriums abwehren sollten. Dafür waren zum einen grundlegende administrative Reformen notwendig, die der Landesregierung eine zunehmende Kontrolle über die Gestaltung des Wasserbaus einräumten. Diese Tendenz der „Verstaatlichung“ (171) wurde durch die Förderung einer neuen Expertengruppe von Ingenieuren verstärkt, die mit besonderen Kenntnissen in der Mathematik nicht nur den zeitgenössischen Wissensdiskurs maßgeblich beeinflussten, sondern auch den Interessen der Landesobrigkeit an einer effizienten Wasserbauplanung in die Hände spielten.

Anders als im Zusammenhang mit Hochwasser waren religiöse Deutungen im Kontext von Gewitter- und Unwettergefahren sehr viel stärker ausgeprägt (Kap. 5–6). So blieben religiös motivierte Reaktionen auf Unwetterphänomene wie etwa öffentliche Wettergebete bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verbreitet, wenn auch wissenschaftliche, auf Beobachtung und Auswertung basierende Modelle zur Erklärung des Wetters zunehmend an Bedeutung gewannen. Besonders interessant ist dabei die Beobachtung, dass auch magischen Vorstellungen und Praktiken trotz staatlicher Kritik weiterhin eine wichtige Rolle bei dem Versuch zukam, Gewitter und Stürme abzuwehren: Durch das Läuten geweihter Glocken oder das Schießen auf Gewitterwolken etwa erhoffte man sich die Vertreibung von Dämonen, die auch noch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts für Unwetter verantwortlich gemacht wurden. Gleichzeitig aber setzte sich mit dem Blitzableiter seit den 1780er Jahren auch eine Technik durch, die die gesellschaftliche Verbreitung und Anerkennung naturwissenschaftlichen Wissens und somit auch den „Erfolg der Aufklärung“ (453) sowie obrigkeitlicher Reglementierung zu belegen vermag.

Die intensive, sehr detailreiche und nuancierte Erforschung dieses Nebeneinanders und (mitunter) Ineinandergreifens religiöser, säkular-technischer und wissenschaftlicher Katastrophen Diskurse und -praktiken gehört sicherlich zu den großen Stärken der Monographie. Reinkemeier liefert damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur kritischen Überprüfung der traditionellen These, der Katastrophendiskurs der Frühen Neuzeit sei im Zeitalter der Aufklärung grundsätzlich von einer Verdrängung religiöser und straftheologischer Deutungen durch säkulare und naturwissenschaftliche Erklärungsmodelle geprägt gewesen. Obwohl diese Sichtweise bereits Anfang der 2000er Jahre in der historischen Katastrophenforschung hinterfragt worden ist (siehe D. Groh [u. a.] 2003), so ist es doch durchaus interessant zu erfahren, dass sich auch in einem katholischen Herrschaftsraum kein „Wandel der religiösen zur naturwissenschaftlich-säkularen Deutung“ vollzog, zumindest kein widerspruchsfreier oder „paradigmatischer“ (456). Vor diesem Hintergrund drängt sich allerdings zugleich die Frage auf, ob die konfessionelle Zugehörigkeit bei der Deutung und Verarbeitung von Naturkatastrophen in der Frühen Neuzeit überhaupt eine nennenswerte Rolle spielte.

Der Befund der diskursiven Überlappung steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der zweiten wichtigen Beobachtung Reinkemeiers, dass sich im 18. Jahrhundert eine „Allianz von Obrigkeit und Wissenschaft“ herausgebildet habe, die nicht nur die „Verwissenschaftlichung der Natur- und Katastrophendeutung“ (457) befördert, sondern auch ein systematischeres, auf Effizienz ausgerichtetes Herrschaftshandeln zur Folge gehabt habe. Dieser „Prozess der Gouvernentalisierung“ (457) lässt sich jedoch insbesondere für den Umgang mit Überschwemmungen, weniger aber für die Bewältigung und Deutung von Unwetterphänomenen feststellen. Es wäre hilfreich gewesen, wenn der Verfasser die Verbindung zwischen den beiden Fallstudien noch stärker herausgearbeitet hätte.

Ungeachtet dessen aber hat Reinkemeier eine ebenso anregende wie informative Untersuchung vorgelegt, die angesichts der gegenwärtigen Laxheit im Umgang mit ökologischen Pro-

blemen durchaus dazu anregt, erneut über eine verstärkte Kooperation von Wissenschaft und Politik nachzudenken.

Iris Fleßenkämper, Berlin

Reinhardt, Volker, Voltaire. Die Abenteuer der Freiheit. Eine Biographie, München 2022, Beck, 607 S. / Abb., € 32,00.

Mit Erstaunen nimmt man die vorliegenden Voltaire-Biographie von Volker Reinhardt in die Hand, schließlich ist Letzterer ja bekannt als einer der besten Experten für die Geschichte der italienischen Renaissance und des frühneuzeitlichen Papsttums. Als Themenwechsel gleich Voltaire? Ein kühnes Unterfangen, blickt man auf das Material, das sich vor Voltaire-Forscherinnen und -Forschern im wahrsten Sinne des Wortes aufhäuft: 205 Bände schriftstellerisches Werk, darunter 51 Bände „Correspondence and Related Documents“, umfasst die maßgebliche Oxford-Ausgabe seiner Werke. Hinzu kommt eine Bibliotheken füllende Forschungsliteratur, mit der sich Voltaire-Spezialisten wie René Pomeau ein Leben lang auseinandergesetzt haben.

Wie geht also Volker Reinhardt seine Aufgabe als Biograph angesichts dieser Voraussetzungen an? Mit langen methodischen Überlegungen über das Schreiben einer Biographie hält er sich nicht auf. Er will „Voltaire in seiner Zeit und in Auseinandersetzung mit ihr“ (13) zeigen und verweist ansonsten auf die Präsenz Voltaires in der Gegenwart, etwa als Referenz für Toleranz und für die Kritik an religiösem Fanatismus im Kontext der Anschläge auf Charlie Hebdo 2015. In Deutschland ist Voltaire weit weniger präsent, obwohl er doch durch seine Korrespondenz und Freund-Feindschaft mit Friedrich II. von Preußen durchaus einen Platz in der deutschen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts besetzt. Reinhardt will sich auf die Suche nach dem „echten“ Voltaire (17) begeben, wobei nicht ganz klar wird, was er genau darunter versteht. Das Leben Voltaires wird streng chronologisch von der Geburt bis zum Tode in acht Kapiteln erzählt, die recht gut die Etappen seines Lebens repräsentieren. Neben der Chronologie ist die lebenslange Textproduktion Voltaires der rote Faden der Darstellung. Zu betonen ist, dass dadurch der heute nur noch wenig bekannte, in seiner Zeit aber erfolgreiche Theaterautor Voltaire zu seinem Recht kommt. Interessant für den Leser, der sich noch nicht näher mit Voltaire beschäftigt hat, sind seine Geldgeschäfte und Spekulationen, die immer wieder zur Sprache kommen. Reinhardts Lebensbeschreibung Voltaires lässt sich gut lesen, ist auch mit ihren ausführlichen Zitaten nicht langweilig, wenngleich manchmal nach dem Geschmack des Rezensenten etwas zu salopp formuliert.

Die erwähnte, in der Forschung vielfach diskutierte Beziehung zu Friedrich II. mit ihrem Höhepunkt, dem Aufenthalt Voltaires in Potsdam von 1750 bis 1753, und ihrem spektakulären Scheitern, ausgelöst durch Voltaires Spottlust, markiert – neben dem Tod der Emilie du Châtelet 1749 – sicherlich eine zentrale Zäsur in Voltaires Leben. Zurück in Frankreich lässt er sich dort zuerst auf dem Landsitz Les Délices bei Genf und 1759 – nach Problemen mit den kirchlichen und politischen Autoritäten Genfs – schließlich in unmittelbarer Nähe, in Ferney, auf französischem Boden nieder. Damit gab Voltaire definitiv alle Versuche auf, ein mondäner Autor mit Verbindungen zu den dynastisch-politischen Machtzentren der Höfe – sei es in Versailles, sei es in Potsdam – zu sein. Er beschränkte sich auf gute Kontakte zum Hof (Madame de Pompadour) und in Regierungskreise. In Ferney wurde er zu dem Voltaire, den man gemeinhin kennt, dem Kämpfer gegen Unrecht (die Affäre Calas), den Dogmatismus der Offenbarungsreligionen und religiösen Fanatismus jeglicher Art („écrasez l'infame“) und dem Streiter für Toleranz und Meinungsfreiheit.

Doch Reinhardts informative Biographie hat auch offensichtliche Schwächen. So behandelt er Voltaires Lebensweg, ohne Schwerpunkte zu setzen, in deren Kontext sich Voltaires „Auseinandersetzung mit seiner Zeit“ geradezu exemplarisch herausarbeiten ließe. Dies zeigt sich besonders an der Darstellung des Jahres 1759, dem Jahr des Kaufes von Ferney und vielleicht dem

Wendepunkt in Voltaires Leben. Im selben Jahr erschien auch sein Meisterwerk „Candide“. Dieser kurze „philosophische Roman“ ist bei Reinhard nur ein „charmanter Blick in den Abgrund“ (409–414). „Candide“ ist aber weit mehr: Der Roman ist Voltaires Kommentar zum seit 1755 andauernden globalen Siebenjährigen Krieg, den er, wie seine Korrespondenz zeigt, aufmerksam verfolgte. Offiziere aller Armeen führten „Candide“ schon bald in ihrem Gepäck mit. Candides Erlebnisse bei den „Bulgaren“ und „Awaren“ ist eine in dieser Form bis dahin unbekannte Fundamentalkritik am Krieg an sich. Stichwort „global“: Meisterhaft, auf wenigen Seiten skizziert Voltaire die Kehrseite der europäischen Expansion – die Reduktionen der Jesuiten in Paraguay, die Gier nach Gold, den Sklavenhandel und die Konkurrenz um die Kontrolle der Weltmeere. Auf all das findet man keinen Hinweis bei Reinhardt. Die berühmte Schlussformel des „Candide“, „Il faut cultiver notre jardin“, für Reinhardt Ausweis der Absurdität und letztlich Sinnlosigkeit des Lebens (413), ist weit mehr als das: Sie kann autobiographisch gelesen werden, schließlich begann Voltaire nach Jahren der Wanderschaft ja gerade zu diesem Zeitpunkt seinen „Garten“ Ferney zu bestellen, aber auch als Startschuss zu Voltaires Schriften in seinen letzten Lebensjahrzehnten, die nicht philosophischen Systemen gewidmet sind, sondern dem Kampf gegen das „Infame“ mit den Mitteln des „Candide“: kurze, unterhaltende und belehrende Fiktion (etwa der „Ingénu“ von 1767), Polemik oder kritische Auseinandersetzung mit Theologie und Philosophie („Dictionnaire philosophique portatif“, 1764). Dies bedeutet das Gegenteil von sinnlos – es gibt eine Aufgabe im Leben. Angesichts von Voltaires immensem schriftstellerischen Werk wäre eine gezielte Hervorhebung der Schlüsseltexte für Leserinnen und Leser, die nicht mit ihm vertraut sind, von Vorteil gewesen.

Hinzu kommt eine weitere Schwäche: In der Schilderung von Voltaires Lebenswelt, und dies ist insbesondere das Frankreich Ludwigs XV., offenbart Reinhardt erhebliche Schwächen. Die amtsadeligen Familien konnten im 18. Jahrhundert sehr wohl auf einen „historisch gewachsenen Status“ zurückblicken und besaßen Einfluss auch in der Provinz (48), insbesondere in den „pays d’États“ mit ihren „parlements“. Wichtige Ereignisse, die auch Voltaire betreffen, werden sehr oberflächlich und ungenau abgehandelt (so zum Beispiel der Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges 1740, 242). Die amerikanischen Ursprünge des globalen Siebenjährigen Krieges, auf die Voltaire schon in seiner Antwort auf Rousseaus Abhandlung über die Ungleichheit anspielt, sind keiner Erwähnung wert. Erneut ist es Friedrich II., der durch seinen Angriff auf Sachsen einen europäischen Krieg auslöst und damit eine scheinbar übermächtige Koalition gegen sich zusammenführt. Auch in der gebotenen Kürze wäre es möglich gewesen, jeweils den aktuellen Stand der Forschung abzubilden. Hier zeigt sich Reinhardt nicht auf der Höhe, was sich auch an den zahlreichen abwertenden und klischeehaften Charakterisierungen Ludwigs XV. zeigt (der „lethargische“ König, 259; „kulturell und politisch desinteressiert“, 266; der sich „nach Jahrzehnten weitgehender Apathie“ zu Reformen aufraffende König, 531). Dies wird dem Urkel des Sonnenkönigs nicht gerecht, und in den Biographien von Michel Antoine (1989) und Bernard Hours (2009) hätte Reinhardt Material für ein nuancierteres Porträt gefunden. Diese Biographien ebenso wie altbekannte und neuere Synthesen zur französischen Geschichte sucht man in dem sehr knapp gehaltenen Literaturverzeichnis vergeblich; in den Anmerkungen werden nur die Zitate Voltaires, weitgehend nach den Pleiade-Ausgaben seiner Werke, wiedergegeben.

So bleibt der Eindruck zwiespalten: Einerseits ist das Buch ein durchaus lesenswerter Parforceritt durch das Leben und Werk Voltaires, andererseits ist die Verflechtung dieses Lebens mit seiner Epoche weniger gelungen. Wer beides in Perfektion möchte, dem sei René Pomeau „Voltaire en son temps“ empfohlen.

Sven Externbrink, Heidelberg

Berghahn, Cord-Friedrich / Mirko *Przystawik* / Katrin *Keßler* / Ulrich *Knufinke* (Hrsg.), *Israel Jacobson 1768–1828. Studien zu Leben, Werk und Wirkung* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 315), Göttingen 2022, Wallstein, 263 S. / Abb., € 29,00.

Das Jahr 2024 ist offiziell zum Kant-Jahr erklärt worden. Der 300. Geburtstag des Königsberger Philosophen wird zum Anlass genommen, um über die Philosophie der Aufklärung zu debattieren und nach ihrer Bedeutung für die europäische Denktradition zu fragen. Ob dabei auch die jüdische Aufklärung, die sogenannte Haskala, ihren gebührenden Platz bekommt, muss sich noch erweisen. Der 2022 erschienene Sammelband zum Leben und Wirken von Israel Jacobson kann sicherlich helfen, über die gesellschaftspolitische Dimension der Aufklärungsidee kritisch zu reflektieren.

Als Aufklärungsbewegung entstand und entwickelte sich die Haskala am Ende des 18. Jahrhunderts, vorwiegend in Berlin und Preußen. Dort gründeten ihre Anhänger Aufklärungsgesellschaften und Vereine, Schulen und Verlage, und von dort verbreitete die jüdische Aufklärungsbewegung ihre Weltanschauung, ihre Diskurse, ihre Bücher und Zeitschriften in kurzer Zeit überall in Europa. Zu dieser Gruppe (hebräisch „Maskilim“) gehörte auch der Reformpädagoge und Unternehmer Israel Jacobson. Doch bevor der gebürtige Halberstädter nach Berlin kam, war er bereits als Bankier im Herzogtum Braunschweig, als badischer Hoffaktor, hessen-darmstädtischer Kommerzienrat und mecklenburg-schwerinscher Finanzrat tätig. Als Landrabbiner und Anhänger von Moses Mendelssohn engagierte sich Jacobson für die Beseitigung der jüdenfeindlichen Bestimmungen und förderte den jüdisch-christlichen Dialog. Seine Idee eines Reformjudentums stieß aber auch auf vehementen Widerstand. Ausgerechnet nach seiner Niederlassung im aufgeklärten Berlin wurde er seitens der Orthodoxie stark angefeindet. Mit Unterstützung der preußischen Regierung gelang es deren Vertretern, mehrere Projekte von Jacobson zunichtezumachen.

Angesichts Jacobsons Pionierleistungen und seiner vielfältigen Tätigkeiten ist es erstaunlich, dass er von der Wissenschaft wie der Geschichtsschreibung lange marginalisiert wurde. Ziel des vorliegenden Sammelbandes, der auf eine 2018 abgehaltene Konferenz zurückgeht, ist es daher, den aktuellen Wissensstand zu Israel Jacobson, seinem Umfeld und seiner Wirkung zu präsentieren und zukünftige Fragestellungen zu umreißen. Um diese Herausforderung anzugehen und ein Fundament dafür zu legen, haben sich die Herausgeber*innen entschlossen, die 15 Aufsätze unter den Begriffen „Leben“, „Werk“ und „Wirkung“ zu versammeln. Der mit dieser Einteilung verbundene Anspruch, ein übersichtliches Handbuch vorzulegen, geht allerdings nicht auf. Nicht einmal im Inhaltsverzeichnis wird die postulierte Gruppierung eingehalten. Zu speziell und zu kleinteilig sind die einzelnen Analysen, um die Funktion einer Überblicksdarstellung erfüllen zu können. Trotz der offenkundigen Schwierigkeit des Bandes, ein Sammelurium methodischer und inhaltlicher Ansätze miteinander in Einklang zu bringen, vermittelt er aber einen informativen Überblick über Jacobsons Leben und Werk.

Wie jeder Sammelband ist auch dieser von dem variierenden Niveau seiner Einzelbeiträge betroffen. Besonders positiv hervorzuheben sind diejenigen Ausführungen, die den Rabbiner und religiösen Reformator Jacobson in den Blick nehmen. Walter Homolkas Kritik an dem oft anzutreffenden Vorwurf, Jacobson habe das Judentum einer Assimilation an die evangelische Mehrheitsgesellschaft preisgegeben, vermittelt eine neue Perspektive auf die jüdisch-protestantische Annäherung im ausgehenden 18. Jahrhundert. Auch die Untersuchungen Carsten Wilkes und Uta Lohmanns richten einen aufschlussreichen Blick auf Jacobsons religiöses Wirken und damit auch auf die innerjüdischen Transformationsprozesse in der Zeit der Haskala. Andreas Brämers Aufsatz zur Selbstorganisation jüdischer Lehrer in Preußen hilft dabei, strukturelle Bedingungen und Konfliktfelder religiöser Vergemeinschaftung zu erkennen, denen auch Jacobsons Reformbestrebungen ausgesetzt waren.

Die kunst-, denkmal- und architekturhistorischen Betrachtungen von Joachim Frassl, Mirko Przystawik, Birte Rogacki-Thiemann und Hans-Christof Haas bereichern den Band um eine wichtige interdisziplinäre Dimension und leisten damit einen erkenntnisreichen Beitrag zu einer noch zu schreibenden materiellen Kulturgeschichte der jüdischen Lebenswelten. Anders als Michael A. Meyers einschlägige Auseinandersetzung mit den durchaus auch kritischen Jacobson-Bildern in der Geschichtsschreibung tragen die beiden anderen rezeptionsgeschichtlichen Beiträge von Miriam Bistrovic über die Sammlung Ehrenberg im Archiv des Leo Baeck Institutes und von Günther Kühne über die transatlantische Wirkung des deutschen Reformjudentums eher wenig zur Beantwortung der Frage nach Jacobsons Wirkung bei.

Mit dem vorliegenden Sammelband sind die Herausgeber*innen zudem bestrebt, Israel Jacobson in den kulturhistorischen Kontext seiner Zeit einzuordnen. Die Aufsätze von Cord-Friedrich Berghahn, Michelle Stoffel, Julius H. Schoeps und Ismar Schorsch, die sich diese Aufgabe vorgenommen haben und am Beispiel der Konfessionalisierungs-, Gleichberechtigungs- und Reformdebatten den jüdischen Emanzipationsprozess thematisieren, können allerdings nur wenig überzeugen. Auch wenn ihre Autor*innen notwendige Inhalte liefern, die Jacobsons Wirkung und Leben zu verorten helfen, greifen sie keine neuen Fragestellungen auf. Mehr noch: Sie vertreten ein stark reduziertes, ja einseitiges Verständnis des deutschen Judentums. Dass die jüdische Emanzipation um 1800 intensiv diskutiert wurde, hing nicht alleine mit der Verbreitung der Aufklärungsideen zusammen. Nach der Auflösung des polnischen Staates (1795) geriet ein Großteil des polnischen Judentums unter die Kuratel Preußens. Damit bildeten die polnischen Zuwanderer*innen zahlenmäßig die größte Gruppe unter den dortigen Jüdinnen und Juden und waren mithin der entscheidende Faktor für die Entwicklung und Konsolidierung des Judentums in Deutschland. Die von Israel Jacobson und anderen Anhängern der Haskala initiierten Reformen waren eine unmittelbare Reaktion auf den befürchteten Vormarsch der Orthodoxie und somit auch auf die vermeintlich gefährdete Assimilation.

Über den innerjüdischen Konflikt, in den Jacobson direkt involviert war und der auch folgenschwere politische Konsequenzen für seine Tätigkeit hatte, erfährt man in dem Sammelband nur wenig, aber ein solcher Band kann auch nicht alle relevanten Aspekte in Bezug auf Jacobsons Leben, Werk und Wirkung aufgreifen. Für die weitere Jacobsen-Forschung wäre es empfehlenswert, weniger hagiographisch und anachronistisch zu argumentieren und Jacobsen dafür aus einer gesamteuropäischen Perspektive zu betrachten.

Agnieszka Pufelska, Lüneburg

Lanzinger, Margareth / Raffaella Sarti, Eine Löwin im Kampf gegen Napoleon? Die Konstruktion der Heldin Katharina Lanz, Wien / Köln 2022, Böhlau, 392 S. / Abb., € 50,00.

In westlichen Gesellschaften, in denen Tugenden wie Tapferkeit und Mut als männliche Eigenschaften definiert werden, ist die Heldin stets eine ambivalente Figur im Spannungsfeld von Geschlecht, Politik und Erinnerungskultur. Der vorliegende Band beschreibt die Konstruktion des „authentischen“ Bildnisses einer jungen Frau mit Heugabel, die Tirol verteidigt. Diese Szene entstand vor dem Hintergrund historischer Ereignisse während der Napoleonischen Kriege und wurde als Mythos immer wieder neu aufbereitet und reaktiviert. In der heutigen Zeit mit ihrer Informationsflut, in der ständige De- und Rekontextualisierungen von Bild- und Textmaterial, oft ohne Angabe der Herkunft, an der Tagesordnung sind und Nationalismen wilde Blüten treiben, ist die Untersuchung der Konstruktion der Heldin Katharina Lanz hochaktuell. Sich wandelnde Geschlechtervorstellungen begleiteten und beeinflussten die Entstehung des Bildes dieser heroischen Frau und führten zu Widersprüchen und Ambivalenzen in der immer neuen Modellierung der Figur. Den Namen „Katharina Lanz“ erhielt die Frau, die in den ersten Aufzeichnungen zum Kriegsgeschehen 1797 als „Mädchen von Spinges“ erwähnt wird, erst 1869, Jahre nach dem Tod der historischen Person Katharina Lanz, die sich Jahrzehnte nach dem Er-

ernis als dieses vermeintliche Mädchen zu erkennen gegeben hatte. Dieses Identitätsbekenntnis wurde angezweifelt, war aber ein zentrales Element der Mythenbildung, denn die Zuschreibung eines Namens und einer Biografie steigerte die öffentliche Präsenz der Heldin erheblich, indem sie ihr eine Identität verlieh und sie damit medialen Darstellungen zugänglicher machte. Davon zeugt das von Margareth Lanzinger und Raffaella Sarti sorgfältig kontextualisierte Quellenrepertoire, das auch 50 Abbildungen beinhaltet, die von einer Comicszene über sakrale Darstellungen und ein Schnapskartenmotiv bis zur Verewigung als androgyne Heldin auf einer Postkarte reichen. Wiederholt ist versucht worden, *eine* Erzählung zu etablieren, doch scheiterte dieser Versuch stets an der Betonung, Neueinführung oder Auslassung bestimmter Attribute, wie die fünf gleichgewichteten Kapitel (plus Einleitung und Schluss) des Bandes zeigen.

Der Weg zur Symbolfigur in unterschiedlichen Kontexten ist ein Lehrstück in Quellenkritik. Die Autorinnen untersuchen zunächst, in welchem Verhältnis die quellengestützte Überlieferung der Ereignisse des Ersten Koalitionskrieges ab 1792 zu den parallel entstehenden mythenumwobenen Erzählungen steht. Zeitgenössische Autoren berichteten Anfang 1798 von einer „Bauersmagd“ (54), die am 2. April 1797 an einem Gefecht bei Spinges, heute Teil der Gemeinde Mühlbach in Südtirol, teilgenommen habe, das möglicherweise gar nicht stattgefunden hat. Im Jahr 1802 tauchten aufgrund regionaler schriftlicher Überlieferungen erste bildliche Darstellungen einer jungen Frau mit Mistgabel auf, die sich bei diesem Gefecht auf einer Kirchenmauer gegen französische Soldaten positioniert haben soll. Lanzinger und Sarti zeigen mögliche Bezüge der Erzählungen auf, die als Vorbilder für die Entstehung des Heldinnenmythos gedient haben könnten, wie etwa die Geschichte der neapolitanischen Revolutionärin Eleonora Fonseca Pimentel (1752–1799, 58). Diese Bezüge werden vertieft, indem die an der Enthüllung der historischen Person Katharina Lanz beteiligten Protagonisten ausführlich vorgestellt werden. Dabei wird deutlich, wie die Berichte und Darstellungen Deutungen über die Heldin zu einem Stoff verwoben, der sich in der Zeit des Kulturkampfes zwischen Klerus und Liberalen um 1870 um die Zuschreibungen „katholisch“ und „ladinisch“ verdichtete. Die Erzählungen über die Heldin blieben nicht regional beschränkt. Eine der Überraschungen für Lanzinger und Sarti während ihrer Recherchen war die Feststellung, dass auch Londoner Zeitschriften Versionen der Geschichte publizierten (120 und 191). Die Erzählungen materialisierten sich erstmals 1872 in einem physischen Denkmal, dessen Einweihung das Erscheinen weiterer Texte zur Folge hatte. Diese Nationalisierungen werden im vierten Kapitel vertieft, wobei insbesondere die politische Dimension der Verehrung der Heldin deutlich wird, die der Band am Beispiel der Feierlichkeiten, der sogenannten Säkularfeier, zur Erinnerung an den Tiroler Aufstand demonstriert. Der Aspekt der ladinischen Herkunft der Heldin zeigt sich unter anderem in der Überarbeitung der zweiten Auflage des Romans „Eine Verborgene“ von Marie Buol (1861–1943), der Elemente der historischen Figur Katharina Lanz mit der Erinnerung an die 1790er Jahre verbindet (222). Katharina Lanz tritt immer wieder zeitgleich mit der wohl schillerndsten Figur der Tiroler Aufstände, Andreas Hofer (1767–1810), in Erscheinung. Die Rezeption Hofers und der Geschichte des „Mädchens von Spinges“ zeigt die Verschränkung stereotyper Geschlechtervorstellungen mit nationalen Ansprüchen und religiöser Verehrung, wobei in der Denkmalpolitik zu Katharina Lanz die ladinische Kaiserstreue betont wurde (235).

Das fünfte Kapitel thematisiert die Aneignungen – fast könnte man sagen: das Ringen – um die Identität von Katharina Lanz im 20. Jahrhundert. Mit der Beschreibung der Aneignung der Heldin durch die italienische Partei Lega Nord fügen die Autorinnen der Konstruktion eine weitere Facette hinzu und machen abermals deutlich, wie Geschichte als politisches Instrument eingesetzt wird. Die ständige Vergegenwärtigung der Heldin im jeweiligen historischen Kontext wird durch die Herstellung von Kommunikationszusammenhängen als Projektion und Selbstvergewisserung der jeweiligen Textproduzierenden verständlich gemacht. Das Fazit des Bandes ist kämpfenden Frauen gewidmet. Welche Heldinnengeschichten sich durchsetzen konnten und welche in Vergessenheit gerieten, steht laut Lanzinger und Sarti in engem Zusammenhang

mit der Adaptabilität des Stoffes, der im Falle der Katharina Lanz kaum Gefahr für die herrschende Geschlechterordnung darstellte. Hagiografische Elemente spielen beim „Mädchen von Spingess“ eine wichtige Rolle, häufig werden auch Parallelen zu Jeanne d’Arc gezogen, die 1920 heiliggesprochen wurde (215).

Bei der Lektüre wird durchwegs die Wirkmächtigkeit geschlechtsspezifischer Zuschreibungen deutlich, die bis heute in Geschichten über Heldinnen wirksam sind. Der Band ist deshalb besonders für die Lehre zu empfehlen, da er den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich mit komplexen Quellenlagen auseinanderzusetzen. Geschichten entwickeln durch die Aufladung mit Botschaften und Vorstellungen eine Dynamik, die nur durch sorgfältiges Beleuchten der Entstehungszusammenhänge aufgedeckt werden kann. Mit der Geschichte des Mädchens von Spingess laden die Autorinnen dazu ein, historische Narrative aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und die Vielschichtigkeit der Vergangenheit anzuerkennen.

Waltraud Schütz, Wien